

1904-2004

über Tagg 29.18



100 Jahre Elektrizitätswerk Embrach

Eine Schrift zum hundertjährigen Jubiläum der Embracher Elektrizitäts-Genossenschaft



Inhalt

Text, Satz und Layout Christian Mutti	Vorwort des Präsidenten	3
Besonderen Dank den Helfern und Materiallieferanten:	Das Wichtigste in Kürze	4
Elektrizitätswerk Embrach	Vorgeschichte	7
Gemeindearchiv Embrach	Die Gründung der Genossenschaft	9
Staatsarchiv des Kantons Zürich	<i>Erste Mitglieder</i>	9
Eidg. Starkstrominspektorat	<i>Vorstand</i>	11
Eidg. Landestopografie, Bern	Bau und Inbetriebnahme der Anlagen	15
Frau B. Ganz-Beutler, Embrach	<i>Streit wegen der Hausanschlüsse</i>	18
Hans Baer, Embrach	<i>Erstellungskosten und erstes Budget</i>	19
Jos Dünki, Embrach	<i>Eine lange Geschichte ohne Happy-end</i>	21
Peter Menzi, Embrach	Die Erschliessung des Stationsquartiers	23
Embrafract AG, Embrach	Die Erschliessung der Höfe	31
Frau Hächler, Embrach	Die Genossenschaft übernimmt die Dreschmaschine	34
Robert Stanger, Embrach	Die ersten Trafostationen	37
Markus Michaud, Embrach	Das Leitungsnetz	49
	<i>Umstellungen auf Normalspannung</i>	59
	<i>Hochspannungs-Ringleitungen,</i>	62
	<i>Das Netz wird verkabelt</i>	62
	<i>Fernsteuerung</i>	63
	Die Angestellten der Genossenschaft	64
	Die Liegenschaften der Genossenschaft	74
	Stromverbrauch	79
	Bunt gemischt	81
	Statuten	97
	<i>Tarife</i>	100
	<i>Reglement über den Bezug elektrischer Energie</i>	103
	Vertrag mit dem Stromlieferanten «Motor»	106

Zum Titelbild:

Die Postkarte stammt von etwa 1909. Auch wenn die Aufnahme nachkoloriert ist und damit vielleicht etwas geschönt, ist sie doch von hervorragender Qualität. Sie gibt sehr viele Details des damaligen Platzes vor der Linde, vor dem Wilden Mann bei der Kirche vor der Schmiede usw. preis. Man könnte sich vorstellen, dass die Leute gerade von einer Beerdigung kommen. Rechts vor der Schmiede scheint sich eine Art Waschküchen zu befinden. Sammlung Jos Dünki

Vorwort des Präsidenten

Nachdem ich das «Privileg» habe, unserer Genossenschaft anlässlich ihres 100-jährigen Jubiläums seit 31 Jahren zu dienen, gestatte ich mir einige ganz persönliche Bemerkungen.

Ich bin allen dankbar, die mir dabei geholfen haben, unsere Genossenschaft von einer verpolitisierten «Hausbesitzer-Genossenschaft», in der jeder für seinen eigenen Vorteil gekämpft hat, zu einem modernen Dienstleistungs-Unternehmen im Sinne einer Konsumenten-Genossenschaft zu transformieren. In diesen Dank möchte ich neben den Vorstandskollegen alle Mitarbeiter unseres EWE und insbesondere alle Geschäftsführer der vergangenen 31 Jahre mit einschliessen. Fritz Ganz hat unser Netz umsichtig geplant und ausgebaut, und er war einsichtig genug, auf die Geschäftsführung zu verzichten, nachdem er sich für die Beibehaltung

aller seiner politischen Ämter entschieden hatte. Ernst Maurer hat mit seiner besonnenen und sachlich-konsequenten Führung Ruhe in die Entwicklung unseres Unternehmens gebracht. Robert Schnider hat in den vergangenen zehn Jahren als junger, dynamischer Geschäftsführer dank seiner hohen Fachkompetenz und seines Gestaltungswillens die Geschäftsabläufe gestrafft und formalisiert, so dass wir alle Aufgaben, die uns als Stromverteiler gestellt sind, effizient und in hoher Qualität erfüllen können. Wir alle dürfen auf das heute Erreichte stolz sein.

Gestatten Sie mir einen Ausblick in die Zukunft. Nachdem wir in der Vergangenheit bewiesen haben, dass im Bereich der Stromverteilung eine kleine, ortsansässige Unternehmung sowohl bezüglich Kosteneffizienz wie auch Stromversorgungssicherheit allen Stromkonsumenten vorteil-

haft dienen kann, glaube ich daran, dass dies auch in Zukunft so sein kann. Voraussetzung ist allerdings, dass der Gestaltungswille und der Wille zur Wahrnehmung aller Chancen zur weiteren Effizienzsteigerung erhalten bleiben – womit auch die Erhaltung von interessanten Arbeitsplätzen in unserer Talschaft einhergehen wird.

Die vorliegende Schrift zum 100-jährigen Jubiläum wurde von Christian Mutti verfasst und zusammengetragen aus «Fakten» in Form von Urkunden, Protokollen, Korrespondenzen usw. Dabei wurde auf eine Wertung und Gewichtung des Vorgefundenen bewusst verzichtet. Dass jeder Leser irgendetwas ihn speziell Interessierendes vorfinden wird, davon bin ich überzeugt.

Dr. Werner Ganz, Präsident
August 2004

Das Wichtigste in Kürze

- 1904 Am 11. September gründeten die meisten Hausbesitzer von Embrach die Elektrizitäts-Genossenschaft Embrach. Der Vorstand setzte sie nach seiner Konstitution wie folgt zusammen: Präsident: Conrad Ganz, Gemeindepräsident. Vizepräsident: Arnold Ganz, Ofenfabrikant. Aktuar: Ernst Kronauer, Notar. Quästor: Jakob Bänninger, Grundgutsverwalter. Beisitzer: Conrad Bänninger, Gemeindeschreiber
- 1904 Ernst Kronauer tritt auf den 16. Oktober schon wieder aus dem Vorstand aus. Conrad Bänninger wird Aktuar und neuer Beisitzer wird Jacob Schwarz, Friedensrichter.
- 1904 stellte man Hans Meili, Talegg, als nebenamtlichen Besorger des Netzes ein.
- 1905 Am 20. April kam die elektrische Anlage in Betrieb.
- 1905 Hans Meili quittiert den Dienst als Besorger der Anlagen. An seine Stelle tritt Carl Kärcher, Schmid.
- 1905 Für den Betrieb der Dreschmaschine und Holzfräse erstellt man die sogenannten Dreschanschlüsse. Etwa 20 dieser Anschlüsse verteilte man vorerst im ganzen Dorf.
- 1906 In der Nacht vom 18. auf den 19. Juni zerstörte ein Gewitter den Trafo im unteren Häuschen; er musste bei BBC repariert werden.
- 1909 Wegen der Dreschanschlüsse versah man das bisherige Sekundärnetz mit einem dritten und vierten Draht, um Dreiphasenstrom liefern zu können.
- 1910 Neuer Präsident: Arnold Ganz-Ehrismann, Kantonsrat.
- 1910 Auslagerung der Besorgung der Anlage inklusive Installationen. Carl Kärcher übernimmt per 1. Mai die Installationen und die Besorgung der Anlage auf eigene Rechnung.
- 1911 Erste Netzerweiterung. Am 1. August 1911 kam das Netz im Stationsquartier in Betrieb. Es wurde von den EKZ errichtet und bis Ende 1920 betrieben.
- 1912 Erste Freileitungs-Sicherungsschalter, um bei Störungen nicht immer das ganze Netz ausschalten zu müssen
- 1912 Erstmals konnte man Tarife dank gutem Geschäftsgang denen der EKZ angleichen; bisher waren sie alle höher als die der EKZ.
- 1915 Die EKZ als Rechtsnachfolgerin des «Motor» kündigte den noch bis 1916 geltenden Stromlieferungsvertrag.
- 1916 Die Genossenschaft beschliesst erstmals neue Statuten mit neuem Bezugsreglement und neuen Tarifen.
- 1916 Alle bisherigen Kohlenfadenlampen werden durch neue Metallfadenlampen ersetzt.
- 1917 Erstmals werden Anschlüsse zum Betrieb eines Kochapparates erwähnt. Das waren aber erst sehr vereinzelt Anlagen; elektrisch Kochen war noch nicht verbreitet.
- 1918 Neuer Präsident: E. Frey, Techniker.
- 1918 Neuer Aktuar Ulrich Weber – er war Sekundarschullehrer – ohne Stimmrecht in Vorstand und Genossenschaft, da nicht Hausbesitzer.
- 1919 Zweite Netzerweiterung. Am 16. April 1919 kamen die Leitungen auf die Höfe definitiv in Betrieb.
- 1919 Übernahm die Genossenschaft von der Wasserversorgungs-Genossenschaft deren Dreschmaschine und Holzfräse und betrieb sie von da an.
- 1919 Die Pauschal-Anschlüsse verschwanden mehr und mehr und Zähler hielten Einzug.
- 1920 Besorgung der Anlage und Installationen werden wieder auf eigene Rechnung ausgeführt, Monteur Kärcher trat ab. Als Magazin, Lager und Werkstätte richtete man sich im Hause zum Wilden Mann im Ladenlokal des Karl Bänninger sel., Buchbinder, ein. Auch den Verkauf von elektrischen Apparaten und Maschinen übernahm die Genossenschaft wieder in eigener Regie.
- 1920 Elektriker Gottfried Ganz wird auf den 1. Juli angestellt und übernimmt die Besorgung der Anlagen und die Installationen.
- 1921 kaufte die Landwirtschaftliche Genossenschaft die Liegenschaft zum Wilden Mann und wollte den Laden für sich benutzen. Man war Magazin, Lager und Werkstätte wieder los.
- 1921 kaufte Gottfried Ganz an der Oberdorfstrasse 5 die Liegenschaft Bänninger, Schmid. Er bot der Genossenschaft an, darin Werkstätte und Laden für die Genossenschaft einzurichten. Damit erstes festes Zuhause der Genossenschaft.
- 1921 Rückkauf des Netzes im Stationsquartier per 1. Januar 1921 inklusive Trafostation in der Steinzeugfabrik.
- 1922 Neuer Präsident ad interim: Albert Benninger, Schlosser. Definitiv dann: Jakob Weidmann-Hebeisen.
- 1925 Erste Spannungsänderung im Stationsquartier von 210/120 V auf 250/145 V, die im Netz der Genossenschaft von Anfang an angewandte Spannung.
- 1928 Ersatz des Maximummessers durch einen Registrierapparat in der Zuleitung der EKZ.
- 1928 Neue Statuten, vor allem mit neuen Tarifstrukturen.
- 1930 Erste neue Trafostation in der Töpferei Landert und damit Verstärkung des Verteilnetzes südlich des Bahnhofs.
- 1931 Am 1. Juli trat Fritz Ganz, Sohn des Gottfried Ganz, die Lehre als Elektromonteur an. Er blieb der Genossenschaft in verschiedenen Funktionen bis zu seiner Pensionierung treu.
- 1932 schenkte die Genossenschaft der politischen Gemeinde 1000



Hintergasse um 1920. Kinder hatten noch Platz auf der Strasse; das waren noch Zeiten! Eine Eigenheit der Embracher Strassenbeleuchtung links neben der Telefonstange: Strassenlampen auf Brunnenstöcken. Sammlung Baer

Franken für Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenbeiträge. 1933 waren es 2000 Franken. 1934 und 1935 gar je 3000 Franken.

1936 Erste Münzzähler werden säumiger Zahler wegen angeschafft und montiert.

1936 Zweite neue Trafostation (Mitteldorf) im alten Dorfteil.

1938 Beginn der Umstellung des Sekundärnetzes auf neue Gebrauchsspannung 380/220 V, vorerst im Stationsquartier.

1938 Neue Trafostation nördlich des Bahnhofs: Stangen-Trafostation Bahnhof Nord.

1938 Elektrisch Kochen hatte sich inzwischen sehr verbreitet. Im Stationsquartier gab es zu der Zeit bereits über 40 elektrische Kochherde.

1938 schaffte man eine neue Dreschmaschine an.

1939 Dritte neue Trafostation in der Ofenfabrik W. Ganz & Cie.

1941 Neue eigene Hochspannungsleitung. Ab Trafostation Bächli bis Töpferei Landert musste eine neue Hochspannungsleitung gelegt werden, weil die EKZ ihre bisherige Leitung stillzulegen gedachten, die von der Genossenschaft mitbenutzt wurde.

1944 Neue Statuten mit einigen wichtigen Änderungen und einem neuen Stromtarif.

1945 Vierte neue Trafostation, diesmal im Süden des Stationsquartiers: Ebnet oder Bahnhof Süd.

1947 Von der Trafostation Ebnet her

verlegte man erste Sekundärkabel im Quartier Ebnet. 1952 verkabelte man das ganze Quartier Ebnet.

1947 Fritz Ganz erhält die Festanstellung.

1947 Die Genossenschaft schliesst sich der Pensionskasse der Schweizerischen Elektrizitätswerke an.

1950 Neuer Präsident: Karl Krebser.

1951 Umstellung des Primärnetzes von 8000 V auf 16000 V.

1951 Neue Mess- und Schaltstation Obermühle. Sie ersetzte die bisherige in der Trafostation Winklerstrasse.

1951 Erste Hochspannungskabel anstelle der bisherigen Freileitungen werden verlegt. Von der neuen Mess- und Schaltstation Obermühle zur neuen Trafostation Klinkerganz und zur bestehenden Trafostation Bächli werden Kabel verlegt.

1952 Die Genossenschaft erstellt für die Angestellten ein Besoldungsregulativ.

1953 Fritz Ganz wird Chefmonteur und später Betriebsleiter.

1953 Vorübergehende Erweiterung des Vorstandes um die drei Rechnungsrevisoren wegen Statutenrevision.

1955 Neue Statuten: Der Präsident wurde durch die Generalversammlung gewählt.

1956 Zweite Hochspannungs-Einspeisungsmöglichkeit. Die bisherige separate Hochspannungs-Zu-

leitung in die Station Landert musste auf Betreiben der EKZ aufgehoben werden. Sie blieb als zweite Einspeisungsmöglichkeit erhalten.

1956 Einführung eines einheitlichen Tarifs für die Grossbezüger.

1956 Einrichtung eines eigenen Postcheckkontos, womit die Leute endlich ihre Stromrechnungen mit grünem Einzahlungsschein auf der Post einzahlen konnten.

1960 Gottfried Ganz, inzwischen nicht mehr Chefmonteur und 75jährig, trat auf den 30. April in den Ruhestand.

1960 Neue, jetzt aber höhere Tarife und neue Tarifstrukturen, angepasst an jene der EKZ.

1962 konnte die Genossenschaft ihr eigenes Werkgebäude in Betrieb nehmen.

1962 war die Fernsteueranlage voll in Betrieb.

1962 verkaufte die Genossenschaft die Dreschmaschine für 500 Franken an Karl Zürcher, Taglegg.

1963 Das Netz wächst nun rasant. Mit der wachsenden Überbauung des Gebietes Stationsstrasse/Dorfstrasse/Rheinstrasse, dem so genannten Kellersacker, wuchs das Netz erstmals auch südlich des Stationsquartiers. Den Anfang machte die SILU, die eine eigene Trafostation erhielt.

1963 Hochspannungskabel nun im grossen Stil. Neue Kabel von



Die Hintergasse um 1930. Kinder hatten immer noch Platz zum Spielen; der Verkehr war noch sehr bescheiden. Direkt grossstädtisch das Gewirr von Telefonleitungen, zum Teil auf Gittermasten. Rechts der Telefonstange im Vordergrund eine Strassenlampe und links ein Brunnen ohne Strassenlampe auf dem Stock. Sammlung Dünki

- der Messstation Obermühle über SILU zur Station Ebnet und von der Station Winklerstrasse zur Station Langacker ersetzten Freileitungen.
- 1964 Die Kreditkompetenz des Vorstandes wird auf 40000 Franken erhöht.
- 1965 Wegen der Melioration musste das Netz ums Dorf herum neu gestaltet werden. Es entstanden die neuen Trafostationen «Bergli», Talegg und «Bilg» (Hinterbächli) auf der östlichen Seite sowie Kymenhof und Balsberg auf der westlichen Seite.
- 1965 Der «GH»-Tarif wird flächendeckend eingeführt. Da die Fernsteuerung noch nicht dafür eingerichtet war, mussten die Zähler selber für Hoch- und Niedertarif eingestellt werden.
- 1966 Neuer Präsident: Hans Bänninger.
- 1966 Erste Hochspannungs-Ringleitung. Alle Trafostationen südlich der Station SILU waren mit einer Ringleitung verbunden, vorerst nach wie vor mehrheitlich mit Freileitungen.
- 1968 Am 21. September 1968 wütete ein schweres Unwetter über dem östlichen Teil des Dorfes mit Überschwemmungen vor allem im Bereich Dreispitz, wo eine Frau ertrank. Das Netz hatte aber keine bedeutenden Schäden zu beklagen.
- 1970 Es gibt keinen Verwalter mehr im Vorstand. Die Verwaltung besorgten von da an Angestellte der Genossenschaft.
- 1971 Neue Statuten. Neue Ausgabenkompetenz des Vorstandes 80000 Franken. Bei einer Liquidation der Genossenschaft fällt das Vermögen nicht mehr an die Genossenschafter.
- 1971 Neuer Name: Die Genossenschaft nannte sich nun nicht mehr Elektrizitätsgenossenschaft Embrach sondern Elektrizitätswerk Embrach.
- 1972 Mobile Trafostation. Für die Bauarbeiten an dem im Entstehen begriffenen Embraport schaffte man eine mobile Trafostation an.
- 1973 Neuer Präsident: Dr. Werner Ganz.
- 1974 Neue Mess- und Schaltstation sowie Trafostation in der Klinik Hard. Anfänglich für die Versorgung der neu entstehenden Klinik Hard baute man dort eine Trafostation ein. Sobald die nötigen Kabelverbindungen ins Netz der Genossenschaft bestanden, funktionierte sie als neue Mess- und Schaltstation. Sie ersetzte die Station Obermühle.
- 1975 Ab 1975 entstand nach und nach das Zollfreilager und Industriegebiet Embraport. Die Bauherrschaft baute mehrere Trafostationen in eigener Regie. Das EWE war für die Zuleitung des Primärstromes zuständig.
- 1976 Auf 1. Juli 1976 wird Ernst Maurer als Betriebsleiter eingestellt. Er übernahm von dem Moment an die Betriebsführung des EWE.
- 1976 Beim Bau der neuen Umfahrungsstrasse Hardrütli war Gelegenheit, das Netz an die neue Mess- und Schaltstation in der Klinik Hard anzuschliessen. Es wurden drei neue Hochspannungskabel verlegt.
- 1976 Am 1. Januar 1976 führte die Genossenschaft die Tarifstruktur der EKZ für alle Bezüger ein. Noch verbliebene eigene Tarife verschwanden.
- 1981 übernahm die Genossenschaft die technische Leitung und den Unterhalt des Netzes in Lufingen.
- 1992 mussten alle Trafos auf Spuren von PCB untersucht und wenn vorhanden saniert werden.
- 1993 Auf den 1. November 1993 stellte der Vorstand den neuen Betriebsleiter Robert Schnider ein. Robert Schnider leitet bis heute das EWE.
- 1994 Auf Ende Februar 1994 wurde Ernst Maurer pensioniert.
- 1995 Inbetriebnahme des Neubaus hinter dem bisherigen Werkgebäude.
- 1997 schenkte die Genossenschaft das «Untere Häuschen» (Trafostation am Bächli) dem Zürcher Heimatschutz, der es 1999 restaurierte.
- 2004 Bau des Hochspannungskabels Hardport-Hinterbächli, womit mit Ausnahme der Stationen «Bergli», Kymenhof, Balsberg und Ganz & Cie. alle Trafostationen mindestens von zwei Seiten her versorgt werden konnten.
- 2004 Inbetriebnahme des Kleinkraftwerks «toesStrom» an der Töss in Freienstein. Das EWE wird Betreiber eines Kraftwerks, eine ganz neue Perspektive.

Vorgeschichte

Warum eine elektrische Beleuchtung?

Die im Jahr 1878 eingerichtete Strassenbeleuchtung mit «Seolin» (Petrol) funktionierte nach gut 20 Jahren, das heisst 1902, nicht mehr ganz zuverlässig, weil die Laternen defekt geworden resp. offenbar ausgebrannt waren. Anlässlich der Budgetberatung der Politischen Gemeinde für das Jahr 1903 erhielt der Gemeinderat deshalb den Auftrag, sich gelegentlich für eine bessere Strassenbeleuchtung umzusehen. Dass dafür nur eine elektrische Beleuchtung in Frage kam stand fest. Schon zu dieser Zeit galt das



Diese Ausschnittvergrößerung zeigt eine Strassenlampe von 1878. Betrieben wurden die Lampen mit Seolin, offenbar Petrol. Sammlung Baer

elektrische Licht als die einfachste und schönste Beleuchtung für Häuser und Strassen, wenn auch die teuerste. Abgesehen davon: Wer wollte denn hinter den Bassersdorfern, den Nürensdorfern, den Klotemern, den Opfikern und Wallisellern zurückstehen: Was die konnten, würde man wohl auch fertigbringen.

Woher sollte man aber Strom nehmen?

Woher aber elektrische Energie beziehen, war nun die nächste Frage. Die Idee, ein eigenes Werk mit Dampfanlage zu erstellen, wurde nach eingezogenen Erkundigungen aufgegeben. Das seit etwa 10 Jahren bereits bestehende Elektrizitätswerk Bülach offerierte eine Kraftleitung nach Embrach. Die bekannt mangelhafte Beleuchtung in Bülach schreckte aber den Gemeinderat ab, in Unterhandlungen zu treten. Man wollte lieber einen Vertrag über die Zuleitung elektrischer Energie mit einem grossen Elektrizitätswerk abschliessen.

Dafür kamen aber im Moment einzig die Anlagen in Beznau (Kanton Aargau) in Frage, welche 1903 in Betrieb kamen und aus ihrem damals etwa 6000 PS leistenden Werk Strom unter anderem in die erwähnten umliegenden Gemeinden lieferten resp. verkauften. Der «Motor» in Baden (so nannte sich die Betreibergesellschaft) war wohl auch in Embrach Vater des Gedankens, denn sie hatte ja den Strom aus dem eben erst erstellten Werk Beznau zu vermarkten. Übrigens aus dem «Motor» entstanden später die heutigen EKZ.

Zur gleichen Zeit wurden von verschiedenen Seiten weitere Elektrizitätswerke in grossem Massstab geplant: Unter anderen das Etzelwerk mit etwa 30'000 bis 60'000 PS und die Rheinwerke in Eglisau und Rheinau mit etwa 6000 PS. Bis aber diese Projekte greifbare Gestalt annehmen würden, respektive ausgeführt werden konnten, konnten noch Jahre vergehen. Ohne Mithilfe des Bundes und der Kantone war beispielsweise das Etzelwerk mit geplanten Kosten

von 25 bis 35 Millionen Franken nicht realisierbar.

Am Rhein häuften sich die Schwierigkeiten über die Konzessionserteilungen zwischen den interessierten Kantonen Zürich und Schaffhausen sowie dem Grossherzogtum Baden. Die Stadt Winterthur, welche sich um die Konzession in Rheinau bewarb, schloss im Jahr 1902 mit dem «Motor» einen Vertrag über eine elektrische Kraftleitung ab, weil sich die geplanten Rheinauer Anlagen allzusehr verzögerten.

Es war also klar, dass sich Embrach für Beznau entscheiden musste, wollte die Gemeinde nicht noch während Jahren auf die elektrische Beleuchtung verzichten. Ausserdem bestand die Gefahr, dass der Strom aus Beznau plötzlich ausverkauft war. Die Verkäufer vom «Motor» waren offenbar gute Verkäufer!

Warum eine Genossenschaft?

Rechnen muss man können und das konnten die Embracher! Normalerweise hätte die Gemeinde die Angelegenheit an die Hand nehmen müssen. Das hätte aber die Finanzen der Gemeinde arg strapaziert, hätte man ja dann auch die Höfe und das Stationsquartier mit offenbar unrentablen Leitungen und Installationen anschliessen und ausserdem das Dorf flächendeckend versorgen müssen. Man kam dann auf die Idee der Schaffung einer Genossenschaft und entledigte sich so der kostspieligen Pflicht, alle Embracher anschliessen zu müssen. Wer somit Strom wollte, hatte eine für damalige Verhältnisse happige Anschlussgebühr mit Distanzzuschlägen zu bezahlen. Diese war dann selbst für die Stationler zu teuer.

Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 1904 beschloss dann auf Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeausschusses einstimmig den Beitritt zu einer zu gründenden Genossenschaft, um sich die Erstellung der Strassenbeleuchtung zu sichern. Weiter war die Gemeinde bereit, der



Auch diese Strassenlampe stand schief (siehe vordere Seite). Ob die wohl alle etwas schief standen? Das Bild zeigt die alte Strassenbeleuchtung vor dem Gasthof Frieden. Die Aufnahme muss vor 1904 entstanden sein. Archiv Gemeinde Embrach

Genossenschaft das nötige Baukapital gegen Verzinsung und Amortisation zur Verfügung zu stellen. Gestützt auf diesen Beschluss war es nun dem Gemeinderat möglich, mit dem «Motor» in Baden in Unterhandlung zu treten bezüglich Abschluss eines Vertrages über die Lieferung elektri-

scher Energie für Beleuchtung und Motorenbetrieb. Da kein Gemeinderat irgendwelche Fachkenntnisse bezüglich Elektrizität und deren Anwendung besass, wurde Ingenieur Fietz in Zollikon als Fachexperte beigezogen, um die Unterhandlungen zum Vertragsabschluss mit dem «Motor» zu

begleiten. Letzterer erfolgte am 27. August 1904, wobei sich der Gemeinderat die Genehmigung des Vertrages namens der zu gründenden Genossenschaft vorbehielt. Die Einberufung der Interessenten erfolgte durch die «Dorfwacht» (Ausrufer) auf Sonntag, den 11. September 1904.



Diese Aufnahme entstand um 1904 für eine Postkarte. Von diesem Dorftell sind nur wenige derartige Aufnahmen gemacht worden. Offenbar hatte diese etwas mit der alten Tonwarenfabrik zu tun, die vor der Jahrhundertwende auf dem Areal der heutigen Zimmerer Bächli stand (links im Vordergrund). Sammlung Jos Dünki.

Die Gründung der Genossenschaft

Nach der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 1904 wurde der vorgängig vom Gemeinderat ernannte Ausschuss aktiv. Es kann davon ausgegangen werden, dass die treibenden Kräfte im Gemeinderat auch im Ausschuss sassen. Dabei dürften Gemeindepräsident Conrad Ganz, Gemeindeschreiber Conrad Bänninger sowie Arnold Ganz, Ofenfabrikant, eine dominierende Rolle gespielt haben. Als Fachperson hatte man sich die Dienste von Ingenieur Fietz gesichert.

Es ist beachtlich, mit welcher Energie und Zielstrebigkeit damals gearbeitet wurde. Bis am 11. September – also in drei Monaten – hatte der Ausschuss die Statuten, das Stromlieferreglement (Tarif) sowie den Stromliefervertrag mit dem «Motor» unter Dach und konnte mit den Entwürfen an die Gründungsversammlung, die man auf den 11. September ansetzte.

Die Dorfwatch (Ausruf) hatte den Auftrag, zur Versammlung einzuladen. Auch das kann man sich heute nicht mehr vorstellen. Solche Einladungen erfolgten kurzfristig, das heisst etwa eine Woche im Voraus (mindestens 4 Tage, Statuten Artikel 14) und lediglich mündlich. Kein Uneingeweihter hatte schriftliche Unterlagen. Hingegen hatte man während der Zeit vor der Gründungsversammlung Interessenten für einen elektrischen Anschluss gewonnen und sie mit einem Vertrag bereits angebunden. Man erwartete an der Versammlung aber auch weitere Interessierte, die sich noch nicht binden wollten.

So konnte am 11. September um 13.30 Uhr im Gemeindehaussaal mit der Versammlung begonnen werden. Folgende Traktanden standen auf der Tagesordnung:

1. Gründung einer Genossenschaft für die Einführung elektrischer Energie.
2. Festsetzung der Genossenschaftsstatuten.
3. Genehmigung des Stromlieferungsvertrages, abgeschlossen mit dem «Motor» in Baden.
4. Genehmigung des Reglements.

Nach Eröffnung der Versammlung durch Gemeindepräsident Conrad Ganz, der ein kurzes Resumé der bisherigen Verhandlungen darbot, wurden vorerst die beiden Stimmentzähler Jacob Schwarz, Friedensrichter, und Felix Fäsi, Hafner, gewählt. Conrad Ganz als Tagespräsident erläuterte den Anwesenden, warum man die Form einer Genossenschaft gewählt hatte und das Werk nicht direkt durch die Gemeinde ausführen wollte.

Den Anwesenden dürfte die gewählte Lösung nur recht sein, denn, hätte man die Aussenhöfe gleichzeitig angeschlossen, hätten alle noch teureren Strom erhalten. Ob anlässlich der Versammlung schon bekannt war, dass im Nachhinein das Stationsquartier ebenso wie die Höfe nicht angeschlossen würden, ist nicht bekannt. Hingegen kann man der Liste der ersten Mitglieder entnehmen, dass das Stationsquartier praktisch nicht vertreten war.

Es wurde nicht lange herumdiskutiert. Ohne Gegenstimme beschloss die Versammlung die Gründung der Genossenschaft. Ebenso die vorgelesenen Statuten passierten ohne Gegenstimme (man konnte sie nach der Versammlung einsehen). Die Zahl der Vorstandsmitglieder gemäss § 19 der Statuten wurde mit 38 Stimmen auf 5 festgesetzt. Ein Antrag auf 7 Mitglieder erhielt nur 18 Stimmen.

Ebenso ohne Opposition akzeptierten nun die Genossenschafter den

vorbereiteten Vertrag mit dem Elektrizitätswerk Beznau resp. dem «Motor» in Baden über die Lieferung der elektrischen Energie an die Genossenschaft sowie mit einer Änderung des Reglement über den Bezug der elektrischen Energie (Stromtarif für die Genossenschafter).

Schliesslich wurde der Vorstand ermächtigt, die Anlage gemäss Vertrag und Voranschlag zu erstellen.

Ohne Diskussion scheint auch die Bestellung des Vorstandes über die Bühne gegangen zu sein. Folgende fünf Mitglieder wurden gewählt:

Conrad Ganz, Gemeindepräsident, Präsident

Jakob Bänninger, Grundgutsverwalter, Quästor (Rechnungsführer)

Conrad Bänninger, Gemeindeschreiber und Bezirksrichter, Aktuar (erst ab 16. Oktober 1904)

Arnold Ganz, Ofenfabrikant, Vizepräsident

Ernst Kronauer, Notar, Aktuar bis 16. Oktober 1904

Obschon die Konstituierung des Vorstandes an der ersten Vorstandssitzung vorgenommen wurde, kann davon ausgegangen werden, dass die Chargen bereits vor der Gründungsversammlung (Conrad Bänninger, Aktuar) verteilt waren.

Damit war die Genossenschaft gegründet und handlungsfähig.

Erste Mitglieder

(Inklusive Erweiterung ins Stationsquartier 1911.)

Die ersten Statuten wurden von den nachstehenden Mitgliedern unterzeichnet. Austritte können Wegzug oder Tod des Mitgliedes bedeuten. Hafner bedeutete Ofenbauer aber auch Töpfer.

108 Genossenschafter waren Mitglieder der ersten Stunde, das heisst sie

hatten ihre Mitgliedschaft bis im September 1904 eingetragen. Bis Ende 1905 waren es bereits 151.

1. Namens der Gemeinde für die Strassenbeleuchtung usw., der Gemeindepräsident: Conrad Ganz, der Schreiber: Conrad Bänninger.
2. C. Ganz-Keller
3. Gottfried Bosshard, Metzger (und Wirt)

- | | | | | | |
|-----|---|------|---|------|---|
| 4. | Heinrich Oetiker, Zimmermeister | 50. | Johann Walder (heute Peter Hiltbrand) | 107. | Heinrich Weidmann, Weibel (Austritt 1911) |
| 5. | Ganz & Cie., Johannes Ganz, Erben Ofenfabrik | 51. | Heinrich Ramp, Neugut | 108. | Heinrich Weidmann, Friedensrichter |
| 6. | Conrad Bänninger, Gemeindeverschreiber | 52. | Gebrüder Bächli | 109. | Joseph Tüfer |
| 7. | Albert Meili zur Post | 53. | Conrad Bosshard (Kies) | 110. | Konrad Weidmann, Spengler |
| 8. | Karl Kärcher, Schmied (erster definitiver Platzmonteur, 19. 11. 05) | 54. | Johannes Huber | 111. | Heinrich Meili (Austritt 1911) |
| 9. | Ulrich Binder, zum Bären (heute Freihof) | 55. | Conrad Bänninger, Schneider | 112. | Ernst Kronauer, Notar |
| 10. | A. Fischer, Handlung (heute Medico) | 56. | Johann Weidmann, Baumgärtner | 113. | Wilhelm Weidmann (Römer) |
| 11. | Felix Fäsi, Hafner | 57. | Konrad Hofmann | 114. | Jakob Bänninger-Klöti |
| 12. | Johann Oetiker, Zimmermeister | 58. | Jacob Dünki, Schuhmacher | 115. | Wilhelm Sürli, Briefträger |
| 13. | Melchior Bächli | 59. | Jacob Meili, Wagner (Talegg) | 116. | Johann Zangger |
| 14. | Albert Decker, Spezereiladen Stationsquartier | 60. | Ulrich Weidmann, Förster | 117. | Konrad Dünki, Viehhändler |
| 15. | Jakob Heusser, Hafner | 61. | David Bänninger, Staatsförster | 118. | Heinrich Bosshard-Bänninger |
| 16. | J. Huber, Schlosser (heute Drogerie) | 62. | D. Bänninger-Schmid (Coiffeur Frieden) | 119. | Eduard Dünki, Viehhändler |
| 17. | J. Spörri, Schneider | 63. | Johann Welti | 120. | Eduard Ganz |
| 18. | J. Zangger, Hafner (Töpferei, heute Radio Bosshard) | 64. | Jakob Weidmann | 121. | Jean Bosshard, Hintergass |
| 19. | Wilhelm Oertli, Bäcker | 65. | Jakob Heusser-Sigrist | 122. | Werner Ganz-Böniger, Ofenfabrikant (Ganz & Cie.) |
| 20. | Emil Frittschi-Ganz, Kaufmann (Stoffladen alte ZKB) | 66. | Kaspar Weidmann | 123. | Jakob Peter |
| 21. | Adolf Weidmann, Metzger (Sternen) | 67. | Frau Meier-Widmer, Ziegler | 124. | Frau Frei-Meier |
| 22. | Johann Schmid, Bäcker (Froh-sinn) | 68. | Jacob Schwarz, Steinmetz | 125. | Heinrich Dünki Schwarz |
| 23. | Johann Weidmann | 69. | Frau Witwe Meili (Lädli) | 126. | Eduard Merk, Schneider |
| 24. | Albert Sürli | 70. | Johannes Meier, Wegknecht | 127. | Jakob Reit (Linde) |
| 25. | Heinrich Bänninger | 71. | Friedrich Frei, Büchser | 128. | Lina Streckseisen (Austritt 1910) |
| 26. | Jakob Fäsi | 72. | Johann Bänninger, Felixen (?) | 129. | Konrad Dünki, Unterdorf |
| 27. | Friedrich Morf | 73. | Heinrich Huber, Drucker | 130. | Heinrich Moos |
| 28. | Arnold Ganz | 74. | Johann Sürli-Dünki | 131. | J. J. Meili, Schneider |
| 29. | Ulrich Sürli, Wagner | 75. | Jakob. Bänninger, Wirts (?) | 132. | Rudolf Roth |
| 30. | Frau Witwe Haas (heute Schreinerei Erny) | 76. | Heinrich Weidmann-Huber | 133. | Johann Bachmann, Maurer |
| 31. | Jakob Zolliker, Hafner | 77. | J. Sürli-Locher, Hafner | 134. | Mathias Weidmann |
| 32. | A. Obrist, Wirt | 78. | Johann Matzinger, im Loch | 135. | Frau Klinger |
| 33. | Rudolf Frittschi-Gisler, z. Wilden Mann | 79. | J. Graf Schmid (Austritt 1907) | 136. | Emil Schär, Hafner |
| 34. | Johann Bänninger, Sattler | 80. | Christian Römpf, Schreiner, im Loch | 137. | Wilhelm Weidmann, Siegrist |
| 35. | A. Keller-Meier, mechanische Schreinerei/Holzwarenfabrik | 81. | J. Weidmann, Kamm-Macher | 138. | J. Bänninger, Schulgutsverwalter |
| 36. | Jakob Bänninger, Gutsverwalter | 82. | Gottlieb Weidmann, Maurer (im Loch) | 139. | Frau Bänninger, Glätterin |
| 37. | Johann Weidmann, Metzger (Sternen) | 83. | Heinrich (im Loch) | 140. | Albert Weidmann, Eierhandlung |
| 38. | Jakob Weidmann Weber | 84. | Jacob Bänninger, Gemeindevorstand | 141. | Heinrich Spörri |
| 39. | Jakob Spörri-Weidmann | 85. | Frau Fäsi | 142. | Tonwarenfabrik Embrach AG, E. Weber (später Steinzeugfabrik) |
| 40. | Heinrich Spörri-Herzog, Schneider | 86. | Heinrich. Albrecht, Maurermeister | 143. | Johann Hebeisen |
| 41. | Johann Fäsi, Kupferschmied | 87. | Balthasar Meier | 144. | Maria Steffen, Glätterin |
| 42. | Rudolf Keller, Schuhmacher | 88. | S. Zwinggi, Obermühle | 145. | Felix Walder |
| 43. | Conrad Haas, Schreiner (Schreinerei Erny) | 89. | Heinrich Kramer, Zimmermann | 146. | Gottfried Ganz, (Maschinist in der Tonwarenfabrik, dann Elektriker, Vater Fritz Ganz) |
| 44. | Heinrich Bänninger-Heusser | 90. | Heinrich Gross, Spengler | 147. | Hans Meili, Talegg (erster provisorischer Monteur, dann Stellvertreter, 19. 11. 05) |
| 45. | Ulrich Meili, Seiler | 91. | Conrad Bosshard | 148. | Jakob Heusser, Wegknecht |
| 46. | Conrad Obrist, Wagner | 92. | Jakob Bänninger, Coiffeur (Zähnezieher) | 149. | Rudolf Roth-Sürli |
| 47. | Adolf Weidmann, Kupferschmied (Austritt 1907) | 93. | Ulrich Weidmann | 150. | Julius Kuhn, Hafner, im Grund (Eintritt 1906) |
| 48. | Ernst Gubelmann (Austritt 1908) | 94. | Frau Witwe Bänninger | 151. | Joseph Keller-Haas, Hafner, im Grund (Eintritt 1906) |
| 49. | Heinrich Bosshard | 95. | Jakob Simmler, Zimmermann (Austritt 1910) | 152. | Johannes Rutschmann (Austritt 1911) |
| | | 96. | Emil Weidmann, Hafner (Bediener-Stellvertreter an Stelle von Hans Meili, ab 1906) | 153. | Karl Spühler (Eintritt 1906) |
| | | 97. | J. Bächli, Unterdorf (offenbar Wirt) | 154. | Johann Bänninger-Dünki (Eintritt 1906) |
| | | 98. | Heinrich Kunz | 155. | Oskar Weidmann-Bleuler und Wilhelm Haas, Hafner (Eintritt 1908) |
| | | 99. | Gottlieb Speidel (Austritt 1910) | 156. | Johann Meili, Brenner (Eintritt 1909) |
| | | 100. | Conrad Stutz, Giesser | | |
| | | 101. | Heinrich Weidmann, Büchser | | |
| | | 102. | Johann Klinger | | |
| | | 103. | Konrad Stutz-Moos | | |
| | | 104. | Gottlieb Götz | | |

- 157. Rudolf Hug, Müller (Eintritt 1910)
- 158. A. Soland (heute Druckerei Graf, ex Coop)
- 159. Karl Weidmann, Gärtner, Neubau Wohnhaus (Eintritt 1910)
- 160. Caspar Ganz, Schuhmacher (Eintritt 1910)
- 161. Bänninger Maler sel. Erben, der Vormund Joh. Bänninger, Sattler (Eintritt 1910)
- 162. Anna Stutz (Eintritt 1910)
- 163. H. Meier, Metzger (Linde) (Eintritt 1911)
- 164. Jakob Frey-Spillmann (Eintritt 1911)

Vorstand

Der erste Vorstand, der am 11. September 1904 gewählt und am 16. Oktober ergänzt wurde, sah wie folgt aus:

Präsident

Conrad Ganz, Gemeindepräsident, Rücktritt 1910

Es deutet einiges darauf hin, dass er der Familie entstammte, die im 19. Jahrhundert auf dem «Wilden Mann» wirtete und das Privileg hatte, die Taverne im Dorf zu betreiben. Conrad Ganz war von 1905 bis 1911 Kantonsrat und von 1889 bis 1913 Gemeindepräsident.

Vizepräsident

Arnold Ganz, Ofenfabrikant, Präsident ab 1910, Rücktritt 1918. Arnold Ganz war von 1913 bis 1918 Gemeindepräsident.

Quästor

Jakob Bänninger, Grundgutsverwalter, ab 1908 Genossenschaftsverwalter (der Quästor wurde zugunsten des Verwalters abgeschafft), Rücktritt 1922.

Aktuar

Ernst Kronauer, Notar. Er trat schon auf den 16. Oktober 1904 wieder aus dem Vorstand aus.

Ab 16. Oktober 1904: Conrad Bänninger, Gemeindeschreiber (von 1884 bis 1915), Bezirksrichter, verstorben 1918. Bänninger wurde an der ersten Vorstandssitzung als Aktuar abgelehnt und an seine Stelle E. Kronauer gewählt.

Beisitzer

Ab 16. Oktober 1904 Jacob Schwarz, Friedensrichter, Rücktritt 1910.

- 165. Georg Stamm-Schreiber (Eintritt 1911)
- 166. Joh. Ganz-Mehli (Eintritt 1911)
- 167. Frau Keller, Rest. Bahnhof (Eintritt 1911)
- 168. Frau L. Bachmann, Restaurant (Eintritt 1911)
- 169. Albert Käuseler, wahrscheinlich Bahnmeister (Eintritt 1911)
- 170. Robert Büchi, Bildhauer (Eintritt 1911)
- 171. Witwe Steffen-Wilhelm (Eintritt 1911)
- 172. Heinrich Landert, Töpferei Landert (Eintritt 1911)
- 173. Dünki (?), Korber (Eintritt 1911)

Die vergangenen hundert Jahre

Präsidenten

- 1904 Conrad Ganz, Gemeindepräsident, Rücktritt 5. Juni 1910
- 1910 Arnold Ganz-Ehrismann, Kantonsrat, Rücktritt 7. Juli 1918
- 1918 E. Frey, Techniker, Rücktritt 27. Juli 1921
- 1922 Albert Benninger, Schlosser, ad interim, Rücktritt 28. Oktober 1922
- 1922 Jakob Weidmann-Hebeisen, Rücktritt 19. Mai 1950
- 1950 Karl Krebser, Rücktritt 14. Mai 1966
- 1966 Hans Bänninger, Rücktritt 28. Mai 1973
- 1973 Dr. Werner Ganz, bis heute

Verwalter

- Jakob Bänninger, Grundgutsverwalter 1908 bis 1922
- Jakob Bänninger-Kärcher 1922 bis 1950
- Ernst Huber 1950 bis 1970

Ab 1970 kein Verwalter mehr im Vorstand.

Quästor (Kassier)

- Jakob Bänninger, Grundgutsverwalter 1904 bis 1908

Ab 1908 kein Quästor mehr; der Verwalter übernahm die Funktion.

Aktuare

- Ernst Kronauer, Notar, 1904, Rücktritt auf 16. Oktober 1904
- Conrad Bänninger, Gemeindeschreiber, 1904 bis 1918

- Ulrich Weber, Sek.-Lehrer, 1918 bis 1922
- Ad. Rebsamen, Lehrer, 1922 bis 1951
- Hans Keller, 1951 bis 1958
- Fritz Lüthi, 1958 bis 1971
- Max Bliggensdorfer, 1971 bis 2000
- Hugo Steinegger, 2000 bis heute

Übrige Vorstandsmitglieder

- J. Heusser-Müller, 1910 bis 1919 (Vizepräsident)
- Carl Weidmann, Gärtner, 1910 bis 1919
- Robert Müller, Mechaniker, 1919 bis 1922
- Albert Benninger, Schlosser, 1919 bis 1933
- Jakob Weidmann-Hebeisen, 1921 bis 1950, ab 1922 Präsident
- Emil Meier, Schreiner, 1922 bis 1949
- Emil Krebser, 1933 bis 1946
- Jakob Herzog, Station, 1946 bis 1949
- Karl Krebser, 1949 bis 1966, Vizepräsident, ab 1950 Präsident
- Albert Matzinger, 1949 bis 1966
- Ernst Huber, 1949 bis 1950, dann Verwalter
- Hans Keller, 1950 bis 1962, Vizepräsident, 1951 Aktuar, 1958 wieder Vizepräsident
- Fritz Lüthi-Bachmann, Station, 1951 bis 1971, Vizepräsident, ab 1958 Aktuar
- Heinrich Landert, 1962 bis 1973, Vizepräsident
- August Dünki, 1966 bis 1973
- Ernst Bächli, 1970 bis 1973
- Heinz Fuchs, 1973 bis 1981, Vizepräsident
- Heinz Seiler, 1973 bis 1998
- Oskar Lienhard, 1973 bis 1974
- Willi Zimmermann, 1974 bis heute, ab 1981 Vizepräsident
- Hugo Steinegger, 1981, ab 2000 bis heute Aktuar
- Walter Regli, 1998 bis heute
- Rolf Diener, 2000 bis heute

Sonstiges aus dem Vorstand

Die Affäre Kronauer

War Notar Kronauer, er wohnte in einem heute verschwundenen Haus im Bereich Eichenweg 3, ein Querulant oder wollte er ganz einfach dagegen antreten, dass zu wenig Leute über zuviel bestimmten in der noch jungen Genossenschaft? Wir überlassen es dem geneigten Leser, sich anhand der

vorhandenen Fakten selber ein Bild zu machen.

An der Generalversammlung vom 11. September 1904 wurde unter anderen auch Notar Kronauer in den Vorstand gewählt. An und für sich hatte man für das Amt des Aktuars den Gemeindeschreiber Conrad Bänninger vorgesehen. Das lief aber schief. An der konstituierenden Vorstandssitzung, die gleichentags stattfand, wurde nicht Conrad Bänninger zum Aktuar gewählt sondern Ernst Kronauer.

Im Protokoll der ersten Vorstandssitzung vom 11. September 1904 stand lakonisch: *«Der Vorstand konstituierte sich. Der als Aktuar vorgesehene Conrad Bänninger, Bezirksrichter, wurde nicht gewählt und an seine Stelle der Notar Ernst Kronauer. Was wirklich passiert war, an dieser ersten Vorstandssitzung, ist nicht überliefert. Wahrscheinlich hatte Kronauer dagegen Druck ausgeübt, dass in der Genossenschaft alles «en Famille» abgehandelt wurde. Man bedenke, dass Kronauer zu dem Zeitpunkt noch nicht einmal Mitglied der Genossenschaft war und wäre demzufolge auch nicht wählbar für den Vorstand gewesen.*

Im Protokoll vom 23. September 1904 war nachzulesen: *«Ernst Kronauer will über gewisse technische Einzelheiten mehr Auskunft, die ihm von Ingenieur Fietz gegeben wird.»* Es scheint, dass von Anfang an der Vorstand eine Zweiklassengesellschaft war, wobei Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber wohl kaum die zweite Klasse waren.

Weiter steht im gleichen Protokoll: *«Bezüglich Führung der Sekundärleitung auf der Hinterseite der Häuser zu verbleiben gemäss Plan. Hierbei hat Kronauer die Frage aufgeworfen, ob die Sekundärleitung nicht der Hauptstrasse entlang zu ziehen sei, um Kosten zu sparen. Herr Fietz behauptet, die Kosten für Versetzen der Telefon- und Telegrafienleitung seien mindestens ebenso gross und die Kosten der Zuleitung bleiben sich gleich in beiden Fällen.»* Auch hier schimmert durch, dass die zweite Klasse im Vorstand aufmuckte und mindestens den Anschein einer Mitbestimmung erwecken wollte.

An der Vorstandssitzung vom 27. September 1904 stellte der «Querulant» weiter unbequeme Fragen: *«Herr Kronauer, Notar, beanstandet folgende Unterschriften in den Statuten: Ganz & Cie, Ofenfabrik (seien keine Hausbesitzer), Meili, Wagner (sei kein Hausbesitzer), Meili, Maler (sei kein Hausbesitzer), A. Fischer sei bevormundet sowie Ad. Weidmann,*

Kupferschmied, weil nur Eigentümer der Hälfte.»

Die Antwort kam dann wie folgt: *«Der Vorstand in seiner Mehrheit glaubt, die Unterschrift Ganz & Cie. genüge, weil der Besitzer Arnold Ganz unterschrieben habe. Meili, Wagner sei Besitzer einer Werkstatt. Für A. Fischer müsse noch der Vormund, bei Maler Meili dessen Vater und bei Ad. Weidmann die Miteigentümerin unterschreiben.»*

Am 29. September 1904 war es dann so weit: *«Anwesend waren nur Präsident Ganz, Arnold Ganz und J. Bänninger. (Es fehlten demnach Jakob Bänninger und Ernst Kronauer.) Durch Schreiben von heute teilt Notar Kronauer mit, dass er vorläufig noch nicht Mitglied der Elektrizitäts-Genossenschaft sein wolle und dass er deshalb auch nicht Mitglied des Vorstandes sein dürfe. Auch sei er mit Arbeit so überhäuft, dass er die Stelle des Aktuars nicht in richtiger und gedeihlicher Weise besorgen könnte. Herr Kronauer muss aus dem triftigen Grunde der Nicht-Mitgliedschaft aus dem Vorstand und als Aktuar entlassen werden. An dessen Stelle wird als Aktuar gewählt: Conrad Bänninger, Gemeindeschreiber in Embrach.»* Man rechne: Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident. Zwei von vier waren da (Bänninger dürfte ja wohl in den Ausstand getreten sein) und nun reichte es doch endlich, man hatte den Aktuar seiner Wahl und war den «Querulanten» los.

Aus dem Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 16. Oktober 1904: *«Das Präsidium macht die Mitteilung, dass Herr Notar Kronauer, welcher von der Versammlung vom 11. September des gleichen Jahres als Mitglied des Vorstandes und sodann von letzterem als Aktuar gewählt worden sei und bis Ende September im Vorstand mitgewirkt habe, durch Erklärung vom 29. September als Vorstandsmitglied zurückgetreten sei mit der Begründung, er gedenke, vorläufig, noch nicht der Genossenschaft als Mitglied beizutreten und sei er überhaupt schon mit Arbeit überhäuft. Es müsse deshalb eine Neuwahl getroffen werden. In offener Abstimmung wurde sodann an Stelle von Kronauer als Mitglied des Vorstandes gewählt: Herr Jacob Schwarz, Friedensrichter.»* Offenbar war ein Richter oder Schiedsrichter gefragt.

Die Ära Ganz

Es ist feststellbar, dass im Verlauf der ersten etwa fünfzehn Jahre die beiden

Ganz immer eine entscheidende Rolle im EW spielten. Dabei ist die Vermutung falsch, dass beide Conrad und Arnold Ganz zur Familie der Ofenbauer gehörten. Dr. Werner Ganz, jetziger Präsident der Genossenschaft, konnte die Familie des Präsidenten Conrad Ganz nicht bestimmen. Übrigens: Erst nach dem Ausscheiden des zweiten Präsidenten Ganz (Arnold) begann sich die Genossenschaft zu entwickeln. Der Anschluss der Höfe und später der Rückkauf des Netzes im Stationsquartier fallen in die Nach-Ganz-Ära. Die Ära Ganz war gekennzeichnet durch fehlenden Mut und Unternehmergeist.

Kronauer bleibt «Querulant»

22. Februar 1905: *«Herr Notar Kronauer, dahier, hat am 18. Februar 05 folgendes Gesuch eingereicht: Herr Fietz sei zu beauftragen, bis Ende Februar ausführlich und schriftlich Bericht zu erstatten über den derzeitigen Stand der Arbeiten und der Baurechnung sowie über das gegenwärtige Verhältnis der Hausanschlüsse, unter Vorlegung einer Abrechnung von Herrn Gubler. Die hiesige Genossenschaft solle sofort in den Schweizerischen Elektrotechnischen Verein und in den Verband der Schweizerischen Elektrizitätswerke eintreten und mit der Anmeldung das Starkstrominspektorat ersuchen, sofort eine Untersuchung des Leitungsnetzes, der Transformatorenstationen und der Hausinstallationen vornehmen.»*

Da das erste Begehren jeglicher Begründung entbehrt, so kann sich der Vorstand die (?) Gründe nicht vorstellen, zumal Herr Gubler mit seinem Akkord betreffend Sekundärleitung bald fertig ist und alsdann Generalrechnung zu stellen ist. Eventuell soll Herr Kronauer nachträglich eine Begründung einreichen.

Dem Herrn Kronauer ist hierüber Mitteilung zu machen mit der Bemerkung, dass das Starkstrominspektorat die Pläne der Sekundärleitung genehmigt hat und der Plan der Transformatorenstationen längst bei handen habe.»

Am 18. April 1905 trat Notar Kronauer als Mitglied in die Genossenschaft ein. Er wollte sein Haus doch elektrifizieren. Aus dem Protokoll vom 7. September 1906: *«Herr Notar Kronauer will in seinem Hause über 20 Lampen einrichten lassen, um einen Zähler beanspruchen zu können. Es soll deshalb bei Landis & Cie. in Zug ein Lichtzähler Dreileiter 3 x 144 Volt, 10 Ampères bestellt werden.»*

Und er querulierte weiter. Im Protokoll vom 13. Dezember 1906 ist zu lesen: «*Entgegen Art. 9 des Reglements hat Herr Notar Kronauer durch J. Lienhard z. Weissshalden, respektive dessen Besorger Stucki, der keine Bewilligung des Vorstandes zum Installieren hat, 20 neue Lampen eingerichtet.*»

Jahre später brachte sich Kronauer wieder in Szene. In der Zwischenzeit war er wohl auch noch Agent der Zürich-Versicherung geworden. Alle Versicherungen waren aber bei der «Winterthur» platziert. Kronauer verlangte eine Überprüfung der Policen, stiess beim Vorstand aber auf Granit.

Aktuar ohne Stimmrecht!

Da der Aktuar Ulrich Weber nicht Hausbesitzer war und darum auch nicht Genossenschafter, kam ihm in den Sitzungen des Vorstandes und den Versammlungen der Genossenschaft nur beratende Stimme zu, so beschlossen an der Vorstandssitzung vom 19. September 1918. Das unschöne Spiel endete dann mit dem Rücktritt Ulrich Webers 1922. Weber war ein sehr aktiver Mensch. Unter anderem zeichnete er 1922 einen Ortsplan von Embrach und damit zusammen einen Plan der Primär- und Sekundärspannungsleitungen der Genossenschaft. Der Plan blieb per Zufall erhalten (siehe Seite 30).

Arbeitsscheuer Präsident?

An der Vorstandssitzung vom 27. Juli 1921, nach der Generalversammlung vom 12. Juni, erklärte E. Frey schriftlich seinen sofortigen Rücktritt, ohne Begründung nota bene. Er konnte dazu bewogen werden, das Präsidium bis zur nächsten Generalversammlung weiterzuführen, allerdings unter der Bedingung, dass Gründe für den Rücktritt im Vorstand nicht mehr diskutiert würden. Die ganze Sache hatte offenbar den Grund darin, dass der Aktuar den Präsidenten immer antreiben musste, damit der seine Arbeit machte. An der Sitzung vom 30. Juli verliess Frey im Zorn das Sitzungszimmer und schmiss den Bettel hin. Bis zur nächsten Generalversammlung übernahm Albert Matzinger stellvertretend sein Amt.

Kampfwahlen

An der GV vom 11. Juni 1949 nahmen 67 Genossenschafter teil, das heisst absolutes Mehr 34 Stimmen. Im ersten Wahlgang für ein zu ersetzendes Mitglied des Vorstandes wurde über die Vorschläge Albert Matzinger (23 Stimmen), Eduard Grob (16 Stim-

men) und Karl Krebser, Station, (9 Stimmen) abgestimmt, wobei keiner das absolute Mehr erreichte. Im zweiten Wahlgang wurde dann Albert Matzinger mit 34 Stimmen gewählt.

Für den zweiten Sitz blieben die beiden Grob und Krebser sowie als neuer Vorschlag Eugen Kuhn im Rennen. Bildhauer Thalmann, Stationsquartier, erinnerte die Mitglieder daran, dass das Stationsquartier wieder durch einen guten Mann vertreten sein sollte. Diesem Ansinnen folgte die Versammlung und wählte mit 35 Stimmen Karl Krebser in den Vorstand.

Ex-Verwalter Bänninger will die Akten nicht herausgeben

GV vom 19. Mai 1950: Rücktritte Jakob Bänninger-Kärcher (Verwalter) und Jakob Weidmann-Hebeisen (Präsident). Neu im Vorstand: Ernst Huber (Verwalter) und H. Keller. Jakob Bänninger wollte vorerst die Akten, die er von seiner jahrelangen Tätigkeit bei sich zu Hause aufbewahrt und angehäuft hatte, dem neuen Verwalter nicht herausgeben! (Der eigentliche Grund wurde im Protokoll nicht thematisiert.) Die leidige Sache kam im Vorstand Ende Juli 1951 zur Sprache, als sich der neue Verwalter Ernst Huber nicht mehr zu helfen wusste. Man verlangte nun aber von Jakob Bänninger, dass er alle Akten ab 1945 umgehend herauszugeben hätte; die restlichen älteren konnte er vorderhand behalten. Man hätte ja auch keinen Platz dafür gehabt.

Dank der «Marotte» Bänningers ist uns ein Ordner voll wichtiger Akten und Pläne erhalten geblieben; immerhin!

Knauserige Genossenschaft

GV vom 27. Juli 1951: Rücktritt von Ad. Rebsamen als Aktuar. Begründung für den Rücktritt: Freie Lebensgestaltung vor allem auch im Sommer und immer grössere Arbeitsbelastung im Vorstand der EGE. Ausserdem hatte ihm die Genossenschaft nie eine Schreibmaschine zur Verfügung gestellt und er war gezwungen, selber eine solche anzuschaffen, die er nun aber auch behielt. Wohl oder übel schaffte man dann eine eigene Schreibmaschine für den Aktuar an.

Unzufriedener Aktuar

Auf die Generalversammlung 1958 hin gab der Aktuar Hans Keller seinen Rücktritt bekannt. Er begründete seinen Rücktritt mit der starken

Belastung durch die vor kurzem beschlossene Güterzusammenlegung. Als persönliche Enttäuschung betrachtete er die Abstimmung um die Güterzusammenlegung, die offenbar nicht in seinem Sinne gelaufen war. Er kam schliesslich auf seinen Beschluss zurück und beharrte nur auf der Abgabe des Aktuariats. Der Vorstand hat das Problem gelöst, indem der bisherige Vizepräsident Fritz Lüthi den Aktuar übernahm. Hans Keller übernahm im Austausch das Amt des Vizepräsidenten.

Der Verwalter nicht mehr im Vorstand

An der Generalversammlung vom 5. Juni 1970 trat Ernst Huber von seinem Amt als Verwalter zurück. Als neues Mitglied wird Ernst Bächli in den Vorstand gewählt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder behielten ihre Chargen. Einen Verwalter brauchte es nicht mehr und so erhielt Ernst Bächli als Architekt das neue Ressort Betreuung der Liegenschaften zugeteilt.

Politik spielte ab und zu auch eine Rolle

Auf die GV 1971 gab Fritz Lüthi seinen Rücktritt aus dem Vorstand bekannt. Der Vorstand schlug Max Kuhn vor, der allerdings politisch aktiv in der gleichen Partei wie Fritz Ganz tätig war (man wollte nicht noch mehr linken Einfluss in der Genossenschaft). Ausserdem wären dann drei der fünf Vorstandsmitglieder miteinander verwandt gewesen (das ging auch nicht an). Schliesslich wählte die Versammlung Max Bliggensdorfer neu in den Vorstand (der war politisch neutraler und mit niemandem im Vorstand verwandt); Er hatte das Amt des Aktuars zu übernehmen.

Vorstands-Besoldungen

Die Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder gaben von Zeit zu Zeit zu reden. Einige Genossenschafter waren der Ansicht, die Vorstandsmitglieder würden sich auf Kosten der Genossenschaft bereichern. Beschlossen mussten die Entschädigungen jeweilen auf Vorschlag des Vorstandes an den Generalversammlungen werden. Um nicht in eigener Sache aktiv werden zu müssen, schickte der Vorstand dann meistens ein eingeweihtes Mitglied vor.

An der Generalversammlung von 1921, an der verschiedene Querelen ausgetragen wurden, wurden auch die Entschädigungen an den Vorstand

zur Diskussion gestellt. Es wurde entschieden, dass die Entschädigungen für ein Jahr immer erst an der folgenden Generalversammlung beschlossen werden müssten, also im Nachhinein. So wurden an der GV 1922 die Entschädigungen für 1921 nach eingehender Diskussion wie folgt beschlossen: Präsident 150 Franken, Aktuar 300 Franken, Verwalter 900 Franken (anstatt der vorgeschlagenen 1000 Franken; Begründung Wegfall des Glühlampenverkaufs), Vizepräsident (1. Beisitzer) 100 Franken, zweiter Beisitzer 50 Franken.

Diese Sätze blieben bis zur Generalversammlung von 1939 gleich. An dieser Versammlung stellte W. Ganz, Ofenfabrikant, den Antrag die Entschädigungen an den Präsidenten um 100 Franken zu erhöhen. Aktuar Rebmann doppelte nach und bemerkte dass die Arbeitsbelastung von Aktuar und Verwalter in gleichem Masse gestiegen sei. Küfermeister Pfister stellte den Antrag, die Besoldung aller drei erwähnten Mitglieder des Vorstandes um je 100 Franken zu erhöhen. Die Versammlung stimmte zu und ab 1. Januar 1939 erhielten: Der Präsident 250 Franken, der Aktuar 400 Franken, der Verwalter 1000 Franken, der Vizepräsident (1. Beisitzer) 100 Franken, der zweite Beisitzer 50 Franken.

Rückwirkend per 1. Januar 1943 bewilligte die Generalversammlung vom 22. Mai 1943 neue Ansätze für die Besoldung des Vorstandes. Neu lauteten die Bezüge wie folgt: Präsident 300 Franken, Aktuar 500 Franken, Verwalter 1200 Franken, Vizepräsident (1. Beisitzer) 100 Franken, zweiter Beisitzer 50 Franken.

An der Generalversammlung vom 17. Mai 1947 wurde beschlossen, die Besoldungen des Vorstandes erneut der Teuerung und der gewachsenen Arbeitslast anzupassen, diesmal um 15 %. Neu lauteten die Bezüge wie folgt: Präsident 345 Franken, Aktuar 575 Franken, Verwalter 1380 Franken, Vizepräsident (1. Beisitzer) 100 Franken, zweiter Beisitzer 50 Franken. Vizepräsident und Beisitzer hatten nicht viel zu tun und erhielten keine Lohnaufbesserung.

An der Generalversammlung vom 27. Juli 1951 war eine weitere Anpassung der Vorstandsbesoldungen fällig: Präsident 600 Franken, Aktuar 400 Franken, Verwalter 2500 Franken.

Bis 1983 war in den Protokollen nichts mehr zu finden über Vorstandsbesoldungen. Immerhin wird 1982 eine Anpassung 1973 erwähnt. 1983 wollte man die Besoldungen neu regeln. Für den gesamten Vorstand stellte

die Genossenschaft 9000 Franken pro Jahr zur Verfügung. Diese 9000 Franken sollten wie folgt aufgeteilt werden: Präsident 4000 Franken, Aktuar 2000 Franken, je 1000 Franken für die drei weiteren Vorstandsmitglieder. Im Gegenzug schaffte man die Sitzungsgelder ab.

Der Verwalter muss immer mehr leisten

An der Vorstandssitzung vom 4. Juli 1953 wollte der Verwalter mehr Geld für seine Arbeit. Das hatte auch seine Berechtigung. Die Arbeit als Buchhalter und Verwalter der Genossenschaft nahm bei zunehmendem Volumen sei es an Energie als auch bei den Installationen kontinuierlich zu und sollte dementsprechend auch entlohnt werden. Der Präsident schlug folgende Lösung vor: Absenkung der festen Besoldung von bisher 2500 Franken auf 1800 Franken. Ausrichtung einer Provision von einem halben Prozent auf den ganzen erzielten Jahresumsatz. An der Generalversammlung vom 17. Juli machten die Rechnungsrevisoren einen Gegenvorschlag. Laut diesem Vorschlag sollte das Fixum auf 2500 Franken belassen werden. Hingegen sollte der Verwalter lediglich von den Installationen eine Umsatzprovision von einem halben Prozent erhalten. Diesem Vorschlag folgte denn auch die Generalversammlung mit 24 zu 12 Stimmen.

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26. Mai 1956 beschloss man wieder einmal eine Revision der Besoldung des engeren Vorstandes. Sie lautete wie folgt: Präsident 800 Franken, Aktuar 600 Franken, Verwalter neu 5000 Franken. Die Provision auf den Umsätzen des Installations-Geschäfts wurde fallengelassen.

1958 gewährte man dem Verwalter für 1957 eine Sonderzulage von 1000 Franken wegen der Mehrbelastung. Für 1960 und 1961 gewährte man ihm eine Zulage von 1800 Franken.

An der Vorstandssitzung vom 9. Juni 1960 klang die Idee an, nach dem Bezug des Neubaus das Amt des Verwalters in ein Vollamt umzuwandeln. Mit dem Besorgen der Korrespondenz und dem Aktuariat könnte man ihn voll beschäftigen. Dagegen wird an der Vorstandssitzung vom 14. Juni 1962 beschlossen, vorläufig dafür eine halbe Stelle zu schaffen, die der bisherige Verwalter erfüllen könne und wolle.

Nachdem der Verwalter im Geschäftsjahr 1962/63 seine aufgewendeten Stunden im Verlaufe des ganzen

Jahres kontrolliert und addiert hatte, musste festgestellt werden, dass er nicht wie angenommen einen 50%-Job verrichtete, sondern auf 80 % kam. Vorerst hat man ihm ein entsprechendes Gehalt zugestanden. Ernst Huber, der sich dem Pensionsalter näherte, wollte den nun vorgeesehenen 100%-Job aber nicht übernehmen und so musste man auf die Suche nach einem neuen Verwalter. Die Suche betrieb man aber nur auf Sparflamme, denn:

Im Geschäftsjahr 1963/64 hatte der Huber so viel gearbeitet, dass ihm ein Vollsalar ausbezahlt werden musste. Er hoffte, so meinte er, mit Hilfe der angestellten Frau Stingel als Bürokräft sein Pensum doch wieder herunterfahren zu können. Frau Stingel arbeitete 2 Stunden pro Tag. Damit wurde aber nichts: an der Vorstandssitzung vom 12. Februar 1965 meinte Huber, er wolle ein weiteres Jahr voll arbeiten. Das hatte wohl auch mit dem Salär einen Zusammenhang, denn das Pensum blieb dann konstant bei 100 Prozent. Huber arbeitete dann in Wirklichkeit bis 1970, seinem Rücktritt aus dem Vorstand, so weiter, immer 100 Prozent übrigens.

An und für sich hatte man per 1. Oktober 1966 Willi Stingel als vollamtlichen Verwaltungsangestellten eingestellt und Huber hätte entlassen werden können, wenn er gewollt hätte.

Nach 1970 gab es keinen Verwalter mehr im Vorstand; die Arbeit wurde von da an in der eigenen Verwaltung und von Treuhandfirmen erledigt.

Erweiterung des Vorstandes 1953 wegen Statutenrevision

An der Generalversammlung vom 17. Juli 1953 schlug der Vorstand der Versammlung eine Erweiterung des Vorstandes von 5 auf 7 Mitglieder vor. Es stand eine Statutenrevision an und man glaubte, in der bisherigen Besetzung sei die Arbeit nicht zu bewältigen. Die beiden zusätzlichen Mitglieder sollten nach Beendigung der Statutenrevision wieder zurücktreten. Jakob Eggenberger machte den Vorschlag, man solle den Vorstand auf 8 Mitglieder erweitern und alle drei Rechnungsrevisoren als vorübergehende Vorstandsmitglieder nominieren. Der Antrag Eggenberger wurde mit 27 zu 4 Stimmen angenommen.

Bau und Inbetriebnahme der Anlage

Das Projekt

Nachdem sich der «Motor» offenbar entschieden hatte, seine Starkstromzuleitung 8000 Volt nicht von Pfungen her nach Illingen zu führen, sondern sie von Kloten her nach dem «Loch» legen wollte, stand für die Embracher fest, wie das Netz aufzubauen war. Warum sich der «Motor» für Kloten und nicht für Pfungen entschieden hatte, steht nicht fest. Bekanntlich war der «Motor» schon zu der Zeit in Unterhandlung für die Versorgung der Tonwarenfabrik (später Steinzeugfabrik) im Stationsquartier.

Vom «Loch» sollte eine kurze Starkstromzuleitung 8000 Volt zur eigenen Starkstromleitung führen, die als Verbindung zwischen der oberen Trafostation, ebenso im «Loch» westlich des Wildbachs, und der Trafostation am Dreispitz dienen sollte. Je eine Sekundärleitung sollte von der oberen Trafostation westlich hinter den Häusern durch bis zur unteren Trafostation und von dort östlich hinter den Häusern wieder zurück zur oberen Trafostation führen, mit Verzweigungen in den Chratz und einer Ringleitung ins Oberdorf und Hintergasse (heute Zürcherstrasse).

Aus dem Protokoll des Vorstandes vom 23. September 1904: «*Bezüglich Führung der Sekundärleitung auf der Hinterseite der Häuser zu verbleiben gemäss Plan. Hierbei hat Kronauer die Frage aufgeworfen, ob die Sekundärleitung nicht der Hauptstrasse entlang zu ziehen sei, um Kosten zu sparen. Herr Fietz behauptet, die Kosten für Versetzen der Telefon- und Telegrafenerleitung seien mindestens ebenso gross und die Kosten der Zuleitung bleiben sich gleich in beiden Fällen.*» Die Versorgung der Häuser und der Strassenbeleuchtung wurde also nicht durch eine zentrale Leitung der Hauptstrasse (heute Dorfstrasse) entlang geplant, sondern durch je eine Leitung hinter den Häusern durch.

Ende Oktober 1904 wurde die Anlage inklusive Transformerhäuschen durch Ingenieur Fietz (den beratenden Ingenieur) ausgesteckt. Der Firma

Zinggeler passte der Standort der oberen Trafostation nicht, denn sie wollte auf dem Areal eventuell später Arbeiterwohnungen bauen. Man entschloss sich, das Häuschen etwa 30 m in nördlicher Richtung zu versetzen, das heisst nördlich der heutigen Winklerstrasse direkt neben dem Wildbach.

Es wird Material bestellt

Beim «Motor» bestellte man, lieferbar auf 1. Dezember 1904: 1 Drehstromtransformator 8000/250/144 V bis 15 kVA zu Fr. 1850.-, 1 Drehstromtransformator 8000/250/144 V bis 30 kVA zu Fr. 2450.- nebst diversem Zubehör. Ferner bestellte man nur einen Notausschalter; man war der Auffassung das genüge (für das ganze Netz!).

Am 1. Oktober 1904 hatte man den Auftrag für die Erstellung des Sekundärnetzes noch nicht vergeben, da man der Offerte Gossweiler, Bendlikon, nicht so recht traute. Man entschloss sich, den Auftrag öffentlich auszuschreiben. Weiter dachte man darüber nach, das nötige Material selbst einzukaufen und dann durch eine Firma montieren zu lassen. Man holte deshalb nun auch Offerten nur für das Material ein.

Am 6. Oktober 1904 ging eine Offerte von Bauer & Frei in Basel für Kupferdraht ein. Sie lautete pro Kilozentner auf 184 Franken franko Embrach. Diese Offerte wurde akzeptiert und man bestellte: 1520 m Draht von 8 mm (750 kg), 9690 m Draht von 6 mm (2450 kg), 1960 m Draht von 5 mm (340 kg), 9260 m Draht von 4 mm (1040 kg), 7110 m Draht von 3 mm (450 kg), total 29560 m Draht (5030 kg). Lieferfrist bis 23. Oktober 1904.

Bei Bauer & Frei in Basel wurde weiteres Material bestellt wie: Primärisolatoren (Modell Beznau) mit galvanisiertem Träger, Glockenisolatoren, Einführungspfeifen; Stangenkappen (gusseisern), Abspannkugeln, usw.

R. Isler, Imprägnieranstalt in Grüze (Winterthur) hatte am 14. Oktober



Ehemalige Strassenlampe mit Aufsatz für die Elektrifikation. Sie stand etwa gegenüber der alten Post. Archiv Baer

Stangen offeriert: 12 m Länge, 15 bis 17 cm, à Fr. 19.50, 10 m Länge, 14 bis 16 cm, à Fr. 13.-, 10 m Länge, 16 bis 18 cm, à Fr. 15.30, 9 m Länge, 14 bis 17 cm, à Fr. 11.30, franko Grüze. Damit wäre man einverstanden gewesen, nur wollte man die Stangen franko Embrach. Obschon Isler für den Transport 100 Franken pro Achse verlangte, entschied man sich am 31. Oktober 1904, die Stangen dort zu kaufen. Protokoll vom 7. November 1904: «*Es wird Notiz genommen, dass die Herren Präsident Ganz und Arnold Ganz am 3. November mit Herrn Fietz Stangen ausgewählt ha-*

ben» Und zwar wie folgt: 8 Stück à 9 Meter Länge, 84 Stück à 10 Meter Länge, 77 Stück à 12 Meter Länge, 5 Stück à 14 Meter Länge und 1 Stück à 16 Meter Länge.

Baufträge werden erteilt

Am 21. Oktober 1904 lagen für die Erstellung des Verteilnetzes (Primär- und Sekundärleitung) Offerten von Gubler & Cie in Zürich sowie von Fritz Maag, Ing. in Bendlikon vor. Die Preisansätze variierten wesentlich. Bei Berücksichtigung der Offerte Gubler wäre eine Minderausgabe von 1450 Franken zu erzielen gewesen. Herr Fietz glaubte freilich, es geschehe auf Kosten der Qualität der Arbeit. Der Vorstand hielt dies nicht für zutreffend, immerhin soll Gubler & Cie angefragt werden, ob bei einigen Positionen nicht noch die Materiallieferung anbedungen werden könne. Nach einigen Zugeständnissen Gublers erteilte man den Auftrag am 25. Oktober an letzteren.

Im Vertrag mit Gubler wurde unter anderem festgehalten: Die Montage des sekundären Verteilnetzes nach Plan. Die Montage der primä-

ren Verbindungsleitungen zwischen beiden Transformatorenstationen. Die Montage sämtlicher Haus- und Motorenanschlüsse. Die Montage sämtlicher Strassenlampen. Eventuell die Montage der elektrischen Ausrüstung der Transformatorenstationen. Ebenso am 21. Oktober 1904 beschloss man, für die Strassenbeleuchtung die bestehenden Kandelaber zu benutzen und sie mit einem geeigneten Aufsatz zu ergänzen.

In Artikel 4 des Vertrages: *«Die Montagearbeiten sind spätestens 1. November nach Weisung der Bauleitung zu beginnen und ununterbrochen durchzuführen. Die komplette Leitungsanlage soll, ordentliche Witterung vorausgesetzt, bis spätestens 15. Januar 1905 betriebsbereit sein und wird für jede Woche Verspätung eine Konventionalstrafe von Fr. 100.- in Abzug gebracht.»*

Am 24. Oktober erhielt Heinrich Albrecht, Maurermeister, den Auftrag für den Bau der beiden Transformatorenhäuschen. Für den Platz des Transformatorenhäuschens «In den Wolfsbrüchen» (später am Bächli, heute Dreispitz) tritt Georg Volkart, Werkführer, das nötige Land per m²

à Fr. 2.25 ab und bewilligt ferner ein Wegrecht vom Flurweg südseits des Bächlis bis zum Häuschen in der Breite von 60 cm, ferner um das Häuschen herum. Die Kosten zahlt die Genossenschaft.

Der Firma Escher Wyss & Cie. in Zürich wurde die Lieferung von zwei Transformatorenhäuschen (wohl eher Metall-Aufbauten) vergeben. Rechteck Häuschen Länge 2800 mm, Breite 2000 mm, Höhe 3400 mm, zylindrischer Aufsatz Durchmesser 1200 mm, Höhe 3500 mm. Gesamtgewicht ca. 6600 kg à Fr. 68.- per 100 kg ab Werkstatt, Montagepreis ca. 180 Franken.

Vorstandssitzung vom 8. November 1904: *«Es wird Notiz genommen aus einer Zuschrift des Starkstrom-Inspektorates in Zürich vom 2. November, dass die fertige Elektrizitätsanlage unter einigen Vorbehalten genehmigt worden ist.»* Damit dürfte gemeint sein, dass die Pläne genehmigt worden sind.

Vorstandssitzung vom 13. November 1904: *«Auf Anfrage der Firma Escher Wyss & Cie. in Zürich wird deren Forderung von Fr. 180.- für Montage*



Plan zuhanden der kantonalen Baudirektion von 1907. Eingezeichnet die genaue Linienführung des Netzes, Strassenlampen (Sterne),

eines Transformatorenhäuschens und Fr. 20. – Transportkosten bis Bahnhof Embrach akzeptiert.»

In der Notiz fehlt das Wort «je». Ich bin aber der Auffassung, dass «je» gemeint ist und weiter, dass beide Transformatorenhäuschen gleich ausgesehen haben. Auch im Vertrag mit Hch. Albrecht ist immer die Rede von zwei Häuschen.

Die Anlage ist im Bau

Jedenfalls steht unter dem 8. Dezember 1904 im Protokoll: «Das Präsidium teilt mit, dass die Aufstellung der Stangen für das Sekundärnetz hin und wieder auf Schwierigkeiten stosse, dass wegen Bäumen öfters Abänderungen erfolgen müssten. J. Ganz, Brunnenmeister, und Conrad Dünki-Melchior hätten eine Aufstellung von Stangen in ihrem Gebiet gar nicht gestattet, weshalb eine abgeänderte Richtung hätte verfolgt werden müssen.»

Am 4. Januar 1905 begannen die Monteure des «Motor» mit den Hausinstallationen. Der Vorstand beschloss, dass nur dann die elektri-

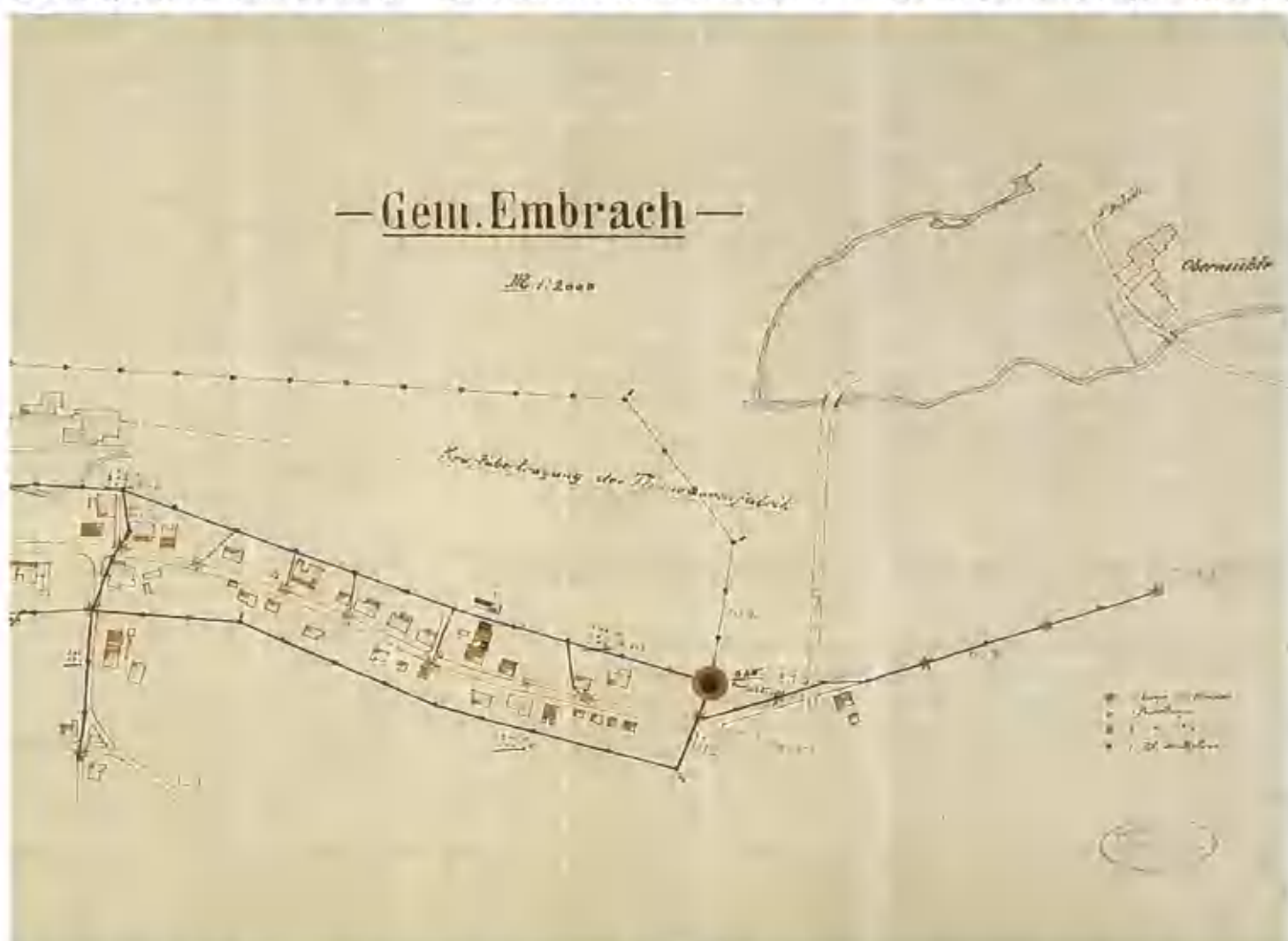
sche Beleuchtung eingerichtet werde, wenn mindestens 20 Kerzen abonniert werden. Das konnten beispielsweise 4 Lampen zu 5 Kerzen oder eine Lampe zu 25 Kerzen sein.

Am 3. Januar 1905 wurde bekannt: «Herr Fietz hat die Stangen für die Bahnhofstrasse an den Strassenrand aufstellen lassen. Es hat nun sowohl Strassenaufseher Baltisser als auch Kantonsingenieur Solca berichtet, die betreffenden Stangen müssen ausgehoben und ausserhalb des Strassengrabens neu gestellt werden.» (Es handelte sich um eine Stichleitung von der unteren Station her von etwas mehr als 10 Stangen, die in der heutigen Stationsstrasse verlief.) Der Vorstand findet, die dadurch entstehenden Mehrkosten seien von Herrn Fietz zu tragen, weil von ihm verschuldet. Eventuell müsse ihm überlassen werden, bei der kantonalen Baudirektion um die Bewilligung zum Stehen lassen der Stangen nachzufragen.

Weiter am 13. Januar 1905: «Laut Zuschrift des Herrn Kantonsingenieur Schmid vom 9. Januar ist gegen Anordnungen der Strassen-Aufsichtorgane Beschwerde zu erheben, wenn

deren Anordnungen nicht befolgt werden wollen. Da dies nun bei den Leitungsstangen an der Bahnhofstrasse zutrifft, indem der Vorstand nicht gesonnen ist, dieselben vom Strassenrand auszuheben und jenseits des Strassengrabens wieder einzusetzen, soll der Baudirektion das Gesuch eingereicht werden, die Verfügung des Herrn Solca aufzuheben und die Stangen zu belassen.» Am 20. Januar 1905 berichtete die kantonalen Baudirektion, dass die Stangen für die Strassenbeleuchtung an der Bahnhofstrasse am Strassenrand stehen bleiben dürfen, aber nur auf Zusehen hin und in der Meinung, dass auf erstes Verlangen der Baudirektion die Stangen an die Strassengrenze zurückzusetzen sind.

Am 23. Januar 1905 waren die Transformatoren im Bahnhof Embrach angekommen. Die Transformatorenhäuschen waren aber noch nicht bereit. Der «Motor» berichtete, dass die Primärleitung von Kloten nach Embrach fertig erstellt und zur Einschaltung des Stromes bereit sei. Am 28. Februar 1905 meldete der Chef-Monteur des «Motor», dass Ende Februar 300 Lampen fertig eingerichtet seien,



private Lampen (rote Dreiecke und Quadrate) sowie Motoren inkl. Anzahl PS (schwarze Quadrate). Staatsarchiv Zürich



Nochmals die gleiche Lampe, diesmal in ihrer Umgebung von alter Post und Villa Ganz. Gut sichtbar der Aufsatz für die Elektrifizierung von 1904. Archiv Baer

wogegen auf Wunsch der Hausbesitzer eine Anzahl Beleuchtungskörper noch nicht montiert wurden, weil sie in Kollision mit Petrolhängelampen kämen.

20. April 1905: Die Anlage kann in Betrieb genommen werden

Das Eidg. Starkstrominspektorat inspizierte am 18. April 1905 die fertiggestellte Anlage und stellte keine wesentlichen Mängel fest; die Anlage konnte somit in Betrieb gesetzt werden. Durch die Dorfwacht wurde folgende Anzeige erlassen: *«Da mit heute die elektrische Anlage in Betrieb gesetzt werden kann, wird anmit eindringlich vor dem Berühren der elektrischen Leitungsdrähte gewarnt. Der Vorstand entschlägt sich der Verantwortlichkeit für allfällige Folgen der Nichtbeachtung dieser Warnung.»*

Anlässlich der Inbetriebsetzung der Beleuchtung am 20. April 1905 ergab sich, dass von etwa 700 eingeschalteten Glühlampen deren etwa 120 Stück sofort ausbrannten. Ing. Fietz

glaubte, der Fehler liege an den Lampen und die Zürcher Glühlampenfabrik müsste Ersatz stellen. Die Fabrik lieferte am 14. Juni als Ersatz für die sofort ausgebrannten 130 Glühlampen 100 Stück 16er gratis.

Das Werk im Oktober 1905

Am 20. Oktober 1905 waren folgende Stromverbraucher ans Netz der Genossenschaft angeschlossen:

Lampen	Kerzen	Watt
228 à 5 Kerzen	1140	4000
276 à 10 Kerzen	2760	9700
220 à 16 Kerzen	3520	12300
44 à 25 Kerzen	1100	3860
total 768 Lampen	8520	29860

= 29,86 kW

Motoren	Watt	Total
2 à 10 PS	8800	17600
1 à 15 PS		13200
2 à 6 PS		10520
1 à 4 PS		3520
1 à 2 PS		1780
total 7 Motoren = 53 PS		46620

= 46,62 kW

Streit wegen der Hausanschlüsse

Am 25. Oktober 1904 genehmigte der Vorstand den Arbeitsvertrag mit der Firma Gubler für die Ausführung des Primär- und Sekundärnetzes. Darin war in Artikel, Absatz 5 festgehalten: *«Die Montage sämtlicher Haus- und Motorenanschlüsse»*.

Im Stromliefervertrag mit dem «Motor» – er wurde am 11. September von der Gründungsversammlung genehmigt – steht in Artikel 4 (Bezug der elektrischen Einrichtungen, Maschinen und Apparate):

Der Abonnent wird die Hochspannungszuleitung von der dem Stromlieferant gehörenden Hochspannungsleitung weg, dem Hochspannungs-Notausschalter, die Blitzschutzvorrichtung, die komplette elektrische Ausrüstung der Transformatorstationen und die während der Vertragsdauer erforderlichen Transformatoren ausschliesslich vom Stromlieferant beziehen.

Ferner erteilt der Abonnent dem Stromlieferant auf die Dauer eines

Jahres vom Tage der Inbetriebsetzung des Verteilungsnetzes an gerechnet, die Alleinkonzession für die Lieferung von Motoren und Hausinstallationen in der Gemeinde Embrach. Die Preise für sämtliche vorstehende Lieferungen wurden vor Unterzeichnung dieses Vertrages vereinbart.

Dabei waren Meinungsverschiedenheiten vorprogrammiert. Da hätte mindestens Fietz beim Abschluss des Vertrags mit Gubler auffallen müssen, dass offenbar von zwei gleichen Dingen gesprochen wurde. Die Affäre ging dann so weiter:

Vorstandsprotokoll vom 18. November 1904: *«Es hat sich ergeben, dass die Vertreter des «Motor» bei Aufnahme der Hausinstallationen die Hauseinleitungen mit 15 Franken in Berechnung gezogen haben, während nach der Ansicht des Vorstandes dieselben zur Freileitung gehören. In diesem Sinne ist auch den Ingenieuren des «Motor» von Herrn Fietz und Präsident Ganz offiziell Mitteilung gemacht worden.»*

Der «Motor» wollte aber auf die Einführungen nicht verzichten und auch der Vorstand nicht von seinem Standpunkt weichen. Der diesbezügliche Schriftenwechsel wurde fortgesetzt.

In seinen Schreiben vom 25. November und 2. Dezember vertrat der «Motor» seinen Standpunkt betreffend Hauseinführungen dahin, *«dass er nicht gezwungen werden könne, von den ihm vertraglich überbundenen Lieferungen und Arbeiten abzustehen. Sein Vertrag sei der frühere und hätte diese Angelegenheit vor den Verhandlungen mit dem Ersteller des Verteilungsnetzes erledigt werden sollen.»*

Laut «Motor» waren zu bezahlen für eine Zweileiter-Hauseinführungen bis 10 Lampen Fr. 10.–, eine Dreileiter-Einführung bis 35 Lampen Fr. 13.50 und für eine Dreileiter-Einführung bis 70 Lampen Fr. 15.50.

Auf diese Offerte wurde dem «Motor» folgendes berichtet: *«In Sachen der in Differenz gekommenen Hauszuführungen haben wir auf Ihre Zuschriften vom 2. und 8. Dezember dies zu erwidern, dass wir den vom 30. November von uns eingenommenen und Ihnen mitgeteilten Standpunkt festhalten, es seien die Hauseinführungen nicht in Ihrem vorbehaltenen Monopol der Hausinstallationen begriffen. Durch verschiedene Nachfragen an jüngst erstellte elektrische Anlagen wurde unsere Meinung bestätigt. Wir können die Hauseinführungen nicht von zwei Firmen installieren lassen. Wir waren in gutem Glauben, solche fallen zu*

Lasten der Genossenschaft und nicht der Hausbesitzer und vergaben diese Arbeiten mit der Freileitung. Wir berufen uns auf das Zeugnis Ihrer Herren Ingenieure, Herrn Fietz und Präsident Ganz dafür, dass hierüber die gegenseitige Ausführung betr. Hauseinführungen erteilt worden ist und dass die Abonnenten hiefür nicht belastet werden. Aus Ihrem Vorschlag vom 2. Dezember wollen wir behufs Verständigung die Hausversicherungen in I a, II a und III a Ihnen à Fr. 2.50 überlassen, wofür der Genossenschaft Rechnung zu stellen ist, I b und c, II b und c und III b und c müssten dahin fallen. Wir bedauern die Verzögerung betr. Beginns der Hausinstallationen, zumal die Freileitung rechtzeitig fertig wird und teilen mit, dass Ihre Monteure vollauf Arbeit hätten. Wir machen vorläufige Bestellungen im ganzen Dorf und hoffen, es gebe keinen Unterbruch.»

Am 1. Dezember 1904 machte Präsident Ganz die Mitteilung, dass am vergangenen Freitag, dem 16. Dezember in Zürich eine Konferenz zwischen den Vertretern des «MOTOR» – Herren Kuhn und Eckert – und Vertretern unserer Genossenschaft – Präsident Ganz und Arnold Ganz – und in Anwesenheit des Herrn Fietz stattgefunden habe zum Zwecke allfälliger Erledigung der Differenzen betreffend Hauseinführung.

Eine Einigung habe nicht erzielt werden können, der «Motor» habe darauf beharrt, dass er alleinige Berechtigung habe, die Primärleitung und die Hausinstallationen zu erstellen. Die Vertreter hätten aber in Aussicht gestellt, eine für beide Teile befriedigende Lösung zu suchen und mitzuteilen.

Der «Motor» machte am 20. Dezember eine neue Offerte. Nach derselben war der «Motor» bereit, Position 5 des Tarifs fallen zu lassen und von den Hauseinführungen nur die Hauptversicherung mit Fr. 5.– bei Zweileiter und mit Fr. 7.50 für Dreileiter in zu berechnen.

Dagegen verlangte der «Motor» unter dem Titel Konventionalstrafe eine Entschädigung von 300 Franken zum Ausgleich für entgangenen Gewinn betreffend Primärleitung und Hauseinführungen und begründete dies damit, dass Position I mit 13 Franken zu klein sei ohne Position 5.

Der Vorstand fand, die Genossenschaft komme billiger weg, wenn sie dem «Motor» die ganze Hauseinführung zu 15 Franken zur Ausführung überlasse und machte in diesem Sinne dem «Motor» Mitteilung.



Idylle im Oberdorf mit Linde, Kirche und Strasse, die zu der Zeit noch immer als Platz diente. Neben dem Kirchturm die EGE-Freileitung in die Chorherrengasse und ganz links abgeschnitten eine Strassenlampe. Bild Archiv Baer

Damit war der Streit erledigt. Punkto Hauseinführungen wurde nun beschlossen, die entsprechenden Kosten auf Rechnung der Genossenschaft zu

bezahlen, aber nur in dem Fall, wenn mindestens 2 Flammen und 20 Kerzen abonniert würden.

Erstellungskosten und erstes Budget

An der Gründungsversammlung vom 11. September 1904 wurde den Genossenschaftern das Budget für die Erstellung und den Betrieb der Genossenschaft von Ingenieur Fietz vorgelesen. Es war vorgesehen, dass die Gemeinde Embrach der Genossenschaft

das nötige Kapital zur Verfügung stellte, welche es zu verzinsen und amortisieren hatte. Es ist nicht bekannt, ob die Gemeinde dafür einen Kredit aufnehmen musste, oder ob der Kassier so einfach im Tresor die nötige Summe vorfand.

Baukosten

Sekundärleitung inklusive Strassenbeleuchtung (Material 15'600.–, Montage 4100.–)	19'700.–
Hausanschlüsse (Material 1500.–, Montage 800.–)	2'300.–
Primärleitungen (Material 2000.–, Montage 1200.–)	3'200.–
2 Transformatoren-Stationen	10'000.–
Projekt, Pläne, Berechnungen, Bauleitung, Abrechnung, Tarife und Reglemente	2'446.–
Diverses und Unvorhergesehenes	354.–
Total	38'000.–

Wenn man die effektiven Erstellungskosten vergleicht, muss es einiges an Kostenüberschreitungen gegeben haben. Man kann aber auch davon ausgehen, dass man zuhanden der Versammlung die zu erwartenden Kosten respektive die daraus resultierenden Stromtarife sehr optimistisch darstellen wollte. Dazu kommt, dass ja zu dem Zeitpunkt der Anschluss des Stationsquartiers noch eingeplant war, den man dann ja bekanntlich aus Rentabilitätsgründen sehr schnell fallen liess.

Was auch ins Auge sticht, ist der Umstand, dass die ganze Planung, die Kostenberechnungen, die Finanzierung usw. «vorgelesen» wurden. Die normalen Teilnehmer an der ersten Gründungsversammlung hatten also keinerlei Einsicht in Unterlagen und somit auch keine Möglichkeit, irgend etwas von den vorgelesenen Angaben und Berechnungen in Frage zu stellen. Wenn man sich einen derartigen Vorgang heute vorstellt, kommt einem die ganze Sache schon recht spanisch vor.

Die effektiven Kosten

Aus dem Protokoll der Generalversammlung vom 21. August 1906, der ersten nach der Gründung der Genossenschaft: «Die vom Quästor J. Bänninger, Grundgutsverwalter, gestellte Rechnung des 21. August 1906 wurde speziell verlesen und gemäss dem Auftrag der Rechnungsprüfungskommission als in jeder Beziehung richtig und mit Belegen und Büchern übereinstimmend, unter Verdankung abgenommen.» Es kamen also keine Fragen zu Kostenüberschreitungen,

1. und Regiearbeiten	Fr. 1427.50
(Es ist nicht klar, ob diese Kosten von der Wasserversorgungs-Genossenschaft, die ja noch die Dreschmaschine betrieb, oder vom EWE übernommen wurden.)	
2. Hausinstallationen	Fr. 25248.25
(Diese mussten von den Hauseigentümern übernommen werden)	
3. Licht- und Kraftzähler	Fr. 1706.20
(Diese mussten teilweise von den Abonnenten übernommen werden)	
4. Strassenbeleuchtung	Fr. 813.30
(Diese übernahm die Politische Gemeinde)	
5. Beleuchtungsmaterial	Fr. 1047.30
(Dieses ist nicht definiert)	
6. Strommiete	Fr. 1880.00
(Die gehörte in die Betriebsrechnung)	
7. Zinsen	Fr. 967.65
(Diese und die folgenden Punkte gehörten ebenfalls in die Betriebsrechnung)	
8. Unfallversicherung	Fr. 45.60
9. Bezugsgebühr für Hausinstallationen	Fr. 252.50
10. Verschiedenes	Fr. 977.90
Total	Fr. 34366.20
Also eigentliche Kosten der Anlage	Fr. 50395.60
Abbezahlt sind schon	Fr. 5400.00
(Ob dieser Betrag der Gemeinde einfach nicht bezahlt werden musste oder tatsächlich zurückbezahlt wurde geht aus den Unterlagen nicht hervor.)	
Demnach Passivsaldo auf neue Rechnung	Fr. 44995.60

Wie es den Anschein macht, hat man Betriebskosten, externe Kosten, Betriebsaufwand usw. in einen Topf geworfen und nach Manier eines Milchbüchleins abgerechnet. Diesbezüglich kamen an der Generalversammlung auch keinerlei Fragen auf und man vertraute dem Vorstand offenbar.

An der ersten Vorstandssitzung vom 23. September nach der GV kam dann ein wenig Klarheit in die Sache «Zur Ermittlung der eigentlichen Baukosten zu Lasten der Genossenschaft kommen von den Ausgaben in Abrechnung:» Hier folgt die Aufstellung von oben, aber weiterhin ohne nähere Details. Entweder hat der Aktuar nicht alles protokolliert, was diskutiert wurde, oder einige Vorstandsmitglieder waren nicht im Bild was passierte.

Erstes Budget

Es wurde mit folgenden Ausgaben und Einnahmen gerechnet:

zur Nichtelektrifikation des Stationsquartiers usw. auf, was einigermaßen erstaunt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass Internas an Wirtshaustischen, an der Milchannahmestelle und bei anderen Gelegenheiten bereits besprochen waren.

Lakonisch heisst es im Protokoll: «Die Kassarechnung zeigt Einnahmen von Fr. 84761.80 und Ausgaben von Fr. 84761.80.» und weiter: «Zur Ermittlung der eigentlichen Baukosten kommen in Abrechnung: (Siehe Tabelle «Die effektiven Kosten».)

Ausgaben:	
Verzinsung des Kapitals à 4 %	1560.-
Amortisation à 4 %	1560.-
Verwaltung, Unterhalt und Bedienung	1500.-
Versicherungen	180.-
Strommiete	6885.-
Total Ausgaben	11685.-

Einnahmen:

Licht (5170 Lampen à 1.10 = 18,74 kW)	5687.-
Kraft (7 Motoren mit 41 PS = 36,16 kW)	5800.-
Glühlampenansatz und Gebühren	513.-
Total Einnahmen	11000.-

Also rechnete man mit einem Ausgabenüberschuss, ohne Rücksicht auf Vermehrung und längerer Gebrauchsdauer der Motoren von Fr. 685.-.

Die erste Rechnung vom 1. Oktober

1905 bis 31. September 1906, das heisst das erste ganze Jahr des Betriebs sah dann allerdings noch weniger gut aus. Es wurde im Protokoll der Generalversammlung vom 2. Juni 1907 wie folgt dargestellt:

Erste Rechnung

Einnahmen:

Erlös von Glühlampen	294.80
Erlös von Stöpseln und Sicherungen	53.40
Beleuchtungstaxen	10814.30
Kraft	3427.65
Verschiedenes	205.00
Inventarwert des Lagers	1892.95
Inventarwert der Anlage	50395.60
Total der Einnahmen	67083.70

Ausgaben:

Ausgaben	<u>14791.35</u>
Rechnungsschuld (Anlage, Material, Barschaft von 3.80)	52292.35
Passiven	<u>42375.00</u>
Vermögen	9917.35
Amortisation 1905	<u>5400.00</u>
Vorschlag	4517.35

Als Laien kommt einem diese Rechnung sehr spanisch vor. Zum einen sind die Ausgaben in keiner Art und Weise ausgewiesen und zum andern weiss man nicht, woher die Passiven berechnet sind. Es scheint fast so, dass man den Mitgliedern die Situation nicht so schlecht darstellen wollte, wie sie effektiv war. Erwirtschaftet hatte man offenbar gar nichts und der Vorschlag war rein buchhalterisch dargestellt. In der Kasse befanden sich am Ende des Rechnungsjahrs gerade mal Fr. 3.80!

Einige Notizen aus Protokollen mögen die Stimmung unter den Mitgliedern respektive den Strombezügern dokumentieren: «Heinrich Oetiker, Zimmermeister, beschwert sich auch darüber, dass der Vorstand das Reglement ungleich handhabt mit Bezug auf die Motorentaxe. Er sei 20 Cts. Per KWh vorgesehen, die alle anderen ausser A. Keller-Meier zahlen müssen. Letzterem habe der Vorstand die KWh zu 10 Rappen bewilligt.

Von Seite des Vorstandes wird die Auskunft erteilt, dass Herr A. Keller-Meier im Januar 1906 die Zahlung für 6000 gebrauchte KWh zu 20 Rappen verweigerte und nur eine Pauschalsumme von Fr. 900.- offeriert habe mit der Begründung, sein Geschäft rentiere nicht und müsste er wieder zum Petrolmotor greifen. Da Keller der beste Kraftabnehmer sei, habe man sich auf Fr. 1000.- Minimalsumme per HP und Jahr geeinigt, also Fr. 1000.- im Jahr in der Meinung, dass die über 10'000 verwendeten



Eine weitere Idylle aus früherer Zeit: Dorfstrasse unterhalb etwa Velo Lienhard Richtung Norden. Aufnahmedatum unbekannt. Archiv Dünki

KWh zu 10 Rappen extra noch zu vergüten seien, also Ausnahmetarif bis zum neuen Reglement.

Herr Oetiker zahle für seinen 15-PS-Motor nur Fr. 750.-, diese Kraft müsse

aber immer reserviert bleiben.» Es dauerte bis 1911, dem Jahr des Anschlusses des Stationsquartiers, bis die Rechnungen besser aussahen und man den Abonnenten mit Tarifreduktionen entgegenkommen konnte.

Eine lange Geschichte ohne Happy-end:

Der Anschluss der Firma Zinggeler oder Vorstand ohne Rechenschieber

Schon an der Vorstandssitzung vom 21. Oktober 1904 wurde berichtet: Die Firma R. Zinggeler habe die Anfrage gestellt, wie hoch sich der Preis für elektrisches Licht bei Abnahme von mindestens 100 Flammen (Lampen) für ihre hiesige Fabrik stellen würde. Die Antwort lautete: Der Preis per kWh ist festgesetzt auf 50 Rappen. Ein Rabatt bei grossen Lichtkonsumenten ist überall Usus und es wird die Anfrage dahin beantwortet, dass wenn Zinggeler Flammen mit 16 Kerzen verwende, ein Rabatt von 10 %, bei 10 Kerzen ein solcher von 5 % gestattet werde. Im ersteren Fall würde die kWh 45 Rappen, im letzteren Fall 48 Rappen kosten, gemessen an einem Zähler. Das war Zinggeler offenbar zu teuer.

Weiter: An der Vorstandssitzung vom 5. Oktober 1905 wurde berichtet: R. Zinggeler habe Auskunft darüber gewünscht, welche Taxen sie bei Bezug von 20 Pferdestärken für ihre Fabrik zu zahlen hätte. Das wurde schon etwas schwierig.

Herr Fietz (der die Genossenschaft beratende Ingenieur) bemerkt in seinem Gutachten vom 2. Oktober 1905, dass ohne einen zweiten Transformator in der oberen Station keine Kraft mehr abgegeben werden könne. Es müsste deshalb ein solcher von 20 kWh beschafft werden mit ca. 2850 Franken Kosten, 65 m Zuleitung für 18,4 kW, 319 Franken, total 3160 Franken. Nach den Berechnungen des Herrn Fietz wäre für die Genossenschaft der Eintritt der Firma Zinggeler von Vorteil. Dieselbe hätte zu bezahlen per Stunde bei Vollast = 20 PS = 18,4 kW à 20 Rappen = Fr. 3.68, bei Halblast 10 PS = 9,6 kW à 20 Rappen = 1.92, bei Viertellast 5 PS = 5,1 kW à 20 Rappen = 1.20. Den Tarif teilte man Zinggeler mit. Auch wenn Zinggeler einverstanden gewesen wäre, hätte man den Handel an einer Generalversammlung genehmigen lassen müssen. Begeisterung herrschte aber keine im Vorstand. Man suchte nach Auswegen, um den nötigen Investitionen aus dem Weg gehen zu können.

An der Vorstandssitzung vom 5. November 1905 wurde bekannt: Die AG «Motor» wäre laut Schreiben des Herrn Fietz vom 28. Oktober 1905 bereit, der Firma Zinggeler Tageskraft abzugeben unter folgenden Bedingungen:

Die an diese Fabrik abzugebende Energie wird nach dem gleichen Prinzip, wie die ganze Anlage gemessen und von dem Jahresmaximum 30 % abgezogen und zu den vertraglichen Ansätzen in Rechnung gebracht. Die Zeit, innert welcher der Motor in Betrieb bleiben darf, wird genau fixiert und jede Überschreitung für den ganzen betreffenden Monat ohne Abzug berechnet. Alle erforderlichen Neuanlagen gehen zu Lasten der Besteller. Die sogenannte Tageskraft war besonders im Winter sehr einschränkend:

Januar und Dezember

von 8.30 Uhr morgens bis 3.30 Uhr abends

Februar und November

von 8 Uhr morgens bis 4.30 Uhr abends

März und Oktober

von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends

April und September

von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends

Mai und August

von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends

Juni und Juli

von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends

Zinggeler hätte bei einem Betrieb eines 25-PS-Motors mindestens 4200 Franken pro Jahr bezahlen müssen, um für die Genossenschaft noch eine kleine Rendite zu erzielen. Herr Zinggeler wurde gelegentlich orientiert; Begeisterung war aber keine erkennbar.

An der Vorstandssitzung vom 24. Januar 1907 berichtete Arnold Ganz, dass Rudolf Zinggeler ihm mündlich erklärt habe, das Geschäft in Embrach würde für 25 PS elektrische Fabrikkraft pro Jahr 6000 Franken bezahlen. Man wollte wieder über die Bücher und ausserdem die Sache von Zinggeler schriftlich haben. Das tat Zinggeler dann auch.

An der Vorstandssitzung vom 9. März 1907 kam das neue Gesuch Zinggeler zur Diskussion. Er bewarb sich um die Abgabe von 15 PS Fabrikkraft (also ohne zeitliche Einschränkung) und wollte dafür eine Offerte. Ingenieur Fietz rechnete vor, die 13,8 kW à 211.50 würden die Genossenschaft etwa 2900 Franken kosten. Dazu käme noch der neue Trafo mit etwa 3900 Franken, womit sich die jährlichen Kosten auf etwa 3200 Franken belaufen würden. Um noch

etwas zu verdienen, müsste pro PS 240 Franken gefordert werden. Da man glaubte, dass das Zinggeler zu teuer erscheinen würde, machte man ihm den Vorschlag, bloss elektrische Tageskraft zu abonnieren und seine Turbine während der Beleuchtungszeit in Betrieb zu setzen. Zinggeler gab aber keine Ruhe und suchte Hilfe beim «Motor».

Am 30. Mai 1907 lag das Gutachten vor. Der «Motor» empfahl, Zinggeler Strom zu verkaufen und begründete seine Meinung etwa so: Unser Bezug von 26,8 kW würde sich auf ca. 39 kW (Jahresmaximum) erhöhen und so würde sich der kW-Jahrespreis von 211.50 auf 202.50 reduzieren. Die 26,8 kW kosteten nun noch Fr. 5668.50.

Würde man nun alles mit dem Konsum Zinggeler rechnen, käme man auf etwa 7897 Franken Jahresbezug, also 897 Franken über dem jetzt geltenden Minimum von 7000 Franken. Den 897 Franken Mehrausgaben würden dann aber Einnahmen aus 15 PS gegenüberstehen. Selbst wenn man dem Zinggeler den Strom unter Einstand verkauft hätte, wäre das noch ein gutes Geschäft gewesen. Den Trafo hätte man ohne Probleme amortisieren können.

Das wollte der Vorstand partout nicht kapieren.

Zinggeler gab keine Ruhe und suchte weiter Hilfe beim «Motor». Am 8. Juni 1907 wurde auf dem Büro des «Motor» in Baden eine Konferenz abgehalten. Das Ergebnis lautete wie folgt: Der «Motor» war bereit, das bezogene kW zu 7 Rappen zu verrechnen. Weiter sollte pro PS zu 736 Watt eine Jahres-Minimalsumme von 80 Franken bezahlt werden. Die Embracher gingen über ihre Bücher und offerierten nun den Handel im September wie folgt:

Pro PS und Jahr sollte eine Minimalsumme von 180 Franken bezahlt werden, plus pro kWh 16 Rappen. Zinggeler hätte weiter die Kosten der Zuleitung vom Transformator, den kW-Stundenzähler und alle weiteren elektrischen und baulichen Anlagen zu übernehmen. Den neuen Transformator von 25 PS würde die Genossenschaft errichten, derselbe müsste aber von Zinggeler verzinst und amortisiert werden, wofür vorläufig pro Jahr berechnet würden: Amortisation 250 Franken, Zins 100 Franken, für Betrieb und Unterhalt 120 Franken.

Das Geschäft kam – wen wundert's – nicht zustande. Zinggeler behalf sich weiterhin mit seiner eigenen Tur-



Hintergasse um 1963. Ein Umbau war im Gange. Das wäre an für sich nichts Weltbewegendes. Im Bild links hingegen kommt ein Unikum zum Vorschein: Strassenlampe montiert auf einem Brunnenstock und elektrifiziert. Richtig betrachtet eine logische Sache, denn wo brauchten die Leute von damals das Licht? Beim Brunnen natürlich, wo denn sonst? Bild Peter Menzi

bine und einem Dieselmotor; das war bedeutend billiger und funktionierte genau so gut.

1917, angesichts der gewaltigen Verteuerung des Dieselöls, wandte sich Zinggeler wieder an die Genossenschaft und wollte eine Offerte für Strombezug, wenn seine Turbine zu wenig Strom lieferte. Das kam dem Vorstand aber in den falschen Hals und er winkte ab. Man verwies Zinggeler an die EKZ; vielleicht würden die das Geschäft machen. Die sahen in einem solchen Handel aber auch kein Geschäft. Sie schickten Zinggeler wieder zur Genossenschaft.

Zinggeler stellte dann 1918 ein Gesuch für den Bezug von 10 bis 15 PS Tageskraft. Mit der Offerte und den gestellten Bedingungen der Genossenschaft konnte sich aber Zinggeler nicht anfreunden. Das Geschäft kam wieder nicht zustande.

1926 kommt die Genossenschaft dann doch noch zum Zug, wenn auch bescheiden

Ein Warenaufzug wurde mit einem 2-PS-Motor elektrifiziert und im Kessel- und Treppenhaus montierte man eine elektrische Beleuchtung. Bei diesem Geschäft wurde nicht mehr gefeilscht; Zinggeler zahlte auch die Einkaufsgebühr von 50 Franken wie alle andern.

Neuer kriegsbedingter Anlauf 1942

Im August 1942 stellte Zinggeler erneut ein Gesuch um Lieferung von

elektrischem Strom. Er wollte einen Anschluss für seinen Elektrodämpfer von 24 kWh. Im Dezember erweiterte Zinggeler das Gesuch um die Lieferung von 10 kWh Lichtstrom, weil er mehr und mehr Mühe hatte, Diesel für seinen Lichtgenerator zu erhalten.

Am 30. Dezember bewilligte der Vorstand den Anschluss Zinggeler, insbesondere deshalb, weil der Elektrodämpfer nur im Sommerhalbjahr in Betrieb wäre, wo die Kirchenheizung ja nicht im Betrieb stand. Man musste den Strom vom 88-kVA-Trafo abzapfen, der die Kirchenheizung, die Zimmerei Oetiker und die Schulküche bediente. Sollte die Firma Zinggeler einen wesentlichen Mehrbedarf anmelden, müsste ein neuer Trafo angeschafft werden.

Die Erschliessung des Stationsquartiers

Zum besseren Verständnis der Angelegenheit muss man sich vor Augen halten, dass das Stationsquartier bis zum Bau der ersten grossen Siedlungen nördlich des Dreispitzes nach dem Zweiten Weltkrieg vom Dorf abgetrennt war und im Gegensatz zum oberen Dorfteil das Leben eines Arbeiterquartiers führte. Die Trennung war nicht nur distanzmässig und optisch, sondern die Stätiönler führten ein Eigenleben. Sie hatten den Bahnhof mit eigenen Beizen, sie hatten Industrie mit der um die um die Jahrhundertwende vom Mitteldorf her umgesiedelten Tonwarenfabrik und mit der 1908 gegründeten Töpferei Landert, sie hatten eigene Läden, eine Postablage, drei Beizen, einen Coiffeursalon und ihre Kinder gingen zum Teil nach Rorbas zur Schule.

Diese Trennung kann man heute noch in Gesprächen mit älteren Embrachern heraushören. Besiedelt war das Quartier damals lediglich mit einigen Häusern im Dreieck Stations-/Rhein- und Fabrikstrasse, um den Bahnhof sowie ober- und unterhalb des Bahnübergangs Rheinstrasse.

Nach der Gründungsversammlung der Genossenschaft vom 11. September 1904 begann man unverzüglich mit der Planung des Netzes, das man so schnell als möglich erstellen wollte. Da man die Höfe ohnehin auslassen wollte, war die Planung einfach: Man hatte im Prinzip das etwas längliche aber zusammenhängende Dorf bis zum heutigen Dreispitz einzuplanen. Oben im Dorf ein stärkerer, unten im Dorf (am Dreispitz) ein schwächerer Trafo; so war die Sache einfach zu lösen.

Weiter nach Norden war keine Besiedlung, dummerweise aber ganz im Norden, schon fast in Rorbas, lag da noch ein Anhängsel, den man lieber im Pfefferland oder bei Rorbas gesehen hätte. Die Distanz zum Stationsquartier war ähnlich diejenigen zu den Höfen, die man nun ja vergessen konnte. Da war guter Rat teuer und nur in den Haaren kratzen reichte hier nicht aus.

Immerhin wäre da die Tonwarenfabrik,

die sich aber der «Motor» als Stromabnehmer bereits unter den Nagel gerissen hatte und der Bahnhof, der allerdings noch keinen Strom wollte. Mit den Blumers wäre man fast handelseinig geworden (die hatten einen Teil der Fabrik im «Studewies», damals auf Gemeindegebiet von Embrach, und wollten elektrifizieren), wenn nicht auch da der «Motor» den Fuss schon in der Türe gehabt hätte.

Dabei kann spekuliert werden, dass die Tonwarenfabrik bereits vor der Gründung der Genossenschaft Wind davon bekommen hatte, dass das Stationsquartier zu abseits liege und für die Genossenschaft nicht interessant sei (die Gestaltung des Netzes war ja sicher vor der Generalversammlung besprochen).

So suchte man nach guten Ausreden, um die Stätiönler links liegen lassen zu können. Offenbar plante zu der Zeit die Tonwarenfabrik bereits einen Anschluss und es muss mindestens vorgesehen gewesen sein, die nötige Starkstromzuleitung von Kloten her der heutigen oberen Stationsstrasse entlang zu führen. Auf der andern Strassenseite stand offenbar zu der Zeit bereits eine Telefonleitung. So wäre dann für die eigene Leitung kein Platz gewesen und man rechnete vor, dass die Lösung des Problems etwa 2500 Franken gekostet hätte. (Die Starkstromleitung der Tonwarenfabrik bestand noch nicht. Die Tonwarenfabrik erhielt ja bekanntlich erst zusammen mit dem Netz im Stationsquartier ihren Anschluss.)

Zugegeben, für damalige Verhältnisse eine unverhältnismässige Summe, bei erwarteten etwa 40 Lampen als Konsumenten. Man muss auf der andern Seite bemerken, dass das Interesse im Stationsquartier sehr minimal gewesen sein musste. Aus dem Stationsquartier waren nur sehr wenige Anmeldungen zu verzeichnen. Ausserdem wurde zu der Zeit der neue Bahnhof Embrach geplant (Eröffnung 1907) und die SBB wollten erst dann die elektrische Beleuchtung einrichten, kamen somit als Stromkunde vorderhand auch nicht in Frage.

Der absolut minimal ausgelegte Trafo im Dreispitz hätte dann auch nicht ausgereicht und man hätte etwa 600 Franken mehr dafür auslegen müssen oder gar einen weiteren im Stationsquartier erstellen müssen.

An der Vorstandssitzung vom 21. Oktober 1904 entschied man sich, die Finger vom Stationsquartier zu lassen.

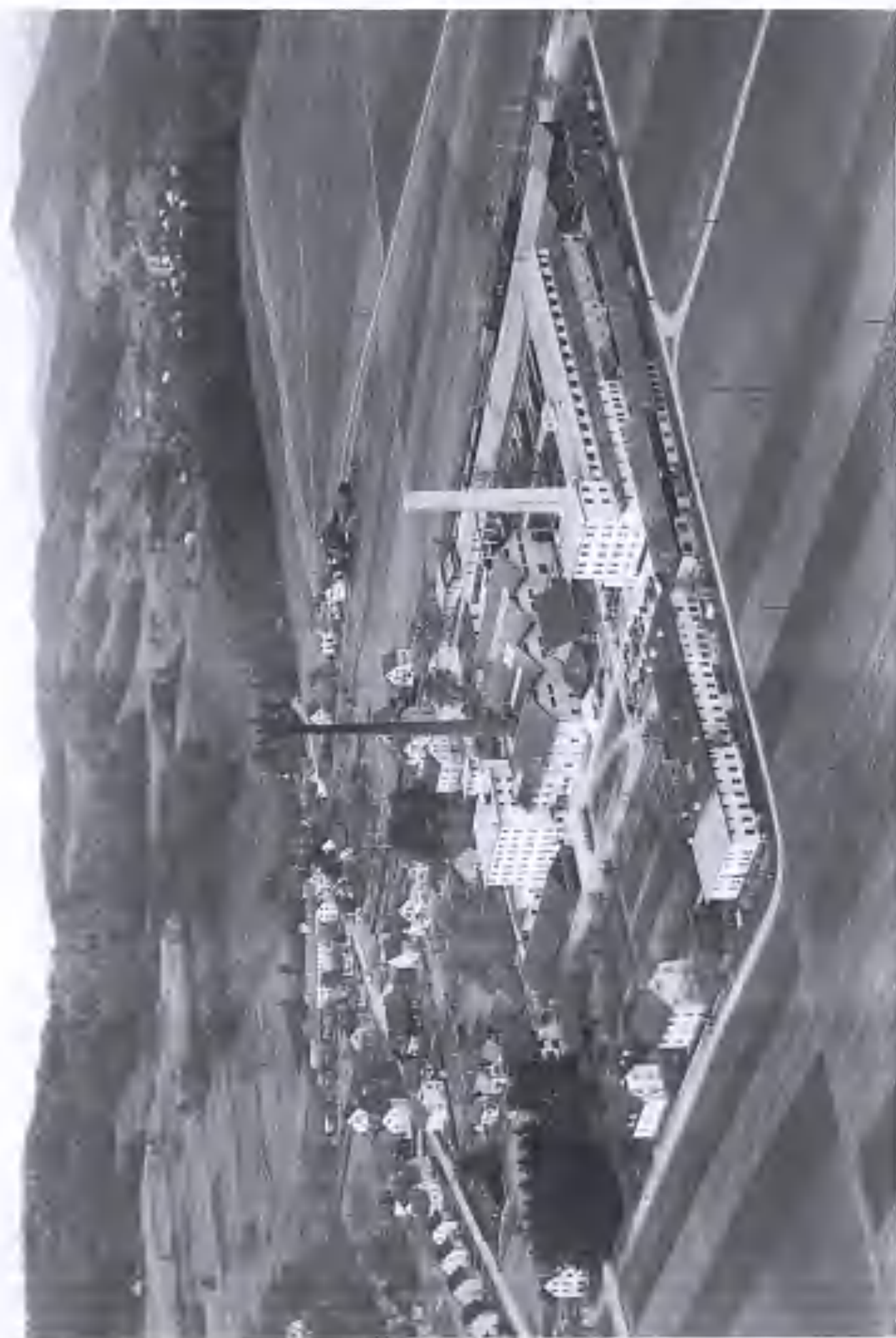
Das hatte sehr schnell finanzielle Konsequenzen, denn laut Stromliefervertrag war man gezwungen, eine Minimal-Strommiete von 7000 Franken zu entrichten, was einem Konsum von etwa 33 kW (Jahresmaximum) entsprochen hätte. Dieser Wert wurde auch 1908 noch nicht erreicht mit 28,4 kW lag man immer noch etwa 1000 Franken unter der Marke, was bedeutet, dass die Embracher oben im Dorf ihren Strom nach wie vor viel zu teuer bezahlen mussten. Erst nach Anschluss des Stationsquartiers im Jahre 1911 erfüllte man den Vertrag und bezog erstmals mehr als 33 kW.

Der neue Bahnhof Embrach-Rorbas wird bezogen

Und die SBB hätten ihn gerne elektrisch beleuchtet. Im Protokoll des Vorstandes vom 24. Januar 1907 ist folgendes nachzulesen:

«Weil wir mit 7000 Franken immer noch ca. 1000 Franken pro Jahr mehr bezahlen müssen, als wir elektrische Kraft brauchen, ist der «Motor» am 9. dieses Monats angefragt worden, ob nicht behufs Beleuchtung des Bahnhofquartiers und Stationsgebäudes eine Glittermasten-Station (als Trafo) genüge und welche Kosten dies verursachen würde.

Legende zur folgenden Seite: Eine Flugaufnahme zwischen 1945 und 1950 aufgenommen, zugegeben für die Steinzeugfabrik gemacht, zeigt das ganze Stationsquartier zu der Zeit, abgesehen von einigen Häusern im Spitz Stations- und Rheinstrasse. Dominierend im Quartier bis lange nach dem Zweiten Weltkrieg Steinzeugfabrik und Töpferei Landert (links oben im Bild). Archiv Steinzeugfabrik



Der «Motor» hat unterm 15. Januar berichtet, er sei einverstanden mit der Erstellung einer Gittermasten-Station. Welche koste samt Notaus-schalter, Blitzschutzvorrichtung, elek-trische Ausrüstung, aber ohne Trans-formator und Betonfundamente Fr. 2300.—. Ein Transformator für Licht und Kraft 15 kVA Fr. 1845.—. Dazu 15 % Teuerungszuschlag Fr. 276.75, ergibt Fr. 2121.75. Die Primärleitung würde sehr kurz, wenn der «Motor» mit der Tonwarenfabrik, mit der er in Unterhandlung stehe, einen Vertrag abschliessen könne. Es wird Notiz genommen, dass die Bundesbahnen zur Beleuchtung hiesiger Station ca. 20 Lampen mit etwa 400 Kerzen be-dürfen. Die SBB wünscht den Ansatz pro Kerze zu vernehmen.

Gegenwärtig muss einstweilen auf weitere Unterhandlungen verzichtet werden, weil zuerst die Generalver-sammlung bezüglich Kredit begrüsst werden muss. Auch muss abgewartet werden, ob die Tonwarenfabrik elek-trische Kraft bezieht vom «Motor», in welchem Falle die Kraftentnahme zur Stationsbeleuchtung bei dem Etab-lissement bei der Station erfolgen könnte.

Im Nachhinein kann man soviel Kleinmut fast nicht verstehen, wäre doch mit der Lösung die teure Pri-märstromleitung weggefallen und die Embracher hätten endlich billigeren Strom erhalten, denn mit dem Bezug des Bahnhofs und des Stationsquar-tiers hätte man den Vertrag mit dem «Motor» betreffend minimale Strom-miete erfüllt.

Erst 1910 kam dann die Frage wieder zur Sprache

Es muss vorbemerkt werden, dass die Genossenschaft das Monopol besass, das Stationsquartier zu elektrifizieren mit Ausnahme der Industriebetriebe aber mit Einschluss des Bahnhofs. Die EKZ konnten also nicht ohne Ein-willigung der Genossenschaft einzel-ne Teile des Quartiers anschliessen. Im Vorstandsprotokoll vom 24. April 1910 steht folgende Notiz:

«Die Elektrizitätswerke Zürich berich-ten mit Schreiben vom 19. April, dass sie mit der Tonwarenfabrik Embrach einen (wahrscheinlich neuen) Strom-lieferungsvertrag abgeschlossen ha-ben und nun im Falle (in der Lage) seien, die elektrische Beleuchtung der hiesigen Bahnstation auszuführen. Die SBB besitzen den erforderlichen Kredit, die Ausführung habe daran gescheitert, weil die Station weit von hiesigem Verteilnetz entfernt sei und uns die Kosten zu gross seien und so weiter.

Nach dem Wortlaut dieser Zuschrift könnte man annehmen, dass die Kantonswerke nur die Beleuchtung des Stationsgebäudes und des Bahn-körpers im Auge haben.

Hiefür kann der Vorstand seine Zu-stimmung nicht erteilen, da sonst die Beleuchtung des übrigen Stati-onsquartiers und der Bahnhofstrasse stark gefährdet würde. Ohne die 600 Kerzen der Bundesbahnen würden eine eigene Leitung zur Station und ein eigener Transformator nie ren-tieren.

Es wird deshalb beschlossen, den Kantonswerken mitzuteilen, dass der Vorstand bereit sei, ihnen das ganze Bahnhofquartier, inklusive Bahnsta-tion zur Bedienung mit elektrischem Licht zu überlassen, aber immerhin unter Bedingung, dass die Beleuch-tung unserer Bahnhofstrasse soweit dies noch nicht erfolgt sei, zugleich eingerichtet werde. Es bedürfe ca. 12 Strassenlampen, wofür Taxenvor-schläge gewärtigt werden.

Genehmigung eines allfälligen Vertra-ges durch die Generalversammlung müsse vorbehalten werden.»

Es wirkte sich nun einmal mehr aus, dass man das Stationsquartier 1904 ausgelassen hatte. Es hätte nun wieder einen mutigen Entschluss gebraucht, eine Starkstromleitung ins Bahnhofquartier zu legen, einen neuen Trafo zu installieren (die Ver-stärkung des Trafos im Dreispitz hätte wohl nicht gereicht) und endlich die Sache selber an die Hand zu nehmen. Man suchte aber wieder eine billigere Lösung und nahm damit in Kauf, dass das EKZ am Bahnhof endgültig Fuss fassten.

Vorstandssitzung vom 19. Dezember 1910: «Bezüglich Beleuchtung des Bahnhofquartiers und der bezüglichen Strassenbeleuchtung haben die Kantonswerke einen Vertragsentwurf eingesandt. Darin ist vorgesehen, dass die Kantonswerke den Bewoh-nern des Bahnhofquartiers direkt elektrische Kraft abgeben und bezah-len lassen, und dass sie die Anlage für die Strassenbeleuchtung und deren Unterhalt ausführen und die Gemein-de nur die Kosten der elektrischen Energie zu bezahlen hätten. Wenn dieser Vertrag akzeptiert würde, so bekäme das Gebiet hiesiger Gemein-de zweierlei Taxen und die Gemeinde selbst für die Strassenbeleuchtung zweierlei Rechnungen und das würde immer so bleiben.»

Man einigte sich schliesslich dahin, die Kantonswerke zu ersuchen, mit der Genossenschaft selbst einen Vertrag abzuschliessen, wonach die Kantons-

werke alle Sekundärleitungen selbst ausführen und als Eigentum behal-ten, die Genossenschaft aber nur die beanspruchte elektrische Energie zu bezahlen hätte. Das Präsidium wird beauftragt, persönlich auf dem Büro der Kantonswerke über diese Angele-genheit zu unterhandeln.

Hier kommt einem der Begriff «bau-ernschlau» unweigerlich in den Sinn. Man wollte nach wie vor kein Geld in die Hand nehmen. Die Investitionen sollten die Kantonswerke überneh-men (die Hausanschlüsse gingen ja ohnehin zu Lasten der Hausbesitzer) aber vom Stromumsatz profitieren (immerhin könnte man dann endlich den im Stromliefervertrag nach wie vor verankerte Minimalbezug an En-ergie erfüllen und der eigene Strom würde damit billiger). Ob die Kan-tonswerke auf einen solchen Kuhhan-del eingingen?

Aus dem Protokoll vom 27. Janu-ar 1911: «Für die Beleuchtung des Bahnhofquartiers haben die Kantons-werke einen Vertragsentwurf mit Da-tum vom 26. Januar eingesandt, der auf anderer Basis beruht und mit der Genossenschaft abgeschlossen wer-den soll. Nach demselben würden die Werke auf ihre Rechnung ein Sekun-därnetz erstellen und unterhalten zur Abgabe von Licht und Tagesstrom im Gebiete des Bahnhofquartiers. Dieses Netz würde ab der bereits bestehen-den Transformatorstation in der Tonwarenfabrik gespiesen. Ebenso würde von den Werken in diesem Gebiet eine Strassenbeleuchtungsan-lage erstellt. Ort, Art und Stärke der Laternen würde von der Genossen-schaft bestimmt. Die Hausanschlüsse müssten von den Abonnenten bezahlt werden. Die Genossenschaft hätte allfällige Kosten für Stellen von Stan-gen, Anbringen von Isolatoren und Laternen usw. an Häusern zu über-nehmen.

Die Beleuchtung des Bahnhofs ist im Verträge ausgeschlossen, die Werke behalten sich diese vor. Die elektrische Energie würde zu folgen-dem Preise abgegeben. Während der Lichtzeit morgens von 1/6 6 Uhr (05.50 Uhr) bis Tageszeit und abends bis 10 Uhr à 45 Rappen kWh. Nach 10 Uhr und während des Tages zu 16 Rappen pro kWh. Jährlich sind pro be-anspruchtes Kilowatt abzüglich dem Anschluss am Bahnhof mindestens 120 Franken zu bezahlen, im Ganzen aber mindestens 800 Franken pro

Legende zu den folgenden beiden Seiten: Der Vertrag mit den EKZ über den Rück-kauf des Stationsquartiers, als Kopie nicht unterschrieben. Archiv EWE

Kauf - Vertrag

zwischen

den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich ("Verkäufer")

und

der Elektrizitäts - Genossenschaft Embrach ("Käufer")

--ooo5555ooo--

Art. 1.

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich verkaufen der Elektrizitäts - Genossenschaft Embrach die nachstehend verzeichneten Objekte:

- 1.) Die 8000 Volt Zuleitung zur Steinzeugfabrik von der Abzweigungs-Stelle bei der Hauptleitung hinweg.
- 2.) Die vollständige innere Ausrüstung der Transformatorstation in einem der Steinzeugfabrik gehörenden Raums, aber excl. die vorhandenen Zählerreien, die die Verkäufer zurücknehmen.
- 3.) Ein Transformator M.F.O. Type E.K.Z. b.125, Fabrik Nr. 45759 125 KVA Drehstrom, 50 Perioden und 8000/210/120 Volt Spannung.
Ein Transformator Alieth Type D.E.B. 23, Fabrik-Nr. 8903, 50 KVA, Drehstrom 50 Perioden und 8000/210/120 Volt Spannung.
- 4.) Das komplette Ortsnetz im Bahnhofquartier Embrach excl. Zähler im Bahnhofgebäude der EBB.
- 5.) Gleichzeitig mit diesen Anlagen übergehen die E.K.Z. der Elektrizitäts - Genossenschaft Embrach mit allen Rechten und Pflichten sämtliche bestehenden Energielieferungs - und Durchleitungsverträge etc., d.h. überhaupt alle diejenigen Akten, welche auf die erworbenen Anlagen Bezug haben.
Ebenso überlassen die E.K.Z. der Genossenschaft zukünftig auch die Stromlieferung an die Steinzeugfabrik A.-G. und zwar ohne jede Einschränkung.

Art. 2.

Der Kaufpreis für die Abtretung sämtlicher in Art. 1 bezeichneten Anlagen, Verträge u.s.w. beträgt:

Fr. 25000.--

(Franken Fünfundzwanzigtausend)

mit Wert ab. 1. Januar 1921, zahlbar spätestens 14 Tage nach Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages durch den Verwaltungsrat der E.K.Z. Bis dahin haben die Käufer dem Verkäufenden vollen Betrag mit 5 % zu verzinsen, wogegen sich die E.K.Z. verpflichten, den gesamten Strombezug für das "Dorf", das "Bahnhofquartier" und die "Steinzeugfabrik" schon vom 1. Januar 1921 ab nach dem neuen Hochspannungs - Sammeltarif A zu verrechnen.

Art. 3.

Die Verkäufer haben sämtliche Anlageteile in gutem, betriebsfähigem Zustande abzutreten. Nachwährschaft ist wegbedungen.

Dieser Kauf - Vertrag ist im Doppel ausgefertigt:

Zürich, den 20. Mai 1921.

Die Verkäufer:

Embrach, den

Die Käufer:

Rechnungsjahr. In diese Summe sind die Stromeinnahmen aus dem Bahnhof, für welche die Werke den SBB direkt Rechnung stellen, inbegriffen.

Der Stromverbrauch würde gemessen durch einen Doppeltarifzähler in der Transformatorenstation der Tonwarenfabrik. An den Unterhalt und Verzinsung der Zählapparate hätte die Genossenschaft jährlich 10 % der Kosten zu bezahlen. Auf Sommer 1911 würde die Betriebsetzung erfolgen. Der Vertrag würde 10 Jahre von der Betriebsetzung an dauern.»

Man fand die Minimalsumme von 800 Franken etwas zu hoch gegriffen und zwar besonders für den Fall, dass die SBB die Beleuchtung des Bahnhofes noch längere Zeit aufschieben würden. Es sollten die Kantonswerke angefragt werden, ob sich in diesem Falle die Minimaltaxe um die Taxe der SBB reduzieren würde. Vor Unterzeichnung des Vertrages sollten die Gebäudebesitzer in Station sich über ihre definitive Beteiligung entscheiden, damit eine sichere Grundlage geschaffen wird.

Ganz ungeschoren kam also die Genossenschaft nicht davon. Die Leute von den Kantonswerken konnten auch rechnen. Insbesondere musste schmerzen, dass die Werke den bedeutenden Strombezug des Bahnhofs selber einkassieren wollten. Damit musste man sich wohl oder übel einverstanden erklären, man kam ja mit diesem Vertrag noch recht gut weg. Immerhin wurde aber noch weiter gefeilscht:

Aus der Vorstandssitzung vom 24. Februar 1911: «Mit Schreiben vom 21. Februar berichten die Kantonswerke, dass Art. 8 des Vertrages betreffend Minimalgarantie von 800 Franken für das Stationsquartier den Sinn habe, dass wenn der Bahnhof anschliesst, die dortige Stromeinnahme auf die Minimalgarantie angerechnet wird. Solange der Bahnhof nicht angeschlossen ist, hat die Elektrizitätsgenossenschaft für die Minimalsumme aufzukommen. Wenn das Stationsquartier die 800 Franken nicht aufbringe, müsse eben das Manko durch den Überschuss des einträglichen Gemeindegebietes gedeckt werden.

Da die Werke beabsichtigt haben, sofort mit den bezüglichen Arbeiten zu beginnen, so gewärtigen sie den endgültigen Entscheid bis spätestens 10. März 1911.»

Und weiter: «Die im Februar 1909 gemachten Erfahrungen auf der Bahnstation genügen noch nicht in Verbindung mit der Strassenbeleuchtung zur Errechnung der Minimalsum-

me. Da aber seither einige Häuser den Besitzer gewechselt haben, von denen anzunehmen ist, dass sie der Genossenschaft beitreten werden, so darf angenommen werden, dass mit Unterzeichnung des neuen Vertrages der Genossenschaft kein wesentliches Manko erwachsen werde. Die Herren Arnold Ganz und J. Heusser-Müller erklären sich bereit, Samstag den 25. Februar den Hausbesitzern im Stationsquartier nachzugehen, um bestimmte Anhaltspunkte zu erhalten. Den Kantonswerken ist hievon Kenntnis zu geben.»

An der Vorstandssitzung vom 21. März 1911 teilte das Präsidium mit, dass die Erhebungen über Anschluss an die elektrische Beleuchtung im Bahnhofquartier ein günstiges Ergebnis gezeitigt hätten. Zu den früheren Interessenten für einen Anschluss seien noch verschiedene weitere Hausbesitzer gestossen, die elektrisches Licht beziehen möchten (sie hatten wie alle andern Genossenschafter eine Eintrittsgebühr von 50 Franken zu bezahlen), so dass inklusive Strassenbeleuchtung mit etwa 1400 bis 1500 Franken Einnahmen pro Jahr gerechnet werden könne. So wurde beschlossen, den Vertrag mit den Kantonswerken der Generalversammlung zur Genehmigung zu empfehlen. Der Vertrag wurde übrigens schon an der Generalversammlung vom 12. März 1911 genehmigt.

Am 1. August 1911 kam das Netz in Betrieb

Das Werk konnte also an die Hand genommen werden. Die EKZ planten, den Betrieb am 1. August 1911 aufzunehmen. Lakonisch heisst es im Protokoll der Vorstandssitzung vom 13. Oktober: «Sodann wird berichtet, dass seit 1. August 1911 von den Kantonswerken das Stationsquartier unter Strom gesetzt worden ist. Erstellungskosten, Länge der Leitungen usw. sind uns nicht bekannt.» Immerhin war bekannt: «Angeschlossen sind: Glühlampen 67 5er, 16 10er, 36 Metallfadenlampen sowie 12 Strassenlampen.»

Eine weitere Bemerkung im Protokoll des 13. Oktober war von Bedeutung: «Gottfried Ganz, Maschinist in der Tonwarenfabrik, wird in Zukunft für Hebung allfälliger Betriebsstörungen der elektrischen Beleuchtung auf der Bahnstation besorgt sein.» Damit hatte eine ganz andere Dynastie Ganz begonnen, Einfluss im EWE zu nehmen.

Weiter wird an derselben Vorstandssitzung berichtet: «Es wird Notiz

genommen, dass Heinrich Landert, Töpfer in Station, einen elektrischen Motor von 6 PS installiert hat. Blumer & Biedermann wünschen für den Fall, dass die Villa in der Studerwies an unser Netz angeschlossen würde, Offerte über Preis des Stromes für Heizen, Kochen und Beleuchtung. Das Präsidium erhält Auftrag, sich hierüber nach Belieben zu informieren.»

Es lief auch mal was schief

Wenn wir schon vom Töpfer Landert sprechen, hier eine andere Protokollnotiz vom 2. Februar 1912: «Heinrich Landert, Töpfer in Station, hat zum Betrieb seiner Maschinen einen elektrischen Motor von 6 PS installiert. Da derselbe die Maschinen nicht zur Zufriedenheit antrieb, reklamierte er zuerst beim Lieferant, Kärcher, eventuell Maschinenfabrik Oerlikon, welche Letzere nach Untersuchung erklärten, der Motor sei mit Fehlern nicht behaftet. Dagegen wurde konstatiert, dass der Zähler nicht richtig funktioniere und dass er eigentlich ein Lichtzähler sei. Bei Landis & Gyr ist sodann der Zähler auf 210 Volt umgeändert worden.

Bei einer weiteren Untersuchung durch die Kantonswerke ergab es sich aber, dass die Stromzuleitung zum Motor zu schwach sei. Eine Reklamation bei den Kantonswerken um Verstärkung der Leitung sei bis dato ohne Erfolg geblieben und Landert musste sich nun damit behelfen, dass er erst dann seinen Motor in Bewegung setzte, wenn die Tonwarenfabrik den Betrieb einstellte, also über Mittag und des Nachts.

Elektrisch Heizen und Kochen im Stationsquartier?

Interessant dabei, dass sich im oberen Teil der Gemeinde noch niemand für «Heizen und Kochen» mit elektrischer Energie interessierte und der Impuls für diese Neuerung ausgerechnet aus dem geschmähten Stationsquartier kam. Bei Blumers im Studerwies wollte man einen elektrischen Kochherd installieren. Als Abnehmer von Industriestrom hatten die Embracher das Rennen bei den Blumers allerdings schon lange verloren.

Der Rückkauf des Netzes im Stationsquartier

Auf den 31. Juli 1921 kündigten die EKZ den Vertrag mit der Genossenschaft für die Versorgung des Stationsquartiers mit elektrischer Energie. Im Gegenzug wurde man sich im

Vorstand klar, wie ungünstig sich der Vertrag mit den EKZ auf die Rechnung der Genossenschaft auswirkte und beantragte daher der Generalversammlung, den Vertrag bereits am 1. Juli 1920 zu kündigen.

An der Vorstandssitzung vom 3. November 1920 fasste man im Einvernehmen mit der Tonwarenfabrik den Beschluss, den EKZ einen Rückkauf der ganzen Anlagen im Stationsquartier anzubieten. Man wollte den EKZ im Gegenzug insofern entgegenkommen, indem man die Strompreiserhöhung, die laut Vertrag für den oberen Dorfteil noch nicht möglich war, zu akzeptieren. Der Vorstand scheint in diesen Jahren doch etwas mutiger geworden zu sein, denn es war klar, dass das Vorhaben ein Riesenloch in die Finanzen der Genossenschaft reissen dürfte, welches man ausserdem auf niemanden abwälzen konnte.

Die EKZ antwortete am 18. April 1921 wie folgt: Prinzipiell wären die EKZ mit einem Rückkauf durch die Genossenschaft einverstanden. Das betraf die ca. 300 m lange 8000-Volt-Zuleitung zu den beiden Trafos (125 und 50 kVA) in der Tonwarenfabrik und das gesamte Verteilnetz im Quartier und dem Hof Ziegelhütte. Preisvorstellung: 25000 Franken.

Eitel Freude herrschte im Vorstand nicht, nachdem man das Gutachten des Ing. Gysi zu Rate gezogen hatte. Guter Rat war teuer, denn nach Gysi war mit einem Defizit von bis zu 2000 Franken zu rechnen. Man bat Gysi, mit den EKZ weiter zu verhandeln.

Am 27. April nahm man einen Augenschein in der Steinzeugfabrik (bis dahin war in den Protokollen immer noch von der Tonwarenfabrik die Rede), um abzuklären auf welche Weise man das Netz im Quartier ohne Einbezug der Steinzeugfabrik betreiben könnte. Man kam zu der Auffassung, dass ein eigener Stangentransformator aufgestellt werden sollte. Das aber wieder war mit erheblichen und unnötigen Kosten verbunden. Man gab Gysi den Auftrag, bei den EKZ um eine Reduktion der Kaufsumme auf ca. 20000 Franken hinzuarbeiten. Immerhin habe die EKZ für die ganze Anlage lediglich 17800 Franken ausgelegt und dabei sei die Anlage ja inzwischen 10 Jahre alt. Ferner sei die Tatsache zu beachten, dass die EKZ der Genossenschaft vor 10 Jahren einen miserablen Vertrag aufzwangen.

Am 4. Mai 1921 sass der Vorstand ein weiteres Mal zusammen und man kratzte sich in den Haaren. Gysi berichtete, die EKZ liessen von ihrer Forderung nicht ab, im Gegenteil, gerechnet nach neuem Stromtarif

müsste der Rückkauf noch wesentlich höher ausfallen. Ein weiteres Gutachten von Ing. Strehlin, riet dringend zum Rückkauf; man dürfte diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen. Wenn zwei Gutachter und Sachverständige zum Rückkauf rieten, dürfte das wohl seine Richtigkeit haben. Auch für das Stationsquartier musste man nun halt Geld in die Hand nehmen; hinter vorgehaltener Hand: mehr Geld als es am Anfang gekostet hätte. Der Vorstand entschloss sich einstimmig, die EKZ um die Erstellung eines entsprechenden Vertrags zu bitten und den Rückkauf über die Bühne zu bringen.

Offenbar hatte die Politische Gemeinde Ebbe in der Kasse oder nicht den Mumm, noch mehr Risiko zu übernehmen. Der Vorstand gelangte an die Volksbank in Winterthur, um dort ein Darlehen von 50000 Franken zu erhalten. Damit konnte man den Rückkauf finanzieren und ausserdem der Gemeinde die noch geschuldeten etwa 23000 Franken zurückzahlen. Die Volksbank gewährte den Kredit unter Bedingung, dass noch jemand als Bürge auftrat. Man wurde bei der Gemeinde vorstellig und wollte die Gemeinde um die Bürgschaft bitten, welche dem Vorhaben an einer Gemeindeversammlung zustimmte.

Das ganze Geschäft ging rückwirkend über die Bühne, das heisst die Übernahme geschah rechtlich per 1. Januar 1921.

Ende 1921 stellte man fest, dass man mit dem Einschluss des Stationsquartiers und der Steinzeugfabrik einen Reingewinn von rund 1900 Franken erzielte, also eine sehr positive Bilanz.

1925 wurde im Stationsquartier die Gebrauchsspannung geändert. Die EKZ verwendeten offenbar in von ihnen betriebenen Netzen eine Sekundärspannung von 210/120 V, die sie auch im Stationsquartier einrichteten. Um die Anlagen im Quartier mit dem Rest des Netzes kompatibel zu machen stellte man auf 250/145 V um. Die Steinzeugfabrik verblieb hingegen bis 1950 bei der Spannung von 210 V. Motoren mussten neu gewickelt, alle Zähler und alle Lampen ausgewechselt werden. Ernst Keller, damaliger Wirt zum Bahnhofli, führte offenbar ein Lampendepot; er hatte denn auch den Auftrag, im Quartier alle Lampen auszuwechseln.

Nun konnte im Stationsquartier auch gedrescht und Holz gefräst werden wie im übrigen Dorf. Die ganze Aktion kostete die Genossenschaft etwa 2000 Franken. Man mutete den Abonnenten im Quartier die gemeinsame

Übernahme von 600 Franken Kostenanteil zu. Diesem Verteiler hatten sie im Quartier an einer Versammlung am 23. März 1925 im Bahnhofli bereits zugestimmt.

1926 schaffte die Töpferei Landert mindestens einen neuen 12-PS-Motor an. Schon bisher fiel bei Landert des öfters die Spannung von 260 auf 230 Volt zusammen und störte so den Betrieb. Wohl oder übel musste man nun die von der Haumühle herkommende Leitung verstärken. Der 5½-mm-Draht wurde durch 8-mm-Draht ersetzt. Der Trafo in der Steinzeugfabrik würde den Mehrkonsum überleben. Obschon man der Meinung war, dem Gewerbe wie der Töpferei Landert möglichst gute Bedingungen zu schaffen, musste Landert an die Aktion 250 Franken beisteuern.

1938 Das Quartier wird auf Normalspannung umgestellt

Im Jahre 1938 stand die zweite Umstellung der Spannung ins Haus. Diesmal ging's um die Umstellung von der noch geltenden Spannung 250/145 V auf die neue Normalspannung von 380/220 V. Warum zuerst das Stationsquartier? Die zwei grössten Strombezügler der Genossenschaft, Steinzeugfabrik und Töpferei Landert, waren in einer ständigen Entwicklung begriffen und brauchten laufend mehr Strom. 1938 richtete die Töpferei Landert einen neuen Tunnelbrennofen ein, der durchgehend in Betrieb war, das heisst demnach auch tags. Das bedingte ohne wenn und aber einen neuen Trafo. Schon der bisherige war mit Normalspannung ausgerüstet und das war denn auch der neue. Der bisherige wurde in die Trafostation Steinzeugfabrik versetzt und so war denn der Moment gekommen, das ganze Quartier umzustellen.

Dafür mussten folgende Apparate umgebaut (neu gewickelt) werden: 188 Zähler und Uhren, 22 Motoren, 7 Klingeltransformatoren, 22 Boiler, 26 Radioapparate, 5 Ventilatoren, 18 Strahler, 14 Heizkissen, 8 Staubsauger, 90 Bügeleisen, 42 Kochherde, 10 Kocher, 1196 Glühlampen, 1 Kirchenheizung, 7 Öfen, 1 Tauchsieder, 3 Föhns.

Unt. Embrach.

Maßstab 1:5000



Die Erschliessung der Höfe

Seit der Gründung der Genossenschaft war dieses Vorhaben das Bedeutendste in der bisherigen Geschichte wenn nicht überhaupt der ganzen hundert Jahre. Im Gegensatz zum Anschluss des Stationsquartiers musste man hier erstmals seit dem Bau der Anlage eine bedeutende Geldsumme in die Hand nehmen, um das Vorhaben über die Bühne zu bringen. Weiter erstaunt, in welcher kurzen Zeit Planung und Bau realisiert wurde. Bis Ende 1917 findet sich in den Vorstandsprotokollen kein einziger Hinweis auf den Bau und somit war zumindest offiziell der Anschluss der Höfe kein Thema. Demnach war das ganze Unternehmen in knapp einem Jahr realisiert.

Alles begann im Talegg . . .

Das ganze begann mit einem Schreiben von August Müller, Talegg (es wurde an der Vorstandssitzung vom 8. März 1918 behandelt), in dem er die Genossenschaft um eine Stellungnahme betreffend den Anschluss der beiden Höfe Talegg und Betzental bat. Er stellte in Aussicht, dass der Hof Betzental 300 Franken und er selber 500 Franken an Minimalgarantie zu leisten bereit seien.

Offenbar hatte Müller vorgängig schon mit den Kantonswerken Kontakt aufgenommen, welche aber nicht sonderlich interessiert schienen. Im Stromlieferungsvertrag mit den EKZ hatte ja die Genossenschaft nach wie vor das Monopol der Stromlieferung in der Gemeinde Embrach und so konnten die EKZ nur im Einverständnis mit der Genossenschaft aktiv werden. Auch aus finanziellen Gründen konnte ein solches Geschäft für die EKZ nicht interessant sein, denn die Einnahmen

für den Stromkonsum konnten die nötigen Investitionen nie rentabel machen, auch dann nicht, wenn die EKZ den Strom direkt liefern könnte.

Im Protokoll vom 8. März steht dazu weiter: *«Da die Entfernung vom unteren Transformator bis zum Hof Betzental ca. 1050 Meter beträgt und deshalb die Kraftleitung grosse Kosten verursacht und weil uns nicht bekannt ist, ob eine Verstärkung des Transformators oder ein neuer notwendig würde und deshalb vielleicht die Einnahmen in keinem richtigen Verhältnis zu den Ausgaben zu stehen kämen, kann sich heute der Vorstand noch nicht entschliessen, die Stromlieferung zu den beiden Höfen selbst zu übernehmen. Eine verneinende Antwort will er aber zur Zeit auch nicht erteilen und es wird deshalb beschlossen, den Herrn Ingenieur Dr. Denzler in Zürich zu beauftragen, ein Gutachten über die Erstellung und die Betriebskosten auszuarbeiten und sich darin auch über Rendite oder Verlust für unsere Genossenschaft zu äussern.»*

An der Vorstandssitzung vom 7. Mai 1918 kam das von Denzler verfasste Gutachten zur Sprache. Daraus ergab sich, dass die Höfe von einer gemeinsamen zwischen beiden Höfen zu errichtenden Transformatorstation bedient werden müssten. Eine direkte Versorgung zum Beispiel mit transformiertem Strom von der unteren Station aus wäre ausgeschlossen, weil sie zur Zeit ganz unerschwingliche Anlagekosten verursachen würde. Auch ein Primäranschluss käme zu den heutigen Materialpreisen sehr hoch zu stehen, nämlich:

Die Hochspannungsleitung 3000 Franken, eine Stangen-Trafostation 15 kVA 5500 Franken, Verteilleitungen, Hausanschlüsse usw. 1500 Franken, demnach total etwa 10000 Franken.

Notabene etwa das Dreifache als vor dem Krieg. Die Kantonswerke würden eine jährliche Minimalgarantie von etwa 1750 Franken beanspruchen, während die Interessenten nur 800 Franken leisten wollten. Es müssten

also die Hofbewohner à Fonds perdu 5500 Franken Baukosten-Beiträge leisten. Mit den gleichen Kosten müsste auch die Genossenschaft rechnen, eventuell noch mehr, da die Kantonswerke die Kraft billiger erhalten und hinzu käme noch das Risiko, des 10- bis 12-PS-Motors im Talegg betreffend Erhöhung des Jahreskonsums in Kilowattstunden. (Der Strombezug der Genossenschaft wurde ja nach wie vor aufgrund eines gemessenen Jahresmaximums berechnet und so konnte ein einziger Strombezüger die Rechnung beeinflussen.)

. . . und ging dann auf der anderen Talseite weiter

Im Protokoll der Vorstandssitzung vom 15. Juli 1918 ist nachzulesen: *«In sachen Verstärkung der Transformatoren und Anschluss der Höfe Baltensberg und Kiemenhof an das Leitungsnetz soll als Sachverständiger Herr Dr. Denzler in Zürich zugezogen werden.»*

Und: *«Der Vorstand kommt heute zu dem einstimmigen Beschluss, den Kantonswerken die Höfe Betzental und Talegg zur Bedienung mit elektrischer Energie zu überlassen. Von diesem Beschlusse ist den Kantonswerken und dem August Müller im Talegg Kenntnis zu geben.»*

Und weiter: *«Mit Zuschrift vom 6. Mai wünscht H. Zwinggi zur Obermühle Anschluss für elektrische Kraft (10 PS) und Beleuchtung (ca. 50 Lampen). Hievon wird den Kantonswerken Kenntnis gegeben zur Prüfung der Ausführung vom Stationsgebiet her.»*

Jetzt war Bewegung in das Dossier Anschluss der Höfe gekommen. Nicht nur die Leute auf der Taleggseite machten Dampf, nein, nun waren auch die Leute auf der andern Talseite erwacht. Wie wir wissen, war die Affäre Talegg so einfach nicht vom Tisch zu fegen.

Im Protokoll vom 15. Juli 1918 ist nachzulesen: *«In sachen Verstärkung der Transformatoren und Anschluss*

Legende zu nebenstehender Seite: Aktuar Ulrich Weber zeichnete 1922 diesen Plan des Netzes. Er ist schon im Original nicht besonders scharf; hier hat er noch mehr verloren. Immerhin ist die Führung der Leitungen gut erkennbar. Blaue Leitungen sind EKZ-Versorgungsleitungen. Rot eingezeichnete sind Leitungen der Genossenschaft, Stand nach Erschliessung der Höfe. Archiv EWE

der Höfe Baltensberg und Kiemenhof an das Leitungsnetz soll als Sachverständiger Herr Dr. Denzler in Zürich zugezogen werden.» Man hatte etwas Zeit geschunden, aber die Leute auf den Höfen gaben offenbar keine Ruhe. Im Protokoll vom 15. August 1918 ist nachzulesen: «Unterm 3. August wurde die Firma A. Denzler & Co in Zürich ersucht, in sachen Verstärkung der Transformatoren und Anschluss der Höfe Baltensberg und Kiemenhof sowie der Obermühle einen Augenschein vorzunehmen Am 15. August fand sich Herr Gysi ein und machte in Begleitung der Herren E. Frey, Jakob Heusser, Carl Kärcher und Ulrich Weber den nötigen Rundgang. Sein Befund wird beförderlich zugestellt werden.»

Auch die Bewohner in Talegg und Betzental gaben keine Ruhe. Am 16. September 1918 musste der Vorstand ein erneutes Gesuch behandeln. Offenbar waren die EKZ an der Sache so wenig interessiert wie die Genossenschaft. Immerhin war nun der Vorstand gewillt, wenn auch widerwillig, das Geschäft an die Hand zu nehmen. Denzler wurde ersucht, bei den Berechnungen vom Frühjahr 1918 noch einmal über die Bücher zu gehen, eventuell mit einem neuen Augenschein vor Ort.

Am 16. September 1918 lag eine Offerte von Denzler vor für die Erschliessung der drei Höfe Baltensberg, Kiemenhof und Obermühle sowie die Anschaffung eines neuen (oberen) Trafos mit 50 bis 60 kVA. Sie sah wie folgt aus:

Sicherungen, Steigleitungen	
In der oberen Station	400.–
Haupt- und Verteilleitungen	
für 500 und 145 Volt	
a) Kupferdraht	10750.–
b) Stangen, Ständer usw.	5130.–
c) Isolatoren und Stützen	1420.–
d) Montagearbeiten	2200.–
Zwei Einphasen-Stangen-	
Transformatoren von je	
2 kVA Leistung für	
Licht und Bügeleisen	1400.–
Verschiedenes, wie Durchlass-	
Rechte, Steinmaterial,	
Aussteckung, Planvorlagen,	
Bauaufsicht, Unvorher-	
gesehenes	1700.–
Total	23000.–

Bei Verwendung von Aluminium- statt Kupferdraht würde sich die Bausumme um etwa 4000 Franken reduzieren.

An Einnahmen wurde gerechnet: 95 Privatlampen zu 25 Kerzen mit 400 Brennstunden verbrauchten 1140 KWh zu 40 Rappen = 456 Franken, 6

landwirtschaftliche Tagesmotoren von 3,5 PS, 900 KWh zu 16 Rappen = 144 Franken, ergibt total 600 Franken.

Berechnete man wie üblich die Strommiete zu 20 % der Baukosten, so müssten von der Genossenschaft 3000 Franken als Baukosten aufgewendet werden, der fehlende Rest wäre à Fonds perdu zu decken. Der Vorstand entschloss sich, für die Leitungen Aluminiumdraht zu verwenden, womit sich die Baukosten um etwa 4000 Franken auf 19000 Franken senkten. Die Kosten sollten wie folgt verteilt werden:

Genossenschaft 3000 Franken, 7 Hausbesitzer im Kiemenhof und Baltensberg zu 2000 Franken = 14000 Franken, à-Fonds-perdu-Betrag von der Genossenschaft 2000 Franken, ergibt total 19000 Franken.

Eventuelle Mehrkosten der Anlage sowie den neuen Trafo mit 60 kVA zu etwa 7000 Franken übernahm die Genossenschaft. Die von den Hausbesitzern zu zahlenden 2000 Franken sind ratenweise in den zwei auf die Fertigstellung der Anlage folgenden Jahren der Genossenschaft zu entrichten und ausserdem mit 5 % zu verzinsen. Eine spezielle Einkaufsgebühr in die Genossenschaft haben die Hausbesitzer nicht zu entrichten.

Für den Anschluss der Obermühle rechnete man mit Erstellungskosten von 7000 Franken. Demgegenüber rechnete man mit Einnahmen wie folgt: 60 Lampen zu 25 Kerzen mit 500 Brennstunden 360 Franken, Minimalgarantie für einen Aushilfsmotor von 10 PS für ausschliesslichem Tages- und Spätnachtbetrieb mit Sperrschalter 440 Franken, total 800 Franken. Diese Einnahmen verzinsten ein Baukapital von 4000 Franken. Die fehlenden 3000 Franken sollte der Besitzer der Obermühle à Fonds perdu einzahlen, Einkaufsgebühr inbegriffen.

Bis am 24. September 1918 hatten sich alle Hausbesitzer mit Ausnahme von Emil Stutz vom Kiemenhof schriftlich bereit erklärt, das Finanzierungsmodell der Genossenschaft zu akzeptieren.

Am 4. Oktober setzte man dem Emil Stutz eine letzte Frist, die Abmachung doch noch zu unterschreiben, ansonsten er bei einem späteren Anschluss eine saftige Mehrbelastung zu tragen hätte. Hingegen beschloss man, den Anschluss auch ohne Einverständnis des Emil Stutz zu bauen, in der Annahme, dass dieser früher oder später den Strom doch wollte.

Bis am 4. Oktober waren die neuen Kostenberechnungen für die Höfe

Talegg und Betzental noch nicht eingetroffen. Im Einverständnis mit der Rechnungsprüfungskommission wollte man sich von der ausserordentlichen GV vom nächsten Tag die Vollmacht geben lassen, mit den beiden Höfen in etwa gleich zu verfahren wie mit den drei anderen.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 5. Oktober 1918

Haupttraktandum: an der Ausserordentlichen Generalversammlung vom 5. Oktober 1918 war die Versorgung der Höfe mit elektrischem Strom. Begründung: Die durch den Krieg geschaffene Petroleumnot und vermehrte Arbeitsbelastung schienen die Lösung des Problems als dringlich erscheinen.

Aufgrund der vorliegenden Berechnungen für die Höfe Kiemenhof, Baltensberg und Obermühle gab die Versammlung dem Vorstand grünes Licht für die Ausführung des Projektes. Ferner gab man dem Vorstand Vollmacht, bei den Höfen Talegg und Betzental kosten- und ausführungsmässig gleich zu verfahren und auch dieses Projekt auszuführen.

Bei den Bewohnern der Höfe atmete man auf; endlich war es so weit. Dabei wurden den Bauern der Höfe gewaltige Eigenleistungen zugemutet. (Siehe Zusammenstellung am Ende des Kapitels.)

Es wurde nichts dem Zufall überlassen,

vor allem wenn's ums Geld ging. Folgendes Zitat aus dem Protokoll vom 18. November 1918 dokumentiert es: «Mit Schreiben vom 13. November teilt Herr Müller im Talegg mit, dass die Zürcher Kantonalbank als Hypothekargläubigerin ihm ein Darlehensgesuch bewilligt habe, das ihm die Zahlung des Beitrages à Fonds perdu 30 Tage nach der Inbetriebsetzung der elektrischen Zuleitung ermöglichen werde. Überdies legt er eine Lebensversicherungs-Police, datiert vom Mai 1912 und lautend auf 10000 Franken, als Faustpfand bei. Der Vorstand beschliesst, nach Einsendung der letzten Prämienquittung dieses Pfand als genügend zu akzeptieren. Am 16. November geht der Bürgschein des Herr Cd. Frei-Spörri in Betzental, unterzeichnet von Frau Witwe Spörri-Locher ein, am 18. November dasjenige des Herrn H. Weidmann-Welti, ebenda, unterzeichnet von Herrn J. Welti-Krebsler, Gemeinderat.»

Nun ging's an die Arbeit

Am 5. Oktober 1918 ging die Kostenberechnung für die beiden Höfe Talegg und Betzental ein. Es wurde mit Gesamtkosten von 14000 Franken gerechnet. Die Berechnung sah wie folgt aus: Strommiete 1000 Franken. Mit der Strommiete verzinst man ein Baukapital von 5000 Franken. Die Genossenschaft übernimmt à Fonds perdu 2000 Franken. Die Hausbesitzer haben einen A-Fonds-perdu-Betrag von 7000 Franken zu leisten, womit die 14000 Franken finanziert sind.

Am 10. Oktober teilten die Hausbesitzer im Talegg und Betzental schriftlich mit, dass sie unter folgenden Bedingungen dem Anschluss zustimmten: An die auf alle Besitzer entfallenden 7000 Franken leiste jeder seinen Anteil von 1750 Franken à Fonds perdu. Die verlangte Minimalgarantie wollte man wie folgt aufteilen:

A. Müller, Talegg 800 Franken, Jakob Weidmann-Welti, Betzental 80 Franken, Jakob Weidmann-Frei, Betzental 60 Franken, K. Frey-Spörri, Betzental 60 Franken. Ergibt das Total von 1000 Franken. Mit dieser Verteilung war der Vorstand einverstanden und der Bau konnte beginnen.

Am 22. Oktober diskutierte man eine Offerte von Broncewaren AG, Turgi, für die Lieferung von Kupfer zu 7.50 pro Kilo. Offenbar waren die Kupferdrähte noch nicht ganz vom Tisch. Um Kosten zu sparen, wollte man sämtliches Material selber einkaufen und die Bauausführung dem Platzmonteur Kärcher übergeben.

Nachdem der Vorstand den Hausbesitzern der beiden Höfe Kiemenhof und Baltensberg (sie wollten die Kostenverteilung nicht akzeptieren) mitgeteilt hatte, man verzichte auf den Anschluss der Höfe zu deren Bedingungen, teilten diese mit, sie würden die Bedingungen akzeptieren, das heisst eine Minimalgarantie von 600 Franken. Damit konnte auch auf dieser Talseite die Arbeit beginnen.

Nun wird Material bestellt

Ein ölgekühlter Drehstromtrafo 16 kVA, 8000/500 Volt bei BBC zu 2800 Franken. Ein ölgekühlter Drehstromtrafo 16 kVA, 8000/500 Volt bei MFO zu 2800 Franken. Dieser Trafo war offenbar für den Ersatz des unteren Trafos vorgesehen. Vier einfache ölgekühlte Stangentrafos 2 kVA, 500/145 Volt bei Cuénod, Genf, total 2300 Franken. Die Bestellungen wurden bis auf einen 2-kVA-Trafo im Verlaufe des Baus alle verworfen.

Schliesslich stand in der oberen Station ein neuer Trafo von 75 kVA mit einer 18-kVA-Abzweigung für 500 V, in der unteren Station ein neuer 16-kVA-Trafo für 500 V. Auf den Höfen Kiemenhof, Balsberg und Talegg dürften Kleintrafos gestanden haben, die die 500 V auf Gebrauchsspannung herabsetzten. Ob Stangentrafos (Cholholz und Talegg) oder eingebaute Kleintrafos verwendet wurde, ist nicht sicher bekannt.

Weiter bestellte man nun doch Kupferdraht anstelle des vorgesehenen Aluminiumdrahtes; offenbar war die Einsicht durchgedrungen, dass zwar Aluminiumdraht sehr viel billiger sei, aber ausserordentlich schlechte Eigenschaften habe. Ebenso wurde alles nötige Kleinmaterial bestellt.

Am 18. November gab der Vorstand Kärcher den Auftrag zur Montage der Leitungen und Einrichtungen, nachdem man ihn im Preis noch etwas heruntergedrückt hatte. Immerhin übernahm die Genossenschaft die Kosten für den Transport der Stangen, den der Fuhrhalter Jean Bänninger übernahm. Damit dürfte die Arbeit begonnen haben.

Die Finanzierung und die definitiven Erstellungskosten

Woher kam das nötige Geld? Anhand einer vorgefundenen Schlussabrechnung von 1920 ist aktenkundig, wer was wann bezahlt hat. Das war vor allem die Gemeinde als Kreditgeberin, was wie folgt aussah:

31. Dezember 1918	6000.-
30. Januar 1919	2000.-
28. Februar 1919	3500.-
15. Mai 1919	1500.-
30. Mai 1919	8000.-
15. Juni 1919	6000.-
30. Juni 1919	2550.-
16. September 1919	3000.-
Total	32550.-

An eigenen Leistungen konnte die Genossenschaft beitragen:

Rückzug von zwei Obligationen bei der ZKB	2000.-
Rückzug von drei Obligationen ZKB gegen Faustpfand	2900.-
Total	4900.-

Folgende Beiträge leisteten die betroffenen Bewohner der Höfe:

Xaver Zwinggi, Obermühle*	2900.-
J. Weidmann-Welti, Betzental*	1690.-
C. Frei, Förster, Betzental*	1690.-
Gebr. Waldvogel, Balsberg	1000.-
Johann Kramer, Balsberg	500.-
August Müller, Talegg	1750.-
Gebr. Weidmann, Kymenhof	2000.-

J. Bänninger, Kymenhof	2000.-
J. Weidmann-Frei, Betzental	1750.-
Arnold Kramer, Balsberg	2000.-
Albert Stutz, Kymenhof	2000.-
Emil Stutz, Kymenhof**	2000.-
Gebr. Waldvogel, Balsberg	1000.-
Johann Kramer, Balsberg	1500.-
Total	23780.-
Schluss-Total	61230.-

*) 4 % Rabatt für sofortige Bezahlung der Beiträge. **) Emil Stutz hat sich demnach noch während der Bauzeit zum Mitmachen entschieden.

In der Schlussabrechnung war festzustellen, dass die Elektrifizierung der Höfe rund 59000 Franken gekostet hat. Runde 40 Prozent der Kosten übernahmen die Bewohner der Höfe. Übrigens: Die Schreibweise der Höfe hat sich in der Zeit gewandelt: Aus Baltensberg wurde Balsberg und aus Kiemenhof wurde Kymenhof, wobei die Bezeichnungen nach wie vor nicht überall einheitlich sind.

Im Januar 1919 wurden nach und nach die Höfe aufgeschaltet. Da aber zu dieser Zeit der neue Trafo in der oberen Station noch nicht eingebaut war, hielt man die Betreiber von Motoren dringend an, dieselben strikte nur zu Tageszeiten zu gebrauchen. Am 16. April 1919 nahm das Starkstrominspektorat die Leitungen definitiv ab.

1926 musste konstatiert werden, dass im Balsberg die Spannung anstatt 145 Volt dauernd höhere Werte erreichte. Man fand offenbar keine Abhilfe und schaffte für die geplagten Leute Lampen für 160 Volt Spannung an.

Anschluss Illingen und Ziegelhütte

An der Vorstandssitzung vom 4. April 1925 lagen die von Ing. Gysi verfassten Projekte für eine Leitungsänderung im Stationsquartier sowie die Zuleitungen nach Illingen und in die Ziegelhütte vor.

Obschon die Distanz von der Trafostation Steinzeugfabrik in die Ziegelhütte rund einen Kilometer betrug, entschloss man sich, direkt Sekundärstrom in Verbrauchsspannung zu liefern, ohne Zwischenschalten eines Trafos. Immerhin wären in der Ziegelhütte keine Grossverbraucher angesiedelt wie August Müller im Talegg. Heute erhalten die Häuser in der Ziegelhütte ihren Strom aus der Trafostation Hinterbächli, nach wie vor per Freileitung.

Die Genossenschaft wird Besitzerin einer Dreschmaschine und einer Holzfräse

1919 war die Generalversammlung damit konfrontiert, dass die Wassergenossenschaft ihre Dreschmaschine gratis los haben wollte. Dazu gehörte auch eine (Holz-)Fräse, ein Motor und Zubehör. Begründet wurde der Handel damit, dass man ja ohnehin dem EW den Strom zum Betrieb der Maschinen abkaufen musste und ausserdem einiges Instand zu stellen wäre, was eher in den Bereich des EW als in den der Wassergenossenschaft fallen würde.

Nach reiflicher Prüfung der Angelegenheit kam der Vorstand zum Schluss, man sollte besser die Finger von den Maschinen lassen; die finanzielle Tragweite des Geschäfts könnte sehr leicht die vorhandenen Mittel der EG – der Bau der Leitungen zu den Höfen hatte ein rechtes Loch in die Kasse gerissen – übersteigen und an ein Schulden machen für derartiges sei im Moment nicht zu denken. Ferner musste bedacht werden, dass das Dreschen in naher Zukunft bedeutende Auslagen verursachen dürfte und ausserdem stehe die EG vor bedeutenden Kosten für Reparaturen. Weiter war zu bedenken, dass die Dreschmaschine irgendwo versorgt und zum Dreschen aufgestellt werden musste. An den Gemeindeschopf war dabei kaum zu denken, denn erstens war der zu klein, und zweitens würde der Dreschbetrieb die darin untergebrachten Kranken- und Leichenwagen ständig mit Staub zudecken und drittens brauche die Gemeinde den Schopf dringend als Lagerraum.

Man war sich allerdings darin einig, dass so oder so gedrescht werden musste, sei es nun durch die Wassergenossenschaft oder die EG oder allenfalls eine eigene Korporation, die dann nur aus Bauern bestehen würde.

Nach reger Diskussion drang ein Antrag von G. Volkart durch, der Wassergenossenschaft aus der Klemme zu helfen und ihr die Geräte abzunehmen, womit die Elektrizitäts-Genossenschaft stolze Besitzerin einer Dreschmaschine, einer Fräsmaschine und eines Motors mit Zubehör wurde.

1920 versah man die Holzfräse mit einer Achse und zwei Rädern; sie war so besser zu transportieren und musste nicht immer auf- und abgeladen werden.

1921 hatte offenbar die Dreschmaschine dringenden Erneuerungsbedarf. Man beauftragt Robert Müller mit der Instandstellung.

1924 diskutierte man im Vorstand die Möglichkeit, den Motor mittels eines Supports hinten an der Maschine zu montieren, womit sich der benötigte Riemen, er war wieder mal schadhaft, auf 3 Meter verkürzen würde. Offenbar brauchte man bis dahin zu Dreschen die Fräse, respektive deren Motor und transportierte alles zusammen von Dreschplatz zu Dreschplatz. Man diskutierte dann weiter, für die Fräse einen eigenen Motor anzuschaffen und den alten Motor dann fest montiert auf der Dreschmaschine zu lassen.

Am 13. August beschloss man, nachdem die Dreschmaschine bei Emil Bölsterli repariert worden war, einen neuen 6-PS-Motor anzuschaffen und die alte Fräse so gut als möglich zu verkaufen. Offenbar hatte man die Dreschmaschine nicht wie geplant umgebaut.

Am 27. August erhielt Emil Bölsterli den Auftrag, die Fräse fahrbar auf den alten Wagen zu montieren, wobei ein neuer Motor eingebaut wurde. Es scheint, dass der Aktuar Rebsamen selber nicht so ganz begriff, was nun eigentlich gebaut oder umgebaut wurde.

Am 6. Dezember beschloss man, die alte Fräse zu 140 Franken zu verkaufen, aber vorderhand von einer Ausschreibung abzusehen. Emil Bölsterli sollte für die Blechverkleidung der alten Fräse, die er bereits leihweise verwende, pro kg 20 Rappen bezahlen.

Eine Strohprelle ergänzt die Arbeit der Dreschmaschine

An der Generalversammlung 1929 beschloss man die Anschaffung einer

Strohprelle, womit das Dreschen vereinfacht werden sollte. Sie sollte etwa 3000 Franken kosten. Anstatt den Preis für das Dreschen zu senken, stellte man den Bauern diese Strohprelle gratis zur Verfügung.

Eine neue Dreschmaschine wird angeschafft

1938 – die bisherige Maschine war sehr reparaturanfällig geworden – entschloss man sich, eine neue Maschine anzuschaffen. Man besichtigte in der Umgebung verschiedene neu angeschaffte Maschinen, um sich ein Bild der Tauglichkeit der angebotenen Modelle zu machen.

In der engeren Wahl, die der ausserordentlichen Generalversammlung vorgelegt wurde, standen je eine Maschine von Rauschenbach (Schaffhausen) sowie der Wöhrle'schen Werkstätten in Mühlhausen (Hegau). Der mehr oder weniger letzte Unterschied der beiden Maschinen bestand aus 1000 Franken mehr für die schweizerische Maschine. Mit 38 zu 23 Stimmen entschied sich die Versammlung für das Schweizer Produkt und nahm die 1000 Franken Mehrkosten bei Nettokosten von 8400 Franken in Kauf.

Am 6. September 1938 nahm die Maschine zur allgemeinen Zufriedenheit den Betrieb auf. Die alte Maschine wurde für 70 Franken Emil Bölsterli, Talegg, verkauft. Den 3-PS-Motor wollte man für 135 Franken, das heisst zum halben Neupreis, verkaufen. 1941 wäre man froh gewesen, für den Motor noch 100 Franken zu erhalten. Man verkaufte ihn schliesslich an E. Baumgartner (wahrscheinlich im Gstein) für 60 Franken. Immerhin musste E. Baumgartner bei der anstehenden Umstellung des Netzes den Motor auf eigene Kosten neu wickeln lassen.

Neue Dreschmeister

Nach dem Rücktritt von A. Matzinger als Dreschmeister wählte man an der GV 1946 Benjamin Zangger zu

seinem Nachfolger. Der machte die Arbeit nicht lange; auf Ende 1948 kündigte er. Als provisorischer Nachfolger konnte Hermann Schellenberg jun. gewonnen werden, der aber auf Ende 1951 definitiv zurücktrat. Ernst Hofmann, Oberdorf, der sich 1951 für den Posten interessierte, erschien dem Vorstand als zu jung und zu klein geraten. Hermann Schellenberg wollte den Ernst Hofmann ein Jahr lang anlernen, worauf dann der Ernst den Posten übernehmen könnte. Mit dem Ernst war man offenbar immer noch nicht so recht zufrieden und man liess die Stelle Ende 1951 doch noch durch den «Dorfwächter» ausrufen und Interessenten sollten sich bis 22. Dezember melden. Da sich keine anderen Bewerber meldeten, stellte man den Ernst Hofmann an und bezahlte ihm Fr. 2.50 auf die Stunde.

Auf Ende 1952 war man schon wieder auf der Suche nach einem Dreschmeister. Rudolf Ambauen-Götz wäre interessiert und auch fähig. Es war aber fraglich, ob sein Arbeitgeber K. Albrecht-Weidmann ihn in der Zeit des Dreschens so viel würde entbehren können. Rudolf Ambauen hätte die Arbeit gerne gehabt, hat aber keinen andern Arbeitgeber gefunden, bei dem er so oft abwesend sein könnte.

Viktor Oesch, ebenfalls Hilfsarbeiter bei Albrecht, wäre auch interessiert am Dreschmeister. Unverheiratet, nur wenig über 20jährig und sehr klein gewachsen, kam er für den Posten eher nicht in Frage.

Zur Diskussion stand auch noch Ernst Bänniger jun., Oberdorf, der bereits ein Jahr als Hilfsmaschinist amtierte. Dieser übernahm den Posten denn auch für ein Jahr, womit man die Sorgen wieder einmal los war. Offenbar amtierte Viktor Oesch als Fräser. Dabei gab's Probleme: Weil er die Arbeit im Nebenamt machte, arbeitete er logisch auch nachts und zum Teil ohne Beleuchtung. Er wurde angemahnt. Weiter lasse der Viktor Oesch die Fräse des öfters einfach am Wetter draussen rumstehen, was dieser natürlich nicht bekomme. Überhaupt wisse er vieles nicht, was ein Maschinist wissen sollte. Der Präsident nahm ihn ins Gebet. Ende 1953 kam man zum Schluss, den Viktor Oesch zu entlassen.

Eine neue Lösung bahnt sich an. Werner Staub, Knecht bei Rudolf Bänniger, Ziegelhütte, hätte Interesse an dem Dreschmeister. Weiter hätte er Interesse am Posten eines ständigen Waldarbeiters. Drescher im Sommer und Waldarbeiter und Fräser im Winter, das war eine gute Kombination. Werner Staub hatte den Posten.



Markus Michaud der letzte Fräser, er braucht die Maschine nur noch zum Eigenbedarf, schliesst gerade das Kabel an den Dreschanschluss an. Foto Mutti

1958 war dann aber Ernst Bänniger-Schellenberg Dreschmeister und Werner Staub Hilfsmaschinist. Ernst Bänniger-Schellenberg trat von seinem Posten zurück, weil er als Gemeinderat und Forstverwalter zu sehr in Anspruch genommen werde, um die Drescherei weiter zu besorgen. An seine Stelle setzte man den Werner Staub, der aber Mühe hatte, seinerseits einen Hilfsmaschinisten zu finden.

Verkauf oder Übergabe der Drescherei

1951, die Dreschmaschine verursachte wieder Reparaturen, diskutierte man Sinn oder Unsinn des Betriebs der Drescherei durch die Genossenschaft. Der Anteil der Landwirte an der Gesamtbevölkerung nahm ständig ab und es konnte nicht Aufgabe der Genossenschaft sein, den Landwirten die Drescherei zu organisieren und subventionieren. Man dachte darüber nach, den Betrieb der Landwirtschaftlichen Genossenschaft zu übergeben. Die Maschine könnte man gratis abgeben, womit die LG einen günstigen Start hätte. Bei der EGE war offenbar die Maschine abgeschrieben.

Auch 1951 war die Holzfräse nicht

mehr in bestem Zustand. Der Dreschmeister schlug vor, eine neue auf Pneurädern anzuschaffen. Dafür hatte man aber im Vorstand im Moment kein Interesse. Bei Präsident Krebser sollten die Eisenteile und in der Wagnerei Krebser die Holzteile instand gestellt werden. 1952 war dann der untere Teil der Fräse dahin und musste repariert werden. Bei der Gelegenheit erhielt die Fräse neue Pneuräder. Fritz Ganz schlug vor, aus den beiden grösseren alten aber noch brauchbaren Rädern einen Karren für den Stangentransport zu machen.

1953 musste der Dreschkorb der Dreschmaschine ersetzt werden.

1957 war die Dreschmaschine wieder einmal sehr reparaturanfällig geworden. Vom VOLG erhielt man eine revidierte Occasionsmaschine angetragen. Albert Matzinger besichtigte die Maschine und kam zur Auffassung, dass die Reparatur der eigenen alten immer noch besser sei; man rechnete mit Kosten von etwa 3200 Franken. Eine neue Maschine würde auf etwa 30000 Franken zu stehen kommen. Man wollte vor allem abwarten, wie sich die neu aufkommenden Mähdrescher durchsetzen würden und somit der Ersatz der alten Maschine überhaupt noch Sinn mache. Es konnte

auch nicht mehr Sinn machen, für die abnehmende Zahl der Landwirte den Dreschbetrieb aufrechtzuerhalten, es sei denn, sie würden einen grösseren Teil an die Kosten beitragen.

1959 gab der Motor der Maschine den Geist auf. Er wurde relativ notdürftig bei Karl Krebsler repariert. Nach seiner Meinung würde aber der Motor den Geist vor der ganzen Maschine aufgeben.

Im Februar 1962 wurde bekannt, dass in Oberembrach eine neue Dresch-

scheune gebaut werde. Diese Anlage würde es ermöglichen, auf die Dreschmaschine zu verzichten respektive sie zur verschrotten, da die Landwirte ihr Getreide in der Scheune dreschen lassen könnten. Dreschmeister und Fräser haben ihre Stelle auf Frühling 1962 gekündigt.

An der Vorstandssitzung vom 28. September 1962 wurde berichtet, dass die Landwirte von Embrach entweder mit der Maschine von Rorbas oder Oberembrach dreschen würden. Die Maschine wurde stillge-

legt. Die Embracher hatten gegen die Liquidation der Maschine nichts einzuwenden. Sie wurde für 500 Franken an Karl Zürcher im Talegg verkauft.

Das war das Ende der Drescherei durch die Genossenschaft. Man war froh, diesen Fremdkörper endlich los geworden zu sein. Den seit 1950 laufenden Vertrag mit Emil Krebsler, Wagner, für die Unterstellung der Maschine in seiner Scheune konnte aufgelöst werden.

Die Holz-Fräse wurde weiterbetrieben

Ende 1963 hatte die Fräse eine grosse Überholung nötig. Ein neues Kabel, ein neuer Motor, ein neues Fräsblatt und ein neuer Schalter waren notwendig. Um die Fräse nicht total vergammeln zu lassen, sollte nur noch der von der Genossenschaft bestimmte Fräser fräsen. Bei der zunehmenden Verkabelung des Netzes fielen natürlich die an den Stangen montierten Dreschanschlüsse weg. Dagegen bestanden bei den meisten Leuten, die die Fräse noch benutzten, eigene 3x380-Volt-Anschlüsse.

1986 existierte die Fräse immer noch. Man suchte einen wettersicheren Unterstand für den Winter und fand ihn in der Scheune von Arnold Michaud an der heutigen Zürcherstrasse 44, wo sie heute noch von Markus Michaud benutzt wird. Die defekte Schutzdecke wurde ersetzt.



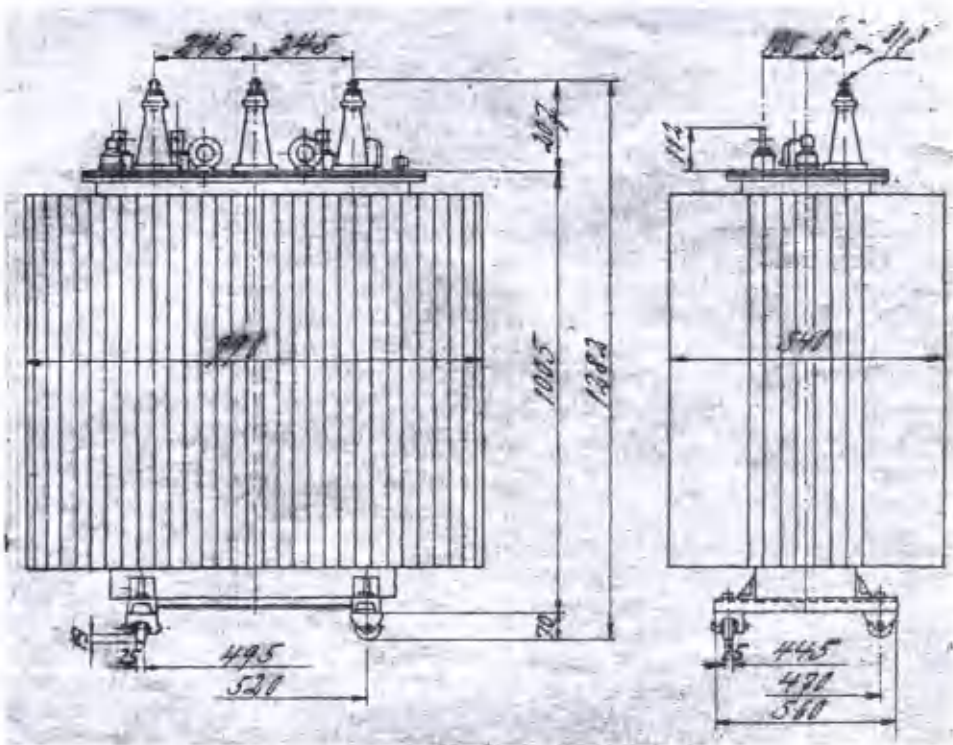
Die Holzfräse, nach wie vor dem EWE gehörend, ist uns durch einen glücklichen Umstand erhalten geblieben, wahrscheinlich in ihrem Zustand seit 1963. Markus Michaud braucht sie immer noch, noch einmal im Jahr! Foto Mutti

Die ersten Trafostationen

In diesem Kapitel sollen nur einige markante Trafostationen – vor allem die ersten, die noch erhaltenen und die verschwundenen – beschrieben werden. In den ersten Jahren oder Jahrzehnten war die Dokumentation anhand der Vorstandsprotokolle noch einigermaßen gewährt. Später verschwommen die Angaben oder verschwanden gar total. Von einem gewissen Zeitpunkt an war nicht mehr erkennbar, mit welchen und wievielen Trafos sie bestückt waren. Erst in neuerer Zeit ist wieder dokumentiert, welche «Innereien» die Stationen aufweisen.

Was ist ein Transformator (kurz: Trafo) und wozu dient er?

Der in den Haushalten und in der Industrie verwendete Strom hat heute eine Spannung von 230 V für Licht und kleinere Maschinen und Geräte respektive 3 x 400 V für Kochherde und dergleichen im Haushalt und für Maschinen und Apparate in Industrie und Gewerbe. Diese Spannung ist nur auf beschränkte Distanzen transportierbar, das heisst optimal in einem



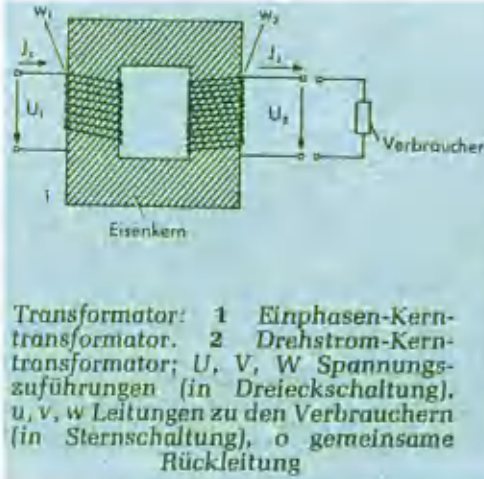
So zeichnete man 1936 einen Trafo, den für die Station Mitteldorf. Archiv EWE

Radius von etwa 300 Metern. Um den Strom über weitere Distanzen ohne grosse Verluste zu transportieren, muss man ihn höher spannen. Für die Versorgung von Ortsnetzen ist heute meistens 16000 V die Norm. Aber auch die 16000 V können nur über eine Distanz von einigen Dutzend Kilometern optimal transportiert werden. Deshalb wenden die NOK

beispielsweise für ihre Verbundnetze neustens eine Spannung von 3 x 110 000 V an.

Diese Spannungsänderungen machen jeweils einen Transformator nötig. Sei es von 110000 V auf 16000 V (hier Unterwerk genannt) oder von 16000 V auf 400/230 V.

Weil ich davon ausgehe, dass einige wenige Leser nicht mehr von der Elektrizität verstehen als ich, wollte ich wissen, wie so ein Trafo funktioniert. In Knaurs Jugendlexikon von 1953 fand ich die einfachste und für mich schon fast verständliche Beschreibung. Sie lautet wie folgt: «Der Transformator (lat.) oder Umspanner ist ein Gerät, mit dem man die Spannung eines Wechselstroms verändern kann. Ordnet man zwei Spulen von verschiedener Windungszahl auf einem Eisenkern an und schickt durch die eine von ihnen (die Primärspule) einen Wechselstrom, so wird infolge der elektromagnetischen Induktion in der zweiten Spule (der Sekundärspule) ein Wechselstrom erzeugt, dessen Spannung um so grösser ist, je mehr



Aus dem Neuen Brockhaus: Skizze Trafo



Der obere Dorfteil um 1915. Deutlich sichtbar die Trafostation und deren Standort. Archiv Baer

Windungen die Spule hat. Die Spannungen an den Spulen stehen also im gleichen Verhältnis zueinander wie die Windungszahlen der Spulen. Da die elektrische Leistung immer gleich bleibt, sinkt die Stromstärke im gleichen Masse, in dem die Spannung erhöht wird und umgekehrt.»

Die Trafostation Winklerstrasse oder das obere Häuschen

Im oberen Häuschen im Dreieck Winklerstrasse/Lochbach/Wildbach war vorerst ein Trafo mit folgender Leistung installiert: 30 kVA, 8000/250+145 V für Licht und Kraft. Es

kann davon ausgegangen werden, dass die erste Station, damals die obere Station, mit der heute noch bestehenden «unteren Station» (Bächli) identisch war. Im Moment ist nicht bekannt, wann das alte Häuschen verschwand. Immerhin war es zur Zeit des Baus der neuen Station Milteldorf 1936 nicht mehr im Betrieb.

Laut Vertrag vom 21. Mai 1907 trat die Firma R. Zinggeler Sohn in Zürich der Genossenschaft 38,34 m² Land unentgeltlich ab, das für den Bau der Trafostation im Loch gebraucht wurde. Wegrecht war keines nötig, denn das Transformatorenhäuschen konnte von der Winklerstrasse direkt erreicht werden.

Am 17. Dezember 1918 bestellte man bei MFO einen neuen Trafo für die obere Station mit 75 kVA Dauerleistung, Schaltung primär Stern, sekundär Zickzack. 18 kVA von den 75 dienten der Abzweigung von einer 500-V-Leitung auf die Höfe. Damit konnte der obere und der untere Trafo nicht mehr parallel geschaltet bleiben und man musste das Netz trennen.

Immerhin blieb die Möglichkeit offen, im Notfall beide Teile von einem Trafo aus zu versorgen. Diese Verstärkung war nötig geworden wegen der Ausdehnung des Netzes auf die Höfe.

Im März 1928 erhielt Ing. Gysi den Auftrag, einen Umbau des oberen Trafohäuschens zu planen; man hatte den Auftrag erhalten, die neue Turnhalle mit den zwei Sekundarschulzimmern elektrisch zu heizen, was nicht ohne Verstärkung des Trafos möglich war. Weil man sich in Sachen Tarif und einmalige Kosten nicht einig wurde, verzichtete die Bauherrschaft auf die elektrische Heizung der neuen Liegenschaft und richtete eine Zentralheizung ein. Damit fiel auch das im folgenden Abschnitt beschriebene Projekt ins Wasser:

«Zu 4 Franken pro m² wollte man R. Zinggeler, Seidenfabrikant, ca. 25 m² Land abkaufen. Den Anbau an das bisherige Häuschen plant man auf der südlichen Seite. Gysi schlug vor, eine Kabine nach System Rutschmann, Dübendorf, einzurichten mit den Massen: Länge 1,3 m, Breite 0,65



Die West- und Nordseite mit Fenster und Fensterläden. Archiv EWE.



Die zweite Station im Oberdorf, aufgenommen vor dem Abbruch etwa 1995. Bild Archiv EWE



Die dritte Trafostation an der Winklerstrasse. Foto Mutti

m, Höhe 2,1 m. Es war vorgesehen, einen zusätzlichen Trafo 75 kVA zu installieren. Auf die Kabinen wollte man dann aber verzichten und beschloss den Bau von 2 Anbauten aus Mauerwerk, 1,32 auf 2,14 m.»

Im September 1931 wurde der Neuer Umbau der oberen Station wieder aktuell, weil die geplante elektrische Heizung der Kirche von der bestehenden Anlage nicht bewältigt werden konnte. Dabei wurde schnell klar, dass das bestehende Häuschen für eine Vergrösserung der Anlage viel zu klein war und man einen Neubau ins Auge fassen musste. Sollte man aber mit der Kirchgemeinde über die Heizung der Kirche noch im gleichen Jahr handelseinig werden, müsste man einen neuen Trafo in einem Provisorium unterbringen. Es erscheint wahrscheinlich, dass der 1931 angeschaffte 88-kVA-Trafo in dem Provisorium untergebracht war, von wo lediglich die Kirche und die Zimmerei Oetiker versorgt wurde. Das Provisorium wurde gleich durch die Firma Oetiker aufgestellt. Der Trafo hatte von Anfang an eine Sekundärspannung von 380 V.

Mit dem Neubau der Trafostation ging es aber erst so recht voran, als das Eidgenössische Starkstrominspektorat, das anlässlich seiner Inspektion vom 5. Februar 1932 die bestehende Anlage als abbruchreif deklarierte und einen Neubau als dringend einstuft. Man sah vor, den Neubau der Generalversammlung mitsamt der Abnahme der Jahresrechnung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Diese stimmte am 29. März 1932 einem Kreditrahmen von 12000 Franken zu und ermächtigte den Vorstand, von Rudolf Zinggeler das benötigte Land

zu kaufen. Es handelte sich um 607 m² inkl. Böschung zum Preis von 3 Franken pro m². Der Kauf wurde am 14. Juli 1932 beurkundet.

Alle Arbeiten wurden zur Konkurrenz ausgeschrieben. Die neue Station sollte 3,6 x 3,6 m gross und 8,5 m hoch werden. Die Maurerarbeiten erhielten die Gebrüder Albrecht für 3960 Franken in Auftrag und hatten am 30. Juni 1932 fertiggestellt zu sein. K. Oetiker erhielt für 340 Franken die Zimmerarbeiten zugeteilt, Frist 30. Juni 1932. Die Dachdeckerarbeiten erhielt L. Oesch für 253 Franken in Auftrag. Die Schlosserarbeiten teilten sich A. Benninger und K. Kärcher, die Malerarbeiten konnte Robert Dünki machen, die Schreinerarbeiten E. Meier und die Spenglerarbeiten E. Weidmann. So war der Kuchen im Dorf verteilt. Dazu kamen rund 8000 Franken für die neue Innenausrüstung. Die neue Station kam demnach auf rund 15479 Franken zu stehen.

In der neuen Station kamen offenbar die bestehenden Trafos wieder zur Aufstellung, das heisst der 1925 angeschaffte 75-kVA-Trafo und der 1931 gekaufte 88-kVA-Trafo.

Das nicht mehr verwendete Holzmaterial für das Provisorium sollte im Magazin zu Gestellen umfunktioniert und so weiter verwendet werden. Vorderhand liess man das alte Trafohäuschen stehen.

1936 erweiterte man die Station Oberdorf durch einen neuen Trafo von 37 kVA Leistung von MFO. ER diente ausschliesslich der Versorgung des neuen Grundwasserpumpwerks im Langacker und hatte eine Sekundärspannung von 380 V. Mindestens ein Teil der Leitung zum Pumpwerk war verkabelt.

1944 wurde der 75-kVA-Trafo in das untere Häuschen versetzt. An seine Stelle kam ein neuer 200-kVA-Trafo von MFO.

1948, anlässlich der Umstellung auch des Oberdorfes auf Normalspannung inklusive der Höfe Balsberg und Kymenhof, war wieder eine Verstärkung fällig. Man plante, einen weiteren Trafo für 380 V anzuschaffen und den 380-V-Trafo von 125 kVA, den man Kloten ausgeliehen hatte, zurückzuholen.

1963 verstärkte man die Anlage mit einem 400-kVA-Trafo. Den noch vorhandenen 200-kVA-Trafo versetzte man in die Trafostation Mitteldorf.

1976 Umbau der Station mit Installation zweier 630-kVA-Trafos.

Im Juni 1995, im Zusammenhang mit der Bachkorrektur und entsprechender Ländabtretung an die Gemeinde, verlangte man im Gegenzug von der Gemeinde die Bewilligung zum Abbruch der alten Turmanlage von 1932 und einem Neubau mit dem nötigen Näherbaurecht. Man plante eine Fertigbaustation ABB-Uniswitch, ausgerüstet mit einem 1000-kVA-Trafo. Die Gemeinde bewilligte den Neubau, verlangte aber anstelle des geplanten Flachdaches ein Satteldach. An der Vorstandssitzung vom 6. Oktober 1995 wird ein Kredit von 300000 Franken für den Neubau bewilligt. Die neue Station war im Sommer 1997 im Betrieb.

Die Trafostation am Bächli oder das untere Häuschen

Im unteren Häuschen – es kam im damals so genannten Gebiet «In den Wolfsbrüchen» (hinter der Liegenschaft Stationsstrasse 3) zu stehen und das benötigte Land kaufte man Georg Volkart, Werkführer, ab – war vorerst ein Trafo mit folgender Leistung eingebaut: 15 kVA, 8000/250+145 V für Licht und Kraft. Das Häuschen bestand aus einem quadratischen unteren Teil, in dem der Trafo untergebracht war und einem ebenso quadratischen Turm für die ankommenden und abgehenden Leitungen. Der untere Teil bestand aus einem ausgemauerten Skelett aus genieteten Stahlprofilen. Der Turm seinerseits bestand ebenfalls aus einem Stahlskelett, ausgefüllt mit Blechplatten. Zugedeckt wurde das ganze mit einem steilen, pyramidenförmigen Blechdach.

1919 versetzte man den in der oberen Station frei werdende Trafo von



Die vom Heimatschutz stilecht restaurierte Station Bächli. Foto Mutti

30 kVA in die untere Station. Damit wurde der 15-kVA-Trafo überzählig. Er wurde eingelagert.

1925 versetzte man den 30-kVA-Trafo in die Steinzeugfabrik und montierte einen neuen 63-kVA-Trafo.

1944 verschrottete man den 63-kVA-Trafo und montierte den 88-kVA-Trafo von der oberen Station, der ja bekanntlich bereits über 380-V-Sekundärspannung verfügte.

1951 verlegte man von der neuen Messstation her anstelle einer Freileitung ein Kabel. Es lag teilweise im gleichen Graben wie die Zuleitung zum neuen Klinkerwerk und dessen Trafostation. Mit dem Verlegen des Kabels war auch die Umstellung auf 16000 Volt Primärspannung gekoppelt. Während des Umbaus brachte den bisherigen 88-kVA-Trafo man in einem angebauten Provisorium unter. In der Station montierte man einen Kuppeltrafo 16000/8000 V mit 120 kVA. Damit wurde der Dorfteil unterhalb der Ofenfabrik Ganz & Co. provisorisch versorgt. Den 88-kVA-Trafo dürfte nach dem Umbau in die Reserve versetzt worden sein.

Von W. Ganz & Co. wurde der Wunsch an die Genossenschaft gerichtet, die bisherige Freileitung in die Obermühle, die sehr nahe am neu zu bauenden Klinkerwerk vorbeiführte, zu verlegen. Vorderhand wollte man aus Kostengründen (700 Franken) auf eine Verlegung verzichten und nötigenfalls die Drähte im Bereich des Baus isolieren.

1962 erhielt die Station einen neuen zusätzlichen 160-kVA-Trafo. Sie standen nebeneinander in der Station.

1977 war die Station nach wie vor in Betrieb.

Anlässlich des Neubaus der Trafostation in der Migros an der Bülacherstrasse verlor die Station ihre Funktion. Sie befand sich zu dem Zeitpunkt bereits im Inventar kulturhistorischer Objekte von kommunaler Bedeutung und konnte somit nicht so einfach beseitigt werden. Man beschäftigte sich an der Vorstandssitzung vom 11. Dezember 1990 mit dem weiteren Geschick der Station. Sollte (konnte) man sie abbrechen – sie war in einem desolaten Zustand –, sollte man sie irgendwohin versetzen, sollte man sie renovieren und so der Nachwelt erhalten und in dem Falle konnte man irgendwoher Beiträge erwarten?

Im September 1991 wies man einen Vorschlag des Gemeinderates über die Form des Weiterbestands der Sta-

tion zurück. Der Gemeinderat schlug nämlich vor, die Station am alten Standort abzubauen und auf dem Gelände des Werkgebäudes wieder aufzustellen, was sehr hohe Kosten nach sich gezogen hätte.

1994 zeigten sich die EKZ im Zusammenhang mit einem Strommuseum interessiert am Weiterbestand der Anlage, allerdings ohne konkret zu werden. 1995 zeigte sich der kantonale Denkmalschutz interessiert, die Station zu übernehmen. Für Abbruch und Transport sollten dem EWE keine Kosten entstehen.

Am 23. August 1995 entschied sich der Gemeinderat Embrach, das Häuschen aus dem kommunalen Schutz zu entlassen und gab es zum Abbruch frei.

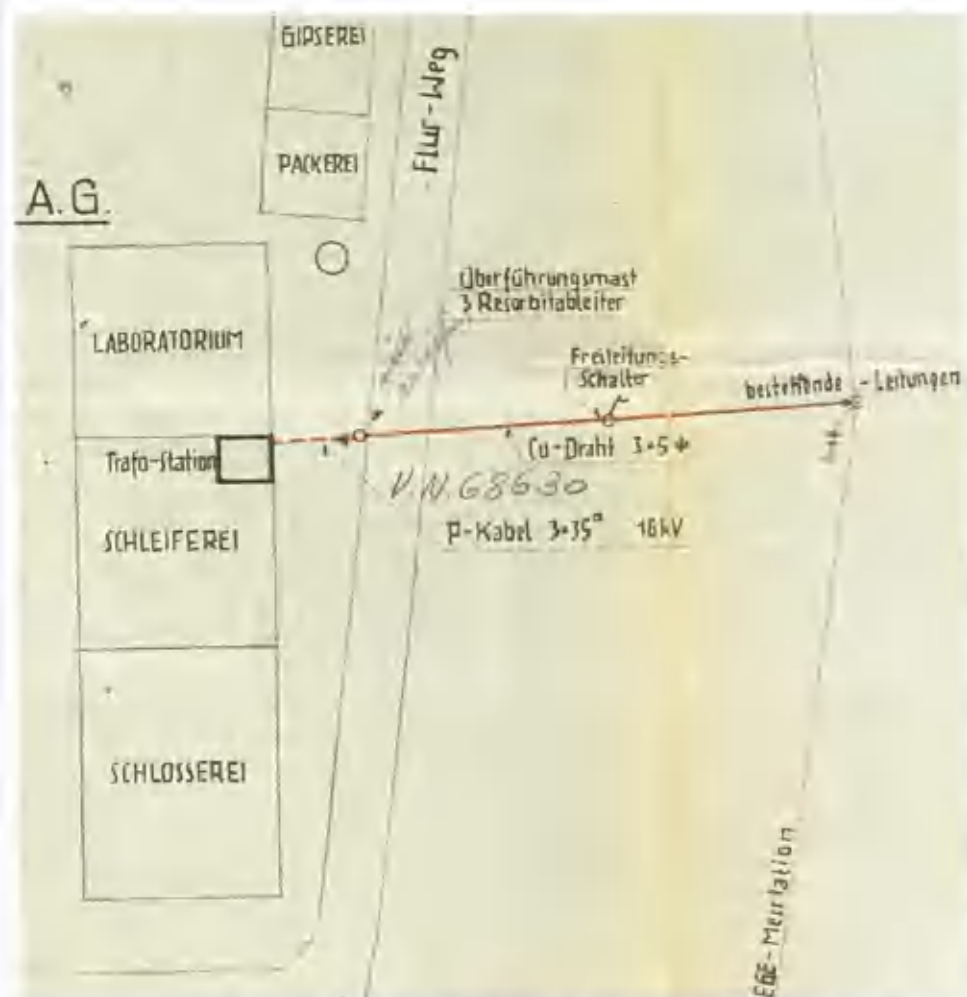
Am 27. November 1995 erstellte die Denkmalpflegekommission des Kantons Zürich folgendes Gutachten über das untere Häuschen:

«Die 1905 von der Elektrizitätsgenossenschaft Embrach erstellte Transformatorstation „Bächli-Unterdorf“ ist eine der ältesten erhaltenen Transformatorstation im Kanton Zürich. Aus dieser Bauzeit finden sich in Wangen-Brüttisellen (Hegnaustrasse, bei Färberei), und in Weisslingen (Am Weissenbach) weitere etwa gleich alte Stationen, welche die AG „Motor“ bzw. die Beznau-Löntschwerke um 1905 erstellt haben. Ausser diesen drei Stationen bestehen nur noch 15 Stationen im Kanton, die vor dem EKZ-Trafowettbewerb von 1909 erstellt worden sind.

Die Transformatorstation „Bächli-Unterdorf“ ist auch einzigartig bezüglich Typologie und Bauart. Es handelt sich um die letzte noch bekannte Transformatorstation in Eisenkonstruktion. Der breite Unterbau



Die Station Bächli stand zu der Zeit schon, nur wer fotografierte schon eine Trafostation. Sie wäre im nach 1907 aufgenommenen Bild links zu sehen. Das Bild zeigt das Haus Stationsstrasse 9. Bild Hächler



kVA, jedenfalls im Zusammenhang mit der Erschliessung der Illingen und der Ziegelhütte, aber vor allem mit der Umstellung der Spannung im Stationsquartier. Am 24. August wird an der Vorstandssitzung vom Versetzen eines Trafos ins Stationsquartier gesprochen. Tatsächlich hatte man für die Station Bächli einen neuen 63-kVA-Trafo angeschafft und den dort eingebauten 30-kVA-Trafo, der bereits die Sekundärspannung von 250/145 V besass, in die Station Steinzeugfabrik transferiert.

1928 überliess die Steinzeugfabrik der Genossenschaft gegen Gewährung einen speziellen Rabatt auf die Stromtarife die Räumlichkeiten, in denen sich die Trafos befanden.

An der Vorstandssitzung vom 13. September 1929 gab der Präsident bekannt, dass der grosse Trafo in der Steinzeugfabrik irreparabel beschädigt sei, so dass ein neuer installiert werden müsse. In der Folge lieferte MFO einen neuen 140-kVA-Trafo. Den alten 125-kVA-Trafo übernahm die MFO zum Altmetallpreis.

1949 verlangte die Steinzeugfabrik den Umbau auf 380 V Spannung und möglichst rasch ebenso der Primärspannung von 8000 auf 16000 V. Bekanntlich blieb die Fabrik für sich intern bis dahin bei der Sekundärspannung von 250 V. Die Verhandlungen mit der Fabrik führten zum Ergebnis, dass sie den Umbau der Station und den neuen Trafo übernehme. Die neue Primärleitung hatte die Genossenschaft selbstverständlich selber zu übernehmen. Der Umbau fand dann schliesslich 1950 statt. Für den Umbau erstellte man ein Holzprovisorium. Neu installiert wurde ein 250-kVA-Trafo 16000/380/220 V.

1959 plante die Steinzeugfabrik eine Erweiterung, die die Anschaffung eines weiteren Trafos (500 kVA) erforderte, womit die bisherige Leistung (250 kVA) mehr als verdoppelt wurde. Der bisherige Trafo verblieb in der Station. Bei wenig Stromkonsum konnte einer der beiden Trafos ausgeschaltet werden.

Die Trafostation in der Steinzeugfabrik

Mit dem Rückkauf des Netzes im Stationsquartier 1921 inkl. Versorgung der Steinzeugfabrik wurde die Genossenschaft Besitzer zweier weiterer Trafos. In der Trafostation in der Steinzeugfabrik waren bisher ein 125-kVA-Trafo und ein 50-kVA-Trafo vorhanden.

Dabei dürfte der grössere der Kraftversorgung der Fabrik gedient haben und der kleinere der Lichtversorgung in der Fabrik und im Quartier.

An der Vorstandssitzung vom 8. Mai 1925 diskutierte man die Anschaffung eines weiteren Trafos von 50



Auf dieser Vergrösserung aus einer Flugaufnahme um 1950 kann man anhand des obenstehenden Planes den Eingang der Station sehen. Links im Bild eines der beiden inzwischen auch abgerissenen Personalhäuser. Archiv Robert Stanger

Anstelle einer Nahaufnahme der Station Steinzeugfabrik hier ein Plan, gezeichnet anlässlich des Umbaus von 1950. Archiv Starkstrominspektorat

ist eine mit Mauerwerk ausgefachte Eisenkonstruktion und besitzt ein flaches Walmdach, dem ein schlankes Blechtürmchen mit mehrteiliger Bedachung (Abspannungen der Leitung) entwächst.

In Form und Material lehnt sich die Station an jene an, die das Kraftwerk Waldhalde der „AG Elektrizitätswerk an der Sihl“ zwischen 1896 und 1901 als Typ „Sihlwerk“ gebaut hatte und von denen heute alle verschwunden sind.

In technisch-geschichtlicher Hinsicht wäre die Beseitigung einer der ältesten und eigenwilligsten Transformatoren-Stationen des Kantons Zürich ein grosser Verlust. Daher ist dieses einzigartige Beispiel einer architektonisch eigenständigen Transformatoren-Station einer kommunalen Elektrizitäts-Gesellschaft zu erhalten und zu sanieren.»

Am 27. Oktober 1997 schenkte die Genossenschaft das Häuschen dem Zürcher Heimatschutz, womit der Erhalt der Station gesichert war.

Am 18. November 1999 meldete dieser, das Häuschen sei nun renoviert und so für die Nachwelt erhalten.

1975 entfernte man den 250-kVA-Trafo und liess den 500-kVA-Trafo stehen. Die Station verschlufte man mit dem Primärkabel Bahnhof Süd (heute Stationsstrasse) – Landert. 1976 brach man das provisorische Primärkabel zur Station Jacky Mäder ab.

Etwa 1997 musste die Station dem neuen Gebäude Embraport H weichen, das 1998 bezogen wurde. Bis dahin war sie für die Steinzeugfabrik respektive deren Nachfolgebetriebe in Funktion. Diese erhalten heute die benötigte Energie von der Station Embraport H aus.

Die Trafostation in der Töpferei Landert

Die Töpferei Landert wurde 1908 gegründet, noch bevor das Quartier

über einen Stromanschluss verfügte. 1911, anlässlich der Inbetriebnahme des Netzes im Stationsquartier, schloss die Töpferei einen 6-PS-Elektromotor an. Es wurde also noch nicht elektrisch gebrannt.

An der Vorstandssitzung vom 22. Dezember 1928 kam die Töpferei Landert zur Sprache, die neben einem Brennofen von 30 kW einen weiteren mit 100 kW installieren wollte. 1927 hatte die Töpferei mit dem ersten grossen Neubau begonnen, wo sie die neuen Brennöfen unterbrachte. Da war guter Rat teuer, denn mit den bestehenden Anlagen konnte ein solcher Ofen, wenn auch nur nachts, nicht gespiesen werden. Es wurde rasch klar, dass ein zusätzlicher Trafo nötig wurde und zwar dort, wo der Strom gebraucht wurde; in der Töpferei. Das

rief dann aber auch nach einer neuen Primärleitung 8000 V.

Im Vorstand sah man die Lösung des Problems in etwa so: Anschluss an die eigene Messleitung 8000 V südlich des Bahnhofs, Überquerung der Bahnlinie, Installation eines Trafos innerhalb des Landert-Areals. Man rechnete mit Kosten von rund 9000 Franken, wovon Landert 6000 Franken übernehmen sollte. Die Angelegenheit musste einer ausserordentlichen GV zur Genehmigung vorgelegt werden. Bis 1930 blieb es um das Projekt ruhig.

An der Vorstandssitzung vom 17. Juli 1930 berichtete Ingenieur Gysi darüber, wie er das Problem zu lösen gedachte. Von der Steinzeugfabrik her wollte man eine eigene 8000-Volt-Leitung weiterziehen bis zum Bahnü-



Dieser Plan wurde 1956 anlässlich des Ausbaus der Töpferei Landert gezeichnet. Archiv EWE



Auf der hier abgebildeten Ausschnittvergrößerung ist die Töpferei Landert vor dem Ausbau von 1956 sichtbar. Eine weitere Station ist nur sehr schlecht sichtbar, nämlich die Station Bahnhof Nord. (Im Bild 9,1 cm von links und 2,1 cm von oben. Sammlung Robert Stanger)

bergang. Dort wollte man die Leitung an der bestehenden Leitung der EKZ über den Bahnkörper ziehen, um sie bei Landert in die dortige Trafostation einzuführen. Das hatte den Vorteil, dass man von der neuen Trafostation aus das ganze Quartier nördlich der Bahn mit Strom versorgen und die der kommenden Elektrifikation der Bahnlinie in der Quere stehenden 250-Volt-Leitung aufheben konnte. Im Nachhinein konnte auf den Bau einer eigenen Leitung verzichtet werden und die EKZ erklärten sich gegen Bezahlung von jährlich 246 Franken zur Benutzung der 64 Stangen ihrer bestehenden Leitung nach Studerwies, abzweigend von der Versorgungsleitung Kloten-Rorbas, bereit. Bei Stange 26 der EKZ-Leitung nach Studerwies baute man eine Abzweigung zur Töpferei Landert mitsamt einer eigenen Messstation.

An der GV vom 12. August 1930 wurde über einen Vertrag mit der Töpferei Landert Beschluss gefasst, in dem in etwa folgendes festgehalten wurde: Die Töpferei Landert stellt der Genossenschaft den nötigen Raum zur Verfügung, um 2 Trafos unterbringen zu können. Für die Brennöfen der

Firma Landert war ein spezieller Trafo nötig. Dieser hatte eine Leistung von 125 kVA und bereits eine Sekundärspannung von 380 V. Der Trafo für die Versorgung des Quartiers nördlich der Bahnlinie hatte eine Leistung von 35 kVA und eine Sekundärspannung von 250 V. Beide Trafos stammten von MFO. Die Genossenschaft verpflichtet sich, Landert zwischen 21 und 05.45 Uhr unbeschränkt Nachtenergie zur Verfügung zu stellen, um Brennöfen von 120 kWh Leistung zu speisen. Von 19 bis 21 Uhr darf Energie für die Speisung von 40-kWh-Öfen bezogen werden. Den Nachtstrom erhält Landert zu 3,6 Rappen pro kW, denselben von 19 bis 21 Uhr für 8 Rappen. Landert hat einen Kostenbeitrag von 5000 Franken zu leisten und garantiert pro Jahr Stromabnahme für 3600 Franken.

1938 erhielt die Trafostation einen neuen 220-kVA-Trafo. Den frei werdenden 125-kVA-Trafo versetzte man in die Trafostation Steinzeugfabrik.

1944 erweiterte man die bestehende Anlage in der Töpferei Landert um 1,4 m, um einen neuen Trafo von 300 kVA Leistung einzubauen.

1956 baute Landert weiter aus. Dabei erstellte man südlich des damals entstehenden Neubaus entlang der Bahnlinie einen Zweckbau, enthaltend zwei grosse Garagen und eine neue Trafostation. Im Zuge des Neubaus der Station verkauften die EKZ der Genossenschaft die bisherige Einspeisung vom Studerwies her. Sie diente fernerhin als Noteinspeisung für das ganze Netz der Genossenschaft. Dagegen verlangten die EKZ, dass die Genossenschaft die Einspeisung für die Trafostation Landert über die eigene Hochspannungsleitung zu bewerkstelligen hätte. Man löste das Problem, indem man eine Primärleitung von der Station in östlicher Richtung zur Station Bahnhof Nord als Kabel verlegte und mit einer neuen Freileitung an die noch bestehende Leitung Richtung Steinzeugfabrik anschloss. Das nicht mehr benötigte Zwischenstück der EKZ-Leitung verschwand.

In der neuen Trafostation wurde neben dem bisherigen 300-kVA-Trafo ein neuer von 600 kVA Leistung eingebaut. Die Station konnte am 3. August 1957 in Betrieb genommen werden.

1970 erhielt die Station einen neuen, stärkeren Trafo. Der frei werdende versetzte man in die Trafostation Klinkerganz.

1999 entschloss man sich, die inzwischen erneuerungsbedürftig gewordene Station zu sanieren. Saniert werden sollte indes nur die Hochspannungs-Schaltanlage. Da man nicht wusste, wie es bei der Töpferei Landert weitergehen werde, belies man die bestehenden Niederspannungs-Einrichtungen, die ja ohnehin der Töpferei gehörten. Die neuen Teile konnte man bei einer andern Station bei Bedarf weiterverwenden.

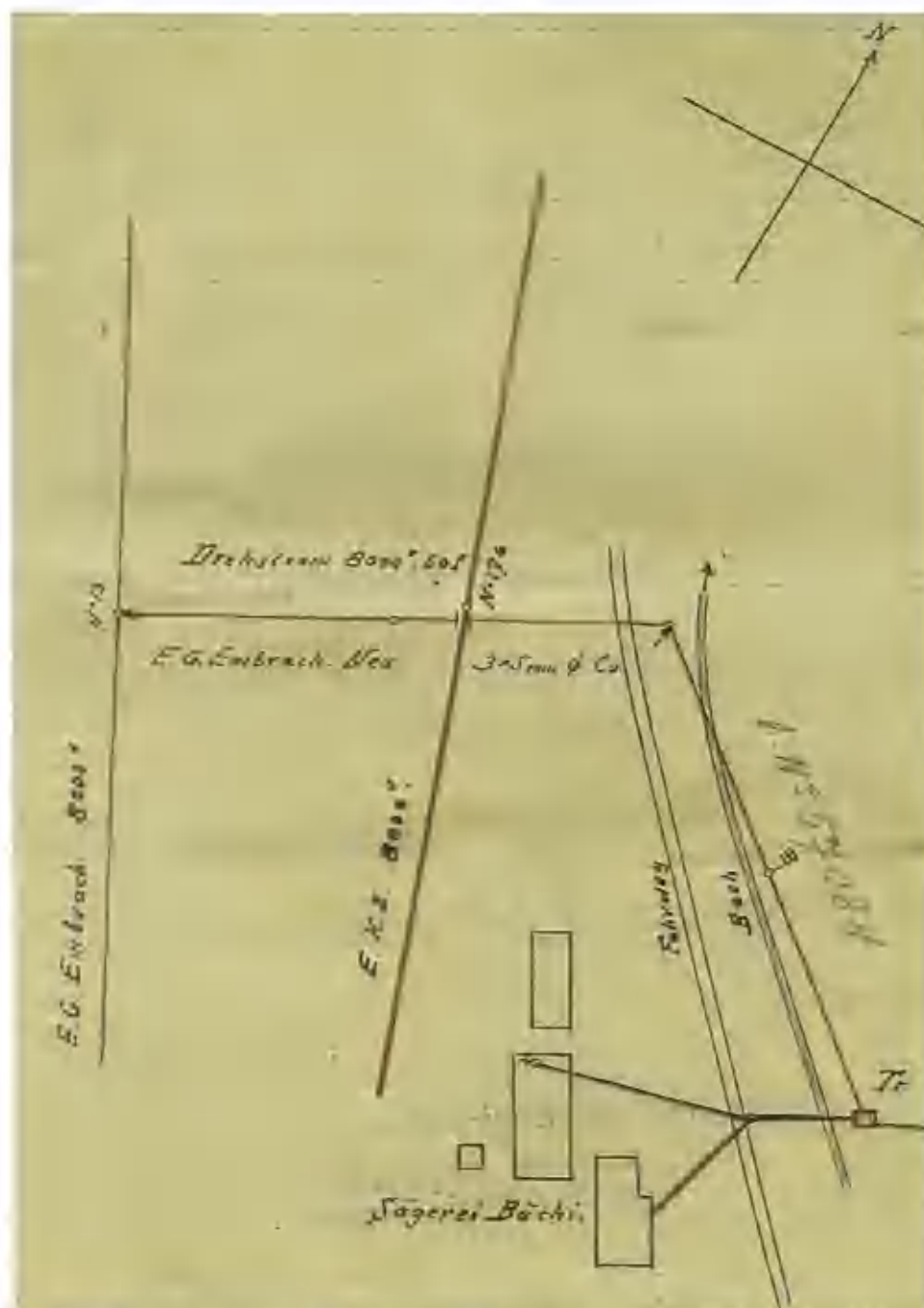
Die Trafostation Mitteldorf

1936 errichtete die Genossenschaft im sogenannten Mitteldorf eine neue Trafostation. An der Vorstandssitzung vom 1. Februar 1936 wurde beschlossen, man wolle die seit 1932 leer stehende alte Trafostation Oberdorf abbrechen und in der Nähe der Zimmerei Bächli wieder aufstellen und neu ausrüsten. Dieses Vorgehen wurde auch von der Generalversammlung vom 2. Mai 1936 beschlossen.

An der Vorstandssitzung vom 23. Mai 1936 kam man auf den Beschluss zurück, die alte Station vom Oberdorf abzubauen und für die neue Station zu verwenden. Bei geschätzten Mehr-



Die Station Landert heute. Foto Mutti



Plan der Primärzuleitung zur 1936 gebauten Station Mitteldorf. Archiv EWE

kosten von 1400 Franken konnte man einen Neubau erstellen und auf das Versetzen der alten Eisenkonstruktion verzichten. Eine gemauerte Konstruktion sei auch weniger anfällig auf Blitzeinschläge.

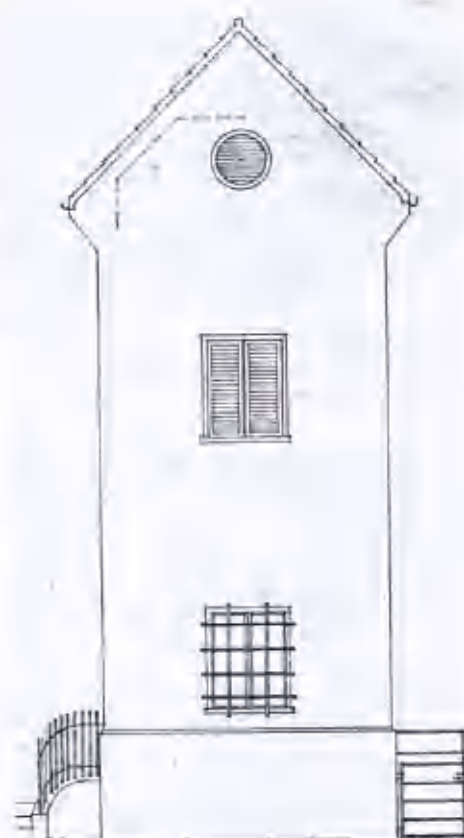
Die Station kam beim heutigen Wildbachcenter, gegenüber der Zimmerei Bächli auf der Ostseite des Wildbaches (sie stand direkt am Bach) zu stehen. Das nötige Land von rund 35 m² kaufte man von Balthasar Krebser-Meier, Embrach, für 200 Franken. Erreicht wurde sie vom Rietweg über einen einfachen Steg über den Wildbach. Ausgerüstet wurde sie mit zwei Transformatoren von 130 kVA/380 V und 53 kVA/250 V, MFO, wobei der grössere vor allem der Versorgung der Töpferei Zangger diente. Ab der

Stange 15 der eigenen Hochspannungsleitung führte eine Freileitung unter der bestehenden Leitung der EKZ durch und erreichte mit einem Knick die neue Station. Die Station kam 1936 in Betrieb.

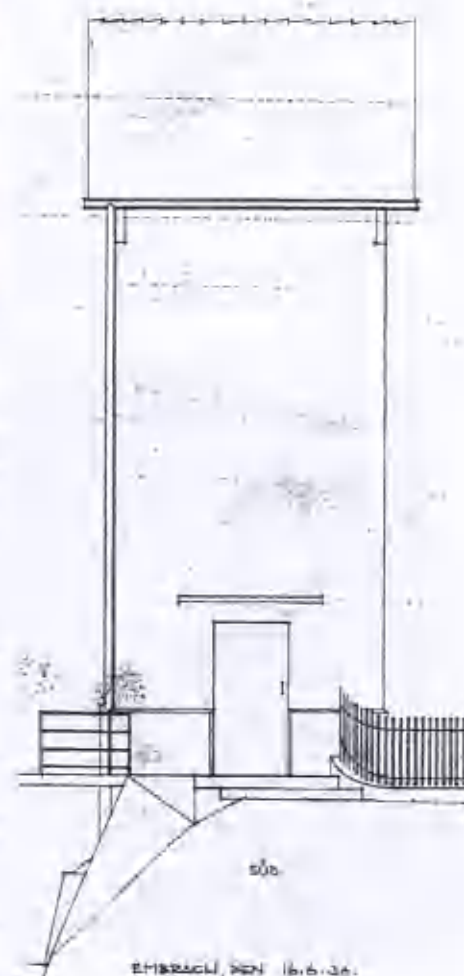
1942, anlässlich der Umstellung des Netzes auf 380/220 V, entfernte man den 53-kVA-Trafo und lagerte ihn vor derhand ein.

1963 ersetzte man den 130-kVA-Trafo durch den von der oberen Trafostation (Winklerstrasse) kommenden 200-kVA-Trafo. Der überzählige Trafo kam in die neue Station Langacker.

1968 erhielt die Station einen stärkeren Trafo. Der frei werdende 200-kVA-Trafo kam in die Station Talegg.



Zeichnungen der Station Mitteldorf von Osten (oben) und von Süden (unten). Auch hier wieder Fenster mit Fensterläden. Archiv EWE





Fotos von der Station Mitteldorf gibt es offenbar nicht, es sei denn man mache eine Ausschnittvergrößerung einer Flugaufnahme von 1989. Aber auch hier muss man gut hinsehen, wenn man sie finden will (links vom Block Dorfstrasse 67/69). Archiv Gemeinde Embrach

1983 anlässlich des Baus der neuen Trafostation Tannenstrasse wurde die Station überzählig. Primärzuleitungen wurden abgebrochen. Die Trafostation wurde anlässlich der Wildbachsanierung etwa 1995 abgebrochen.

Die Trafostation der Ofenfabrik W. Ganz & Cie.

Gegen Ende 1938 wurde klar, dass für die erweiterte Ofenfabrik W. Ganz mit einem geplanten Anschluss von über 200 kW die bisherigen Anlagen nicht mehr genügen konnten und man eine neue Trafostation einrichten musste. Brunner & Zehnder in Zürich erhielten den Auftrag zur Planung der neuen Anlage.

1939 wurde in ein bestehendes Gebäude ein neuer Trafo mit 220 kVA von MFO eingebaut. Bauliche Massnahmen hatte Ganz & Co. zu übernehmen.



Eine weitere Ausschnittvergrößerung aus einer Flugaufnahme von 1945, kurz vor oder nach Vollendung der Station Bahnhof Süd, damals noch auf freiem Feld. Archiv Robert Stanger

1945 erweiterte die Ofenfabrik Ganz die Anlagen derart, dass ein Konsum von 690 kW entstand. Damit waren die bisherigen Anlagen wieder überfordert. Man wollte vorübergehend die Energie der neuen 16000-V-Leitung der EKZ entnehmen und die Fabrik so direkt versorgen. Dieser Zustand sollte so lange anhalten, bis die Genossenschaft imstande sein würde, die nötige Energie zu liefern.

1996 wurde die Station umgebaut und mit einem 1000-kVA-Trafo ausgestattet.

Die Trafostation Ebnet oder Bahnhof Süd (heute Stationsstrasse)

Schon seit einigen Jahren hatte die Genossenschaft der Steinzeugfabrik für die Trafostation Miete zu bezahlen. 1942 bedeutete die Steinzeugfabrik der Genossenschaft, sie fühle sich durch den Fortbestand der Tra-

fostation in ihrer Weiterentwicklung eingeengt und sie wäre froh, wenn für die Trafos (die nicht der Fabrik dienten) ein anderer Standort gefunden würde. Vorerst verlangte man ein Gutachten durch das Ingenieurbüro Brunner & Zehnder.

An der Vorstandssitzung vom 15. Mai 1943 beschloss man den Neubau einer eigenen Station und zwar in einem Dreieck zwischen Stationsstrasse und Fabrikstrasse. Die Generalversammlung gab grünes Licht und überliess es dem Vorstand für die Überquerung der Stationsstrasse ein Kabel oder eine Freileitung zu bauen; das Kabel verursachte Mehrkosten von ca. 3000 Franken. An der Vorstandssitzung vom 3. Mai 1944 entschloss man sich, den Bau der neuen Trafostation hinauszuschieben und vorerst das Unterdorf auf neue Spannung umzustellen, wo eine neue Messstation geplant war. Man hatte sich mit den eventuellen Landverkäufen nicht einigen können (vor allem der Gemeinde Rorbas!).

Am 25. November 1944 konnte berichtet werden, dass man östlich der Liegenschaft Egger (hinter der Liegenschaft Stationsstrasse 76) 150 m² Land gekauft habe. Das Land gehörte der politischen Gemeinde Embrach (die machte weniger Probleme).

Der Preis wurde vorerst auf 450 Franken festgesetzt. Effektiv bezahlte aber dann die Genossenschaft laut Kaufvertrag vom 11. April 1945 591 Franken in bar; aber immerhin man hatte das Land.

Am 27. Juli 1945 konnten die Arbeiten vergeben werden. Es handelte sich um einen zu dieser Zeit gewohnten zweistöckigen Turmbau. Als scheinbar wichtige Neuerung sollte die neue Station anstelle des Ölschalters einen Lasttrennschalter erhalten. Ursprünglich war vorgesehen, anstelle der üblichen Freileitung ein Hochspannungskabel vom bisherigen Bezugspunkt 8000 Volt in der Steinzeugfabrik bis zur neuen Station zu verlegen.

Diesen Plan liess man offenbar fallen, da die Distanz vom Bezugspunkt in der Steinzeugfabrik viel weiter war als beim ursprünglichen Projekt an der Fabrikstrasse.

Da zu der Zeit keine neuen Trafos angeschafft wurden, kann davon ausgegangen werden, dass man den 220-kVA-Trafo aus der Töpferei Landert gezügelt hat.

Er dürfte vorher auf 16000 V Primärspannung umgebaut worden sein. Danach hatte er noch eine Leistung von 200 kVA.



Die Station Bahnhof Süd oder Ebnet oder heute Stationsstrasse im jetzigen Zustand.
Foto Mutti

1964 installierte man zum bestehenden 200-kVA-Trafo einen zusätzlichen 400-kVA-Trafo. Zu diesem Zweck wurde die Station erweitert. Von der Trafostation sollte ein neues Sekundärkabel bis zur Migros gelegt werden.

1968 wurde das Gebiet südlich der oberen Rheinstrasse mit Mehrfamilienhäusern überbaut. Die noch bestehende Primär-Freileitung von der Steinzeugfabrik her musste weichen und wurde verkabelt.

1979 plante man den Umbau der Trafostation: Abbruch der zweiten Etage des alten Teils der Station, Abriss der Mauer zwischen altem und neuem Teil, Schliessung des Eingangs zum neuen Teil und Renovation der ganzen Anlage. Der Baubeginn war im Herbst 1981 vorgesehen. Die offerierten Kosten hatten sich inzwischen auf etwa 73000 Franken verdoppelt. Man wartete vorerst zu.

1989 konnte der seit 1979 geplante Umbau abgeschlossen werden. Anstelle eines ursprünglich geplanten Satteldaches erhielt die Station ein Flachdach.

Neue Mess- und Schaltstation Obermühle

Im Mai 1949 waren die Eingaben für die neue Mess- und Schaltstation (am Wildbach, Westufer, gegenüber dem Werk Klinkerganz, heute Migros) noch nicht alle verfügbar. Das Ingenieur-Büro Brunner & Zehnder hatte den Auftrag den Bau zu planen. Jakob Obrist verkaufte der Genossenschaft 23. Juni 1949 das benötigte Land von

110 m² für 220 Franken. Am 6. August konnten die restlichen Arbeiten vergeben werden. Der Neubau war im Gange. An der Vorstandssitzung vom 13. März 1951 lagen Abrechnungen vor; die Station dürfte in Betrieb gewesen sein.

Eine neue Messstation war sinnvoll, weil die bisherige peripher im Dorfe lag (Oberdorf). Ausserdem war für den für einige Zeit geplante Kuppeltrafo 16000/8000, mit dem man den Dorfteil unterhalb der Ofenfabrik Ganz versorgen wollte, im alten Trafo-

häuschen im Dreispitz kein Platz. Der Kuppeltrafo wurde dann allerdings in einem provisorischen Anbau an der Station Bächli untergebracht.

Einmal war die Rede davon, dass die EKZ die Zuleitung zur neuen Messstation gratis erstellen wollten. Anfangs 1950 wollten sie dafür bereits 650 Franken. Man wurde rätig, dass man Draht, Isolatoren und dergleichen am Lager habe und die Leitung selber bauen könne, wobei man mit 400 Franken auskommen könnte. Vorerst konnte man sich mit einer kurzen Freileitung begnügen, denn die EKZ-Leitung 8000 V führte ganz in der Nähe vorbei. Etwas später, anlässlich der Umstellung der Primärspannung auf 16000 V, musste eine Leitung zu der neu erstellten Leitung der EKZ westlich am Abhang des Dettenbergs gelegt werden. Die Ausführung oblag primär dem Chefmonteur Gottfried Ganz. Sprecher & Schuh lieferte zwei Ölschalter für die Station.

Anfangs 1953 brach in der neuen Station ein Brand aus, verursacht durch einen von aussen kommenden Stromunterbruch. Dabei verbrannte ein Ölschalter, der aber repariert werden konnte. Am Häuschen entstand nur geringer Schaden, den man mit Überweisseln beheben konnte.

1956 baut die Firma Stauffer am Tannenweg einen Versuchsbetrieb. Um diesen Bau, der westlich des Wildbachs gelegen war, mit Energie zu versorgen, baute man in



Die 1949 errichtete Mess- und Schaltstation Obermühle. Wie das Bild zeigt, ist sie zwar noch vorhanden, hat aber keine Funktion mehr. Bei ihren Fenstern liess man die Fensterläden weg. Foto Mutti



Gottfried Ganz (ganz links) mit Lehrling Staufer (rechts) beim Trafoablad neben der Mess- und Schaltstation 1956. Bild Frau B. Ganz

der Mess- und Schaltstation einen gebrauchten Trafo ein und legte ein Sekundärkabel zur Firma.

1989 anlässlich des Baues der neuen Trafostation Migros legte man die alte Mess- und Trafostation still. Die bestehende Noteinspeisung EKZ verlängerte man in die neue Trafostation.

1946 besass die Genossenschaft folgende Trafos

1 Trafo à 300 kVA	für 380/220 V
1 Trafo à 37 kVA	für 380/220 V
1 Trafo à 75/18 kVA	für 250/145 und 500 V
1 Trafo à 200 kVA	für 380/220 V
1 Trafo à 200 kVA	für 380/220 V
1 Trafo à 130 kVA	für 380/220 V
1 Trafo à 220 kVA	für 380/220 V
1 Trafo à 88 kVA	für 380/220 V
1 Trafo à 140 kVA	für 220/110 V
1 Trafo à 70 kVA	für 380/220 V
1 Trafo à 17 kVA	für 500 V
1 Trafo à 200 kVA	für 380/220 V
1 Trafo à 36 kVA	für 250/145 V (Reserve)
1 Trafo à 63 kVA	für 250/145 V (Reserve)
1 Trafo à 53 kVA	für 250/145 V (Reserve)
1 Trafo à 125 kVA	für 380/220 V (Reserve)

Nach einem halben Jahrhundert

Von einem gewissen Zeitpunkt an verschwimmen die genaueren Angaben über die Ausrüstungen der Trafostationen. Immerhin machte der Präsident 1954 an der Jubiläumsveranstaltung folgende Angaben über Bau oder Bestand an Stationen:

1905 Bächli (Dreispietz)	120 kVA
1911 Steinzeugfabrik	250 kVA
1930 Landert	300 kVA
1932 Winklerstrasse	200 kVA
1936 Mitteldorf (Bächi)	200 kVA
1938 Bahnhof Nord	65 kVA
1939 Ganz & Cie.	320 kVA
1941 Zangger & Co.	250 kVA
1946 Bahnhof Süd	200 kVA
1950 Messstation Obermühle	0
1952 Klinkerfabrik	300 kVA

Nach einem ganzen Jahrhundert

Zum heutigen Zeitpunkt sind im Gebiet der Genossenschaft Embrach folgende Trafostationen im Betrieb.

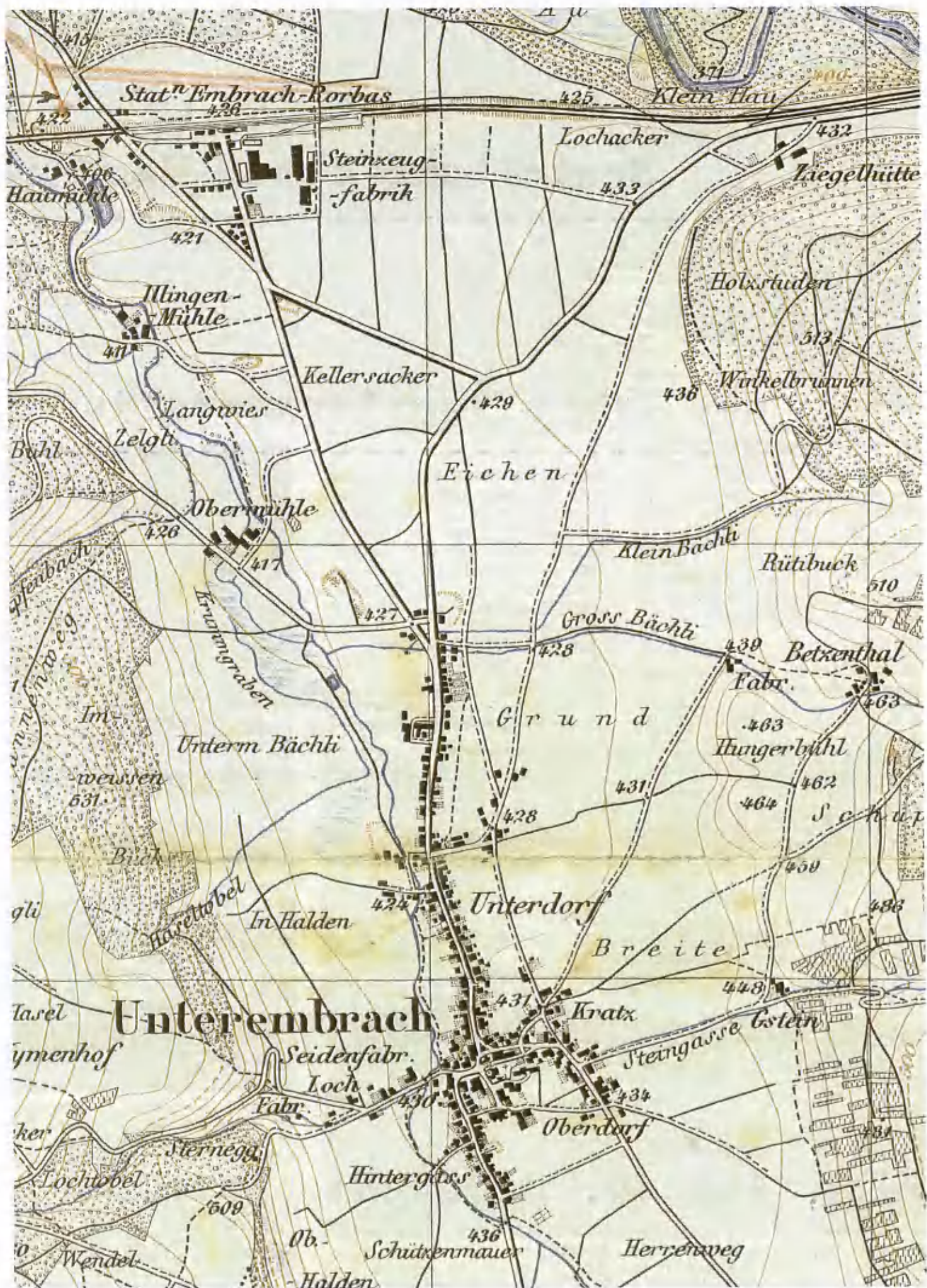
Stationen	Trafos EWE kVA	firmeneigene Trafos, kVA
Industrie Süd	630	
Balsberg	63	
Stationsstrasse	1000	
Berg	500	
Blauen	630	
Breite	630	
Kymenhof	100	
Eichen	1260	
Gstein	630	
Chüng	630	
Hinterbächli	400	
Im Feld	1260	
Im Grund	630	
Im Haller	800	
In Längwise	630	
Haldenmatt	630	
Langacker	1260	
Rosenweg	630	
Sägerel	1430	
SILU	1260	
Spirella	1000	
Talegg	400	
Winklerstrasse	1630	

Migros-Markt	630	
Landert	630	
Industrie Nord	630	
Hardport	1260	
Hardhof	630	
Ganz Baukeramik	1000	
Klinik Hard	400	2000
Embraport A		1630
Embraport F		2000
Embraport H		1000
Kühne & Nagel		630
Jacky Mäder		630
Diener		630
Klinker-Ganz		1250
Chüng	630	
Angst + Pfister		1000
Hausammann	630	
Hard Nord	630	
Total	25103	10770
Total alle		35873



Als Abschluss des Kapitels noch eine Stangen-Trafostation. Hier diejenige auf dem Kymenhof. Foto Mutti

Legende zur Abbildung auf folgender Seite: Ausschnitt aus der Siegfried-Karte 1 zu 25000, Blatt Bülach, von 1919. Auf dem Ausschnitt zeichnete man zuhanden des Starkstrom-Inspektorates den geplanten Leitungsverlauf für die Station Landert ein. Archiv EWE



Das Leitungsnetz

Der «Motor» lieferte den Strom aus einer durchgehenden 8000-Volt/50-Hz.-Leitung von Kloten nach Embrach. Diese Leitung lief weiter nach Rorbas. Sie verlief in einer fast geraden Linie von der heutigen Verzweigung Winklerstrasse/In der Halde – Verzweigung Bülacher-/Wildbachstrasse – Brücke über die Umfahrung Hardrütistrasse und weiter nach Rorbas (siehe Plan Seite 30). Eine Abzweigung in der Halde nordwestlich der ehemaligen Seidenfabrik leitete den Strom zu der oberen Trafostation, wo ein Registrierapparat eingebaut war. Eine zweite Abzweigung lief zur unteren Station, wo ein zweiter Registrierapparat eingebaut war.

Heute versorgen die EKZ das Embrachertal mit einer 110 000-Volt-Freileitung von Bülach her. Die Leitung ist Teil eines Leitungsdreiecks Eglisau – Embrach – Töss mit Abzweigung bei Eschenmosen. Im Unterwerk nahe dem Durchgangszentrum für Asylbewerber wird der Strom auf 16000 V heruntertransformiert und dann unter anderem per Kabel zur Mess- und Trafostation in der Klinik Hard geleitet.

Beim Bau der Anlage errichtete man zwei Trafohäuschen, das eine an der heutigen Winklerstrasse (heute Station Winklerstrasse) und das zweite am heutigen Dreispitz (Station Bächli). Es kann davon ausgegangen werden, dass beide Häuschen baugleich waren, wenn auch die darin eingebau-

ten Trafos nicht die gleiche Leistung aufwiesen. Das untere Häuschen ist uns durch glückliche Umstände erhalten geblieben (siehe Abbildung Seite 30).

Das eigene Sekundärnetz bestand im Prinzip aus einer einphasigen Ringleitung. Es begann bei der oberen Trafostation mit zwei Abzweigungen. Die eine lief direkt in östlicher Richtung beim Schulhaus vorbei in den Chratz und schloss mit einer östlich und südlich des Oberdorfs verlaufenden Leitung einen Ring mit der Leitung Hintergasse Ost. Gleichzeitig hing daran ein Ring Dorfstrasse, welchen beidseitig hinter den Häusern verlaufend und am heutigen Dreispitz mit der unteren Station verbunden. Eine Stichleitung versorgte die Strassenlampen in der Stationsstrasse. Eine zweite, südliche Abzweigung verlief in die Chorherrengasse und weiter ins Oberdorf mit Abzweigungen in die Hintergasse je westlich und östlich und ins Loch. (Siehe Plan Seiten 16 und 17.)

Im November 1905 verlangte der «Motor», es solle dafür gesorgt werden, dass für die ganze elektrische Anlage nur ein Registrierapparat funktionieren könne, da sonst eine richtige Kraftmessung unmöglich sei. Die beiden Stationen müssten verbunden werden, wodurch auch eine Ringleitung entstehe. Ausserdem würde ein Registrierapparat (Maximummesser) entbehrlich. Man

war also gezwungen, eine eigene Primärleitung 8000 Volt zu bauen; sie verlief mehr oder weniger entlang der heutigen Tannenstrasse und machte jeweils zu den beiden Trafostationen einen Knick in östlicher Richtung.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Juni 1906 ging ein starkes Gewitter über die Gegend nieder. Dabei wurde der untere Transformator beschädigt; er musste ausgeschaltet werden. Ing. Fietz stellte am 20. Juni fest, dass man den Defekt nicht selber beheben könne. Man suchte Hilfe beim «Motor», der den Trafo reparieren sollte. Monteur Schreiber fand bei seiner Untersuchung, dass die drei obersten Primärspulen beschädigt seien und dass der Transformator zur Reparatur zu BBC nach Baden geschickt werden müsse. Die Garantiezeit sei längst abgelaufen und die Genossenschaft müsse die Reparatur selber übernehmen. Wohl oder übel musste man die Rechnung des «Motor» von 133.95 bezahlen.

Ende 1906 bestand das Leitungsnetz aus 1,1 km Starkstromleitung (8000 Volt) sowie 5,07 km Schwachstromleitung (250/145 Volt).

1911 Erste Netzerweiterung

1911 kam dann das Netz im Stationsquartier. Es wurde allerdings von den EKZ errichtet und bis 1921, dem Jahr des Rückkaufs, auch betrieben. Eine Primärleitung zweigte von der durchgehenden 8000-Volt-Leitung der EKZ Richtung Rorbas ab in die Tonwarenfabrik, wo zwei Trafos standen. Das Sekundärnetz führte von der Steinzeugfabrik durch die Fabrikstrasse in die Rheinstrasse/Alte Rheinstrasse bis etwa zur Villa Blumer. Davon zweigte eine Leitung ab und führte durch die Stationsstrasse an den Bahnhof und eine zweite ebenso durch die Stationsstrasse Richtung Dorf etwa bis zur heutigen Kellersackerstrasse; sie diente vor allem der Strassenbeleuchtung.

1912 richtete man die ersten sechs Freileitungs-Sicherungsschalter ein. Damit konnte erreicht werden, dass



Der obere Dorfteil nach 1932 mit der Trafostation Nr. 2 an der Winklerstrasse. Archiv Dünki



Embrach um 1932, an und für sich keine spezielle Luftaufnahme, wenn da nicht die beiden Trafostationen an der Winklerstrasse, die Nr. 1 etwas versteckt hinter der Nr. 2 abgelichtet worden wären. Vor und neben der Station scheint sich ein Rummelplatz zu befinden. Die Station Mitteldorf wäre, wenn sie schon gestanden hätte, hinter Bäumen und Häusern versteckt. Sammlung Dünki

bei Reparaturen oder Störungen nicht mehr das ganze Netz ausgeschaltet werden musste. Im Laufe der Zeit verdichtete man das Netz der Schalter.

1915 kauften die EKZ der Genossenschaft die Zuleitung von der durchgehenden 8000-Volt-Leitung bis zur oberen Station.

1919 Zweite Netzerweiterung

1919 entstand dann die dritte Ergänzung des Netzes. Westlich baute man eine 500-Volt-Leitung von der oberen Trafostation ins Cholholz. Dort wurde ein kleiner Stangentrafo aufgestellt, von dem je eine Sekundärleitung auf den Kymenhof und auf den Balsberg führte. Von der unteren Trafostation legte man ebenso eine 500-Volt-Leitung, mehr oder weniger entlang der heutigen Taleggstrasse ins Talegg, wo man zwischen den Höfen Talegg und Betzental wahrscheinlich ebenfalls einen kleinen Stangentrafo montierte. Von da aus liefen Sekundärleitungen zurück zur Talegg und hinauf nach Betzental. Die Obermühle schloss man in gerader Linie mit einer neuen Sekundärleitung direkt an den unteren Trafo an.

1921 Das Netz wächst weiter, aber noch auf Sparflamme

Per 1. Januar 1921 kaufte die Genossenschaft das Netz im Stationsquartier zurück, womit sie über eine dritte Trafostation verfügte.

1925 änderte man die noch angewendete Spannung 210/120 V auf die im restlichen Netz gebräuchliche Spannung von 250/145 V.

Ende 1924 stellte J. Benz, mechanische Schreinerei in der Illingen, das Gesuch um Anschluss ans Netz. Man holte erst einmal Erkundigungen über Machbarkeit und Preise ein. Anfangs 1925 lag ein Projekt vor, wobei man auf den Weiterzug der Leitung in die Kiesgrube verzichten wollte. Fuhrhalter Alfred Ilg aus Rorbas, der die Kiesgrube ausbeutete, wollte aber doch Strom in seiner Grube. Man wollte ihm für 700 Franken die Leitung legen.

An der GV 1925 wurde der Anschluss J. Benz beschlossen; er würde 1800 Franken kosten. Man mutete J. Benz einen einmaligen Anteil von 800 Franken sowie jährliche Minimalgarantien von 200 Franken zu. 1926 legte man dann auch die Leitung zur Kiesgrube Ilg.

In der Ziegelhütte wollte man nun auch Strom. Die Herren Bänninger stellten ein entsprechendes Gesuch und man projektierte auch diesen Anschluss. Ebenso an der GV von 1925 wurde das Projekt genehmigt mit erwarteten Kosten von 4200 Franken. Von den beiden Bänninger, Rudolf und Jakob verlangte man eine Anschlussgebühr von 2000 Franken und eine jährliche Minimalgarantie von 300 Franken (20 % von 1500 Franken). 700 Franken der Kosten übernahm die Genossenschaft. Damit verfügten die beiden Familien Bänninger über Licht- und Motorenkraft und sie konnten Dreschanschluss benützen.

1928 beschloss man, einen Registrierapparat anzuschaffen, nachdem man einen solchen mietweise installiert hatte. Es wurde festgestellt, dass die bisher ausschliesslich verwendeten Maximummesser zu fehlerhaften Anzeigen neigten und zwar

zuungunsten der Genossenschaft und damit vierstelligen Frankenbeträge verloren gingen.

1928 Ersatz von Freileitungen durch Verkabelung kommt zur Sprache

1928 bereits diskutierte man das Verlegen von Kabelleitungen anstelle der Freileitungen. Beim Bau des neuen Sekundarschulhauses wollte man der Schulgemeinde eine Verkabelung für die geplante Elektroheizung für die Turnhalle schmackhaft machen. Das Projekt fiel aus Kostengründen ins Wasser. Es dauerte noch bis 1936 bis zur ersten Kabelverlegung (siehe separates Kapitel).

1930 Die vierte Trafostation wird nötig, die Station in der Töpferei Landert

1930 richtete man im Neubau der Töpferei Landert eine Trafostation ein; sie war ins Fabrikgebäude integriert. Da die Töpferei neue und stärkere Öfen einbaute, genügte die bisherige Versorgung über das bestehende Sekundärnetz nicht mehr. Ausserdem konnte man die neu entstehenden Häuser nördlich des Bahnhofs so besser versorgen. Die Versorgung mit Primärstrom 8000 V kam über die EKZ-Leitung Kloten – Rorbas mit Abzweigung ins Studerwies her. In der Leitung baute man eine eigene Messvorrichtung ein.

1936 Die Trafostation Mitteldorf, die fünfte im Bunde

1936 errichtete die Genossenschaft im sogenannten Mitteldorf eine neue

Trafostation. Versorgt wurde sie mit einer Freileitung von der eigenen Primärleitung Winklerstrasse-Bächli.

1939 Trafostation Ofenfabrik Ganz & Cie., die sechste Station

1939 wurde in der Ofenfabrik Ganz & Cie. in ein bestehendes Gebäude ein neuer Trafo mit 220 kVA eingebaut. Bauliche Massnahmen hatte Ganz & Cie. zu übernehmen. Versorgt wurde die Station mit einer Freileitung von der bestehenden Primärleitung Winklerstrasse – Bächli.

1930 Umstellung auf Normalspannung 380/220 V

1930 wurde bekannt, dass die EKZ in ihren Versorgungsgebieten die bisher übliche Spannung von 250/145 Volt durch 380/220 Volt ersetzen wollte. Das hatte für die Genossenschaft im Moment keine direkten Konsequenzen, da sie ja den Strom selber von der Hochspannung 8000 Volt in die Gebrauchsspannung von 250/145 Volt umwandelte.

1938 wurde die Angelegenheit aber doch dringend, denn neue Maschinen und Apparate wurden nur noch nach der neuen Spannung angeboten. Die Genossenschaft begann die Umstellung des Netzes im Stationsquartier. Die Gelegenheit war günstig, denn die Trafostation Landert musste verstärkt werden und es herrschte rege Bautätigkeit vor allem nördlich des Bahnhofs und an der Rheinstrasse.

1938 Stangen-Trafostation Bahnhof Nord, Nr. 7 im Bund

1938 errichtete die Genossenschaft für die Versorgung der Siedlung nördlich des Bahnhofs eine Stangen-

Trafostation. Bis dahin versorgte man das Quartier aus einem Trafo in der Töpferei Landert. Sie stand hinter der heutigen Liegenschaft Alte Rheinstrasse 84. Das Land gehörte dem Mühlebauer Zwinggi, Obermühle. Sie erhielt einen neuen 70-kVA-Trafo. Die Einspeisung mit 8000 V erfolgte über eine Freileitung von der Töpferei Landert her.

1940 «Im Gstein» und «Bergli» werden angeschlossen

1940 stellte Albert Baumgartner, «Im Gstein», den Antrag, den Hof ans Netz anzuschliessen. Man plante, ausgehend von der 250-V-Leitung bei Jakob Hofmann, eine Leitung ins Gstein. Vorerst legte man aber nur eine zweipolige Lichtleitung 145 V, weil die Umstellung des Netzes auf Normalspannung bevorstehe.

1941 kamen die Leute im Bergli an die Reihe. R. Heusser und A. Bänninger-Heusser wollten angesichts der gestiegenen Preise für fossile Brennstoffe nun auch elektrisch erschlossen werden. Man entsprach ihrem Begehren unter angemessener Eigenleistung und dem Vorbehalt, vorderhand lediglich eine Lichtleitung zu legen. Albert Baumgartner «Im Gstein» war froh, denn er erhielt einen Teil seiner Vorleistungen für die Lichtleitung zurückerstattet.

1943 wollte Herr Eggimann «Im Gstein» Strom für einen 4-PS-Motor. Wegen der kriegsbedingten Einschränkungen bei der Materialbeschaffung (man konnte ohne Bewilligung des KIAA keinen Kupferdraht kaufen) hatte man auf die Einwilligung zu warten.

1941 Töpferei Zangger als Nr. 8

1941 Inbetriebnahme der Station

im Gebäude der Töpferei Zangger. Versorgt wurde sie über eine Freileitung von der eigenen Primärleitung her. Die Station diente lediglich der Eigenversorgung der Töpferei. Nach der Stilllegung der Töpferei um 1965 wurden die Überreste verschrottet.

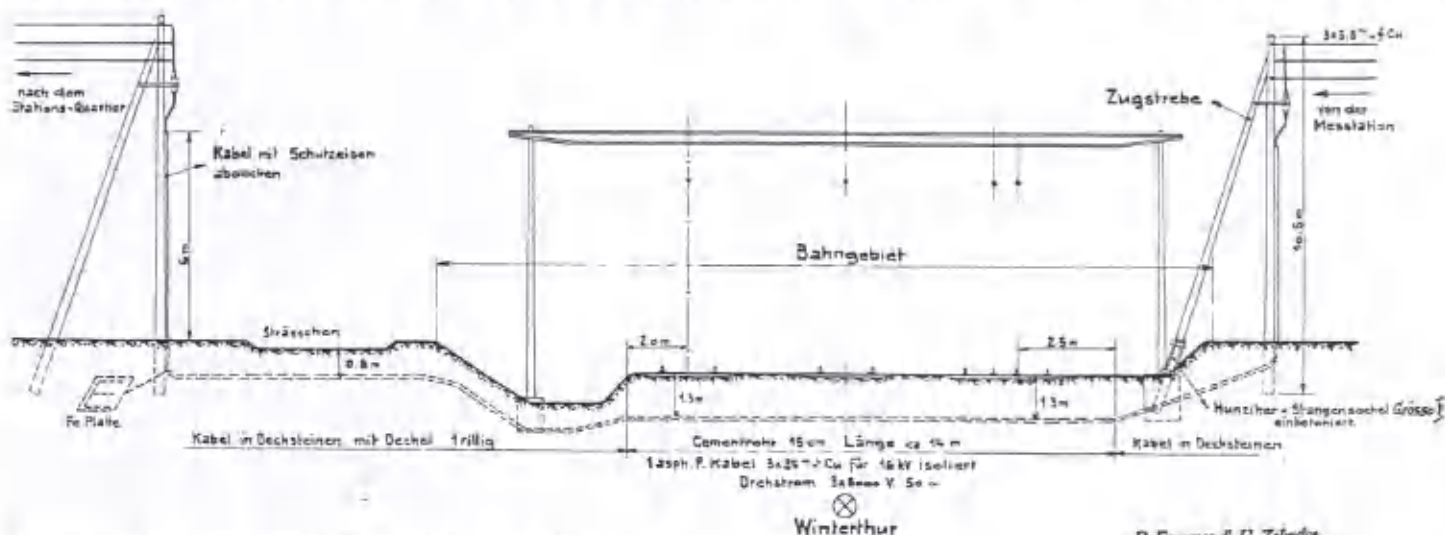
1945 Eine neunte Trafostation, Ebnet oder Bahnhof Süd, kommt dazu

1945 konnte die neue Trafostation Ebnet oder Bahnhof Süd in Betrieb genommen werden. Von der Station in der Steinzeugfabrik zog man eine 8000-V-Freileitung zur neuen Station.

1945 Neue eigene Hochspannungsleitung

Ende 1945 kündigten die EKZ den Vertrag betreffend Mitbenützung ihrer Hochspannungsleitung. Dazu muss man sich vor Augen halten, dass die Genossenschaft bisher an der Versorgungsleitung nach Rorbas, die längs durch das Dorf verlief, teilweise die eigene Primärleitung aufgehängt hatte. Die EKZ baute ihr Versorgungsnetz total um, vor allem im Zusammenhang mit dem Bau des Flughafens Kloten. Ihre neue Leitung war für eine Spannung von 16000 V ausgelegt, was eine Weiterverwendung der bisherigen verunmöglichte, da die Mastabstände und die Isolatoren nicht mehr passten. Die neue Leitung, die westlich des Dorfes am Abhang des Dettenbergs entlang führte, kam 1950 in Betrieb.

Bis ins Unterdorf bestand ja bereits eine eigene Primärleitung; die konnte bestehen bleiben. Ab der Zuleitung zur Trafostation Bächli, über Illingen (Sandwäsche Steiner), Trafostation Ebnet, entlang der Steinzeugfabrik



Die geplante Kabelunterführung am Bahnhof. Archiv EWE



Zur Zeit die letzte noch in Funktion stehende Freileitung für Sekundärstrom im Dorf mitsamt einem noch funktionierenden Dreschanschluss an der Schützenmauerstrasse, westlich der ehemaligen Hintergasse. Foto Mutti

bis nördlich der Bahnlinie musste eine neue Leitung erstellt werden. Die dortige Abzweigung zur Trafostation Landert konnte bestehen bleiben. Da die SBB ihre Linie Winterthur-Bülach zu der Zeit elektrifizierten (1945) kam ein Überqueren des Bahnkörpers nicht mehr in Frage. Mittels eines Kabels mussten die Gleise unterquert werden (siehe Plan).

Die EKZ verkauften der Genossenschaft die bisherige Leitung zu günstigen Konditionen. Material hatte man also genug. Hingegen musste ja die neue Leitung gebaut sein, bevor man die alte abbauen konnte. Es waren 49 neue Stangen zu setzen. Auch hier zeigten sich die EKZ entgegenkommend; sie halfen mit Material aus.

1947 Nun verlegte man auch Sekundärkabel

1947 baute die Steinzeugfabrik im Ebnet ein Zweifamilienhaus. Es wurde auf Wunsch des Bauherrn per Kabel ans Netz angeschlossen. Damit

hatte, zwar noch zaghaft, die Verkabelung auch der Sekundäranschlüsse begonnen.

1951 Neue Mess- und Schaltstation Obermühle

1951 kam die neue Messstation Obermühle in Betrieb. Eine neue Messstation war sinnvoll, weil die bisherige peripher im Dorfe lag (Oberdorf). Eingespiessen wurde die Station und damit das ganze Netz der Genossenschaft aus der noch in der Nähe verlaufenden 8000-V-Leitung. Etwas später, anlässlich der Umstellung der Primärspannung auf 16000 V, musste eine Leitung zu der 1950 neu erstellten Leitung der EKZ westlich am Abhang des Dettenbergs gelegt werden.

1956 erhielt sie einen 115-kVA-Trafo zur Versorgung eines Betriebes auf der gleichen Seite des Wildbachs (Tannenweg).

1989, anlässlich des Baus der neuen Trafostation in der neuen Migros (ex Klinkerganz), legte man die Messstation still. Die bestehende Verbindung zur EKZ-Leitung verlängerte man in die Station Migros, um sie im Notfall als Noteinspeisung gebrauchen zu können.

1952 Trafostation Klinkerwerk Ganz

Im Gebiet Bächli südlich der heutigen Bülacherstrasse (heute Migros) baute die Ofenfabrik Ganz & Cie. ein neues Klinkerwerk; Baubeginn 1951. Es sollte mit einer eigenen Trafostation ausgerüstet werden. Durch die Lage des neuen Werks wurde die Verlegung der alten Primärleitung zur Trafostation am Bächli nötig. Sie wurde verkabelt. Die Trafostation wurde am 31. Dezember 1952 in Betrieb genommen. Das ganze Werk kam im Sommer 1953 in Betrieb.

1970 erhielt die Station den nicht mehr gebrauchten Trafo aus der Station Landert.

Ende der achtziger Jahre wurde das Werk stillgelegt. Die Station – sie diente lediglich dem Werk – wurde stillgelegt und ausgeräumt.

1952 Verkabelungen, nun aber zügig

1952 begann im Ebnet allgemein die Verkabelung, sei es der entstandenen Neubauten oder dann auch bestehenden Bauten. 1955 baute die Gemeinde die neue Strasse im Ebnet. Bei der

Gelegenheit wurde das ganze Quartier verkabelt. Vorderhand alles von der Trafostation Ebnet aus.

Etwas Statistik nach 50 Jahren

1954, also nach 50 Jahren Genossenschaft waren in den Trafostationen total 2255 kVA Leitung installiert, gegenüber 45 kVA 1904. Weiter bestanden ca. 3,5 km Hochspannungs-Leitungen 16000 V und ca. 18 km Niederspannungs-Leitungen. Es standen noch etwa 600 Masten im Dorf und der Umgebung.

1956 Zweite Einspeisungsmöglichkeit

Im Jahre 1956 baute man in der Töpferei Landert eine neue Trafostation. Bei der Gelegenheit verlangten die EKZ, die bisherige separate Einspeisung der Trafostation Landert mit separater Messstation von der Studerwies her aufzuheben und die neue Station per eigene Einspeisung ans eigene Netz anzuschliessen. Die bisherige Leitung blieb aber bestehen und diente fortan als Noteinspeisung, mit der man im Extremfall das ganze Netz der Genossenschaft hätte versorgen können. Nach Angaben von Fritz Ganz soll die Einspeisung getestet worden sein und tadellos funktioniert haben.

1977 wurde die Leitung abgebrochen.

Das Netz wächst weiter, nun aber rasant

An der Generalversammlung vom 29. Juni 1962 musste über die geplante Netzerweiterung beschlossen werden. Ausgelöst wurde der Aus- und Umbau durch die erste Etappe der SILU-Überbauung (Swissair). Die bestehende Primärleitung von der Messstation Obermühle zur Trafostation Ebnet, noch eine Freileitung, war überall im Weg und musste verkabelt werden. Für die SILU war eine neue Trafostation notwendig. Man plante nun eine neue verkabelte Hochspannungsleitung von der Messstation Obermühle zur neuen Trafostation SILU (an der Wildbachstrasse) und von dort weiter zur Trafostation Ebnet. Von dort zurück legte man ein Niederspannungskabel bis zum Obermühlweg. Alles entlang der Stationsstrasse.

Vorbereitet war das Einlegen eines Niederspannungskabels von der Obermühle weiter bis zur SILU-Siedlung.



Die 1950 erstellte neue 16000-V-Leitung der EKZ mit der heute noch bestehenden Noteinspeisung oberhalb der Gärten an der Tannenstrasse. Foto Mutti

1963 Die Trafostation SILU

1963 entstand die Station SILU an der Wildbachstrasse. Das benötigte Land von ca. 5 Aren konnte man von der politischen Gemeinde erwerben; es liegt oberhalb der Wildbachstrasse etwas abseits der Bülacherstrasse. Ein Teil des Robinson-Spielplatzes liegt demnach auf Land des EWE. Wahrscheinlich baute man einen neu-

en 400-kVA-Trafo ein. Versorgt wird die Station durch das neue Hochspannungskabel Messstation Obermühle-Station Ebnet.

Neue Messvorrichtung

Weil man nie so genau wusste, wie stark und zu welcher Zeit ein Trafo überbeansprucht wurde, schaffte man 1963 eine Messvorrichtung an, um die Spitzenbelastung messen zu können. Und siehe da, praktisch alle Trafos wurden zeitweise zu stark belastet. Sofort bestellte man vorderhand zwei neue 400-kVA-Trafos.

1963 Trafostation Langacker

1963 baute die Wasserversorgungs-Genossenschaft die Pumpstation Langacker neu. Die neue Station entstand nördlich des «Chlostergumpen». Sie ersetzte die bisherige Pumpstation von 1936 im Langacker. Bei dieser Gelegenheit baute die Genossenschaft die alte Station aus. Neben bleibenden Einrichtungen der Wasserversorgung schuf man Platz für zwei Trafos. Bestückt wurde sie mit dem von der Trafostation Mitteldorf kommenden 200-kVA-Trafo. Die 16000-V-Zuleitung bestand aus einem Kabel von der Winklerstrasse her. Eine Freileitung führte von dort zur Station Berggli.

1965 Stangen-Trafostation «Berg»

1965 kam die Stangentrafo-Station «Berg» in Betrieb. Sie kam unterhalb des neuen Hofes an der Bergstrasse zu stehen. Sie diente der Versorgung

der durch die Melioration neu entstandenen Siedlungen Guldenberg, Bergli und Freienhof sowie dem projektierten Reservoir der Wasserversorgungs-Genossenschaft. Versorgt wurde sie mittels einer Freileitung von der Station Langacker her. Von der Station führte eine 1000-V-Freileitung auf den Hof Freienhof, wo ein kleiner Trafo für die Gebrauchsspannung sorgt.

2003 ersetzte man sie durch eine feste Station am Chilchweg (oberhalb Sonnenbergstrasse) und rüstete sie mit einem 400-kVA-Trafo aus. Von der Station «Gstein» her zog man ein Primärkabel und konnte so auf die noch verbleibende Freileitung verzichten. Die 1000-V-Freileitung auf den Freienhof wurde ebenso durch ein Kabel ersetzt und 2004 abgerissen.

Die Station Berg wird nach 2004 eine der letzten Trafostationen (neben Kymenhof, Balsberg und Ganz & Cie.) sein, die nicht von mindestens zwei Seiten her versorgt werden können; die Primärzuleitung ist ein Stumpfen vom «Gstein» her.

1965 Stangen-Trafostation «Bilg» oder neu Hinterbächli

Ebenso 1965 entstand im Zuge der Melioration eine weitere Stangentrafo-Station im «Bilg» (Fussballplatz). Sie versorgte die beiden neuen Siedlungen Waldegg und Winkelwisen sowie die bestehende Ziegelhütte und die Jagdschiessanlage mit Strom.

Die Starkstrom-Zuleitung kam als Freileitung von der gleichzeitig gebauten Station «Berg» her. Sie verlief ab der Leitung Langacker-Bergli über



Der an der Noteinspeisung liegende Mastschalter, heute noch Norm. Foto Mutti

den Guldenberg (unterhalb Siedlung), weiter zum «Chüng» (Standort heutige Trafostation), dann ins Talegg, von dort hinter dem neuen Hof Waldegg zum heutigen Fussballplatz im «Bilg».

1998 war die Station altersschwach. Man ersetzte sie durch eine neue Kompaktanlage.

1965 Sekundär-Verkabelungen an Rhein- und Stationsstrasse

1965 wollte der Kanton an der Rheinstrasse bis ins Studerwies eine neue Strassenbeleuchtung und ein Trottoir einrichten, was das Versetzen der bestehenden Freileitung bedeutet hätte. Die Rheinstrasse war zu der Zeit Kantonsstrasse nach Rorbas mit Niveauübergang am Bahnhof. Ausserdem wollte die Gemeinde die Stationsstrasse von der Rheinstrasse bis zur Fabrikstrasse sanieren. Eine neue Beleuchtung und ein neues Trottoir waren vorgesehen. Man entschloss sich, bei dieser Gelegenheit die Rheinstrasse bis ins Studerwies, die Fabrikstrasse und die Stationsstrasse bis Fabrikstrasse zu verkabeln. Weil die Gemeinde noch nicht sicher war, was an der untern Stationsstrasse geschehen sollte, liess man dort die Freileitungen vorderhand stehen. Ebenso verlegte man vorsorglich 105 m Kabel an der Rheinstrasse in östlicher Richtung im Bereich des heutigen Embraport. Dort waren diverse Neubauten geplant.

1966 Trafostation Eichen

1966 kam die Trafostation Eichen, hinter dem Haus Eichenweg 53 dazu. Es wurde ein 400-kVA-Trafo von MFO eingebaut. Versorgt wurde die Station mittels eines Kabels von der Station SILU her. Bis zur Taleggstrasse wurde vorsorglicherweise ein Sekundärkabel verlegt.

1966 Neue Hochspannungs-Ringleitung

1966, anlässlich des Baus der Station Eichen, baute man von dort eine Hochspannungs-Freileitung ins Gebiet Hinterbächli, südlich des Hofes Waldegg, wo sie mit der dort verlaufenden Leitung Bergli-Bilg (Hinterbächli) verbunden wurde. Damit war erstmals ein Hochspannungs-Ring entstanden. Jede im Bereich dieses Ringes liegende Station, das heisst alle Stationen südlich der Station SILU konnte nun von zwei Seiten her eingespiesen werden.



Nach dem Bau der Station SILU und der dazugehörigen Überbauung wurde Embrach unterhalb des Dreispitz buchstäblich umgepflügt. Foto Mutti

1965 Stangen-Trafostationen Kymenhof und Balsberg

Seit 1919 waren die beiden Höfe Kymenhof und Balsberg ans Netz angeschlossen. Eine 500-V-Leitung führte bis zur heutigen Verzweigung der Primärleitung im Cholholz, wo wahrscheinlich ein kleiner Stangen-trafo die Spannung auf Gebrauchsspannung reduzierte. Je eine Leitung führte dann auf den Kymenhof und den Balsberg.

Da auch auf der Westseite des Dorfes gesiedelt wurde, mussten die dortigen Anlagen ebenso erneuert werden. 1965 baute man eine neue Primärzuleitung am Kymenhof vorbei zur neuen Stangen-Trafostation Kymenhof, zwischen Kymenhof und dem neuen Heideggghof.

Von dort wurden die drei Höfe Kymenhof, Heideggghof und Burghof mit Sekundärstrom versorgt. Gleichzeitig baute man die bisherige Leitung auf den Balsberg auf Primärspannung um und errichtete auf dort eine weitere Stangen-Trafostation. Bei dieser Gelegenheit wurde die bisher durch den Wald verlaufende Freileitung im Kohlholz verkabelt; man hätte dafür eine 20 m breite Schneise in den Wald schlagen müssen.

1971 Trafostation Talegg

Beim Anschluss der Höfe ans Netz 1919 wurde auch das Talegg und Betzental angeschlossen. Wahrscheinlich legte man eine 500-Volt-Leitung bis ins Talegg und montierte auf einem Mast einen kleinen Trafo, mit dem die beiden Höfe mit Ver-

brauchsspannung versorgt werden konnten. Es könnte sich um einen 7-kVA-Stangentrafo gehandelt haben.

1971 kam der alte 250-kVA-Trafo von der Trafostation Mitteldorf ins Talegg, wo man zu dem Zweck eine einfache Eisenkonstruktion als Trafostation errichtet hatte. Von ihr aus versorgte man vor allem auch das neue Hallen- und Freibad. Primärstrom erhielt die Station über die Freileitung vom «Bergli» bis ins «Bilg» (Hinterbächli).

2001 wurde die Station neu gebaut in Form einer Kompaktanlage Proelektra von ABB. Da die alte Station bereits an der Primär-Ringleitung angeschlossen war, musste die bisherige Leitung nur neu angeschlossen werden.

1972 Neue Trafostation am Rosenweg

In der Tiefgarage der geplanten Überbauung Stationsstrasse 111 bis 117 sowie Rosenweg 8 und 10 wird eine Trafostation geplant und später eingebaut. Sie kam Ende 1972 in Betrieb. Sie wurde über ein Hochspannungskabel von der Station Landert her versorgt.

1972 Mobile Trafostation

1972 begann der Bau der Überbauung «In Langwise» und die Planung des Embraports. Wohl konnte man für die Anfänge vor allem des Embraports den Baustrom aus der Trafostation Steinzeugfabrik liefern, was aber bei weiterem Baufortschritt nicht mehr möglich war. Man entschloss sich zur Beschaffung einer mobilen Station,



Eine Reminiszenz aus dem Jahre 1963. Stangenstellen für die neue Strassenbeleuchtung nach dem Verlegen des neuen Primärkabels, Korrektur der Strasse und Siedlung SILU im Bau. Bild Peter Menzi

welche man mit einem Trafo aus dem Lager bestücken konnte; sie kam am 16. Mai 1972 in Betrieb. So konnte man Strom für erste Hallen und bis zum Bau der festen Stationen liefern.

1974 Neue Trafo- und Messstation in der Klinik Hard

Die EKZ bauten oder planten um 1970 eine neue Hochspannungsleitung Bülach – Riet – Neftenbach, die durch das Gebiet der zu bauenden Klinik Hard führte. Das gab Gelegenheit, das Embracher Netz neu dort anzuschliessen und eine neue Mess- und Schaltstation zu errichten.

Da auch für die Klinik eine eigene Trafostation nötig war, konnte man diese Vorhaben zusammenlegen. Die bisherige Messstation im Riet (Obermühle) musste man vorderhand beibehalten, weil die Verbindung von der Hard ins Netz der Genossenschaft noch nicht vorhanden war; sie wurde bis heute als Reserve-Einspeisung beibehalten.

Im Wirtschaftstrakt der neuen Klinik baute man entsprechend Raum ein für Messstation und zwei Trafos von 1000 kVA und Platz für Abgänge in das bestehende Netz der Genossenschaft. Die Zuleitung der EKZ wurde mittels einer Schlaufe von der Hochspannungsleitung her erstellt.

1973 bestellte man die nötigen Einrichtungen. An der Generalversammlung vom 17. Juni 1974 wurde der Bau beschlossen. Die Station war wahrscheinlich 1974 in Betrieb.

1974 Trafostation «In Langwise» oder Illingerstrasse

1972 bestellte man für die neue Trafostation «In Langwise» einen 630-kV-Trafo bei MFO. Am 2. April 1973 stellte Fritz Ganz das Projekt für die neue Trafostation «In Langwise» vor. Sie kam in der Unterflurgarage des Mehrfamilienhauses zu liegen. Um die ganze Baustelle (Überbauung «In Langwise» und untere Illingerstrasse) mit dem benötigten Baustrom zu versorgen, stellte man die mobile Trafostation im Areal der Champignonszucht Zangger auf. Versorgt wurde sie mit einer Zuleitung von der Trafostation Rosenweg her.

Die Station kam 1974 in Betrieb. Als Primärzuleitung baute man das Kabel SILU-Illingerstrasse-Rosenweg. Damit war wieder ein Primärring geschlossen.

1975 Neue Trafostation «Im Feld»

Da das Gebiet zwischen der Überbauung SILU und dem Stationsquartier laufend weiter überbaut wurde, musste man eine weitere Trafostation bauen. Sie sollte das neu entstehende Quartier «Im Feld», Kellersackerstrasse, Winterthurerstrasse (heute Dorfstrasse) und Irchelstrasse mit Strom versorgen. Die Station kam im Bereich Im Feld/Kellersacker unter die Erde zu liegen, und wurde mittels Hochspannungskabel von der Station Eichen her gespiesen. Installiert wurde ein 630-kVA-Trafo. Der Bau wurde

an der Generalversammlung vom 9. Mai 1974 beschlossen; sie kam 1975 in Betrieb.

1975 Neuer Hochspannungs-Ring West

Mit der 1975 in Betrieb genommenen Trafostation «In Langwise» oder Illingen und der Verlegung eines Kabels Landert – Rosenweg konnte die Hochspannungs-Ringleitung SILU – «In Langwise» (Illingen) – Rosenweg – Landert – Steinzeugfabrik – Bahnhof Süd (Ebnet) – SILU geschlossen werden.

1976 Neue Trafostation «Im Haller»

Für einige neue Einfamilienhäuser «Im Haller» und angesichts der weiteren Baupläne in diesem Gebiet, Landhauszone Süd, plante man 1976 eine neue Trafostation. Zu dieser Zeit baute man in vielen Wohnbauten die Elektroheizung ein, was für die Versorgung im Verhältnis zu normal beheizten Gebäuden wesentlich höhere Verbrauchszahlen brachte. Im Areal des H. Rubin plante man die neue Station mit einem Näherbaurecht an die Liegenschaft Reiser.

Sie sollte freistehend gebaut werden, wobei man nicht ausschloss, dass sie mit Garagen kombiniert werden könnte. Für die Hochspannungsversorgung wollte man die bestehende Freileitung von der Station Langacker zur Station «Bergli» anzapfen respektive mit einem Kabel einschlaufen. In der Trafostation wurde ein 630-kVA-Trafo installiert. Der Kredit für das Bauvorhaben wurde an der Generalversammlung vom 9. August 1976 genehmigt. Es ist davon auszugehen, dass die Station noch im gleichen Jahr in Betrieb kam.

1976 Neue Trafostation Spirella

1976 schied die politische Gemeinde die neue Gewerbezone «Riet» aus, das heisst das Gebiet Bülacherstrasse – Wildbach westlich – Haselbach, wo die neue Tannenstrasse entstand. Die Firma Spirella war der erste Bauherr im Gebiet. Dort plante man auch die neue Trafostation Tannenstrasse, später genannt Spirella, die vorerst dieser Firma dienen sollte. Versorgt wurde die Station durch ein Hochspannungskabel von der alten Messstation Obermühle her. Das Primärkabel wurde im Zuge des Strassenbaus Tannenstrasse bis zum Haselbach weitergezogen.

Trafostationen im und um den Embraport

Da die Trafostationen im Embraport, der ab 1975 erbaut wurde, sind teilweise durch diesen selber errichtet worden und bezogen lediglich Strom von der Genossenschaft. Hingegen war die Genossenschaft bei der Primärverkabelung dabei.

Die Entstehungsgeschichte dieser Stationen ist nur rudimentär belegt. 1975 und später sind dabei die Stationen Jacky Mäder, Kühne + Nagel, Embraport H, Embraport F, Embraport A und Industrie Süd entstanden.

Die Entstehung der Trafostationen Hausammann, Hardhof, Angst + Pfister und Hardport sind auch schlecht dokumentiert; sie wurden durch die Gebäudeersteller selbst errichtet und finanziert. Sie liegen an einer gemeinsamen Primärleitung zur Versorgung mit Primärstrom.

1975 Trafostation Klinkerganz Hardrütistrasse

1975 errichtete die Firma Klinkerganz im Industrieareal Embraport ein neues Werk. Es erhielt eine eigene Trafostation. Vorerst wurde sie von der Seite Station Ebnet her mit einem Primärkabel versorgt.

1976 verlegte die Genossenschaft von der neuen Mess- und Trafostation Klinik Hard her ein neues Hochspannungskabel bis zu diesem Werk.

1976 Trafostation Industrie-Nord

Diese Station, es handelte sich um eine Kabinen-Station, wurde 1976

erbaut und befand sich nördlich der Bahnlinie im Areal der Kies AG, Wil. Sie wurde durch die bestehende Primär-Freileitung von der Station Landert – Bahnhof Nord einerseits und der Steinzeugfabrik – Ebnet andererseits versorgt. Bei der Gelegenheit und im Zuge der neuen im Embraport entstehenden Stationen verkabelte man die ganze Primärverbindung Ebnet bis Industrie-Nord.

Am 7. Oktober 1989 wurde sie durch einen Brand total zerstört. Einen Ersatzbau errichtete man 1991 zwischen dem Betriebsgebäude der Kies AG und der Postgarage.

Bis dahin bestand eine provisorische Station. Es entstand eine ausbaufähige normale Trafostation. Bei dieser Gelegenheit verlängerte man das 1976 vorsorglich verlegte Primärkabel Klinik Hard – Hardsteigweg und verlegte dasjenige von Jacky Mäder herkommende, womit ein neuer Ring geschlossen war; die Stationen im Bereich des Embraports konnten nun von der Station Klinik direkt eingespiessen werden. Die bisherige Freileitung von der Station Landert her wurde abgebrochen.

Im Januar 1992 vergab man den Auftrag für die Erdarbeiten. Ende 1994 konnte die Anlage dem Betrieb übergeben werden.

1976 Trafostation Jacky Mäder

1976 kam die Station in Betrieb. Die Station entstand im Zuge des Baus- und Ausbaus des Embraports. Sie wurde in die Kabelleitung Ebnet – Industrie-Nord eingeschlaucht. Das provisorische Kabel zur Steinzeugfabrik wurde abgebrochen.

1976 Trafostation Kühne + Nagel und Zürcher Freilager (Embraport F)

Ebenso 1976 kamen die beiden Stationen Kühne + Nagel sowie Zürcher Freilager in Betrieb. Sie wurden in die Primär-Kabelleitung Ebnet-Jacky Mäder-Steinzeugfabrik-Industrie-Nord eingeschlaucht.

1976 Trafostation Embraport A

Im Zuge der verschiedenen Bauvorhaben im Embraport kam auch die Station Embraport A 1976 in Betrieb. Sie ist mit einem 630-kVA-Trafo ausgestattet und liegt an der Primärleitung Klinkerganz – Industrie-Süd – Ebnet und ist in diese eingeschlaucht.

1976 Trafostation Embraport F

Im Komplex E und F im Embraport wurde eine weitere Station eingebaut. Sie kam auch 1976 in Betrieb und war mit zwei Trafos von 1000 kVA Leistung ausgestattet. Sie ist im Kabel Jacky Mäder-Kühne + Nagel – Ebnet eingeschlaucht.

1976 Trafostation Kühne + Nagel

Ebenso 1976 baute Kühne + Nagel ihren Komplex im Embraport. Auch dort stand eine eigene Trafostation. Sie war mit einem 630-kVA-Trafo ausgestattet. Sie ist im Kabel Jacky Mäder – Embraport F – Ebnet eingeschlaucht.

1976 Die neue Mess- und Trafostation Hard wird mit dem restlichen Netz verbunden und eine neue Ringleitung geschaffen

An der Generalversammlung vom 9. August 1976 beschloss die Genossenschaft, die neue Mess- und Trafostation in der Klinik Hard an den Rest des Netzes anzuschliessen. Bisher stand sie isoliert nur der Klinik zur Verfügung. Im Laufe des Jahres 1976 sollte die neue Nordumfahrung in Betrieb kommen. Sie schnitt die Klinik vom Rest des Dorfes ab. Anlässlich der Tiefbauarbeiten war die letzte Gelegenheit zu vernünftigen Bedingungen Hochspannungskabel zu verlegen.

Von der Trafostation in der Klinik plante man mit drei Ästen Verbindung mit dem restlichen Netz herzustellen. Eine Leitung sollte zur Trafostation Landert geführt werden, wobei die bisherige Reserveeinspeisung EKZ aufgelassen würde. Eine zweite Leitung zur Trafostation Hardrütistrasse resp. Klinkerganz führen. Eine dritte Leitung sollte bis zum Hardsteigweg führen und hatte vorderhand keine



Dieses Bild von 1973 könnte man heute auch nicht mehr machen. Nicht nur ist das Haus Oberdorfstrasse 43 umgebaut, sondern auch die davor platzierte Strassenlampe hat das Zeitliche gesegnet. Foto Archiv Gemeinde

Funktion. Sie ersetzte die bisherigen Freileitungen und besonders die dortige Stangentrafo-Anlage nicht. Erst wenn im Quartier nördlich der SBB-Linie eine neue Trafoanlage nötig würde, sollte sie bis dorthin verlängert werden.

Die Arbeiten begannen im Oktober 1976 und waren jedenfalls bis Ende 1976 betriebsbereit.

Die vorderhand funktionslose Kabelleitung zum Hardsteigweg wurde erst anlässlich des Neubaus der Station Industrie Nord zu dieser verlängert und gleichzeitig mit der von Jacky Mäder herkommenden verbunden. Die Freileitung von der Töpferei Landert her wurde überflüssig. Jetzt konnte der Embraport direkt von der Messstation in der Klinik Hard versorgt werden.

Eine neue Ringleitung Nord entstand dadurch, dass die Station Landert über die Messstation mit der Station Klinkerganz über die Stationen Industrie-Süd und Embraport mit der Station Ebnet verbunden wurde.

1977 Neue Trafostation Industrie-Süd

Am neu erstellten Gewerbegebäude Bloch-Brandeis an der Lochackerstrasse 4 baute man eine weitere Station ein. Sie befindet sich in einem Anbau an der süd-östlichen Ecke des Gebäudes. Am 21. Februar 1977 genehmigt der Vorstand den entsprechenden Kredit. Sie war Ende 1977 in Betrieb. Versorgt wurde sie mit einer Schlaufe von der Station Klinkerganz und der Station Embraport A her mit Hochspannung (Kabel).

Im April 2004 war eine neue Trafostation im Haus Bloch Brandeis AG an der Lochackerstrasse 4 im Bau. Sie soll mit 2 Trafos 630 kVA bestückt werden. Die Primärzuleitung ist bestehend.

1977 Neue Gewerbezone «Riet» wird verkabelt

1977 baute die politische Gemeinde im Gebiet «Riet» die neue Tannenstrasse. Gleichzeitig plante die Spirella ihren Neubau zwischen Tannenstrasse und Wildbach, dort wo die bisherige Hochspannungs-Freileitung lag. Anstatt diese Leitung zu verlegen, baute man eine neue Kabelleitung, ausgehend von der alten Messstation, entlang der neuen Tannenstrasse, Abzweigung in die Trafostation Tannenstrasse, weiter bis Haselbach. Ab dort blieb die alte Leitung bestehen, die man erst bei Weiterführung



Hier eine Vertreterin der neueren Stationen, diejenige an der Langackerstrasse. Im Gebäude befindet sich nach wie vor eine Pumpstation der Wasserversorgung. Foto Mutti

der Tannenstrasse weiter verkabeln wollte. Die Firma Ganz Baukeramik erhielt via neues Kabel Tannenstrasse durch den Wildbach einen neuen Kabelanschluss, womit auch dort die Freileitung entfiel. 1983 baute die Genossenschaft im Neubau der Zimmerei Bächli eine neue Trafostation ein. Man verlegte die Primär-Freileitung provisorisch zur neuen Station.

1978 Neue Trafostation «Im Gstein»

Für die vorderhand geplante Überbauung «Im Gstein» mit Elektropseicheheizungen genügte die bisherige Stangen-Station «Berg» nicht mehr. Im untersten geplanten Haus, das heisst an die Garage angebaut, wurde die Station 1978 realisiert. Versorgt wurde sie mit einer Kabel-Schlaufe von der bestehenden Hochspannungs-Freileitung Langacker – (Bergli) – Talegg – Hinterbächli.

Heute, 2004, ist die Station mit den Stationen «Im Haller», Langacker einerseits und den Stationen «Breiti» und «Chüng» andererseits mit Kabelleitungen verbunden. Die Station «Bergli» ist als Stumpfen von der Station «Im Gstein» versorgt.

1979 Neue Trafostation «Breiti»

In der «Breiti» plante 1979 ein Konsortium den Bau von 31 Einfamilienhäusern südlich der Oberstufen-Schulanlage. Damit war die dortige Versorgung mit dem nötigen Strom überfordert und es musste eine neue Trafostation errichtet werden. Sie fand in der Unterniveau-Garage Platz. Der Primärstrom holte man vorerst von der bestehenden Primär-Freileitung «Im Gstein»-Talegg mit einer

Stichleitung. Die Station kam Ende 1979 in Betrieb.

1983 Neue Trafostation Tannenstrasse (Sägerei)

Die Trafostation Mitteldorf gelangte 1983 an ihre Grenzen, da im Bereich der heutigen Haldenstrasse eine Einfamilienhaus-Siedlung geplant war. Weiter wollte die Zimmerei Bächli auf ihrem Gelände einen Neubau erstellen, wo man eine neue Station einbauen konnte. Die neue Station liegt direkt an der Tannenstrasse. Für die Hochspannungszuführung verlängerte man das in der Tannenstrasse bereits bis zum Haselbach reichende Kabel und belies die Freileitung bis zur Station Winklerstrasse. Die Generalversammlung vom 20. April 1983 stimmte dem Vorhaben zu. Inbetriebnahme 1983.

1984 Neue Trafostation im Vorderbächli, Station «Blauen»

1982 plante das Architekturbüro Bächli eine neue Mehrfamilienhaus-Überbauung Vorderbächli, zwischen Eichenweg, Taleggstrasse und verlängerter Schützenhausstrasse gelegen. Die an und für sich sehr nahe gelegene Trafostation am Blauenweg wäre aber für eine derartige Überbauung überfordert gewesen und eine Erweiterung kam aus Platzgründen nicht in Frage. Deshalb plante man in der Unterniveaugarage der Überbauung eine neue Trafostation. Versorgt wurde die neue Station von der bestehenden Freileitung Eichen-Talegg her. Bei der Gelegenheit verkabelte man die alte Leitung bis zum Ziegelhüttenweg und schlaufte die neue Station ein. Die Station dürfte 1984 in Betrieb gekommen sein.

1984 Neue Trafostation an der Grundstrasse, Station «Grund»

1984 plante die Firma Specogna im Bereich der Grundstrasse eine Mehrfamilienhaus-Überbauung. Eine neue Trafostation war nötig zur Versorgung der Siedlung. Südlich anschliessend an das erste Mehrfamilienhaus plante man die Trafostation freistehend mit einem Flachdach.

Die Versorgung mit der Primärenergie stellte man mittels Kabel als Ringleitung von der Station Vorderbächli (Blauen) und der Trafostation «Breiti» sicher. Inbetriebnahme 1984 oder 1985.

1987 Trafostation Hausammann

Im Gewerbegebäude Hausammann baute die Bauherrschaft 1987 auf eigene Rechnung eine Trafostation ein. Sie ist mit einem 630-kVA-Trafo ausgestattet und mittels Kabel von der Station Klinkerganz versorgt.

1987 Trafostation Angst + Pfister

Ebenso 1987 baute Angst + Pfister ihr neues Lager- und Logistik-Center und stattete es mit einer eigenen Trafostation aus.

Das Primärkabel Klinkerganz – Hausammann wurde zu dem Zweck verlängert und die Station mit einem 1000-kVA-Trafo ausgerüstet.

1989 Neue Trafostation Migros

1989 baute die Migros im stillgelegten Werk Klinkerganz einen neuen MM-Markt ein. Es wurde für diesen Zweck eine neue Trafostation eingebaut. Auf diesen Zeitpunkt hin legte man die bestehende Mess- und Trafostation Obermühle still.

Offenbar auch zu diesem Zeitpunkt verlor die alte Station Unterdorf ihre Funktion. Die 16000-Volt-Noteinspeisung verlängerte man in die neue Station Migros.

Bei gleicher Gelegenheit ersetzte man die bestehenden Hochspannungskabel Spirella-Messstation-(Klinkerganz) – SILU durch eine neue Verbindung Spirella-Migros – SILU mit grösserem Querschnitt (150 mm²).

1990 Trafostation «Hardhof»

Im neu errichteten Komplex «Hardhof» kam ebenfalls ein eigener Trafo zum Einbau. Er kam im September 1990 in Betrieb.



Hier im Bild die neueste Trafostation des EWE, die Station Hard-Nord, wenn man mal vom Neubau der Station Bloch Brandeis absieht. Im Hintergrund das Personalhaus der Klinik Hard. Foto Mutti

1990 Trafostation «Hardport»

Ebenso im Komplex «Hardport» baute die Bauherrschaft eine eigene Trafostation ein. Sie kam auch 1990 in Betrieb. Versorgt wird sie mittels Kabel von der Station Angst + Pfister her. Sie ist mit zwei 630-kVA-Trafos ausgestattet.

1997 Neue Trafostation in der Haldenmatt

Im Februar 1997 wurde die Grossüberbauung Haldenmatt geplant. An eine Versorgung aus dem bestehenden Netz war nicht zu denken und man musste eine neue Station errichten. Im Bereich der Überbauung konnte die Station geplant und gebaut werden.

An der Generalversammlung vom 2. Juni 1997 wurde der Bau der Station wie folgt genehmigt: In der Unterflurgarage wird die neue Station eingebaut und eingerichtet.

Sie ist mit einem 630-kVA-Trafo ausgestattet. Versorgt wird sie mit einer Schlaufe des Primärkabels Station Tannenstrasse – Station Winklerstrasse.

1998 Trafostation Embraport H

Im Gebäude H der Freilager AG wurde 1998 eine weitere Station eingerichtet. Sie liegt zwischen den Stationen Jacky Mäder und Industrie-Nord und ist in das dort verlaufende Primärkabel verschlauft. Sie enthält einem 1000-kVA-Trafo.

Sie ersetzte die bis zum Abbruch funktionierende Station in der Steinzeugfabrik. Der Komplex Embraport H steht unter anderem auf dem Gelände der Station Steinzeugfabrik.

1999 Trafostation «Chüng»

Im Rahmen des Quartierplans «Im Chüng» errichtete man in der nordöstlichen Ecke des Areals eine neue Trafostation. Sie kam im April 1999 in Betrieb und war mit einem 630-kVA-Trafo ausgestattet. Sie dient der dortigen Einfamilienhaus-Siedlung.

Sie lag praktisch an der bisherigen Primär-Freileitung «Im Gstein» – Tallegg. Der Teil «Im Gstein» bis neue Station wurde verkabelt.

Als Primär-Freileitung bleibt also nur noch der Teil «Chüng»-Hinterbächli mit dem Abzweiger zur Station Vorderbächli (Blauen).

2000 Trafostation Diener

Anlässlich des Neubaus der Firma Diener zwischen der Irchel- und der Stationsstrasse liess die Bauherrschaft eine eigene Trafostation einrichten. Sie ist mit einem 630-kVA-Trafo ausgestattet. Für die Primärversorgung schlaupte man sie in die Leitung Ebnet-SILU ein.

2002 Neue Trafostation Hard-Nord

Im Zuge der Überbauung nördlich des Bahnhofs wurde im Rahmen des Quartierplans 2002 auch eine neue Trafostation geplant und gebaut. Sie steht freistehend südlich der Umfahrung Hardhof in der Nähe der Bushaltestelle.

Sie konnte an das dort verlaufende Primärkabel Klinik Hard-Trafostation Industrie Nord angeschlossen werden. Es handelt sich um eine genormte Station Uniswitch von ABB und ist mit einem 630-kVA-Trafo ausgerüstet.



Eine Luftaufnahme von 1967, Embrach noch am Anfang der «Umgestaltung» unterhalb des Dreispitz. Foto Archiv Gemeinde Embrach

2004 Kabelverbindung Hinterbächli – Hardport

Im April 2004 war eine neue Kabelverbindung von der Trafostation

Hinterbächli zu jener im Hardport geplant; sie ist inzwischen verlegt. Damit schliesst sich ein neuer Ring Hausammann, Angst + Pfister, Hardport und Hinterbächli.

lieferte, in die untere Station. Damit wurde die Station auch leistungsmässig verbessert.

1945 kam dann schliesslich noch der obere Dorfteil dran (mit dem neuen 200-kVA-Trafo war dies machbar). Der Zeitpunkt war auch dadurch gegeben, weil Karl Krebs für neue Motoren Normalspannung benötigte.

Umstellungen auf Normal-Spannung

Erste Spannungsänderung bereits 1925

1925 erlebte das Netz der EGE eine erste Umstellung auf eine «Normalspannung». Im Stationsquartier, das bekanntlich 1911 von den EKZ elektrifiziert wurde, installierten sie die offenbar zu der Zeit bei ihren Verteilnetzen in Ortschaften übliche Spannung 210/120 V. Damit das Netz im Stationsquartier mit dem restlichen Netz der Genossenschaft kompatibel wurde, änderte man die Spannung auf 250/145 V.

Umstellung von 250/145 auf 380/220 V

Schon seit Jahren war vorauszu-sehen, dass man den Umbau des Netzes von der bisherigen Spannung 250/145 V auf neue Normalspannung 380/220 V nicht ständig verschieben konnte. 1938 entschloss man sich, vorerst das Stationsquartier umzustellen. Das Stationsquartier deshalb, weil die Töpferei Landert einen neuen Tunnelbrennofen einrichtete und deshalb ein stärkerer Trafo unabdingbar wurde und ausserdem eine rege Bautätigkeit herrschte und man viele der neuen Anschlüsse unnötig noch mit

alter Spannung installieren müsste, die dann in absehbarer Zeit auch umgestellt werden müssten. Zudem waren die Transformatoren der Stationen Landert und Steinzeugfabrik zu der Zeit ständig mit etwa 30 % überbelastet. Man rechnete mit Kosten von etwa 15000 Franken.

An der Vorstandssitzung vom 19. März 1938 beschloss der Vorstand, die Umstellung wie geplant im Stationsquartier vorzunehmen. Man rechnete aber bereits mit Kosten von 20000 Franken. Am 11. April 1938 gab die Generalversammlung grünes Licht für die Umstellung und die Arbeiten konnten beginnen. Die Steinzeugfabrik, mit dem nur ihrem Betrieb dienenden Trafo, wurde aber erst 1949 umgestellt.

1943 wurde das Gebiet der Station Mitteldorf umgebaut. Damit erfasste man westlich der Dorfstrasse den Bereich Gemeindehaus bis etwa Ofenfabrik Ganz und östlich von Bosshard bis Zolliker-Saurenmann.

1944 war das Unterdorf an der Reihe. Zu diesem Zweck sollte ein neuer Trafo von 200 kVA angeschafft und in der oberen Station installiert werden. Von dort zügelte man den 88-kVA-Trafo, der bereits 380-V-Sekundärspannung

Auch die EKZ stellten um, von 8000 auf 16000 Volt

1945 planten die EKZ eine neue Versorgungsleitung von 16000 V anstelle der bisherigen 8000-V-Leitung. Die Genossenschaft musste ihre Primärleitung zum Teil neu erstellen. Angesichts der geplanten vollständigen Umstellung von 8000 auf 16000 V als Primär-Versorgung aller Bezüger im Gebiet der EKZ gab's viel zu diskutieren. Vor allem verlangten selbständige Verteilorganisationen wie die EGE einen Beitrag der EKZ an die Umstellung. Immerhin rechnete man bei der Genossenschaft mit etwa 80000 Franken Kosten für eine Umstellung; das ging dann echt ans Eingemachte. Entweder mussten neue Trafos angeschafft oder bestehende umgebaut werden inklusive neuer Innereien in den Stationen.

Die EKZ begannen Druck auszuüben; an und für sich verständlich, wenn rundum alles umgestellt wird, kann ein Inseldasein der Embracher keine Freude machen. An der Vorstandssitzung vom 27. Mai 1948 war ein Vertreter der EKZ anwesend und beruhigte die Embracher, dass es nicht so schlimm werden würde und die meisten Trafostationen mit geringem Aufwand umgestellt werden könnten. Die EKZ baten die Embracher, bis zum



Auf dieser Flugaufnahme aus dem Jahre 1976 ist der Baufortschritt des Embrachports dokumentiert. Ausserdem ist ebenfalls die Klinik Hardtütli gebaut inklusive Umfahrungsstrasse Hardtütli. Bild Archiv Gemeinde Embrach

30. Juni um Bericht ob und wie die Umstellung angepackt werden solle. Man hoffte insgeheim auf einen finanziellen Beitrag der EKZ, die sich aber auf ein Rechtsgutachten abstützten und jede Beteiligung verweigerten.

Man machte sich in Embrach aber doch an die Arbeit. Vorerst liess man prüfen wie die Stationen Oberdorf (1932), Mitteldorf (1936), Ganz (1939) und Zangger (1941) an die neue Spannung angepasst werden konnten. Dem Ingenieurbüro Brunner und Zehnder aus Zürich übergab man den Auftrag, den Umbau zu planen. Man rechnete mit Kosten von etwa 40000 Franken. Den Umbau der eigenen Primärleitung wollte man in eigener Regie durchführen unter Beizug von Hilfskräften. Hier rechnete man mit Kosten von etwa 11000 Franken. Da das Ingenieurbüro Brunner und Zehnder keine Anstalten machte, den Umbau der Leitung an die Hand zu nehmen, machte sich Gottfried Ganz mit seinen Mannen selbst an die Arbeit.

Per 1. Oktober 1949 wollten die EKZ umstellen; das schien im Laufe des Jahres 1948 etwas unrealistisch und man bat die EKZ um einen Aufschub bis Frühjahr 1950. Die EKZ wollten der Genossenschaft insofern entgegenkommen, indem sie einen Kuppeltrafo zur Verfügung stellen würden, mit dem man das Unterdorf und das Stationsquartier vorübergehend noch mit 8000 Volt bedienen könnte. Den an Kloten ausgeliehenen 125-kVA-Trafo holte man zurück und liess ihn bei der MFO umbauen. Man

hoffte, bis 1953 den ganzen Umbau abgeschlossen zu haben.

Anfangs 1949 wurde klar, dass der geplante Kuppeltrafo in der Ofenfabrik Ganz so nicht angeschlossen werden konnte. Man begann über eine neue unabhängige Station nachzudenken, denn in der unteren Station, die für die Platzierung in Frage käme, war ein solches Unterfangen nicht denkbar. Die Station stammte immerhin noch von 1905, dem Baujahr der Anlage. Man behalf sich dann schliesslich mit einem Provisorium, angebaut an die untere Station.

Bei der Gelegenheit der ganzen Umstellung plante man gleichzeitig den Bau einer neuen Mess- und Schaltstation. Die bisherige Messstation lag in der oberen Station recht peripher. Die neue Station kam auf der Westseite des Wildbaches auf der Höhe der heutigen Migros zu stehen (sie steht übrigens heute noch, allerdings leer).

Alles in allem rechnete man inzwischen mit Kosten von etwa 70000 Franken, welchen Betrag man glaubte, nicht selber aufbringen zu können. Bei der ZKB wollte man vorerst einen Hypokredit aufnehmen; immerhin hatte man ein funktionierendes Leitungs- und Verteilnetz als Sicherheit. Schliesslich verkraftete man den ganzen Umbau ohne Fremdkapital.

An der Vorstandssitzung vom 7. Oktober 1950 entschied man sich dafür, das restliche Netz, das heisst die Stationen Bächli sowie Bahnhof Süd und Nord nun auch noch umzurüsten. Der Kuppeltrafo im Provisorium an der

Station Bächli verursachte jährliche Kosten von 3400 Franken ohne Miete. Nötig war die Anschaffung eines grossen und kleinen Trafos (Talegg).

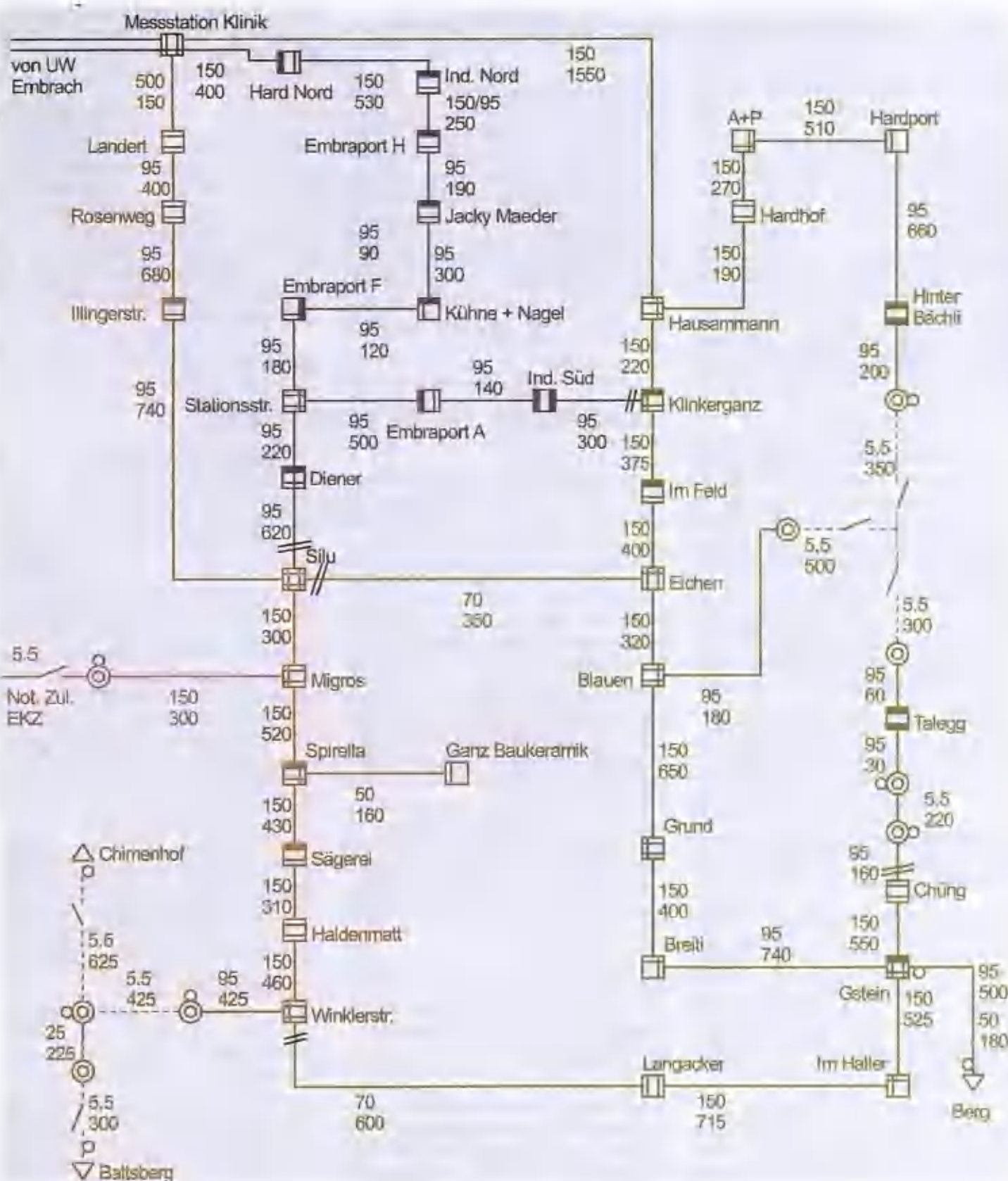
Die Umstellungen – zuerst auf Normalspannung im eigenen Netz und dann auf 16000 V des Primärnetzes – verursachten enorme Kosten, die bis 1951 selber getragen werden konnten. 1951 – man gewährte den Abonnenten schon jahrelang einen Rabatt von 10 % auf den geltenden Tarif – glaubte man sich gezwungen, den Rabatt vorderhand zu sistieren. So konnte auf die Aufnahme eines Hypothekarkredites verzichtet werden. Diese bittere Pille sollte die GV vom 27 Juli 1951 schlucken. Sie schluckte sie aber nicht und lehnte den Antrag ab. Eine Mehrheit der Versammlung war der Auffassung, die finanzielle Lage der Genossenschaft sei in keiner Weise alarmierend, womit sie ja im Nachhinein Recht behielt.

Von den EKZ war dann schliesslich doch noch ein Beitrag zu erwarten. Die EKZ hatten eine Million Franken zu verteilen, die man nach einem Verteilschlüssel den angeschlossenen Genossenschaften oder Gemeinden auszurichten gedachte. Embrach traf es immerhin 11832 Franken.

Die Umstellung von 220 auf 230 und von 380 auf 400 V

Diese Umstellung ist heute (2004) noch im Gang. Sie hat für die Verbraucher keine Konsequenzen, da deren Einrichtungen diese relativ kleine

Prinzipschema der Primärleitungen und Trafostationen 2004



- | | | | |
|---|-------------------------------|---|---|
|  | Station mit Leistungsschalter |  | Überspannungsableiter |
|  | Station mit Lasttrennschalter |  | Lösbare Verbindung auf Mast |
|  | Mastschalter, Maststation |  | Freileitung Querschnitt oder Durchmesser (oberer Wert) |
| | |  | Kabel Länge in m (unterer Wert) |

Differenz verkraften können. Für die Genossenschaft hingegen bringt die Umstellung grössere Versorgungs-

sicherheit für die Strombezügler respektive sichereres Halten der Spannung im Netz.

der Station Landert an die Station Klinik Hard erweiterte sich der Ring durch den Embraport.

Die Hochspannungs-Ringleitungen

Zu Beginn des Betriebs des Netzes der Genossenschaft kannte man den Begriff Ringleitung höchstens für die Sekundärleitungen, die man abschnittsweise zu- und abschaltbar machte. Die Einspeisung der Hochspannung geschah an einem einzigen Ort. Stichleitungen führten zu den einzelnen Trafostationen. Bei Pannen, Unfällen oder Reparaturen und Erweiterungen musste jeweils das ganze Netz oder grosse Teile desselben abgeschaltet werden. Anfänglich galt denn auch die Bestimmung, dass die Genossenschaft das Recht hatte, zwischen 12 und 13 Uhr das Netz ausser Betrieb zu setzen, um nötige Arbeiten vornehmen zu können. Natürlich mussten solche Aktionen vorangemeldet werden; sie wurden dann jeweils durch den Ausrufer – die sogenannte «Dorfwacht» – im Dorf bekannt gemacht. Diese Lösung mag in den ersten Jahren einigermaßen befriedigt haben, wurde aber je länger je weniger anwendbar. Mit Leitungstrennern im Sekundärnetz behelf man sich später, womit nicht mehr immer das ganze Netz abgeschaltet werden musste.

1966, mit dem Bau der Trafostation Eichen, war erstmals Gelegenheit, einen Primärring zu schaffen, indem man von dort zur Freileitung östlich des Dorfes eine Verbindung schuf. Damit war mindestens der obere Dorfteil in einen Ring eingebunden. Im unteren Teil des Dorfes bestanden nach wie vor nur Stichleitungen.

1974, mit dem Bau der Trafostation «Illingen» konnte ein zweiter Ring geschlossen werden. Von der Station SILU führte ein Kabel nach Illingen, von dort weiter über Rosenweg, Landert, Steinzeugfabrik, Ebnet zurück in die Station SILU. Der Teil Landert – Steinzeugfabrik – Ebnet bestand noch aus einer Freileitung.

1975, mit dem Bau der neuen Station «Im Feld» und deren Verbindung einerseits mit der neuen Station Klinkerganz und andererseits mit der Station Eichen, konnte ein weiterer Teilring geschlossen werden.

1976, mit dem Bau der Kabelverbindungen von der Station Klinik Hard her und dem Bau der Stationen im Bereich des Embraport, konnten neue

Ringe geschlossen werden. Es entstanden die (Teil)-Ringe Klinik Hard, Klinkerganz, Industrie-Süd, Embraport A und Ebnet, Landert, Industrie-Nord, Jacky Mäder, Kühne + Nagel, Embraport F und Ebnet. Mit dem Bau der neuen Station Hard-Nord wurde der Ring Klinik Hard, Hard-Nord, Industrie-Nord, Jacky Mäder, Kühne + Nagel, Embraport F und Ebnet geschlossen.

Auch 1976, mit dem Kabelanschluss

Das Netz wird verkabelt

Beim Projekt der neuen Turnhalle und der beiden Sekundarschul-Zimmer von 1928 diskutierte man den Anschluss per Kabel anstatt Freileitung zu erstellen. Da die Bauherrschaft aber die Mehrkosten von etwa 700 Franken nicht übernehmen wollte, blieb man bei der Freileitung mit 2 Dachständen. Wir wissen, dass dieses Projekt nicht zustande kam.

1936, beim Bau des neuen Grundwasserpumpwerks, verlegte mindestens einen Teil der Zuleitung als Kabel, demnach erstes Sekundärkabel überhaupt. Das blieb aber bis 1947 ein Einzelfall.

1947 erstellte die Steinzeugfabrik im Ebnet ein Zweifamilienhaus und liess dieses per Kabel ans Netz anschliessen. Das dürfte der Startschuss für die heutige praktisch totale Verkabelung gewesen sein.

An der nächsten Generalversammlung wollte man diesem Umstand Rechnung tragen und den Artikel 4 im Reglement entsprechend anpassen.

Es hatte sich herumgesprochen, dass man das Gewirr der Freileitungen auch in den Boden versenken könnte. An der Generalversammlung vom 23. März 1949 erkundigt sich Fritz Lüthi beim Vorstand, ob keine Ausichten bestünden, dass der Mastenwald zwischen Steinzeugfabrik und Ziegelhütte in nächster Zeit etwas gelichtet würde. Heute, 2004, sind die Freileitungen in dem Gebiet als fast einziger Überrest nach wie vor vorhanden (Leitung Ziegelhütte, Au

2004 lagen nur noch die Stationen Ganz Baukeramik, «Bergli» und die Höfe Kymenhof und Balsberg an Stumpenleitungen. Jede andere Station konnte von da an von zwei, drei oder gar 4 Seiten (Ebnet) her eingespiesen werden. Eine sehr hohe Versorgungssicherheit war damit hergestellt, ganz besonders, da mit der Noteinspeisung Migros von Westen her zusätzliche Sicherheit geschaffen wurde.

und Fussballplatz inkl. Telefon in die Ziegelhütte). Dazu kamen die Leitungen der Unterstation Hard mit einer 55000-Volt-Zuleitung.

An der Vorstandssitzung vom 5. Juli 1951 kam der Neubau Klinkerwerk der Ofenfabrik Ganz zur Rede, der auch die Verlegung der Primärleitung bedingte. Offenbar wollte man in der neuen Ofenfabrik eine Trafostation errichten. Die neue Primärleitung sollte mit der Zuleitung in die Ofenfabrik zusammengelegt werden und zwar in Form von Erdkabeln. Es handelte sich um 340 m neue Leitung, wovon 140 m gemeinsamer Graben für die Ofenfabrik gebraucht wurden.

Der Verschleiss an Stangen nahm immer mehr zu. Allein 1951 mussten 40 Stangen ersetzt werden. Zu den Kosten des Ersatzes kam nach 10 Jahren Standdauer eine Entschädigung von 10 Franken an den Landbesitzer. Man entschloss sich, mehr und mehr Stangen auf einen Betonsockel zu stellen, womit man die Lebensdauer spürbar verlängern konnte. Echte Abhilfe brachte aber nur die Verkabelung der Leitungen.

An der Vorstandssitzung vom 26. April 1952 diskutierte man «im Sinne einer geschmackvollen Quartiergestaltung» im Ebnet und aus Anlass der Neubauten Schneider, Dünki, usw. die Verkabelung von der Trafostation Ebnet bis zu den Anschlüssen Huber und Schlatter. Man war aber vorderhand nicht sicher, ob man das Geschäft wegen der Kreditkompetenz der Generalversammlung vorlegen

musste, da die genauen Kosten zurzeit nicht bekannt waren (man musste dann doch nicht). Verkabelt wurden bei der gleichen Gelegenheit auch die Liegenschaften Fehr, Bortolan, Schneider und Dünki. Ausserdem verkabelte man auch die Leitung zur Sandwäscherei Steiner. 1953 sollten die Neubauten Briner, Gurzeler und ein Dritter verkabelt werden.

1954 begann der Umbau des Bahnhofplatzes. Dabei waren drei Strassenlampen neu zu platzieren. Bei der Gelegenheit wurden die bisherigen Leitungen zum Bahnhof, Güterschuppen, Restaurant Hardschlössli und die neuen Leitungen zu den Beleuchtungskandelabern verkabelt. Die Freileitung in der Stationsstrasse blieb aber bestehen.

1955 baute die Gemeinde die Quartierstrasse im Ebnet. Bei dieser Gelegenheit wurden alle Bauten im Bereich der neuen Strasse verkabelt,

ebenso wie die beiden Neubauten Fritsch und Piatti. Damit hatte wohl die generelle Verkabelung der Freileitungen angefangen, die heute im normalen Siedlungsbereich des Dorfes praktisch lückenlos ist.

Das Gebiet nördlich des Dreispitz wird buchstäblich umgepflügt

Was bis 1962 geschah, war relativ bescheiden im Vergleich dessen, was 1962 begann. Weil die Bautätigkeit im Gebiet Ebnet und vor allem am Dreispitz mit der SILU ausserordentlich zugenommen hatte, musste in grösserem Stil erneuert, respektive verkabelt werden. Die Hochspannungsleitung von der Messstation Obermühle zur Trafostation Ebnet musste den vielen Neubauten im Gebiet Stationsstrasse/Ebnet weichen. 1962 verlegte man sie entlang der Stationsstrasse als Kabel in den Boden, wobei man im gleichen Zug die neue Trafostation SILU anschloss.

vorzunehmen, womit das Steuerkabel zur Wohnung des Betriebsleiters kürzer wurde, dafür aber in der Schalt- und Messstation ein Sperrfilter einzubauen wäre. Bei beiden Varianten wäre mit Kosten von etwa 25000 Franken zu rechnen. Anfangs Mai wollte man Werksbesichtigungen abhalten, um sich ein besseres Bild über die Einrichtung machen zu können. Die Angelegenheit schlief dann aber bis 1960 wieder ein.

An der Vorstandssitzung vom 12. April 1960 wollte Betriebsleiter Fritz Ganz so schnell als möglich die für die Fernsteuerung nötigen Zähler anschaffen. Die dafür notwendigen 7000 Franken konnten so noch der Rechnung 1959 angelastet werden, die dann einen etwas weniger auffälligen Überschuss aufweisen würde. Ausserdem mussten sie nicht in der Rechnung 1960 aufgeführt werden, die ja dann nicht so rosig aussehen konnte.

Fernsteuerung

Eine Zentralsteuerung resp. Fernsteuerung kommt ins Gespräch

Warum Fernsteuerung? Wie überall üblich zu der Zeit, waren jede Menge einzelner Schaltuhren, teilweise noch mit Handaufzug, vorhanden, die die Stromzufuhr ein- oder ausschalteten. Es ist klar, dass alle diese Uhren mit der Zeit total individuell liefen und dann möglicherweise den Strom zu einer Unzeit ein- oder ausschalteten. Ziel einer solchen Uhr ist es, Strombezug zu unterbinden, wenn dies unerwünscht oder vom Tarif her unerlaubt ist. Bis zum 1. Juli 2004 war es beispielsweise noch immer üblich, Wasch- und Abwaschmaschinen zu den Zeiten auszuschalten, wenn gekocht wird. Damit verhindert man zu grosse Spitzenverbräuche, die dem Lieferanten relativ teuer zu bezahlen sind.

An der Vorstandssitzung vom 5. Dezember 1953 kommt erstmals die Einführung einer Zentralsteuerung zur Sprache; wegen des erwarteten sehr guten Rechnungsabschlusses war ein solches Unterfangen denkbar. Vorerst wollte man sich von berufener Seite beraten lassen.

An der Vorstandssitzung vom 19. März 1954 widmete man dem Thema viel Raum und Zeit. Man hatte auch die Rechnungsrevisoren eingeladen. Vertreter zweier Lieferfirmen solcher Anlagen waren zu Demonstration und Erklärung des Systems eingeladen

und machten mit Lichtbildern und Modellen ihre Aufwartung. Es handelte sich um die Firmen Landis & Gyr sowie Zellweger.

Dabei wurde klar, dass man das Problem mit einer separaten Leitung lösen könnte, was aber der hohen Kosten wegen nicht in Frage kam. Irgendein schlaues Köpfchen hatte aber die Idee, die Fernsteuerung der betreffenden Geräte über eine Tonfrequenzüberlagerung im bestehenden Netz zu bewerkstelligen. So werden die benötigten Impulse zur Ein- und Ausschaltung der Geräte von der Zentrale aus gesendet. Empfangen werden die Impulse in einem separat bei den Zählern zu montierenden Kästchen, das vor Ort die gewünschten Geräte aus- und einschaltet. Die bei vielen Abonnenten montierten störungsanfälligen Schaltuhren werden damit überflüssig. Mit der Anlage liessen sich weitere Funktionen vereinfachen wie zum Beispiel die Strassenbeleuchtung oder die Alarmierung der Feuerwehr.

An der Vorstandssitzung vom 9. April 1954 widmete man sich weiter dem Thema. Inzwischen waren Offerten eingegangen. Eine Variante sah vor, die Einspeisung in der Schalt- und Messstation Obermühle (am Wildbach) einzubauen und von dort ein Steuerkabel in die Wohnung des Betriebsleiters zu legen. Eine andere Variante sah vor, die Einspeisung in der Trafostation Bachegg (Oberdorf)

Die Angelegenheit nimmt definitiv Form an

An der Vorstandssitzung vom 2. März 1961 beschliesst der Vorstand, die Anlage bei Landis & Gyr zu kaufen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung 1961. Die Angelegenheit begann dringlich zu werden. Bei zwei geplanten Grossüberbauungen wollte man nicht mehr die alten Schaltuhren einbauen; verkaufen könnte man sie wohl nach der Umstellung nicht mehr, denn die meisten Werke stellten nun auf die Zentralsteuerung um und die alten Schaltuhren wurden dadurch unverkäuflich. Es wurde mit Kosten von etwa 32000 Franken gerechnet.

An der Generalversammlung vom 21. Juli 1961 war ein Vertreter von Landis & Gyr anwesend und stand Red' und Antwort. Es wurde ausgiebig diskutiert. So war Emil Krebs der Meinung, man könnte mit dem Einsatz einer Dieselgruppe den Höchstverbrauch in Spitzenzeiten reduzieren. Briner wollte wissen, wer die Empfangsgeräte in den Häusern bezahlen werde. Fritz Ganz: die Genossenschaft. Schliesslich war dann aber doch eine grosse Mehrheit für das Geschäft. Der Bau konnte sofort beginnen. Die Anlage war dann schliesslich 1962 voll betriebsfähig.

1995 musste die Anlage mit einem neuen Sender und neuen Kommando-einheit erneuert werden.

Auch die etwa 1100 Empfänger der Einrichtung waren 1997 veraltet. Man beschliesst sie allesamt über eine Dauer von 4 Jahren zu ersetzen.

Die Angestellten der Genossenschaft

Wir beschränken uns hier lediglich auf die markantesten Menschen, die für die Genossenschaft tätig waren oder diejenigen die es noch sind. Es scheint mit dem gegenwärtigen Wissensstand nicht möglich, über die Angestellten lückenlos Buch zu führen, denn ab und zu wusste nicht einmal der Vorstand, wie viele Leute gerade für die Genossenschaft arbeiteten. Anfangs der Sechziger Jahre waren es offenbar bis 12 Leute. Mit Auszügen aus Reglementen wollen wir die Arbeitsbedingungen zu Beginn des vorderen Jahrhunderts etwas auszuleuchten versuchen ebenso wie die damals herrschenden Gepflogenheiten im Umgang mit Angestellten.

Bereits an der Vorstandssitzung vom 1. Oktober 1904 wurde die Anstellung eines Elektrotechnikers für den Unterhalt des neuen Netzes diskutiert. Herr Fietz, der beratende Ingenieur, erhielt den Auftrag eine entsprechende Ausschreibung zu machen.

Im Protokoll vom 13. November 1904 ist nachzulesen: «Auf erfolgte Ausschreibung durch Herrn Fietz haben sich vier auswärts wohnende Elektriker zur Besorgung der hiesigen elektrischen Anlagen nach deren Vollendung angemeldet. Da dieselben zwischen 1600 und 2500 Franken (Jahres)-Salär beantragen, wird beschlossen, vorläufig keinen ständigen Arbeiter anzustellen, sondern die aus hiesiger Gemeinde sich empfohlenen Hans Meili im Talegg und Friedrich Frei, Büchser, anzustellen zur Mithilfe bei den Hausinstallationen und beim Erstellen der (Frei)-Leitungen. Es könnte vielleicht möglich sein, dass die Werkstätte im Talegg, in welcher die zwei Genannten arbeiten, die Anlagen nach Vollendung bedienen könnte.»

Hans Meili, Talegg, wird erster nebenamtlicher Besorger der Anlage

Auf die Vorstandssitzung vom 13. November 1904 teilte J. Meili, Talegg, mit, dass sein Arbeiter Friedrich Frei zurzeit nicht abkömmlich sei. Dagegen würde sein Sohn Hans Meili die Hausinstallationen ausführen. Herr Meili glaubte imstande zu sein, die elektrische Anlage nach Vollendung zu besorgen. Der Vorstand war damit

einverstanden und so arbeitete Meili für die Genossenschaft.

An der Vorstandssitzung vom 29. November 1905 teilte das Präsidium mit, dass der Genossenschaft mit dem Besorger Hans Meili auch gar nicht gedient sei. Er sehe wochenlang nie nach, verreise einige Tage, ohne vorherige Anzeige zu machen, bekümmere sich überhaupt wenig um das Elektrizitätswerk und vernachlässige es sogar. So habe er letzte Woche dem Monteur des Herrn Gubler behilflich sein sollen beim Anspannen von Drähten, sei aber wieder auf 4 Tage verreist usw. Durch diese Vorgänge gereizt habe Präsident Ganz Karl Kärcher, Schmid, gefragt, ob er die Stelle nicht besorgen wolle, falls es zu einer Änderung komme.

Hans Meili erhielt Wind von der Sache und kündigte in der ersten Aufregung seine Arbeit, wenn auch nur mündlich.

Zur Erledigung dieser Angelegenheit wurde Hans Meili vor den Vorstand zitiert und erklärte mündlich: Das Geschäft im Talegg nehme immer zu und sei im Aufgange; es sei aber notwendig, dass der Geschäftsinhaber seinen Kunden nachgehe usw. Vater Meili besorge dies nicht gern und so müsse er als Sohn das Reisen übernehmen. Er sei deshalb gezwungen, die Besorgung der hiesigen elektrischen Anlage wieder abzugeben. Immerhin sei er bereit, diese Obliegenheiten noch etwa drei Wochen zu besorgen und den neuen Besorger in das Geschäft einzuführen und danach als Stellvertreter zu funktionieren. Hans Meili

wurde mit seinen Aussagen behaftet und sogleich sein Nachfolger, Karl Kärcher, Schmid, bestimmt. Hans Meili verblieb als Stellvertreter.

Am 20. Dezember 1905 distanzierte sich Meili von seiner Bereitschaft, Stellvertreter von Kärcher zu sein. An seine Stelle wählte man Emil Weidmann, Hafner.

Erstes Reglement für Karl Kärcher, den ersten Besorger der Anlage

Ebenso an der Vorstandssitzung vom 29. November 1905 genehmigte der Vorstand das neue Reglement für den Besorger der Anlage. Hier anschliessend die wichtigsten Passagen daraus:

Allgemeines: Zur Sicherheit des Betriebs und zur Verhütung von Störungen und Unglücksfällen ist eine ständige Wartung und Aufsicht aller Teile der Beleuchtungsanlage durch den diensttuenden Monteur oder Werkführer erforderlich. Derselbe ist dem Präsidenten des Vorstandes der Elektrizitäts-Genossenschaft direkt unterstellt und darf ohne Kenntnis und Bewilligung desselben den Ort nicht verlassen. Bei Abwesenheit ist derselbe zur Stellvertretung verpflichtet und hat dem Stellvertreter alle diejenigen Angaben zu machen, welche Letzterer zur richtigen Ausübung seiner Obliegenheiten notwendig hat. Alle Störungen und sonstigen den Betrieb betreffenden Vorkommnisse sind dem Präsidenten unverzüglich zu rapportieren. Ohne Kenntnis und Zustimmung des Präsidenten oder dessen Vertreter dürfen keine Veränderungen in der Anlage vorgenommen werden. Der Werkführer ist zu allen Tageszeiten zur Ausübung notwendiger Funktionen verpflichtet.

Hochspannungsleitungen: Den durch rote Ringe gekennzeichneten Hochspannungsleitungen ist spezielle Aufmerksamkeit zu schenken. Dieselben sind monatlich mindestens einmal zu kontrollieren und sind dabei namentlich die Isolatoren auf ihren Zustand zu prüfen. Ohne Unterbrechung der Leitung durch den Notausschalter

dürfen keine Stangen bestiegen werden und ist überdies die Leitung kurz zu schliessen und mit dem Erddraht des Notausschalters zu verbinden. Nach stattgefundener Kontrolle oder Reparatur ist zuerst der Kurzschluss zu entfernen, bevor der Notausschalter wieder geschlossen werden darf. Hauptsächlich vorkommende Störungen an Hochspannungsleitungen sind: Isolatorenbruch und hierdurch veranlassten Stromübergang auf den Träger. Ausbrennen des Trägerloches in der Stange und eventueller Stangenbrand.

Vorstehende Momente folgen sich in der Regel innert einigen Tagen, manchmal nur Stunden aufeinander, wenn nach Isolatorbruch Regenwetter eintritt.

Öftere Störungen werden ferner veranlasst durch spiralförmig gewachsene Stangen, welche durch allmähliches Austrocknen sich in ihrer Längsachse drehen und dadurch eine Winkelverschiebung der Isolatoren zur Leitungsrichtung verursachen.

Dieses Drehmoment bewirkt einseitigen Zug auf die Isolatoren und die Folgen hievon sind in den meisten Fällen Isolatorbrüche. Es müssen bei Konstatierung dieses Umstandes die Drahtbünde gelöst und durch einfache Laufbünde ersetzt werden.

Bei ganz neuen Stangen vergehen bis zum völligen Auslaugen des Kupfervitriols und Vertrocknen derselben 2 bis 2½ Jahre, nach welchem Zeitpunkt die Laufbünde wieder durch Arretierbünde ersetzt werden müssen.

Weitere Störungen werden meistens durch Naturereignisse veranlasst. Gewalttätige Schädigungen an den Leitungen sind bis zur amtlichen Feststellung zu belassen, jedoch bei Leitungsbrüchen sind dieselben durch Ziehen des Notausschalters stromlos zu machen.

Hier folgen die sehr umfangreichen Anweisungen für die Wartung der Trafostationen, die wir uns schenken. Ebenso verhält es sich für das Sekundärnetz, das analog zum Primärnetz zu warten war. Der Strassenbeleuchtung musste besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden:

Strassenbeleuchtung: Die Strassenbeleuchtungs-Leitungen unterliegen denselben Bestimmungen. Bei wiederholtem Schmelzen der Sicherungen vor den Lampenarmen sind dieselben zu demontieren und die Fassungen und Drähte auf ihre Isolation zu prüfen, indem Kurzschlüsse in der Regel in den erwähnten Bestandteilen durch Feuchtigkeit entstehen und auf genannte Art behoben werden können.

Die automatischen Ausschalter in stets gereinigtem Zustand sind regelmässig alle Samstage zu öffnen, wenn nötig auf Zeit zu regulieren und deren Uhrwerk aufzuziehen.

Die Hausinstallationen gaben immer wieder Anlass zu Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten. Vorerst hielt man sich an den folgenden Wortlaut des Reglementes:

Hausinstallationen: Nach Weisung des Präsidenten hat der Werkführer periodisch die Hausinstallationen auf ihren Zustand und die Glühlampen auf Kerzenstärke und Herkunft zu prüfen und nachher schriftlichen Rapport zu erstellen.

Ohne Kenntnis und Bewilligung des Präsidenten und der Verwaltung dürfen keine Veränderungen in den Hausinstallationen vorgenommen werden.

Gebühren für Erweiterungen, Neuanlagen und Reparaturen werden vom Vorstand der Elektrizitäts-Genossenschaft festgelegt und zur Verrechnung gebracht.

Bei vorkommenden Störungen soll die betreffende Installation mittels einer Glühlampe auf Isolation geprüft werden. Dies geschieht durch Verbindung einer der Leiter mit der Erde (Wasserleitung) und ist bei vollem Aufleuchten der Lampe der Fehler zu lokalisieren und sofort zu heben.

Schlussbestimmungen: Nachdem dem Werkführer während des Baues genügend Gelegenheit geboten war, alle Teile des Werkes kennen zu lernen und derselbe auch in der Ausführung von Hausinstallationen mitarbeiten konnte, wird demselben eine vorschriftgemässe und gewissenhafte Bedienung und Überwachung der ganzen Anlage zur strengsten Pflicht gemacht.

Der Vorstand ist berechtigt, mangelhaft ausgeführte Arbeiten, lässige Bedienung der Anlage, Unreinlichkeit namentlich in den Transformatoren-Stationen, mit entsprechendem Lohnabzug zu bestrafen.

Widersetzlichkeit gegen die Aufsichtsbehörde, Weigerung erhaltene Aufträge zu erfüllen, Trunkenheit, wiederholtes Unterlassen der Ortschaft ohne Anzeige und Bewilligung, Schädigung der Anlage durch böswillige und absichtlich unrichtig ausgeführte Manipulationen oder erwiesene Unfähigkeit, den übertragenen Posten auch unter schwierigen Verhältnissen

sen voll und ganz zu erfüllen, haben gänzliche Entlassung zur Folge.

Kärcher übernimmt die Hausinstallationen auf eigene Rechnung

Bis dahin kaufte die Genossenschaft alles nötige Material für die Hausinstallationen selber ein und stellte es Kärcher zur Verfügung. Dieser stellte nun Ende 1909 das Begehren, die Installationen auf eigene Rechnung zu übernehmen inklusive Beschaffung des nötigen Materials. Im Vorstand war man der Auffassung, da im Dorf nicht mehr viel zu installieren und das Geschäft für die Genossenschaft ohnehin unrentabel sei, man dem Begehren ruhig zustimmen könne. Nur der Verwalter war skeptisch und wollte zuwarten, bis Kärcher über alle Pendenzen abgerechnet hätte.

Der Verwalter wurde überstimmt und Kärcher per 1. Mai 1910 die Konzession für die Hausinstallationen erteilt. Kärcher sollte das noch vorhandene Material zu einem angemessenen Preis übernehmen. Eine gleichlautende Konzession erhielt ebenfalls der Stellvertreter Kärchers, Albert Bänninger, Schlosser, allerdings ohne Übernahme von Material. An auswärtige Firmen wurde nach wie vor keine Konzession erteilt.

Die Abgabe von Glühlampen blieb aber nach wie vor alleinige Sache des Verwalters, um mehr oder weniger eine Kontrolle über Kauf und Verwendung der Lampen zu haben. Es wurde ja nach wie vor über Lampenstärke und -zahl pauschal abgerechnet.

Kärchers Ende als Monteur

Am 4. Januar 1919 wurde bestimmt, dass Monteur Kärcher von da an vierteljährlich die Zählerstände abzulesen hätte. Bei der Gelegenheit soll Kärcher seinem Recht und seiner Pflicht nachkommen und die Hausleitungen nachzuprüfen.

An der Vorstandssitzung vom 19. April 1919 diskutierte man die sich mehrenden Klagen über den Ortsmonteur, der offenbar zu hohe Rechnungen stellte.

Man beschloss mit Kärcher Verhandlungen über die Revision des bestehenden Vertrages zu führen. Als Folge dieser Verhandlungen kündigte Kärcher seinen Vertrag auf den 1. August 1919.

Eigentlich wollte man den Kärcher ja nicht verlieren. Also stellte man ihm

einen neuen Vertrag in Aussicht mit den zwei Hauptpunkten:

1. Kärcher wird von Genossenschaft gegen ein Fixum angestellt zur Besorgung der nötigen Arbeiten wie Kontrolle der Leitungen, der Trafostationen, der Schaltuhren, Ablesen der Zähler usw. Für aussergewöhnliche Reparaturen kann er Rechnung stellen.
2. Der Ankauf von elektrischen Apparaten aller Art und der Wiederverkauf an die Abonnenten sollen in Zukunft durch die Genossenschaft geschehen, nach dem Grundsatz, dass die Genossenschaft mindestens ihre eigenen Unkosten abdeckt.

Kärcher war mit dem Vorschlag einverstanden unter der Bedingungen, dass ihm 500 bis 600 Franken Fixum bezahlt werde. Man einigte sich vor derhand auf 500 und wollte bei Zunahme der Zähler auf 600 gehen. Der Vertrag wurde nicht mehr auf eine feste Dauer abgeschlossen und war halbjährlich kündbar.

Am 14. Dezember 1919 lag der von Ing. Gysi entworfene Vertrag vor. Es wurde nichts dem Zufall überlassen.

Unter anderem wurde bestimmt:

Art. 2 b: Das wöchentliche Ablesen der Zählerstände in den Messstationen wird dem Ortsmonteur nicht überbunden. Er hat ohnehin alle 14 Tage mit dem Kontrolleur der EKZ den Zählerablesungen beizuwohnen. Sind zur Kontrolle des Stromverbrauches noch weitere Ablesungen nötig, so sollten sie durch Vorstandsmitglieder in kurzen Zwischenräumen, zum Beispiel zu verschiedenen Tageszeiten, vorgenommen werden; daraus könnten Schlüsse gezogen werden für eine eventuelle Einsparung im Stromverbrauch. Vielleicht wären zu diesem Zwecke noch weitere Messapparate nötig.

Art. 2 d: Damit das Ausschneiden der Bäume möglichst sachgemäss geschehe, soll der Ortsmonteur dasselbe nicht selber besorgen, sondern Anzeige an den Vorstand erstatten; das Ausschneiden soll durch den Gärtner geschehen.

Art. 2 h: Die Genossenschaft soll in Zukunft nicht nur Glühlampen, sondern auch Sicherungen zur Abgabe an die Abonnenten bereithalten; denn es soll oft vorkommen, dass Herr Kärcher keine passenden auf Lager hält, in welchem Falle Motoren eventuell durch Kupferdrähte kurzgeschlossen werden. Würde aus einem solchen Grunde irgendwelcher Scha-



Gottfried Ganz (rechts) in Aktion, assistiert von Helfer Meili, beim Stangen setzen oder ersetzen. Aufnahmedatum unbekannt. Foto Frau B. Ganz

den erstehen, so könnte die Genossenschaft haftbar gemacht werden.

Am Vertrag mit Kärcher wurde weiter gefeilt. Kärcher war damit einverstanden, dass elektrische Wärmeapparate durch die Genossenschaft verkauft würden, er aber davon einen gewissen Gewinn abschöpfen wolle. Weiter sollte Kärcher nachgeben betreffend der alleinigen Konzession für Installationen.

Gysi, als Berater der Genossenschaft, riet dem Vorstand, die Erteilung an weitere Installateure offen zu lassen. So könne man «schwarze» Installationen besser in den Griff bekommen.

Das Seilziehen um das Monopol Kärchers ging auch an weiteren Besprechungen weiter. An der Vorstandssitzung vom 24. Januar 1919 bekräftigte man die Absicht, das Monopol Kärchers aufzubrechen und war zuversichtlich, die Absicht auch an der Generalversammlung durchzubringen. Im März 1920 erklärte Kärcher, unter keinen Umständen ohne Monopol weiterzuarbeiten. Im Vorstand war man der Auffassung, ein Rücktritt Kärchers würde zurzeit von der Mehrheit der Mitglieder akzeptiert. Offenbar war Kärcher unter den Embrachern recht unbeliebt, mindestens was seine Preise für Installationen und den Handel mit Geräten anbetraf.

An der Vorstandssitzung vom 6. März 1920 kam der Vorstand zum Schluss, die beste Lösung des Problems Ortsmonteur wäre die Anstellung eines Monteurs durch die Genossenschaft. Immerhin wollte man noch bei Gysi rückfragen, was er dazu meinte. Am 27. März 1920 lag das Gutachten Gy-

sis vor. Er war der Ansicht, dass für einen vollamtlichen Monteur das ganze Jahr genug Arbeit vorhanden wäre und dass sogar zeitweise Hilfskräfte beigezogen werden müssten. Dabei liesse sich für die Genossenschaft noch ein Gewinn herausholen. Zudem könnte man den Monteur auch noch beim Dreschen und Fräsen beschäftigen, was viele Stunden Beschäftigung garantierte. Ausserdem liesse sich das Installations-Monopol, das jetzt Kärcher beansprucht, rechtlich nicht halten.

Gysis Meinung in Ehren. Man wollte aber auf Nummer Sicher gehen und fragte in den Nachbargemeinden nach, wie das bei ihnen aussehe. Übrigens, Nachbargemeinden, die keine eigene Genossenschaft besaßen und wo die EKZ auch den Unterhalt des Netzes besorgte. Diese rieten alle ab und offerierten, ihre unterbeschäftigten Monteure zur Verfügung zu stellen und gar den einen oder andern in Embrach zu stationieren. Nach Kontakten mit dem Kreischef der EKZ stellte sich heraus, dass auch die EKZ die Installationen und den Unterhalt übernehmen möchten. Das schmeckte dem Vorstand aber gar nicht.

An der Vorstandssitzung vom 19. Mai 1920 beschloss man, der Generalversammlung den Antrag zu stellen, den Unterhalt und die Installationen in Regie zu übernehmen und dafür einen Monteur fest anzustellen. Die Generalversammlung folgte dem Vorstand und stimmte am 20. Mai zu. Die Stelle wurde in der Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung und im Volksfreund ausgeschrieben.

Im Mai 1920 fragte Heinrich Albrecht an, ob er die Änderung seiner Haus-

installation durch Gottfried Ganz anstatt Kärcher ausführen lassen dürfe. Es wurde abgewunken. Kärcher hatte noch seinen Vertrag.

Der erste vollamtlich Angestellte der Genossenschaft heisst Gottfried Ganz

Auf die Ausschreibung hin meldeten sich folgende Bewerber: Georg Schaf, Installateur, Embrach, Gottfried Ganz, Elektriker, Embrach, Jb. Meier, Elektriker, Niederglatt, E. Rütimann, Monteur, Basadingen, A. Jucker, Elektriker, Pfäffikon. Der Vorstand entschied sich für Gottfried Ganz, Maschinist in der Steinzeugfabrik.

Im Vertrag mit Gottfried Ganz stand unter anderem folgendes: Nötigenfalls hat der Monteur auch beim Dreschen und Fräsen mitzuhelfen und zwar immer dann, wenn er selber zu wenig Arbeit hat. Zu arbeiten hatte Gottfried Ganz Montag bis Freitag täglich 9 Stunden und am Samstagvormittag 5 Stunden, demnach 50 Wochenstunden. Überzeit wurde keine entschädigt, es sei denn, der Vorstand sei auf Gesuch damit einverstanden. Gottfried Ganz erhielt einen Anfangs-Jahreslohn von 3840 Franken. Immerhin wollte man den Lohn während 6 Jahren jährlich um 120 Franken ansteigen lassen bis zu einem Maximum von 4560 Franken. Ausser dem fixen Lohn sollte der Monteur 20 % Provision auf dem Reingewinn aus dem Verkauf von Geräten wie Kochherde, Rechauds, Kocher, Heiz- und Dörröfen, Glätteisen und Motoren erhalten. Die jährlichen Ferien betragen 10 Tage.

Gottfried Ganz seinerseits verlangte, dass Lohnersatz bei Krankheit und Militär sowie Ferien gewährt seien analog den Gemeindeangestellten. Weiter wollte er bei Sonntags- und Nachtarbeit die Zeit kompensiert erhalten und für die Spesen entschädigt werden. Bei kleineren Arbeiten wollte er das eventuell nötige Hilfspersonal selber beiziehen können und nur bei grösseren Arbeiten dies dem Vorstand überlassen. Ferner wollte er die Lohnanpassung ab Januar 1921 bei 240 Franken festgesetzt haben, damit er nicht schlechter gestellt sei als die Drescher. Den Wünschen konnte nachgegeben werden und der Vertrag wurde an der Sitzung vom 14. Mai 1921 genehmigt.

Etwa so sah dann der ausgefertigte Vertrag aus, auf dessen Grundlage der erste Monteur des EWE am 1. Juli 1920 seine Arbeit aufnahm. Der bisher vom Verwalter getätigte Verkauf von Glühlampen wurde dem neuen

Monteur übertragen, ohne separate Entschädigung. Das war möglich, da man ja inzwischen ein Ladenlokal im «Wilden Mann» gemietet hatte. Erst 1929 beschloss die Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes, eine jährliche Gratifikation von 100 Franken für die Arbeit der Frau des Monteurs insbesondere für die Tätigkeit als Verkäuferin unter anderem auch für Glühlampen.

Gottfried Ganz lässt seinen Sohn Fritz anstellen

Weil gerade genug Arbeit da war und Fritz die dritte Sekundarklasse nicht machen wollte, aber keine Lehrstelle habe, ersuchte der Monteur Gottfried Ganz die Genossenschaft, seinen Sohn einfach so anzustellen, ohne Lehrvertrag und ohne Beschäftigungsverpflichtung auf lange Sicht. Lohn wollte Gottfried seinem Sohn 70 Rappen pro Stunde bezahlen. Mit dem Handel war der Vorstand einverstanden und Fritz konnte die Arbeit aufnehmen. Das war im September 1930.

Fritz Ganz wird Lehrling in der Genossenschaft

Im Juli 1931 hatte es bis auf weiteres genug Arbeit und man ging auf das Gesuch von Gottfried Ganz ein, seinen Sohn Fritz als Lehrling anzustellen. Am 1. Juli begann er seine Lehre als Elektromonteur und die Lehrzeit betrug 3 Jahre. Er erhielt als Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr 15, im zweiten 25 und im dritten 35 Rappen Lohn pro Stunde.

1934 hatte Fritz die Lehrzeit fertig, fand aber nicht so einfach eine Anstellung. Auf Drängen des Vaters Gottfried konnte Fritz vorderhand bleiben, musste aber mit einem bescheidenen Lohn von Fr. 1.10 pro Stunde auskommen. Das entsprach einem Monatslohn von ca. 230 Franken. 1936 erhöhte man den Stundenlohn auf Fr. 1.20. Auf 1. Februar 1938 setzte man den Lohn auf Fr. 1.30 fest. Auf den 1. November 1940 erhöhte man den Lohn auf Ersuchen von Fritz auf Fr. 1.40 pro Stunde.

Lohnausfall-Entschädigung für Aktivdienst

1940 wurde auf eidgenössischer Ebene die Lohnausfall-Entschädigung der sich im Aktivdienst befindenden Wehrmänner geregelt. Danach hatten die Firmen für arbeitende resp. Lohnbeziehende Angestellte einen Beitrag von 4 % abzuliefern. Man entschloss

sich bei der Genossenschaft Gottfried Ganz die 4 % zu schenken und Fritz Ganz 2 % an der Entschädigung, die man freiwillig leistete, abzuziehen. Fritz Ganz erhielt seit der Mobilmachung für seine Zeit im Aktivdienst 60 Franken pro Monat an Lohnausfall-Entschädigung.

Fritz Ganz musste dauernd um seinen Lohn kämpfen

1941 wollte Fritz Ganz schon wieder mehr Lohn und ausserdem eine bessere Entschädigung für den geleisteten Aktivdienst. Der Vorstand winkte ab. Hingegen bewilligte man ihm eine Woche Ferien pro Jahr. Auf den 1. Januar 1942 war eine weitere Lohnrunde angesagt. Fritz Ganz erhielt einen Stundenlohn von Fr. 1.50 plus eine monatliche Teuerungszulage von 25 Franken. Gottfried Ganz erhielt monatlich 420 Franken plus eine monatliche Teuerungszulage von 20 Franken.

Ab dem 1. April 1943 galten wiederum neue Ansätze. Gottfried Ganz sollte neu einen Monatslohn von 450 Franken plus eine Teuerungsentschädigung von 50 Franken erhalten. Fritz sollte ab 1. April Fr. 1.90 Stundenlohn erhalten. Im Oktober gleichen Jahres verlangte Fritz nochmals mehr Lohn mit dem Hinweis auf die gestiegene Teuerung. Der Vorstand genehmigte ihm per 1. Oktober Fr. 2.-. Wenn der Fritz damit nicht zufrieden sein sollte, könne er sich ja eine andere Stelle suchen, basta. Fritz Ganz war nicht zufrieden und schaltete den SMUV Winterthur ein, der rechtliche Schritte androhte. Man konnte den Fritz belehren, dass gegenüber den Forderungen des SMUV je nach Rechenart lediglich eine Differenz von 4 Rappen pro Stunde herauskäme und es sich deshalb wohl kaum lohne, ein Gericht zu bemühen.

An der Vorstandssitzung vom 29. Dezember 1944 war der Lohn von Fritz Ganz weiter ein Thema. Man hatte sich vorgängig beim VSE und den EKZ informiert, was so Kauf und Lauf sei. Gottfried und Fritz waren eingeladen. Fritz machte geltend, dass er lediglich um einen Teuerungsausgleich kämpfe. Er verlangte deshalb Fr. 1.50 + Fr. -.64 Teuerungsausgleich. Man gewährte ihm die Forderung per 1. Oktober 1944. Gottfried Ganz hingegen war mit seinem Lohn zufrieden. Er werde ja auch nicht jünger und ausserdem übernehme ja die Genossenschaft seine 2 % Lohnanteil für die Ausgleichskasse. Als die beiden Ganz gegangen waren, entschloss sich der Vorstand, dem Gottfried anstatt der bisherigen 100 Franken Teuerungs-

ausgleich deren 400 zu geben. Ausserdem wollte man sich in Zukunft an die Berechnungen des SMUV halten was die Teuerung anbetraf.

An der Vorstandssitzung vom 4. März 1947 war herauszuhören, dass Gottfried Ganz, der sich zu der Zeit im Spital Bülach befand, keine grossen Sprünge mehr machen würde. Fritz, sein Sohn, wollte wissen, ob er sich als Nachfolger seines Vaters als Chefmonteur betrachten könne. Er stellte auch die Frage, ob er möglicherweise als Konzessionär der Genossenschaft das Installationsgeschäft selbständig betreiben könnte. Man winkte ihm ab.

Fritz Ganz erhält eine Festanstellung

Der Generalversammlung vom 17. Mai 1947 wollte man vorschlagen, Fritz Ganz fest anzustellen. Das fiel mit der Einführung der Pensionskasse zusammen. Vorgesehen war der 1. Mai 1947. Er wurde unter dem Titel 2. Ortsmonteur angestellt. Als Jahresbesoldung setzte man inkl. Teuerungszulagen 7000 Franken fest. Der Grundlohn sollte jährlich um 100 Franken ansteigen bis zum Maximum von 7500 Franken.

Die Genossenschaft schliesst sich 1947 der Pensionskasse der Schweizerischen Elektrizitätswerke an

Man sah vor, dass die Genossenschaft 60 % der Prämien und Einkaufsgebühren zu eigenen Lasten übernahm. In den Genuss der Pensionskasse konnte im Moment lediglich Fritz Ganz kommen. Gottfried Ganz kam seines Alters wegen nicht mehr zum Zug. Hingegen liess man sich von der Generalversammlung freie Hand geben, dem Gottfried ein Ruhegehalt auszurichten.

Gottfried Ganz tritt ab, doch nicht, dann aber doch, aber viel später

An der Vorstandssitzung vom 8. April 1948 wurde Gottfried Ganz offiziell in den Ruhestand entlassen. An der Vorstandssitzung vom 10. Juli 1948 war er aber wieder dabei. Offenbar sollte er noch die Umstellung der Primärspannung auf 16000 Volt mitmachen. Anfangs 1950 war er immer noch dabei, als die neue Trafo- und Messstation errichtet wurde.

An der Vorstandssitzung vom 17. Juni 1950 war die Rede davon, dass man

Gottfried Ganz neben seiner AHV ein Ruhegehalt zahlen werde, so bald er seinen Dienst nicht mehr versehen könne.

1951 war der Rücktritt des Chefmonteurs Ganz wieder mal Thema an der Vorstandssitzung. Gottfried Ganz stehe bereits im 67. Altersjahr, wurde vermerkt, und obschon Jahre zuvor bereits die Rede von einem Ruhegehalt gewesen sei, sei im Moment nichts Konkretes vorhanden. Es wurde der Beschluss gefasst, Gottfried Ganz nach dem Austritt aus seinem Dienst, ein Ruhegehalt von 180 Franken pro Monat zu zahlen. Sollte ihn seine Ehefrau überleben, wollte man das Ruhegehalt halbieren.

Immerhin stand ja inzwischen Gottfried Ganz eine AHV zu, die 1949 eingeführt wurde und von der alle über 65-Jährigen profitierten.

An der Generalversammlung vom 11. Juli 1952 wurden in dieser Sache endlich Nägel mit Köpfen gemacht. Ohne Diskussion wurden Gottfried Ganz ein lebenslanges Ruhegehalt von 180 Franken zugestanden, zahlbar aus der laufenden Rechnung der Genossenschaft. Sollte ihn seine Frau

überleben, würde ihr noch die Hälfte zustehen, ebenfalls bis Lebensende.

In der Begründung für den Antrag stand unter anderem: «Die Generalversammlung von 1947 beschloss, der Pensionskasse der Schweizerischen Elektrizitätswerke beizutreten. . . . Altershalber konnte damals unser Chef-Monteur Gottfried Ganz nicht mehr der PKE angeschlossen werden. Die GV vom 17. Mai 1957 beschloss gleichzeitig, dass unserem Senior Elektro-Monteur Gottfried Ganz als Ersatz für die nicht mehr in Frage kommende Versicherung von der EGE seinerzeit eine seinen Leistungen entsprechende Rente auszurichten sei. An späteren Generalversammlungen wurde der Vorstand wiederholt aufgefordert, einen entsprechenden Antrag auszuarbeiten. Der frühere, inzwischen verstorbene Präsident J. Weidmann machte bei der Amtsübergabe seinen Nachfolger ausdrücklich auf die seinerzeit bindend abgegebene Zusicherung einer solchen Rente aufmerksam. Heute, da unser Chef-Monteur das 65. Altersjahr bereits eine Weile überschritten hat, ist es an der Zeit die damaligen Versprechen einzulösen.» Endlich könnte der Gott-



Gottfried Ganz mit Frau hier schon etwas älter. Er macht sich's gemütlich in seinem Gärtchen neben dem Laden der Genossenschaft, Aufnahmedatum unbekannt. Foto Frau B. Ganz

fried Ganz in den Ruhestand übersiedeln. Er tat es aber nicht.

An der Vorstandssitzung vom 30. Dezember 1952 gab Gottfried Ganz bekannt, dass er von seinem Posten als Chef-Monteur zurücktreten wolle. Hingegen wolle er vorderhand in einem gewissen Kreis weiterarbeiten. Man nahm an und richtete ihm vorderhand weiterhin sein Gehalt aus.

An der Vorstandssitzung vom 8. Februar 1960 kam Gottfried Ganz wieder zur Sprache. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er munter weitergearbeitet und war inzwischen 75-jährig geworden. Typische Alterserscheinungen wie Gedächtnisschwund und dergleichen machten ihm zusehends zu schaffen. Zähler-Ablesen ging auch nicht mehr. Es wurde ihm nahe gelegt, seine Arbeit stufenweise zurückzufahren und endlich in Pension zu gehen, was denn auf den 30. April 1960 auch geschah. Als Ruhegehalt wollte man ihm monatlich 350 Franken zahlen, was auch die ausserordentliche Generalversammlung vom 30. März 1960 bewilligte, erstmals am 1. Mai.

Fritz Ganz schafft sich 1949 selber ein Auto an

und will es für die Arbeit brauchen. (Offenbar hatte man im Vorstand für so was kein Musikgehör.) Er verlangte von der Genossenschaft 35 Rappen Entschädigung pro Kilometer, den er für die Genossenschaft fahren würde. Dem Vorstand passte die Sache nicht so recht. Man wand sich und wollte sich erkundigen, wie das andernorts gehalten würde. Vor allem fand man die 35 Rappen Entschädigung als übersetzt. Ausserdem glaubte man, im Dorf seien die Distanzen nicht gross genug, um ein Auto zu rechtfertigen.

An der nächsten Vorstandssitzung wurde ihm sein Wille aber dann doch gelassen.

An der Generalversammlung vom 19. Mai 1950 kam zum Ausdruck, dass die Spesenentschädigung für das Auto von Fritz Ganz einigen sauer aufstiess. Zuerst war man der Auffassung, dass die Angelegenheit vor die GV gehört hätte. Weiter warf man dem Vorstand vor, er sei nicht imstande, die Abrechnung zu prüfen und so sei Missbrauch Tür und Tor offen. Eine Mehrheit von 40 Stimmen schenkte aber dann dem Vorstand und Fritz Ganz das Vertrauen.

Peter Menzi wird als dritter Monteur angestellt

Auf 1. Mai 1951 wurde Peter Menzi, vorerst provisorisch, angestellt. Im

Oktober 1951 erhöhte man seinen Lohn um 15 Rappen pro Stunde. 1952 hatte Peter Menzi noch keine feste Anstellung.

Neues Besoldungsregulativ für die Angestellten der Genossenschaft

Im Oktober 1951 erhielt der Verwalter den Auftrag, ein neues Lohnregulativ zu erstellen, damit Lohnanpassungen oder -forderungen nicht jedes Mal grosse Diskussionen verursachen würden. Fritz Ganz wurde der Auftrag erteilt, bei umliegenden Genossenschaften Auskünfte über Besoldungen und Anstellungsbedingungen zu beschaffen. Ende 1951 legte er seine Sammlung vor, woraus dann das nachfolgende teilweise wiedergegebene neue Reglement hervorging.

Art. 3: Arbeitsort ist das gesamte Einzugsgebiet der EGE. Die Festangestellten haben wenn irgend möglich in der Gemeinde Embrach Wohnsitz zu nehmen.

Art. 8: Die Arbeiter der EGE, die von dieser fest angestellt sind und ständig beschäftigt werden, dürfen keinen Nebenerwerb betreiben, der ihre Arbeitsleistung für die EGE beeinträchtigen würde. Unzulässig ist der Vertrieb von elektrischen Artikeln und Apparaten, ferner der Betrieb von Gaststätten, auch wenn diese auf den Namen oder auf Rechnung der Frau des Arbeiters geführt werden.

Art. 11: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden im Jahresdurchschnitt.

Art. 13: Ausserhalb der normalen Arbeitszeit, sowie an Sonn- und Feiertagen muss einer der Festangestellten bei im Netz der EGE oder bei den Abonnenten eintretenden Störungen jederzeit erreichbar sein. . .

Art. 14: Die Besoldungen werden durch den Vorstand im Rahmen folgender Besoldungsklassen festgesetzt:

Klasse I:
Hilfsmonteur und -arbeiter, 4000 bis 5500 Franken/Jahr

Klasse II:
Monteur 2, 4750 bis 7000 Franken/Jahr

Klasse III:
Monteur 1, 5100 bis 7500 Franken/Jahr

Klasse IV:
Chefmonteur-Stellvertreter, 5500 bis 8000 Franken/Jahr

Klasse V:
Chefmonteur oder Betriebsleiter, 6800 bis 10000 Franken/Jahr (mit

bestandener Meisterprüfung oder Technikerdiplom)

6400 bis 9500 Franken/Jahr
(ohne Meisterprüfung oder Technikerdiplom)

Dazu war per 1952 noch eine Teuerungszulage von 17 % zu rechnen, analog Kanton. Das Regulativ sollte sich im Übrigen an die Reglemente der politischen Gemeinde und der EKZ anlehnen.

Art. 15: Zu den vorstehend genannten Besoldungsansätzen bzw. Grundlöhnen wird wie bei den EKZ eine Teuerungszulage von zurzeit 17 % ausgerichtet. Sofern die Generalversammlung der EGE nicht anders beschliesst, gelten für die EGE bei Änderungen der Teuerungszulagen der EKZ ebenfalls deren neue Ansätze.

Art. 17: Arbeiter, die für die Fahrten von und zu den verschiedenen Arbeitsplätzen der EGE regelmässig ihr eigenes Fahrrad benutzen, haben Anspruch auf eine Entschädigung bis zu 70 Franken pro Jahr.

Art. 22: Die vollbeschäftigten Arbeiter erhalten pro Kalenderjahr in folgendem Umfange bezahlte Ferien:

12 Arbeitstage vom 1. vollen Anstellungsjahr an;

18 Arbeitstage vom 9. vollen Anstellungsjahr an;

24 Arbeitstage ab dem vollendeten 50. Altersjahr, sofern mindestens 10 Jahre ununterbrochen bei der EGE gearbeitet.

Art. 24: Bei ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit wegen Erkrankung wird dem Arbeiter, der zusammenhängend mindestens zwei Jahre im Dienste der EGE steht, während den ersten 3 Monaten pro Kalenderjahr die volle Besoldung ausgerichtet. Nachher reduziert sich das Gehalt bei Verheirateten um 20 %, bei Ledigen um 40 %. Nach längstens 180 Tagen hört die Lohnzahlung auf.

An der Generalversammlung vom 11. Juli 1952 wurde die neue Besoldungsverordnung diskutiert. Nachdem noch einige Punkte bereinigt waren, konnte das neue Reglement an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 8. November 1952 definitiv angenommen werden. Fast einstimmig hiessen die 95 anwesenden Genossenschafter das neue Reglement gut.

Im Prinzip war das Reglement gleich oder ähnlich wie die meisten solchen Reglemente. Dabei muss aber gesagt werden, dass es für die Arbeiter ein sehr fortschrittliches und soziales Reglement darstellte, das sehr viel

weiter ging als manche Gesamtarbeitsverträge der damaligen Zeit.

Fritz Ganz wird offiziell stellvertretender Chefmonteur

Nach der ausserordentlichen Generalversammlung vom 8. November 1952 musste die Einteilung der Angestellten in die Lohnklassen nach neuem Reglement vorgenommen werden. Bei Gottfried Ganz liess man es beim Alten, da er wohl kaum noch sehr lange arbeiten würde; immerhin war er ja bereits 67-jährig.

Fritz Ganz klassierte man als Chefmonteur-Stellvertreter und rechnete ihm 7 Jahre ununterbrochenen Dienst in der EGE an.

Fritz Ganz wird Chefmonteur und Betriebsleiter

1960, nach dem Rücktritt seines Vaters war es für männiglich logisch, dass der Sohn in die Rolle des Chefmonteurs schlüpfen würde. So einfach war dies aber nicht. Fritz, als sehr aktiver Präsident der Sozialdemokratischen Partei und sonstiger Inhaber einiger politischer Posten war einem Teil der Mitglieder ein Dorn im Auge. Besonders störend wirkte für einige, dass er im Nebenamt das Amt des Gemeindeammanns innehielt. Man wollte dem Fritz den Rücktritt von diesem Amt nahe legen, bevor er Chefmonteur werden sollte. Man wollte ihm bis auf weiteres 9000 Franken Jahresgehalt ausrichten.

1963 wurde Fritz Ganz in den Kantonsrat gewählt. Nebst der Freude, einen so bekannten Mann in der EGE zu beschäftigen, kam aber auch Sorge auf, ob denn die Genossenschaft bei den vielen öffentlichen Ämtern, die Fritz Ganz bekleidete überhaupt noch Zeit für seine Arbeit in der Genossenschaft habe. Man fragte Fritz Ganz, ob er bereit sei, eines seiner öffentlichen Ämter abzugeben. Fritz Ganz war zur gleichen Zeit mindestens noch Präsident der Schulpflege und Betriebsbeamter. Fritz Ganz wehrte ab. Die Sitzungen im Kantonsrat fänden immer am Montag-Vormittag statt, ausnahmsweise auch am Nachmittag. Er meinte noch vor der Sitzung wichtigste Arbeiten erledigen zu können. Ausserdem ständen ihm laut Besoldungsreglement 80 Arbeitsstunden pro Jahr zu, um ein öffentliches Amt auszuüben. Zudem sei er bereit, einen Teil des Ausfalles durch Überstunden zu kompensieren.

Beim neutralen Beobachter konnte dabei wirklich die Frage aufkommen,

wie der Fritz das alles bewältigen wollte oder konnte. Diese Fragen stiessen auch im Vorstand (Sitzung vom 16. Oktober 1964) sauer auf und man entschloss sich, dass Fritz Ganz Rapporte zu führen habe. Wenn er wirklich die versäumte Zeit als Kantonsrat, Schulpflege und Betriebsbeamter mit Überzeit kompensiert hätte, abgerechnet die 80 Stunden die ihm zustanden, so wollte man ihm die Überstunden auszahlen. Sollte er aber ein Minus produzieren, wollte man ihm den Lohn kürzen.

Im Januar 1970 stand die Wahl von Fritz Ganz als Gemeindepräsident zur Diskussion. Man wollte, falls Fritz Ganz gewählt würde – und er wurde gewählt – und zwei seiner bisherigen Ämter abgab, die bis dahin gewährten 500 Freistunden pro Jahr weiter gewähren.

Karl Bachmann wird Lehrling in der Genossenschaft

Auf Frühling 1959 bewarb sich Karl Bachmann als Elektromonteur-Lehrling bei der EGE. Nach Prüfung der Zeugnisse und auf Empfehlung der Berufsberatungsstelle erhielt er die Stelle. 1963 schloss er die Lehre mit bestandener Abschlussprüfung ab. Nachdem Karl Bachmann sich einige Zeit in der Westschweiz aufgehalten hatte, kehrte er auf den 1. April 1970 wieder nach Embrach zurück. Er wurde als Technischer Angestellter eingestellt und erledigte teilweise Arbeiten des Betriebsleiters und der Verwaltung. Er wurde direkt dem Betriebsleiter unterstellt.

Alfred Meier wird angestellt

Eigentlich war Alfred Meier mehr Freileitungsmonteur. In diesem Sektor hatte man nicht mehr genug Arbeit für ihn und so schickte man ihn in einen Kurs für den Kabelleitungs-Bau. Er wurde anfangs 1970 eingestellt.

Dem Personal richtet man Kinderzulagen aus

Auf 1. Juli 1959 erhalten die Angestellten der Genossenschaft Kinderzulagen. Angeschlossen ist man bereits bei der Ausgleichskasse der schweizerischen Elektrizitätswerke.

Personalknappheit

Ende der Fünfziger- und anfangs der Sechzigerjahre machte sich zunehmend Personalmangel breit. Man sollte dringend zwei Monteure haben und



Fritz Ganz hoch zu Drahtesel, wahrscheinlich schon als Nationalrat. Er sitzt hier nicht auf seinem Arbeitsvelo sondern auf seinem hergerichteten Militärrad. Foto Frau B. Ganz

find keine. Das war anscheinend vor allem auch eine Lohnfrage.

Man entschloss sich an der Vorstandssitzung vom 8. September 1960 in den Inseraten die angebotenen Löhne aufzuführen und zwar 5 % höher als dies das Regulativ eigentlich zuließ. Gerechterweise musste man aber dem eigenen Personal die 5 % auch gewähren.

Kein Ende der Personalknappheit in Sicht

Angesichts der Personalnot stellte man 1961 Werner Stutz, seines Zeichens Töpfer, ein und gab ihm Gele-



Das EWE 1963. Von oben links nach unten rechts: Fräulein T. Toma, Fritz Ganz, Rudolf Krämer, Karl Bachmann, M. Cardone, H. Hallauer, Peter Menzi, Fredy Hess, Werner Staub und H. Sayons. Bild P. Menzi und andere

genheit, in einer verkürzten Lehrzeit von 2 Jahren Elektriker zu lernen. Als Lohn zahlte man ihm im ersten Jahr 3 Franken und im zweiten Fr. 3.50. Die Schule wurde nicht bezahlt (er musste nur die berufsspezifischen Fächer besuchen), sie konnte am Samstag nachgeholt werden. Ausserdem musste sich Stutz für zwei Jahre nach der Lehre verpflichten zum dannzumal üblichen Stundenlohn.

Rudolf Krämer wird angestellt

Der bis dahin in Rorschach arbeitende Rudolf Krämer war bereit, die Stelle als Chefmonteur-Stellvertreter anzunehmen. Dafür wollte er, 1960, einen Lohn von 1100 Franken pro Monat. Eine Wohnung sollte ihm auch gesucht werden, war aber zu dem Zeitpunkt, Ende 1960, nicht zu finden.

Per 1. Februar 1961 sollte er seine Stelle antreten. Eine Wohnung in Embrach konnte nicht gefunden werden. Man vertröstete ihn auf die im Entstehen begriffenen Wohnungen im eigenen Neubau. Rudolf Krämer ging 1995 in Pension.

Arbeitszeitverkürzung

1958 entschloss sich der Vorstand auf Empfehlung des VSE dem Personal die Arbeitszeit von 48 auf 46 Wochenstunden zu reduzieren. Das gab insofern Probleme, als dass dabei die Angestellten keine Lohneinbusse hinzunehmen hatten.

Verkäuferin/Sekretärin

Im neu bezogenen Werkgebäude mit Laden suchte man nach einer geeig-

neten Frau, die sowohl den Laden bedienen und Schreibarbeiten verrichten konnte. Vorerst dachte man an Frau Kuhn, gelernte Verkäuferin, oder Fräulein Marianne Heusser.

Angestellt wurde schliesslich Fräulein Gertrud Toma. Stellvertreterin für Fräulein Toma sollte Frau Ganz sein.

Monteur Patzak stösst zum EW

In einem Vorstandsprotokoll vom September 1965 wird Monteur Patzak erstmals erwähnt. Er hat sich über zuwenig Lohn beschwert.

AHV-Beiträge

Auch 1970 wurden nach wie vor die gesamten AHV-Beiträge (also auch der normalerweise vom Personal zu übernehmende Teil) vom EW übernommen.

Fritz Ganz erhitzt die Gemüter

An der Generalversammlung 1971 richtete der zurücktretende Aktuar Fritz Lüthi ein Votum an die Versammelten. Es gibt ein Stimmungsbild zur damaligen Zeit in und um das EWE:

«Nach zwanzigjähriger Tätigkeit im Vorstand der Genossenschaft trete ich von diesem Posten zurück.

Ich hätte eigentlich schon anlässlich der Erneuerungswahlen an der letzten GV zurücktreten sollen.

Hätte ich es getan, so wären gleichzeitig zwei Vertreter der Generation, welche zwei Weltkriege und Wirtschaftskrise miterlebten, abgetreten. Ich glaube, die während dieser Zeit

gesammelten Erfahrungen könnten bei notwendigen Entscheidungen doch auch in der modernen Zeit noch von Nutzen sein. Gerne würde ich an die vergangenen Erlebnisse im EGE-Vorstand zurückdenken, wenn nicht das im neuerer Zeit im Geschäftsleben überhandnehmende grenzenlose Gewinnstreben auch die Köpfe der Führerschaft in Betrieb und Vorstand verwirrt hätte.

Die alte Tugend, „Bescheidenheit“ ist so abgewertet worden, das es einem „Alten“ nicht mehr wohl sein kann. Wirtschaftliche Überlegungen eines Privat-Unternehmens sollten nicht auch auf ein Genossenschafts-Unternehmen übertragen werden.

Abschliessend möchte ich noch erklären, warum ich den Vorstandsbeschluss, dem Betriebsleiter bedenkenlos zur Ausübung öffentlicher Ämter einzuräumen nicht billigen konnte.

Erstens war der Beschluss (500 Freistunden pro Jahr) eine krasse Missachtung der Bestimmung in Art. 9 der Besoldungsverordnung. Zweitens hätte ich vom Betriebsleiter erwartet, dass er sich mit einem aussergewöhnlich zeitaufwendigen Amt begnügt hätte.

Dass er sich von seiner Partei auch noch als Kantonsratspräsident vorschlagen liess, hat mir bestätigt, dass man in den oberen Gremien der Partei sehr froh ist, wenn man über Kandidaten verfügt, deren Arbeitgeber ihnen den Zeitaufwand so grosszügig vergüten.

Man könnte mir entgegnen, die Migros als Genossenschaft beschäftige auch eine grosse Zahl von Parlaments- und Ratsmitglieder und bewillige ihnen ohne Saläreinschränkung die für die Amtausführung erforderliche Zeit. Das sind aber zwei ganz verschiedene Fälle. Wer für den Landesring keine Sympathie hat und dessen Ziele nicht unterstützen will, braucht bei der Migros nichts zu kaufen, denn er erhält die von ihr geführten Waren und Lebensmittel auch anderswo. Wer aber in Embrach die SP nicht unterstützen will, kann den Strom nicht bei der Migros oder anderswo kaufen.

Ich habe die heiklen Probleme in der Genossenschaft nur angedeutet und zwar in der Erwartung, unser Betriebsleiter werde seinen Nebenbeschäftigungs-Zeitbedarf baldmöglichst wieder etwas kürzen und dafür die Präsenz im EW erhöhen. Dies wäre sehr sinnvoll, denn es hat sich gezeigt, dass das übrige Personal danach verlangt, dass auch bei ihm mit der gleichen Elle gemessen werde.»



Die Crew des EWE 2004, von links nach rechts: Alexander Patzak, Frau Andrea Baumann, Robert Schnider, Frau Irene Battistella, Karl Bachmann, Frau Romana Schürmann, Frau Simone Bachmann, Gjino Gjinoski, Urs Höneisen und Hanspeter Schalch. Aufnahme EWE

Fritz Ganz wird auch noch Nationalrat

An der Vorstandssitzung vom 18. September 1971 wurde klar, dass Fritz Ganz für den Nationalrat kandidierte und dass er ausserdem, dank seinem guten Listenplatz, grosse Chancen hatte, gewählt zu werden. Im Vorstand wollte man Fritz Ganz die Kandidatur verbieten. Man bemerkte dann aber schnell, dass das nicht durchzusetzen war. Man entschloss sich, einen Techniker als Stellvertreter des Betriebsleiters anzustellen und Fritz Ganz 3 Monate unbezahlten Urlaub zu gewähren für die Ausübung vor allem seines Mandats im Nationalrat.

An der Generalversammlung vom 25. Februar 1972 konnte man Fritz Ganz zur Wahl in den Nationalrat und 40 Jahre EWE gratulieren.

1975 gab die Tätigkeit von Fritz Ganz – sie war an und für sich Dauerthema – wieder einmal zu reden. Der Vorstand sieht zwei Möglichkeiten. A) Fritz Ganz verzichtet auf das Mandat als Nationalrat und steht wieder voll der Genossenschaft zur Verfügung oder B) Halbzeitbeschäftigung, nur noch zuständig für das Netz, Beibehaltung der politischen Ämter, Anstellung eines neuen Betriebsleiters. Diese Diskussion führte auch zu einem Brief der SP Embrach, die ihre Meinung kundtat. Man ging auf das Schreiben nicht ein.

Mit der Einstellung eines neuen Betriebsleiters 1976 wurde Fritz Ganz

mit einem einstimmigen Vorstandsbeschluss mehr oder weniger entmachtet. Es wurde sogar davon gesprochen, Fritz Ganz solle spätestens auf Mitte 1976 kündigen. 1976 sollte sein Einsatz noch 50 % betragen. Infolge der geplanten Netzerweiterungen kam er aber auf etwa 70 %. 1977 war's das gleiche Lied. Für 1978 wollte man mehr als 60 % nicht mehr tolerieren.

Auf den 27. Februar 1981 kam Fritz Ganz kam ins Pensionsalter und sein Austritt erfolgte altersbedingt. Am 31. März 1992 verstarb Fritz Ganz.

Man stellt einen Betriebsleiter-Stellvertreter ein

Alfred Aeschlimann bewarb sich um den Posten des Betriebsleiter-Stellvertreters. Er trat am 1. August 1972 seine Stelle an. Betriebsleiter Fritz Ganz und Alfred Aeschlimann wurden nie Freunde und es gab ständig Reibereien wegen Kompetenzen. Aeschlimann trat 1974 wieder aus.

Betriebsleiter Ernst Maurer

Auf 1. Juli 1976 wird Ernst Maurer als Betriebsleiter eingestellt. Er übernahm von dem Moment an die Betriebsführung des EWE. Sie wurde ab 1981 auch auf das mitbetreute Netz der EG Lufingen übertragen. Auf Ende Februar 1994 wurde Ernst Maurer pensioniert.

Betriebsleiter Robert Schnider

Auf den 1. November 1993 stellte der Vorstand den neuen Betriebsleiter Robert Schnider ein. Robert Schnider leitet bis auf weiteres das EWE.

Neue Monteure

In den letzten Jahren kamen drei neue Monteure zum Team des EWE. Per 1. März 1995 war es Hanspeter Schalch, per 1. Oktober 1995 Hugo Höneisen und per 1. Januar 2004 Gjino Gjinoski. Alle drei arbeiten gegenwärtig nach wie vor für das Werk.

Die Frauen im EWE

Natürlich arbeiteten immer Frauen für die Genossenschaft; sie traten aber immer nur mehr oder weniger als Helferinnen in Nebenämtern auf.

Schon ganz früh machte sich die Frau von Gottfried Ganz als Verkäuferin im Laden nützlich. In gleicher Funktion traf man auch die Frau von Fritz Ganz im Laden, sei es am alten Standort oder schon im neuen Werkgebäude an der Dorfstrasse.

Ebenso im Hintergrund wirkte Frau Stingel.

Fräulein, das gab es damals noch, T. Toma wirkte über Jahre in Laden und Empfang.

Gleiches tat ihre Nachfolgerin Marianne Tüfer über Jahre, allerdings mit einem grösseren Unterbruch. Wegen

Heirat zog sie weg und kam dann als Frau Theiler wieder nach Embrach, um im EWE neuerdings tätig zu sein.

Nach ihnen kamen Frau Niklaus und M. Lüthi zum Zuge.

Nur im Büro beschäftigt sich Simone Bachmann, die Frau von Karl Bachmann.

Heute zeichnen drei Frauen für den Laden verantwortlich: Frau Romana

Schürmann als Leiterin, Frau Irene Batistella und Frau Andrea Baumann.

Neben dem Verkaufsgeschäft betreuen alle Damen diverse administrative und buchhalterische Aufgaben.



Personalnot? Wen wundert's. Wer wollte denn schon in dieser Werkstatt arbeiten. Die Aufnahme, sie entstand in den Fünfziger Jahren, dürfte Fritz Ganz anlässlich der Diskussionen um den Bau des ersten Werkgebäudes gemacht haben um damit den Bau voranzutreiben. Bild Frau B. Ganz/Archiv EWE

Die Liegenschaften der Genossenschaft

Mit der Übernahme der Installationen in Eigenregie 1920 war man gezwungen ein geeignetes Lokal als Magazin und Werkstatt zu suchen. Das Ladenlokal im Wilden Mann wurde angeboten, das bis dahin von Karl Bänninger sel., Buchbinder, und von seinen Erben benützt wurde. Es war für 300 Franken jährlich zu haben.

Kurz danach wurde der Wilde Mann von der Landwirtschaftlichen Genossenschaft gekauft, welche den Mietvertrag per Ende August 1921 kündigte. Die Landwirtschaftliche Genossenschaft wollte im Lokal einen Laden eröffnen.

Als Ersatz boten die neuen Besitzer der Genossenschaft ein Lokal links des Hausganges an. Da musste in der Kommunikation etwas nicht gestimmt haben, denn man war der Auffassung, es handle sich um ein Lokal an der Dorfstrasse, womit man vorderhand einverstanden gewesen wäre. Es kam aber im Laufe der Zeit heraus, dass die Landwirtschaftliche Genossenschaft ein Lokal im Hinterteil der Liegenschaft meinte, ein muffiges, feuchtes und dunkles Loch, was beim Vorstand einiges an Skepsis hervorrief; auf einen solchen Handel konnte man nicht eingehen.

Maurermeister Albrecht gab zu wissen, dass er das in seinem Besitze befindliche Haus, in dem bis jetzt Schmid Bänninger arbeitete, umzubauen gedenke, um es dem Monteur Gottfried Ganz zu verkaufen. Albrecht war bereit, beim Umbau den Bedürfnissen der EGE so weit als möglich entgegenzukommen. Damit hatte sich eine sehr gute und praktische Lösung angeboten. Der Monteur arbeitete im gleichen Haus, in dem er wohnte. Wenn er abwesend war, konnte seine Frau den Laden bedienen. Man war bereit, Gottfried Ganz bei der Finanzierung des Vorhabens so weit als möglich zu unterstützen.

Damit war das erste definitive Zuhause der Genossenschaft an der Oberdorfstrasse 5 geschaffen. An der Vorstandssitzung vom 20. September 1921 wurde bekannt, Monteur Ganz habe das Haus gekauft. Nun stellte

sich die Frage, ob man beim Umbau der Liegenschaft nur ein Magazin oder dazu noch einen Verkaufsladen einrichten wollte. Man entschloss sich, den an der Oberdorfstrasse gelegene Teil der alten Schmiede in ein Verkaufslokal umzubauen und den hinteren, nördlichen Teil als Magazin und Werkstatt einzurichten.

Die Genossenschaft bezahlte Gottfried Ganz eine jährliche Miete von 400 Franken für Magazin und Laden.

Der Laden wird wirklich ein Laden

Im Oktober 1926 wollte man in der Bülacher-Dielsdorfer-Wochenzeitung ein Inserat aufgeben, um den Einwohnern und Abonnenten den Kauf von Glätteisen, Lampenschirmen, Gummischirmen, Drahtgestellen, Strahlungsöfen usw. schmackhaft zu machen. Im Verkaufsladen hatte man

begonnen, mehr als nur Lampen zu verkaufen.

Eine eigene Liegenschaft kommt ins Gespräch

Im Frühjahr 1951 – man diskutierte im Vorstand den geplanten Verzicht auf den noch geltenden 10-%-Rabatt für die Abonnenten – machte der Präsident die Feststellung, dass es an der Zeit sei, eine eigene Geschäftsliegenschaft zu erwerben oder zu erstellen. Man hatte es satt, dass Magazin und Laden in fremden und ungeeigneten Räumlichkeiten untergebracht waren. Die Genossenschaft sollte in die Lage versetzt werden, beim Auftauchen eines geeigneten Objektes oder Bauplatzes zugreifen zu können.

Da hatte aber Aktuar Rebsamen etwas dagegen. Er machte darauf aufmerksam, dass die Genossenschaft den einzigen Zweck habe, den Konsum



Die erste feste Bleibe der Genossenschaft, das von Gottfried Ganz gekaufte und der Genossenschaft als Laden, Magazin und Werkstatt zur Verfügung gestellte Haus an der Oberdorfstrasse. Auf dem Bild posieren Fritz Ganz und seine Frau. Bild Frau B. Ganz



Fritz Ganz liess diese Aufnahme machen, offenbar zu Zeiten der Diskussion um eine neue Liegenschaft. Mit dem abgebildeten Laden konnte man wirklich keinen Staat machen. In der gleichen Art präsentierten sich Magazin und Werkstatt. Foto Archiv EWE

menten den Strom und die Installationen so günstig wie möglich zu vermitteln. Der Verkauf von elektrischen Artikeln werfe nie genug ab, um den Bau eines Ladens zu rechtfertigen. Wenn man sich vorstellt, wo Laden und Magazin bis zu dem Zeitpunkt untergebracht waren, könnte man denken, dass Rebsamen nie im Laden oder Magazin war und vor allem nicht dort arbeiten musste. Immerhin war man im Begriffe, drei Monteure und einen Lehrling zu beschäftigen.

An der denkwürdigen Generalversammlung vom 11. Juli 1952, an der für den Vorstand fast alles schief lief, hatten die Mitglieder am Schluss aber noch gute Laune und gaben dem Vorstand den Auftrag, sich um eine Liegenschaft für die Genossenschaft umzusehen. Damit war der Weg zum Bau eines eigenen Gebäudes frei. Begründet war die Suche nach einem neuen Domizil schon lange, denn die Verhältnisse in der Liegenschaft Gottfried Ganz waren im Laufe der Jahre so eng geworden, obschon man das Haus bis unters Dach nutzte, dass man nicht einmal mehr grössere Posten Material einkaufen konnte, weil man sie einfach nicht lagern konnte. Weiteres Material lagerte man in den

Trafostationen ein, was der EGE 1958 prompt eine Rüge des Starkstrominspektorates eintrug. Weiter hatte man grosse Mühe, einen Monteur anzustellen, weil man ihm keine Wohnung anzubieten hatte.

An der Vorstandssitzung vom 25. November 1952 wird von Verhandlungen mit den Geschwistern Bänninger im Unterdorf berichtet, denen man eine Liegenschaft mitsamt Baumgarten abkaufen könnte, wobei der Baumgarten von der Primarschulpflege für den Bau eines Kindergartens beansprucht werden könnte. Den Baumgarten brauchte die EGE nicht und wäre so an dem Handel interessiert. Es wird weiter sinniert, dass man einen Teil der Liegenschaft der politischen Gemeinde als Feuerwehrlokal andienen könnte, und den Umbau entsprechend machen könnte.

An der Vorstandssitzung vom 11. Juni 1955 berichtet der Präsident über Verhandlungen mit Werner Weidmann im Unterdorf. Dieser würde seine Liegenschaft – Oekonomiegebäude mit zwei Wohnungen mitsamt Umgebung – verkaufen, um dann ausserhalb des Dorfes zu siedeln. Man machte ein erstes Angebot von 50000 Franken.

1955 fragte man einen Architekten, ob der Erwerb einer Liegenschaft für die Genossenschaft zweckdienlich sei. Man hatte inzwischen vier Offerten von verschiedenen Liegenschaftsbesitzern: Kirchgemeinde Embrach (Meili-Haus), Gottlieb Zolliker-Dünki, Frau Müller-Wagner und Gottfried Weidmann-Müller. Von der Generalversammlung liess man sich 1955 ein Mandat geben, um mit der Kirchgemeinde über ein Baurecht in einem unbebauten Grundstück der Stiftung Meili zu verhandeln; dieses lag westlich der Dorfstrasse.

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26. Mai 1956 wollte sich der Vorstand freie Hand geben lassen, die Liegenschaft Meili zu übernehmen und dort die nötigen Räume einzurichten. Das von der Stiftung Meili vorgesehene neue Kirchgemeindehaus könnte dann im zur Liegenschaft gehörenden Baumgarten westlich der Dorfstrasse errichtet werden. Es wurden jedoch Zweifel laut, ob denn diese Altliegenschaft dem Zweck der Genossenschaft diene. Kurt Bachmann, damals Gemeindepräsident, regte an, weiter nördlich, mehr im Zentrum der Gemeinde, einen geeigneten Bauplatz zu suchen.

Die Versammlung gab dann dem Vorstand den Auftrag, mit der Kirchgemeinde weiter über die Liegenschaft Meili zu verhandeln, hingegen noch kein Projekt auszuarbeiten.

Übrigens lehnte der Bezirksrat Bülach, auch 1956, die Gewährung eines Baurechts auf der Liegenschaft Meili ab, weil dadurch Testamentsbestimmungen verletzt würden; das Projekt Meili-Haus war damit gestorben. Die Liegenschaft Sürly an der Pfarrhausstrasse kam auch nicht mehr in Betracht. Sürly hatte sie inzwischen an Maler Heller verkauft. Man suchte den Kontakt zu den Geschwistern Bänniger, Schulhausabwärts, um eventuell mit denen ins Geschäft zu kommen.

An der Vorstandssitzung vom 8. Juni 1957 kam das Thema Liegenschaft Meili nochmals aufs Tapet. Dr. Messmer, Gerichtsschreiber in Bülach, hatte den Auftrag, das Testament von Maler Meili noch einmal unter die Lupe zu nehmen, um abzuklären, ob ein Teilverkauf der Liegenschaft wirklich nicht machbar sei. Immerhin käme ein solcher der Kirchgemeinde zugute, indem sie für das neue Kirchgemeindehaus auch schon Kapital bereit hätte. Man bat die Kirchgemeinde, den Plan doch an einer nächsten Versammlung den Mitgliedern schmackhaft zu machen.

An der Vorstandssitzung vom 29. August 1957 legte Architekt Fetzler ein Projekt vor für die Gestaltung des Meili-Areals. Man wollte die Liegenschaft abreißen und an deren Stelle einen Neubau mit Laden, Werkstatt, Magazin und zwei Wohnungen erstellen. Man offerierte der Kirchgemeinde für die etwa 16 Aren Land 25000 bis 30000 Franken. Der Vorstand der Kirchenpflege stimmte unter Vorbehalten dem Vorhaben zu, bestand aber trotz des schlechten Baugrundes auf einem Kaufpreis von 28000 Franken.

Nachdem die Kirchgemeindeversammlung Ende 1957 dem Geschäft zugestimmt hatte, machte Heinrich Bänniger-Krebser Rekurs beim Bezirksrat, der den Rekurs guthiess. Damit war das Geschäft Meili-Haus für die EGE geplatzt und man musste sich weiter auf die Suche nach einem geeigneten Bauplatz machen.

1958 ging die Suche nach einem geeigneten Platz intensiv weiter, vorderhand aber ohne Erfolg. An der Generalversammlung 1959 war man immerhin so weit, der Versammlung zwei Projekte vorzulegen. In der engeren Wahl waren die beiden Liegenschaften Erben Bänniger-Heusser und die daneben liegende Liegenschaft August Benz-Meili. Eine weitere Möglichkeit bot ein Grundstück Stati-

onsstrasse, Ebnetstrasse und Illingerweg. An der Versammlung konnte man sich nicht einigen. Zu viele Einwände sorgten für Unsicherheit. In Konsultativabstimmungen bestimmte die Versammlung folgende Grundsätze: Neubau auf freiem Gelände ohne Abbruch einer Liegenschaft, Standort bevorzugt Dorf (eventuell Schützenhausstrasse).

Im September 1959 gab man dem neu in der Gemeinde ansässigen Architekten Ernst Bächli den Auftrag für die beiden Plätze Benz/Meili/Bänniger und Werner Weidmann Projekte auszuarbeiten. Die Liegenschaft Weidmann befand sich am heutigen Standort der Post. Ernst Bächli legte ein Projekt für den Platz Werner Weidmann vor. Das Projekt Benz/Meili/Bänniger wurde fallengelassen wegen der zu vielen Ungereimtheiten. Der Landabtausch Gemeinde/Werner Weidmann kam zustande und die EGE konnte nun mit Weidmann einen Kaufvertrag abschliessen. Am Vertragsentwurf gefiel niemandem, dass Weidmann bis zum Bezug seiner Siedlung zinsfrei in der alten Liegenschaft bleiben konnte. Man wollte diese übrigens nicht abbrechen, sondern die zwei Wohnungen weitervermieten; es hatte Platz genug auf der Parzelle. Man war aber froh, endlich etwas Fassbares in der Hand zu haben. Ausserdem wollte Weidmann nun nicht am Büliberg siedeln sondern irgendwo im Bereich Talegg und so war sein Auszug aus seinem Bauernhaus in weite Ferne gerückt. Im Januar wollte man eine ausserordentliche Generalversammlung abhalten, um das Projekt absegnen zu lassen.

Als man endlich mit Weidmann einigermassen handelseinig war, kam eine neue Möglichkeit ins Spiel. Fritz Junker bot seine Liegenschaft zum Kauf an. Liegenschaft Unterdorf 26,1 Aren, Kulturland im Hinteren Bächli 13,4 Aren und im Vorderen Bächli 13,2 Aren, zusammen 52,7 Aren für 100000 Franken. Mit dem Nachbarn Junkers, Lienhard, könnte man den Handel abrunden, indem dieser 9 Aren Land am Wildbach gegen das Kulturland Junkers im vorderen Bächli tauschen würde gegen Aufzahlung von 3000 Franken. Damit hätte man eine Landreserve zwar nicht an der Dorfstrasse sondern hinter der neuen Liegenschaft am Wildbach. Die Altliegenschaft Junkers konnte sofort abgebrochen werden.

An der auf den 30. März 1960 anberaumten ausserordentlichen Generalversammlung wollte man der Versammlung zwei Projekte vorlegen. 1. Liegenschaft Weidmann mit Landkos-

ten von ca. 100000 Franken plus anstehende Grundstückgewinnsteuern von 25000 Franken. Davon in Abzüge der Wert der Liegenschaft von 40000 Franken. 2. Liegenschaft Junker mit geschätzten totalen Landkosten von 119000 Franken. Im Vorstand war man generell auf die Liegenschaft Junker umgeschwenkt, die zwar teurer zu stehen kam, dafür aber mit den Bauarbeiten, resp. dem Abbruch sofort begonnen werden könnte.

Anlässlich der eröffneten Diskussion schoss dann Werner Weidmann noch ein Eigentor, indem er bekannt gab, dass er mit der geplanten Siedlerei nicht einverstanden sei und vom ganzen Handel nichts mehr wissen wolle. Es entstand noch ein Wortgeplänkel zwischen Befürwortern und Gegnern des Weidmann-Handels. Schliesslich kam es zur Abstimmung, wo für den Kauf Weidmann keine Stimme, für den Kauf Junker hingegen 44 von etwa 60 Stimmen abgegeben wurden. Da kein Gegenantrag vorlag, war das Geschäft mit Fritz Junker abgesegnet.

Einige Fragen mussten dann aber doch noch beantwortet werden. Werner Ganz wollte wissen, was der Abbruch der Liegenschaft Junker kosten werde. Nichts, meinte der Präsident, die Abbruchfirma war mit den Überresten zufrieden (das waren noch Zelte!). Rudolf Muggli möchte wissen, was der Neubau kosten werde und Fritz Leu wollte wissen, wie hoch in Embrach ein Gebäude gebaut werden dürfe; ein Projekt Bächli sah neben dem Erdgeschoss drei Stockwerke vor. Eine klare Antwort gab Bächli nicht, erklärte aber, dass wenn man den Landpreis auf 4 Etagen verteilen könne, wirke sich das beispielsweise beim Vermieten der Wohnungen aus, indem pro Stockwerk nur ein Viertel des Landpreises gerechnet werden müsse.

44 Stimmen waren dann schliesslich für ein viergeschossiges Gebäude und nur 3 wollten ein dreigeschossiges.

Flugs schritt man zur Bestimmung einer Baukommission. Sie sollte aus dem Vorstand, dem Betriebsleiter und 2 bis 3 Genossenschaftlern bestehen, die anschliessend von der Versammlung zu bestimmen seien. Man wollte drei Genossenschaftler in der Kommission. Ob da nicht eventuell ein Baufachmann, möglicherweise von auswärts hineingehöre, fragte der Verwalter E. Huber. Er bekommt zur Antwort, dass mit der Wahl Briners ein Fachmann vorgesehen sei. Es wurden dann aus der Versammlung folgende Mitglieder vorgeschlagen und gewählt: Arnold Walder-Bächli,

Heinrich Briner-Dössegger und Karl Bachmann-Reif.

Jetzt war nur noch die zweimonatige Rekursfrist abzuwarten und dann konnte es endlich losgehen. Junker wollte aber nicht so lange warten; nach ihm könnte man bereits am 7. Mai kanzeleien. Man begann sich in den Haaren zu kratzen und wusste nicht weiter. Notar und Bezirksgerichtsschreiber glaubten nicht, dass ein Rekurs den Beschluss der Generalversammlung umwerfen könnte; sicher war aber niemand.

Das neue Genossenschafts-Gebäude wird gebaut

An der Generalversammlung vom 16. September 1960 legten Vorstand und Baukommission ein Projekt für das neue Gebäude vor. Es sollte ein Kellergeschoss unter anderem mit Lagerraum, das Erdgeschoss mit Laden, technischem Büro, Werkstatt, Magazin, Arbeitergarderobe, Abstellraum, Lager für Freileitungsmaterial, eine öffentliche Wäscherei und Garagen, das erste Obergeschoss mit je einer 5- und einer 1-Zimmer-Wohnung und ein Büro für die Verwaltung, zweites und drittes Obergeschoss mit je zwei 4-Zimmer-Wohnungen enthalten.

Der Baugrund war so schlecht, dass man bei Sondierbohrungen erst in 17 Metern Tiefe auf festen Baugrund stiess. Man dachte daran, ein zweites Kellergeschoss einzubauen, um so möglicherweise die Pfählung zu umgehen oder mindestens billiger zu machen. Die Idee liess man aber der horrenden Mehrkosten wegen fallen und entschloss sich zum Pfählen. Effektiv musste dann aber die Firma Lo-

singer lediglich bis auf nicht mehr als 10 m pfählen, was die entsprechenden Kosten um einen Drittel senkte.

Die Kostenberechnung sah in etwa so aus: Totale Baukosten inkl. Landerwerb 871500 Franken, Eigenkapital 210000 Franken, zu finanzierender Rest 661500 Franken. Es war geplant, von der ZKB eine erste Hypothek von 560000 Franken zu 3 ¾ % und eine zweite von 80000 Franken zu 4 % zur Finanzierung des Vorhabens aufzunehmen. Den Rest konnte man selber finanzieren.

Die Diskussion wogte hin und her. Einige waren der Auffassung das Projekt sei zu teuer und man sollte sich nach etwas billigerem umsehen, ein anderer wollte weniger Wohnungen und noch ein anderer billigere Wohnungen, ein weiterer meinte man könne die Arbeiter auch in Baracken unterbringen; Fritz Ganz fand dieses Ansinnen himmeltraurig.

41 Mitglieder waren für das Projekt und 4 dagegen. Damit konnte mit dem Bau begonnen werden.

Die Wohnungen gingen weg wie warme Weggli bevor mit dem Bau so recht begonnen war. Je eine Wohnung war reserviert für den Betriebsleiter Fritz Ganz (5 Zimmer) und Rudolf Krämer, für zwei weitere lagen Anfragen vor. Wehmütig betrachtet man die geplanten Mietzinse für die Wohnungen: 5-Zimmer-Wohnung 275 Franken inkl., 4-Zimmer-Wohnungen von 255 bis 265 Franken inklusive Heizkostenanteil. Bereits im August 1961 waren vier Mieter bestimmt: Fritz Ganz, Familie Kuhn-Zürcher, Familie Binkert, Familie Krämer.

Fritz Ganz wollte partout (Vorstandssitzung vom 5. Juli 1961, Bauarbeiten

in vollem Gange), dass die vorgesehenen Garagen unterkellert würden, um mehr Lagerraum zu gewinnen. Detailpläne waren keine vorhanden so wenig wie Kostenberechnungen. Man entschloss sich, an der Generalversammlung ohne Plan und Kostenvoranschlag doch durchzukommen. Ausserdem musste ja noch eine Inneneinrichtung für Laden, Werkstatt und Lager her. Man glaubte im Vorstand, mit etwa 50000 Franken auszukommen.

An der Generalversammlung vom 21. Juli 1961 kamen die Fragen dann zur Sprache, wobei der Vorstand inzwischen glaubte, 50000 Franken würden nicht reichen. Greiner stellte den Antrag, doch gleich 60000 Franken zu bewilligen, was denn auch geschah. Inzwischen wusste man in etwa, was die Unterkellerung kosten könnte: Es war mit rund 35000 Franken zu rechnen. Architekt Bächli versicherte, dass der Baugrund in Richtung Wildbach sehr viel besser sei, als beim Hauptgebäude und man den Keller ohne weiteres bauen könne. Die Versammlung stellte keine weiteren Fragen und stimmte dem Vorhaben ohne Gegenstimme zu.

Die am Laden zu montierende Leuchtreklame gab viel zu reden. An und für sich wäre die richtige Abkürzung EGE gewesen. Man fürchtete, dass viele Leute das Kürzel EGE nicht verstehen würden und am Laden vorbeifahren könnten, ohne zu kaufen. Einige zweifelten, ob mit dem neuen Kürzel der Weiterbestand als Genossenschaft gesichert wäre. Die Versammlung war dann aber doch etwas risikofreudiger und beschloss mit 15 zu 9 Stimmen die Neuerung, deshalb seit damals «EWE».

Am Freitag, 18. August 1961 konnte Aufrichte gefeiert werden, bei der sich mehr als die Hälfte der Teilnehmer italienisch unterhalten habe. Damit war der Bau unter Dach.

Einiges musste für die neue Werkstatt und den Laden angeschafft werden. Für das Werkstattbüro musste eine Schreibmaschine her. Bisher konnte Fritz Ganz diejenige des Betriebsamtes brauchen. Fritz Ganz brauchte auch ein neues Schreibpult. Dafür wollte man entweder P. Strobel oder E. Keller berücksichtigen. Eine neue Ladenkasse musste auch her. Sie sollte buchhaltungskonform und kontrollfertig sein. Man liess sich einige Modelle vorführen. Schliesslich entschloss man sich für eine Registrierkasse National mit zwei Schubladen und zwar vor allem deshalb, weil die National zu einem Gegengeschäft bereit war.



Das 1962 bezogene neue Werkgebäude an der Dorfstrasse. Der damals beschlossene neue Name und Schriftzug «EWE» hat sich bis heute gehalten. Foto Mutti



Das neue Wohnhaus mit Werkstätten, Lager und sonstigen Geschäftsräumen im Erdgeschoss von 1995. Foto Mutti

Im Mai 1962 scheint das Bauwerk einigermaßen vollendet gewesen zu sein. Immerhin sollte die Bevölkerung zu einer Besichtigung am 25. Mai 1962 eingeladen werden, was dann aber offensichtlich nicht stattfand. Immerhin konnte zu dieser Zeit auch Fritz Ganz in seine Wohnung zügeln. Das Verwaltungszimmer im ersten Stock konnte hingegen erst im September bezogen werden. Die öffentliche Besichtigung des Ladens und der Werkstatt sollten an einem Samstag nachmittag im September 1962 stattfinden.

An der Generalversammlung vom 5. Mai 1964 konnte endlich eine provisorische Bauabrechnung genehmigt werden. Erfreulicherweise hatte man sich an die budgetierten Zahlen halten können, wobei für zwei Posten noch keine Abrechnung vorlag. Die Abrechnung sah wie folgt aus:

Anlagekosten	
ohne Land	Fr. 798'456.75
Landerwerb	Fr. 108'694.-
Total Bausumme	Fr. 907'150.75
Bewilligte Kredite	Fr. 906'500.-
Mehrkosten	Fr. 650.75

Auch 1970 gab der Laden zu reden. Man stellte fest, dass er keine Rendite abwarf. Es wurde behauptet, dass man die im Laden verkauften Artikel andernorts viel billiger kaufen könne. Fritz Ganz wehrte sich für den Laden und verwies auf die gewährten Rabatte. Die Idee, Gegenstände aus dem Laden den Mitgliedern der Genossenschaft verbilligt abzugeben, wurde wieder fallen gelassen mit dem Hinweis, dass der Grossteil der Embracher Bevölkerung als Mieter der Wohnungen so nicht in den Genuss kommen könnten. Man kam zu keinem Entschluss. Stimmen wurden laut, man solle den Laden überhaupt aufgeben, in Büroraum umwandeln, womit man den 1. Stock ganz als

Wohnungen vermieten könnte.

Auch an der Generalversammlung 1971 gab der Laden wieder zu reden. Nach wie vor herrschte die Meinung vor, der Laden werfe zu wenig ab. Bemängelt wurde auch die Auswahl der angebotenen Beleuchtungskörper. Auf der andern Seite wurde ja die Verkäuferin im Laden auch für Büroarbeiten eingesetzt und so konnte ihr Lohn der Verwaltung angelastet werden. Weiter war man der Ansicht, dass der Laden eine gute Reklame für das EWE überhaupt sei, die demnach auch der Installationsabteilung angelastet werden könne.

Bis Ende 1978 bezahlte die Genossenschaft die noch bestehende Hypothek von 450000 Franken bei der ZKB zurück, womit das Werkgebäude schuldenfrei dastand. Den Schuldbrief liess man bestehen, um eventuell später nötige Kreditaufnahmen zu ermöglichen.

Neubau Wohnhaus mit Werkstatt

1989 plante man einen Neubau mit Wohnungen und Werkstatteerweiterung hinter dem bestehenden Werkgebäude. Vorerst wollte man einige Architekten zu einem Wettbewerb einladen. Die Arbeiten sollten am 3. September 1990 abgegeben werden. An der Vorstandssitzung vom 21. Mai 1991 entschied sich der Vorstand für das Projekt «Notte» des Architekturbüros Mengolli und Lüthi.

Willi Zimmermann stellte am 9. April 1990 zur Diskussion, ob nicht anstelle der vorgesehenen Wohnungen Geschäftsräume erstellt werden sollten. Im Vorstand wollte man aber an den Wohnungen festhalten.

Am 19. September 1991 beschloss der Vorstand einen Projektierungskredit bis Baueingabe von 65000

Franken zugunsten des Architekturbüros Lüthi und Mengolli. Willi Zimmermann verlangte einen Kurzbericht zu den Bedürfnissen des EWE. Man wollte mit einer gemeinsamen Sitzung mit dem Architekten den Ausbaustandard ausloten.

Christian Lienhard machte einen Rekurs gegen den geplanten Neubau; er verlangte eine Zufahrt zu seinem Grundstück über das Areal des EWE. Der Vorstand wollte nicht auf das Begehren eintreten. 1993 schützte die kantonale Behörde das Begehren Lienhards; man rekurrierte an den Regierungsrat. Anfangs 1994 wies der Regierungsrat den Rekurs ab und brummte Lienhard eine Prozessentschädigung von 600 Franken auf. Weiter musste er dem EW 800 Franken für gehabte Umräume zahlen.

1992 beschäftigte man sich intensiv mit dem geplanten Neubau. Die Planung konnte man aus eigenen Mitteln realisieren. Man rechnete mit Erstellungskosten unter 6 Mio. Franken. Die Notwendigkeit zur Schaffung von Lagerplatz war ausgewiesen, lagerte man doch – wie schon vor dem Bau des bestehenden Betriebsgebäudes – Material unkonform in verschiedenen Trafostationen. So wollte man mit dem Projekt an eine ausserordentliche Generalversammlung. Die Baubewilligung lag im Juni 1992 vor.

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. November 1992 lehnte aber die Versammlung den Neubau mit 25 zu 17 Stimmen ab.

Der Vorstand war aber nicht willens, das Projekt in der Schublade verschwinden zu lassen. Das Architekturbüro erhielt den Auftrag, ein redimensioniertes Projekt auszuarbeiten, das man dann einer weiteren Generalversammlung vorlegen wollte. Die Idee, nur noch einen Keller und eine darüber liegende Stahlkonstruktion für das Lager zu bauen, stiess auf keine Gegenliebe im Vorstand.

An der Generalversammlung vom 24. Mai 1993 bewilligten die Mitglieder das auf 5,5 Mio. Franken reduzierte Projekt des Neubaus mit 37 zu 26 Stimmen. Er konnte gebaut werden, da die Baubewilligung noch gültig war. Weil auch zu dieser Zeit der Wildbach saniert, resp. teilweise renaturiert wurde stieg der Grundwasserspiegel. Dadurch wurden die Arbeiten am neuen Betriebsgebäude um 2 Monate verzögert. Stand Sommer 1994: Ausubarbeiten und Grundwassersanierung. Man rechnete, das neue Gebäude anfangs 1995 in Betrieb nehmen zu können; effektiv war es dann am 1. Mai so weit, allerdings noch ohne die Wohnungen.

Stromverbrauch im Laufe der Zeit

Basis für die Bezahlung der bezogenen Energie an den «Motor» war der Stromliefervertrag vom 1904. Dort war in Artikel 11 festgehalten: «Der Abonnent garantiert dem Stromlieferant eine Minimal-Strommiete von Fr. 7000.- pro Jahr mit Vorbehalt der in Abschnitt zwei des Art. 7 enthaltenen Bestimmungen.

Die Ermittlung der zu bezahlenden kW erfolgt auf folgende Weise: An den Sekundärklemmen jedes Dreiphasen-Wechselstrom-Transformators werden für Stromabgabe für motorischen Betrieb ein und eines jeden Dreiphasen-Wechselstrom-Transformators für Stromabgabe zu Licht- und Kraftbetrieb drei und eines jeden Einphasen-Wechselstrom-Transformator 2 selbstregistrierende Wattmeter eingebaut. Aus den Aufzeichnungen derselben werden zu verschiedenen Zeiten des Jahres die Durchschnittswerte des Energieverbrauches während je einer stärksten belasteten Stunde ermittelt, wobei durch Kurzschlüsse und ähnliche Vorfälle entstehende Maxima nicht in Betracht gezogen werden.

An Stelle der selbstregistrierenden Wattmeter können auch entsprechende sekundär eingeschaltete Zähler in Verbindung mit einem Markierapparat System «Beznau» treten. Von den in der Sommermonaten April bis Oktober erhaltenen Maxima wird ein Abzug von 20 % gemacht, währenddem die in den Zeiten des grössten Lichtbedarfs in den Monaten November bis März ermittelten Maxima keine Reduktion erfahren.

Von den so behandelten Energiequoten wird die Hälfte im Rechnungsjahr ermittelte für das ganze Rechnungsjahr zu einem der obigen dem zu bezahlenden Jahres-Maximalquantum entsprechenden Einheitspreis verrechnet. Das Rechnungsjahr für die Bestimmung des Jahresmaximums beginnt mit dem 1. Oktober.

Zu Beginn war diese rudimentäre Berechnung üblich, da Zähler in der heutigen Form noch nicht bekannt waren, sei es am Ausgang des Transformators noch in den Haushaltun-

gen und Betrieben. In Artikel 10 des Stromliefervertrages wurde der zu bezahlende Preis für die Energie wie folgt festgehalten:

Fr. 211.50 per kW und Jahr bei einem Jahresmaximum bis 30 kW;

Fr. 202.50 per kW und Jahr bei einem Jahresmaximum von 31 bis 60 kW;

Fr. 193.50 per kW und Jahr bei einem Jahresmaximum von 61 bis 100 kW;

Fr. 184.50 per kW und Jahr bei einem Jahresmaximum von 101 und mehr kW.

Der Verbrauch liegt jahrelang unter dem vertraglichen Minimalbezug

Am 8. Juli 1905 stellte der «Motor» die erste Rechnung für Strommiete vom 19. April bis 30. Juni, gestützt auf eine am 3. Juli 1905 vorgenommene Messung zwischen 20.35 und 21.35 Uhr, weil die Kontrollapparate noch nicht funktionierten. Es zeigte sich eine Belastung von 11 kW in beiden Stationen und ergab folgende Rechnung: $11 \times 211.15 \times \text{zweieindrittel Monat} = \text{Fr. } 452.35.$

Der «Motor» behielt sich ausdrücklich vor, sofern die gemessene Energiequote bis Ende des Rechnungsjahres am 1. Oktober überschritten werden sollte, oder durch die Jahresrechnung die Minimalgarantie nicht erreicht würde, eine entsprechende Nachforderung auch für dieses Quartal zu stellen.

Anhand dieser Berechnung war sehr schnell klar, dass der im Vertrag festgehaltene Minimalbezug von 7000 Franken bei weitem nicht erreicht werden würde. Es kann davon ausgegangen werden, dass der «Motor» die Embracher über den Tisch gezogen hatte, denn dort hatte man bereits einige Erfahrungen über den Verbrauch in einem Netz wie dasjenige von Embrach.

Auch 1908 war man in Embrach von der Erfüllung des Minimalbezuges noch weit entfernt. Im Vorstandsprotokoll vom 6. Januar ist zu lesen: «Laut Zuschrift der Kraftwerke Bez-

nau-Löntschi AG vom 3. Januar 1908 ergab die am 4. Dezember 1907 vorgenommene Messung des Höchstverbrauches für hiesiges Elektrizitätswerk eine Gesamtbelastung von 28,4 kW.» Die Minimalsumme von 7000 Franken war mit 6006 Franken noch lange nicht erreicht.

Auch 1910 war die Situation ähnlich. Im Vorstandsprotokoll 28. Januar steht zu lesen: «Es wird Notiz genommen aus einem Bericht der kantonalen Elektrizitätswerke vom 21. Januar 1910, dass die Stundenmittel der Belastung, ermittelt aus Zählerablesungen vom 29. Dezember 1909, abends 5 bis 6 Uhr betrugen: Obere Station 20,0 kW, untere Station 10,2 kW = 30,2 kW à 211.50 ergibt Fr. 6387.30. Die Minimalsumme wird also (nach wie vor) nicht erreicht.»

Erst 1911 war es dann soweit, dass das Minimum überschritten werden konnte und damit ja auch die Einnahmen aus dem Stromverkauf stiegen. Im Vorstandsprotokoll vom 3. November ist nachzulesen: «Nachdem uns unsere Minimalsumme von jährlich 7000 Franken überschritten worden ist im Rechnungsjahr 1910/11, – gemäss Abrechnung der Kantonswerke per Rechnungsjahr 1910/11 ist das Jahresmaximum: obere Station 25,0 kW, untere Station 10,3 kW = 35,3 kW à 202.50 = Fr. 7148.25 – wird den Motorenbesitzern mitgeteilt, dass, weil sie nur Tageskraft abonniert haben, sie gemäss Reglement weder am Morgen noch am Abend zur Beleuchtungszeit ihre Motoren in Betrieb setzen dürfen. Zuwiderhandelnde hätten nach Art. 6 des Reglementes und Art. 6 der Statuten Konventionalstrafe und gänzlichen Stromentzug zu gewärtigen.» Nun bekamen's die Embracher mit der Angst zu tun und gaben Gegensteuer.

Übrigens: Diesen Mehrverbrauch hatten die Embracher im oberen Dorfteil selber verursacht. Dank dem Verbrauch im neu entstandenen Netz im Stationsquartier sah die Rechnung dann noch einiges besser aus. Das Netz im Stationsquartier war aber noch nicht in die Rechnung des obe-

ren Dorfteils integriert und die Zahlen nicht vergleichbar.

wesentlichen Teil dieser Mehreinnahmen gab man in Form von Tarifiereduktionen an die Abonnenten weiter.

Mit dem Ansteigen des Verbrauchs konnten die Energiepreise gesenkt werden

Gegenüber 1918 verbrauchte man 1919 25 % mehr Strom, was einerseits auf den Anschluss der Höfe und das vermehrte elektrische Kochen zurückzuführen war. Das ergab dann sofort eine Verbilligung des Strompreises, den man an die EKZ abzuliefern hatte. So kostete 1918 eine kWh noch 6,28995 Rappen und 1919 dann nur noch 5,60590 Rappen. Natürlich wuchs insgesamt die Strommiete auf 9198 Franken; man hatte aber durch den vermehrten Verbrauch von Strom wesentliche Mehreinnahmen. Einen

Verbrauchsvergleiche

Anhand dieser Zahlen kann das anfänglich bescheidene Wachstum des Netzes und daraus abgeleitet der Stromkonsum nachvollzogen werden. Weil der vertraglich festgesetzte Minimalbezug von 7000 Franken lange nicht erreicht oder nur bescheiden überschritten wurde, hatten die Embracher ihren Stromverbrauch sehr teuer zu bezahlen. Sehr spürbare Erleichterung für die Verbraucher gab es erst nach dem Anschluss der Höfe 1919. Der Verbrauch war so weit angestiegen, dass die Verbrauchertarif spürbar gesenkt werden konnten.

	Obere Station	Untere Station	Total Dorf	Franken
1909 bis 1910	20,00 kW	10,20 kW	30,20 kW	6387.30
1910 bis 1911	25,00 kW	10,30 kW	35,30 kW	7148.25
1911 bis 1912	31,50 kW	7,65 kW	39,15 kW	7927.85
1912 bis 1913	29,50 kW	13,75 kW	43,25 kW	8758.10
1913 bis 1914	26,98 kW	11,78 kW	38,71 kW	7838.80
1914 bis 1915	25,46 kW	12,34 kW	37,80 kW	7654.50

Ab 1916 wurde der Konsum anders gemessen. Man stellte nicht mehr nur auf ein Jahresmaximum ab, sondern konnte den Jahresverbrauch messen. Zudem wurde das Stationsquartier gleich gemessen wie das Urnetz im

oberen Dorfteil. Den Sprung von 1919 auf 1920 verursachte der Verbrauch der Steinzeugfabrik, die nach dem Rückkauf des Netzes im Stationsquartier integriert wurde und so den Verbrauch beeinflusste.

	Total Dorf	Total Station	Franken
1916 bis 1917	107'274 kWh	8770 kWh	9238.00
	Total alles	Jahresmaximum	Franken
1917 bis 1918	130'613 kWh	52,81 kW	8215.50
1918 bis 1919	164'079 kWh	56,42 kW	9198.10
1919 bis 1920	331'918 kWh	172,99 kW	12739.90
1920 bis 1921	362'622 kWh	142,04 kW	

Stromverbrauch im Laufe der Jahre

Jahr	Verbrauch	Jahresmaximum
1921	362'622 kWh	142,0 kW
1942	1'747'400 kWh	254,6 kW
1947	2'983'120 kWh	390,5 kW
1976	17'390'630 kWh	3233,8 kW
2003	38'846'390 kWh	6930,4 kW

Bunt gemischt oder was sonst noch so geschah

Monopol

Der «Motor» hatte sich im Stromliefervertrag für das erste Jahr das Monopol für die Ausführung der Hausanschlüsse gesichert. Ein Genossenschafter wollte seine Anschlüsse resp. Erweiterungen erst machen lassen, wenn das Monopoljahr des «Motor» abgelaufen sei.

Der Vorstand beschloss an der Vorstandssitzung vom 8. Dezember 1904, ab dem zweiten Jahr diese Anschlüsse selber auszuführen oder ausführen zu lassen.

Verträge lesen und interpretieren war nicht so einfach

In einem Streit mit dem «Motor» musste die Genossenschaft klein beigeben, weil man den Vertrag nicht richtig interpretiert hatte. Der «Motor» hatte für das erste Jahr des Betriebs ein Monopol für die Lieferung von Motoren und Hausinstallationen. Dazu zählte der «Motor» auch die Hauszuführungen, die Embracher aber nicht.

Der der Firma Gubler erteilte entsprechende Auftrag musste storniert werden.

Der Quadratmeter Land zu 2 Franken 25!

Aus dem Vorstandsprotokoll vom 25. Oktober 1904: Für den Platz des Transformatorenhäuschens im «Wolfbrüchen» (untere Station) tritt Georg Volkart, Werkführer, das nötige Land zu Fr. 2.25 ab und bewilligt ferner ein Wegrecht vom Flurweg südseits des Bächlis bis zum Häuschen in der Breite von 60 cm, ferner um das Häuschen herum.

Strom wollte man schon, aber keine Stangen im eigenen Garten

Am 8. Dezember 1904 klagte der Präsident darüber, dass das Aufstellen der Stangen für das Sekundärnetz hin und wieder auf Schwierigkeiten stosse und dass wegen Bäumen öf-

ters Abänderungen erfolgen müssten. J. Ganz, Brunnenmeister, und Conrad Dünki-Melchior hätten eine Aufstellung von Stangen in ihrem Gebiet gar nicht gestattet, weshalb eine abgeänderte Richtung hätte verfolgt werden müssen.

Bescheiden, bescheiden

Ein Handwerker verdiente zur Zeit des Baus des Werkes etwa 40 Rappen pro Stunde. Das ergab bei einer damals üblichen Wochenarbeitszeit von etwa 50 Stunden einen Monatslohn von etwa 87 Franken, respektive einen Jahreslohn von etwa 1040 Franken.

Die Bauern verdienten an Bargeld jedenfalls in der Regel wesentlich weniger, waren aber bei den Lebensmitteln und dem Heizmaterial Selbstversorger.

Für eine betriebene Lampe zu 5 Kerzen musste der Abonnent 3 Franken Fünzig pro Jahr bezahlen. Für eine 10er-Lampe waren bereits 7 Franken zu bezahlen. Wer nicht mindestens 4 Lampen anschloss, konnte den Anschluss vergessen. Wer nur 5er-Lampen hatte, konnte seine Zeitung am Abend nur erschwert lesen.

Die Stromrechnung belastete also einen einfachen Haushalt schwer.

Für die Handwerker und Gewerbebetriebe fiel der Strombezug für Motoren ebenso schwer ins Gewicht. Pro PS Leistung eines Motors hatte der Bezüger 65 Franken jährlich zu bezahlen und pro bezogene kWh weitere 20 Rappen.

Damit konnte man noch keine grossen Sprünge machen

Am 20. Oktober 1905 waren folgende Stromverbraucher ans Netz der Genossenschaft angeschlossen: 228 Lampen à 5 Kerzen, 276 Lampen à 10 Kerzen, 220 Lampen à 16 Kerzen, 44 Lampen à 25 Kerzen, also total 768 Lampen. Eine Kerze bedeutete umgerechnet knapp 1 Watt. Weiter 7 Motoren mit zusammen 53 PS.

Erste Lampen, wohl eher Pfünzeln

Die ersten verwendeten Glühbirnen waren Kohlenfadenlampen mit sehr bescheidener Leistung. Es kamen Lampen von 5, 10, 16 und 25 Kerzen zu Anwendung, die zu 50 Rappen verkauft wurden. Als Strassenlampen kamen Osmiumlampen zum Einsatz, von denen Ingenieur Fietz sagte, es sei das beste System. Sie kosteten etwa 8 Franken pro Stück.

Dresch- und Holzfräsanschlüsse wurden nötig

Zur Zeit der Gründung der Genossenschaft dreschte die Wasserversorgungsgenossenschaft und fräste Holz im Auftrag der Bauern mit einer eigenen Dreschmaschine und Holzfräse, angetrieben mit einer fahrbaren Wasserturbine, die man an vorhandene Hydranten anschliessen konnte. Mit dem Entstehen des elektrischen Netzes dachte man an die Anschaffung eines elektrischen Motors anstelle der Turbine. Anstelle eines vorgesehenen Dreiphasenmotors entschied man sich für einen Einphasenmotor, der beim «Motor» in Baden bestellt wurde. Für den Transport des Motors bestellte man ein einfaches, einachsiges Wägelchen mit Verdeck. Die Kraft übertrug man mittels Lederriemen. Im Frühling 1906 war der Motor in Betrieb.

Bevor man aber den Motor betreiben konnte, musste man entsprechende Anschlüsse schaffen. Schon an der Vorstandssitzung vom 7. November 1904 beriet man über den Bau geeigneter Anschlüsse. Mit ca. 25 gut verteilten Anschlüssen an die elektrische Leitung sollte die ganze Gemeinde bedient werden können. Die Kosten eines Anschlusses würden ca. 50 Franken betragen, dazu kämen noch die Auslagen für Motor, Motorwagen und Kabel im Betrage von etwa 2500 Franken. Man wollte aber erst definitiv entscheiden, wenn die Wasserversorgungs-Genossenschaft Beschluss gefasst hätte über allfälligen Verzicht des Dreschens aus der Wasserleitung.

An der Vorstandssitzung vom 21. Juli 1905 wurde bekannt, dass die der Wasserversorgungs-Genossenschaft am 28. Mai 1905 beschlossen habe, einen elektrischen Dreschmotor anzuschaffen.

Die Erstellung der nun als notwendig erachteten 19 Dresch-Anschlüsse offerierte Gubler für 68 Franken das Stück ohne Montage. Das schien dem Vorstand zu teuer.

In einer zweiten Offerte zu gleichem Preis war dann Montage inbegriffen. Vorgesehen war, die Leitung der Drähte an den Stangen abwärts in schwarzen Gasröhren und Bergmannsrohr 11 mm zu verlegen.

Gubler wurde angefragt, wie hoch die Kosten bei offener Drahtleitung zu stehen kämen. Wenn eine wesentliche Ersparnis erzielt werden könnte, würde die offene Leitung gewählt. Fietz war der Auffassung, Rohrmontage sei schöner, für die Besteigung der Stangen angenehmer, solider und nicht teurer als offene Montage.

Gubler musste wieder offerieren und verlangte zuletzt 49 Franken. Gubler erhielt den Auftrag.

Säumige Zahler

5. Januar 1906: *«Der Quästor J. Bänninger teilt mit, dass einige Abonnenten immer noch im Rückstand seien mit Bezahlung der Gebühren für Licht und Kraft per drittes Quartal 1905 und zwar trotz wiederholter Mahnung. Es wird beschlossen, den betreffenden Schuldner durch den Vorstand letzte Zahlungsaufforderung zustellen zu lassen mit der Androhung, dass wenn nicht innert 14 Tagen bezahlt werde, der elektrische Strom entzogen, respektive die Leitung der betreffenden Abonnenten unterbrochen würde».*

28. Januar 1906: *«Laut Mitteilung des Quästors haben die Abonnenten Conrad Obrist, Wagner, und Ulrich Süri, Wagner, ihre Lampentaxen bis 1. November 1905 bis dato immer noch nicht bezahlt.*

Es soll ihnen durch den Vorstand nochmals schriftlich mitgeteilt werden, dass nach Ablauf von 8 Tagen der Bediener Kärcher den Auftrag erhalten werde, ihre Leitungen zu demontieren, das heisst den Strom abzuschneiden».

Das waren aber im Vergleich zu später kleine Fische. Die säumigen Zahler waren selbstverständlich immer ein Thema. Daran war aber die Genossenschaft zum Teil selber schuld, denn sie war zu Teil unglaublich geldgierig.

Strubi Brüch oder das Installationsmonopol wird durchgesetzt

Die Genossenschaft beharrte stur auf ihrem Monopol der Hausinstallationen. Hier einige Reminiszenzen aus den Protokollen:

7. September 1906: Da entgegen dem Art. 9 des Reglements und dem Beschluss des Vorstandes vom 8. Dezember 1904, zwei Hausbesitzer elektrische Beleuchtungsanlagen durch auswärtige Firmen haben erstellen lassen, so wird die Beschlussfassung über diese Angelegenheit verschoben, bis nach Eingang der Zusammenstellung des Quästors.

Dezember 1906: Entgegen Art. 9 des Reglements hat Herr Notar Kronauer durch J. Lienhard z. Weissalden, respektive dessen Besorger Stucki, der keine Bewilligung des Vorstandes zum Installieren hat, 20 neue Lampen eingerichtet. Ebenso J. Huber, Schlosser, durch Herrn Gubler & Cie. 2 Lampen sowie Ed. Dünki, Viehhändler, durch Herrn Gubler & Cie. 1 Lampe.

Es wird beschlossen, dass für jede dieser neu erstellten Lampen je 2 Franken für entgangenen Gewinn in die Genossenschaftskasse einzuzahlen sei.

14. Februar 1907: J. Bänninger, Coiffeur, hat ohne Bewilligung des Vorstandes durch einen Monteur des Herrn Gubler ein Glätteisen einrichten lassen. Hiefür hat er die seinerzeit festgesetzte Taxe von 2 Franken zu bezahlen.

Gewerbebetriebe mit Elektromotoren

1907, zwei Jahre nach Fertigstellung der Anlage waren im Dorf bereits 12 gewerbliche Elektromotoren in Betrieb. Der stärkste war ein 15-PS-Motor und der schwächste ein 1,5-PS-Motor. Alle zusammen hatten eine Leistung von 50 PS. Die Motoren trieben Transmissionen an, an denen eine oder mehrere Maschinen hingen.

Die Verrechnung des Energieverbrauchs berechnete man über eine Jahrespauschale pro PS.

Noch kein Verbund

Am 15. August 1909, abends zwischen 8 und 9 Uhr, versagte die Stromzufuhr während eines starken Gewitters, weil von Kloten her die Stromzuleitung ausgeschaltet wurde. Im Vorstand war man der Meinung, dieser Unterbruch hätte verkürzt werden können, wenn die Starkstromlei-

tung von Winterthur mit derjenigen von Kloten verbunden gewesen wäre. Falsch geraten! Ing. Weber von den EKZ belehrte die Embracher wie folgt: Eine Verbindung der beiden Hochspannungsleitungen im Loch dürfe aus betriebstechnischen Gründen nicht hergestellt werden, weil die beiden Leitungen ungleiche Spannung hätten.

Nur für den Fall, dass in der Leitung Seebach-Embrach (Rorbas und weiter) Störungen entstehen, könnte die Leitung Seen-Embrach (Bülach und weiter) zugeschaltet werden.

In Embrach gibt's auch heute noch kein Kino

Die Direktion des Innern macht durch Kreisschreiben vom 31. Dezember 1909 darauf aufmerksam, dass Elektrizitätswerke an Kinematographenanlagen nur unter Beobachtung äusserster Vorsicht und technischer Prüfung der Betriebssicherheit der Anlage und Zuleitung Kraft liefern sollen. Falls Brandschaden entstehen sollte, würden die Elektrizitätswerke für solchen haftbar gemacht. Bekannt gemacht an der Vorstandssitzung vom 13. Januar 1910.

Neue Dreschmaschine mit finanziellen Konsequenzen

Auf Juli 1909 schaffte die Wasserversorgungs-Genossenschaft eine neue Breitdreschmaschine mit Fruchtputzerei an. Laut Werksangaben hätte sie 8 PS elektrische Kraft beanspruchen sollen, sie brauchte aber tatsächlich 11,8 PS, weshalb sich der fahrbare 8-PS-Motor als zu schwach erwies und ein elektrischer Motor von 20 PS von der Maschinenfabrik Oerlikon gemietet werden musste.

Die Dreschanschlüsse waren bekanntlich für Einphasenstrom eingerichtet, ebenso das Leitungskabel. Sie erwiesen sich für den 20-PS-Motor als zu schwach dimensioniert. Ingenieur Fietz schlug vor, den vorhandenen Motor neu zu wickeln, um ihn mit Dreiphasenstrom betreiben zu können. Damit konnten seine 7,5 PS auf 12 PS gesteigert werden. Das machte aber dann auch einen dritten Draht in den Hauptleitungen nötig. Anschlüsse und Steckdosen waren auch zu ersetzen.

Man rechnete mit Kosten von 2300 Franken. Weil die Elektrizitätsgenossenschaft finanziell besser dran war als die Wasserversorgungs-Genossenschaft übernahm die EGE die Kosten.

Mühsam und langfädig: die Geschichte A. Keller-Meier

(Zum Teil wörtlich aus den Vorstandsprotokollen)

18. Januar 1906, II. Sitzung: Keller-Meier, mechanische Dreherei, hatte für seinen elektrischen Motor von 10 PS bis dato schon ca. 6000 kWh Strom bezogen, wofür er belastet worden ist. Derselbe hat aber Zahlung verweigert und will nicht mehr als 900 Franken pro Jahr zahlen. Die heute anwesende Frau Keller erklärt, ihr Geschäft rentiere gar nicht und müssten sie wieder zum Petrolmotor zurückkehren, falls ihrem Begehren nicht entsprochen würde. Man einigte sich schliesslich mit einer Minimalsumme von 100 Franken pro PS oder pro Jahr mit 1000 Franken, in der Meinung, dass die über 10000 kWh gebrauchten kWh mit 10 Rappen per kWh zu bezahlen seien und dass dieses Übereinkommen nur so lange in Kraft bestehe, als nicht mehr Maschinen angehängt werden, also bei gleichviel Kraftverbrauch. Im anderen Fall müsste die Taxe erhöht werden.

2. November 1908: Der Quästor hat sich daran gestutzt, dass nach dem am 2. Juni 1907 von der Generalversammlung genehmigten neuen Reglementes für Licht- und Kraft habe Herrn A. Keller-Meier, mechanische Schreinerei, für die im letzten Rechnungsjahr verbrauchten 12519 kWh gemäss Art. 10 1902 Franken bezahlen sollen, während nach der Übereinkunft vom 18. Januar 1906 nur 1251 Franken zu bezahlen wären. Er glaubt, Herr Keller werde nicht so viel bezahlen wollen und wünscht deshalb einen Vorstandsbeschluss.

Der Artikel 10 des Reglementes lässt keinen Zweifel aufkommen: Der Strompreis beträgt für Tageskraft bis 5000 kWh = 20 Rappen pro kWh, über 5000 kWh = 12 Rappen pro kWh, mit Bezeichnung einer Minimaltaxe von 50 bis 65 Franken pro PS. Der Vorstand hält dafür, dass ohne Bewilligung der Generalversammlung vorläufig keinerlei Abweichungen vom Reglement gestattet werden können. Der Quästor hat also die Rechnungen für die Motorenhaber per 1907/1908 nach dem Reglement auszustellen.

Übrigens habe sich Herr A. Keller-Meier nicht zu beklagen, er hat Fabrikkraft und für diese beträgt die Taxe 200 Franken pro PS, er hätte also noch 100 Franken Rabatt.

29. November 1908, IV. Sitzung: A. Keller-Meier, Holzwarenfabrik, und Hch. Oetiker, Zimmermeister, haben durch Eingaben vom 21. und 24. November bezüglich der ihnen gemäss

Art. 10 des Reglementes ausgestellten Rechnungen für verbrauchte Kraft im Rechnungsjahr 1907/08 reklamiert und erwähnen, sie bezahlen nicht mehr als letztes Jahr. A. Keller-Meier beanspruchte 12519 kWh = Fr. 1902.30, während er im Jahr 1906/07 eine Pauschalsumme von 1000 Franken entrichtete für 10 PS. Heinrich Oetiker brauchte 1907/08 7744 kWh = Fr. 1329.30 für 15 PS.

Die Diskussion über diese Gesuche zeitigt den einstimmigen Beschluss, auf dieselben nicht einzutreten und solche abzuweisen mit der Begründung, der Vorstand habe keinerlei Kompetenz, von den Taxen gemäss Art. 10 des am 2. Juni 1907 genehmigten und auf 1. Oktober 1907 in Kraft getretenen Reglementes abzuweichen. Ausnahmen müssten von der Generalversammlung bewilligt werden.

1. August 1909, II. Sitzung: Da der Quästor sich beschwert, dass Herr A. Keller-Meier, Holzwarenfabrik, seine Restanzen per 1907/08 nicht bezahle und mit den Beträgen seither im Rückstande sei, so wird beschlossen, dem A. Keller 14 Tage Frist zur Regulierung seiner Verbindlichkeiten zu stellen und wenn erfolglos, Art. 6 des Reglementes in Anwendung zu bringen, also den elektrischen Strom auszuschalten.

28. August 1909, III. Sitzung: Unterm 2. August ist dem A. Keller-Meier dahier durch Chargébrief mitgeteilt worden, es werde ihm nach Ablauf von 14 Tagen die elektrische Kraft für seinen Motor entzogen, falls er seinen diesbezüglichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Genossenschaft nicht nachkomme. Da sich seither A. Keller weder durch Wort noch Tat um die bezügliche Angelegenheit bekümmert hat, so wurde beschlossen, nächsten Mittwoch den 1. September morgens durch Monteur Kärcher die Stromleitung zu unterbrechen und ferner Rechtstrib anzuheben, wenn keine Zahlung erfolgt. Durch gemeindeamtmännliche Anzeige ist ferner A. Keller-Meier Kenntnis zu geben.

2. September 1909, IV. Sitzung: Anwesend alle Vorstandsmitglieder sowie die vorgeladene Frau Keller-Meier und deren Sohn Henri Meier. Da trotz der amtlichen Anzeige Herr Keller-Meier bis Mittwochmorgen nicht bezahlte, wurde sodann der elektrische Strom ausgeschaltet und am Nachmittag wieder eingeschaltet, nachdem inzwischen 450 Franken bezahlt worden waren. Da immerhin mit der Firma A. Keller-Meier noch Differenzen bestehen, die ausgeglichen werden sollen, wurden

heute Unterhandlungen gepflogen. Herr Keller hat nämlich die Ansicht, das neue Reglement vom Jahr 1907 komme bei ihm nicht zur Anwendung, er halte sich an den Vertrag vom 18. Januar 1906. Mehr als 1200 Franken pro Jahr könne er nicht bezahlen und wenn nicht reduziert werde, müsse er das Abonnement aufheben. Es wurde immerhin festgestellt, dass A. Keller seine Restanzen aus dem Rechnungsjahr 1907/08 bezahlt und pro 1908/09 eine Anzahlung geleistet habe, nach wie vor sei er bis 30. Juni 1909 noch ca. 1000 Franken schuldig. Diese Restanz soll im September reguliert werden. 1. Rate am 11. September, 2. Rate am 18. September und 3. Rate am 25. September. Im Falle Nichtbezahlung würde die Leitung wieder ausgeschaltet.

Bezüglich künftiger Taxen vom 1. Oktober 1909 an wird dem A. Keller Hoffnung gemacht, dass solche eine Reduktion erfahren werde. Der Vorstand werde dazu kommen, der nächsten Generalversammlung zu empfehlen, die Krafttaxe per kWh auf 10 bis 12 Rappen herabzusetzen, also die Grundtaxe von 5000 kWh à 20 Rappen abzuschaffen, selbstverständlich unter Beibehaltung der Minimaltaxe für die Pferdekraft. In diesem Falle könne die Jahresausgabe des Herrn Keller auf ca. 1200 bis 1300 Franken gesenkt werden und er könnte sich alsdann zufrieden geben.

16. Oktober 1909, V. Sitzung: Der Verwalter macht die Mitteilung, dass Herr A. Keller-Meier bis 1. Oktober an seine Restanz per 30. Juni von Fr. 1002.50 nichts bezahlt habe und deshalb am 3. Oktober die Kraftleitung ausgeschaltet worden sei. Seither habe er Betreibung eingeleitet für diese Forderung. Herr Keller habe aber Rechtsvorschlag erhoben für die ganze Forderung. Es wird im Ferneren mitgeteilt, dass A. Keller beim Bezirksgerichts-Präsident Bülach das Begehren gestellt hat, es sei nach Deposition des strittigen Betrages die Genossenschaft zu veranlassen, bis nach Austrag der Streitsache wieder elektrische Kraft an Keller abzugeben. Es wird beschlossen, dem Gerichtspräsidenten Ablehnung der gestellten Begehren zu beantragen. Begründung: Durch das am 2. Juni 1907 von der Generalversammlung festgesetzte und auf 1. Oktober 1907 in Kraft getretene neue Reglement sei der mit Keller im Januar 1906 abgeschlossene Vertrag aufgehoben worden. Ein gedrucktes Reglement ist Keller zugestellt worden. Der Verwalter wird bevollmächtigt, die bestrittene Forderung beim Friedensrichteramt einzuklagen und noch hinzuzunehmen

eine Mehrforderung von 264 Franken aus dem Mehrstromverbrauch vom 1. Januar bis 31. März 1909 gegenüber dem Zählerergebnis, weil der Zähler lange Zeit nicht mehr funktionierte.

7. Dezember 1909: Nachdem gemäss Auftrag des Vorstandes der Verwalter die Klage gegen A. Keller-Meier beim Friedensrichteramts anhängig gemacht hat, konnte beim Sühnevorstand am 27. Oktober ein gütlicher Vergleich nicht erzielt werden, worauf am 9. November die Weisung ans Gericht ausgestellt wurde. Das Gericht müsste also entscheiden, ob durch die Aufstellung des auf 1. Oktober 1907 in Kraft getretenen neuen Reglements der mit A. Keller-Meier im Januar 1906 abgeschlossene Separatvertrag aufgehoben worden sei ohne spezielle Aufkündigung.

Durch Beschluss des Audienzrichters in Bülach vom 20. Oktober ist dem A. Keller-Meier bewilligt worden, die per 30. Juni 1909 strittigen Fr. 1002.50 beim Bezirksgericht Bülach zu deponieren aber auch verpflichtet worden, zugleich die Quartalsrate per 30. September zu deponieren. Die Genossenschaft wurde verpflichtet, nach Deponierung dem Petenten wieder Kraft abzugeben und die Weisung innerhalb 30 Tagen dem Gericht einzureichen.

Bis dato hat A. Keller den Betrag aber nicht deponiert und müsste nun der Vorstand von der Generalversammlung Prozessvollmacht einholen, um die Streitfrage endlich zu beseitigen.

Bevor dieser letzte Schritt zur Ausführung gelangen soll, wurde heute vom engeren Vorstand (Präsident, Verwalter und Aktuar) eine nochmalige Besprechung mit Frau Keller-Meier veranstaltet, um wenn möglich eine gütliche Vereinbarung zu treffen und um die grossen Prozesskosten zu verhüten.

Nach langen Unterhandlungen anerkannte schliesslich Frau Keller-Meier an die per 30. September 1909 betragende Restschuld von Fr. 1413.90 und den Betrag des Lichtzinses zu bezahlen. Nach ihrer Berechnung müsste Frau Keller ca. 700 Franken mehr zahlen und die Genossenschaft, 400 Franken ans Bein streichen. Es wird angenommen, dass dieser Kompromiss sowohl vom Gesamtvorstand als auch von Herrn A. Keller akzeptiert werde.

21. Dezember 1909, VII. Sitzung: Das vom engeren Vorstand untern 14. Dezember mit Frau A. Keller-Meier dahier vereinbarte Übereinkommen über den strittigen Kraftzins wurde genehmigt in dem Sinn, dass die

Taxe per 1908/09 auf 1200 Franken festgesetzt werde, wovon 300 Franken bezahlt und 900 Franken noch zu regulieren seien, nebst dem Lichtzins. Damit wäre diese Streitsache endlich erledigt und kann A. Keller-Meier wieder elektrische Kraft beziehen.

Aus den Unterhandlungen mit Frau Keller vom 14. Dezember konnte entnommen werden, dass das Geschäft Keller niemals mehr als 1200 bis 1300 Franken für elektrische Kraft zahlen könne und (wolle?) in Zukunft nur auf dieser Basis ein Übereinkommen zustande kommen könne. Der diesbezügliche Vertragsentwurf wurde heute festgesetzt wie folgt: In Abänderung des Art. 10 des Reglements für Licht- und Kraftabgabe des Elektrizitätswerks Embrach vom 2. Juni 1907 wird zwischen dem Vorstand und Herrn A. Keller-Meier, Holzwarenfabrik, vereinbart:

Vom 1. Januar 1910 an bezahlt A. Keller-Meier für elektrische Tageskraft zum Betreiben seines elektrischen Motors von 10 PS eine Minimaltaxe von Fr. 120.— pro Jahr für ein angeschlossenes PS, also 1200 Franken Minimalsumme. Falls A. Keller allfälliger mehr als 1200 kWh verbraucht, so vergütet er der Genossenschaft den Mehrverbrauch im Betriebsjahr mit 10 Rappen pro kWh. Eine halbjährliche Kündigung dieses Vertrages steht beiden Kontrahenten auf 31. März und 30. September zu. Bezüglich Lichtzins und übrige Vorschriften gelten die Bestimmungen des Reglementes vom 2. Juni 1907. Die Genehmigung der Generalversammlung wird vorbehalten.

In späteren Protokollen kam die Firma A. Keller-Meier noch öfters vor. Wir wollen es dabei belassen.

Das kam häufig vor: Kleinbetrüger am Werk

Vorstandssitzung vom 17. April 1910: Nachdem sich ergeben, dass Jakob Simmler, Zimmermann, in seinem neuen Haus Nr. 189 ausser den kontrollierten 5 Lampen noch von sich aus eine Lampe in der Schütte eingerichtet hat, ohne hiefür Bewilligung eingeholt und Taxen bezahlt zu haben, so wird in Anwendung von Art. 6 des Reglements dem J. Simmler eine Konventionalstrafe von 20 Franken auferlegt und hat er ferner für 2 Jahre die Taxe einer Ser-Lampe zu bezahlen.

Nicht nur weitere sondern auch stärkere Lampen wurden illegal installiert. Bei der damaligen Berechnung des Stromkonsums nach Pauschalen, war dies natürlich ein Betrug gegenüber der Genossenschaft. So schwärmte in

den ersten Jahren mehrmals der Vorstand inkl. Monteur in Zweiergruppen aus und machte rigorose Kontrollen, wobei jeweils einige Sünder ertappt wurden; die hatten dann saftige Bussen und Nachzahlungen zu leisten.

Unfreundliches aus Rorbas

1911, anlässlich Erstellung der Leitungen im Stationsquartier ist westlich der Tonwarenfabrik eine Stange mit Anker in Gemeindeland von Rorbas gestellt worden, wogegen der Gemeinderat Rorbas Einspruch erhoben hat. Vom Präsidenten ist sodann bei der Tonwarenfabrik die Bewilligung eingeholt worden, fragliche Stange auf das Gebiet der Tonwarenfabrik zu versetzen. Die Kantonswerke liessen aber die Stange stehen wo sie war. Der Gemeinderat Rorbas beharrte weiter auf der Versetzung. Herr J. Heusser-Müller, Mitglied des Verwaltungsrates der Tonwarenfabrik Embrach AG, gab an der Vorstandssitzung vom 13. Oktober die Erklärung ab, dass dem Platzieren der Stange auf das Gebiet der Tonwarenfabrik nichts entgegenstehe. Wie sich die Sache weiterentwickelt hat, war aus den Protokollen nicht ersichtlich.

Elektrisch heizen kommt zaghaft auf

An der Vorstandssitzung vom 25. November 1910 kam der von Präsident Ganz eingerichtete elektrische Ofen zur Sprache. Da aber der Ofen noch nicht so richtig funktionierte und über den Stromverbrauch keine Anhaltspunkte vorlagen oder sonst wie bekannt waren, sollte dieser durch einen Zähler gemessen und nach der Krafttaxe bezahlt werden.

Preisnachlässe wegen besserem Geschäftsgang

An der Vorstandssitzung vom 30. November 1910 wurde bekannt, dass man die Passivschuld der Genossenschaft bis auf 20150 Franken reduzieren konnte und im laufenden Rechnungsjahr voraussichtlich wieder eine Reduktion um etwa 4000 Franken in Aussicht stand. So beschloss der Vorstand, auf 1. Oktober 1911 eine allgemeine Herabsetzung der Taxen vorzunehmen.

Elektrisch kochen war noch kein wichtiges Thema

An der Vorstandssitzung vom 13. Oktober 1911 wird berichtet: «Es wird Notiz genommen, dass Hein-

rich Landert, Töpfer in Station, einen elektrischen Motor von 6 PS installiert hat. Blumer & Biedermann wünschen für den Fall, dass die Villa in der Stoderwies an unser Netz angeschlossen würde, Offerte über Preis des Stromes für Heizen, Kochen und Beleuchtung. Das Präsidium erhält Auftrag, sich hierüber nach Belieben zu informieren.» Interessant dabei, dass sich im oberen Teil der Gemeinde noch niemand für «Heizen und Kochen» mit elektrischer Energie interessierte und der Impuls für diese Neuerung ausgerechnet aus dem geschmähten Stationsquartier kam. Als Abnehmer von Industriestrom hatten die Embacher das Rennen bei den Blumers von Anfang an verloren.

Endlich wusste man auch das:

Aus einer Zuschrift von Landis & Gyr in Zug vom 23. Februar 1911 wird notiert: Ein Unterschied zwischen Wechsel- und Drehstrom besteht insofern nicht, als Wechsel- und Drehstrom die gleiche Stromart sind, man unterscheidet allgemein nur zwei Stromarten.

1. Gleichstrom, das heisst solcher, der stets in der gleichen Richtung fliesst.
2. Wechselstrom (auch Drehstrom genannt) welcher seine Richtung fortwährend wechselt (normalerweise 50mal in der Sekunde).

In der Praxis bezeichnen die Namen Wechselstrom und Drehstrom nicht zwei verschiedene Stromarten, sondern zwei verschiedene Strom-Verteilungsarten. Unter Wechselstrom versteht man allgemein solchen Strom, der mittels zwei Leitungen verteilt wird, unter Drehstrom versteht man solchen Wechselstrom, der mittels drei Leitungen verteilt wird.

Zwischen die zwei Leitungen des Wechselstroms können Glühlampen und Einphasenmotoren angeschlossen werden. Bei einem Drehstromnetz können Glühlampen zwischen der ersten und zweiten, der zweiten und dritten oder der dritten und ersten Leitung angeschlossen werden.

Zur Messung des Stromverbrauchs in einem Zweileiter-Wechselstromnetz wird ein Zähler mit nur einem messenden System benötigt (Type CB). Zur Messung des Stromverbrauchs in einem Drehstromnetz wird ein Zähler mit zwei messenden Systemen benötigt (Type FA).

Ob da wohl den Vorstandmitgliedern ein Licht aufgegangen ist? Ehrlich: Hätten Sie's gewusst?

Das Werk im Oktober 1911

Im Oktober 1911 war das Netz schon ein wenig gewachsen. Folgende Stromverbraucher waren angeschlossen:

561 Lampen à 5 Kerzen, 356 Lampen à 10 Kerzen, 219 Lampen à 16 Kerzen, 68 Metallfadenlampen und 44 Strassenlampen à 40 Kerzen, ergibt total 1248 Lampen. Ausserdem 17 Motoren mit total 81 PS. Dazu kam das Stationsquartier mit 67 Lampen à 5 Kerzen, 16 Lampen à 10 Kerzen, 36 Metallfadenlampen und 12 Strassenlampen, total 131 Lampen und noch keine Motoren (ausser Steinzeugfabrik und Töpferei Landert), also noch recht bescheiden.

Die Tarife begannen sich erstmals denen der EKZ anzupassen

An der Vorstandssitzung vom 27. Februar 1912 beschloss der Vorstand angesichts des weiter guten Geschäftsganges die Krafttaxen vorläufig dem Tarif der Kantonalen Elektrizitätswerke anzugleichen. Bisher waren alle Tarife höher als die der EKZ.

Kleinbetrüger und Schlaumeier gab's schon immer

Vorstandssitzung vom 13. November 1913: Durch die Dorfwacht soll publiziert werden: «Infolge von allmählich sich einstellender Missbräuche ist den Abonnenten von Glätteisen einzuprägen, dass dieselben nur für den eigenen Gebrauch, nur im eigenen Haus und nicht für fremde Wäsche zu benützen seien, also auch nicht ausgeliehen werden dürfen. Ebenso wird untersagt, hiesige billige Glühlampen zu beziehen und solche nach umliegenden Gemeinden abzugeben, wo die Preise höher sind. (Die Genossenschaft verkaufte die Lampen unter Einstandspreis an ihre Abonnenten!) Diesem Schmuggel müsste sonst durch entsprechende Erhöhung der Lampenpreise ein Ende gemacht werden.»

Nachteile der pauschalen Abrechnung

An der Generalversammlung vom 15. Februar 1914 beschwerte sich Alfred Weidmann, Eierhändler, dass ihm wegen der von seinem Nachbar vorgenommenen Baute während längerer Zeit das Licht entzogen worden, ihm aber am Lichtzins nichts abgerechnet worden sei. Immerhin musste er zugeben, dass er sich nirgends für et-

welche Reduktion der Taxe verwendet habe. Prinzipiell wurde beschlossen, dass dem Petenten nachträglich noch zu entsprechen sei und dass in Zukunft bei Stromunterbrechung wegen Bauten auf gemachte Anzeige über Beginn und Ende der Unterbrechung entsprechende Reduktion der Lichttaxe einzutreten habe.

Monteur Kärcher sollte in den Krieg

An der Vorstandssitzung vom 14. März 1916 wurde bekannt, dass Monteur Kärcher als deutscher Reichsangehöriger vor kurzem ein Stellungsaufgebot nach Stockach für den Kriegsdienst erhalten habe, obschon er schon 45 Jahre alt sei. Falls dem sofort gestellten Urlaubsgesuch nicht entsprochen würde, müsste der Stellvertreter Gottfried Ganz, Maschinist in der Steinzeugfabrik, die Funktion des Monteurs übernehmen. Herr J. Heusser-Müller als Mitglied des Verwaltungsrates der Tonwarenfabrik, erklärt sich bereit, die Direktion der Fabrik zu veranlassen, ihrem Arbeiter Gottfried Ganz den für Besorgung der Geschäfte des Elektrizitätswerkes nötigen Urlaub zu gewähren. Nachdem man in Deutschland bereits die Jungen den Kanonen zu Frasse vorgeworfen hatte, sollte nun der Landsturm antreten. Kärcher musste dann aber offenbar nicht gehen.

1916 Wechsel von Kohlenfadenlampen zu Drahtlampen

Von den Glühlampenfabriken wurden bereits um 1908 Metallfadenlampen empfohlen, weil sie gegenüber den Kohlenfadenlampen 70 % Stromersparnis bringen würden. Die Fabrik Zug lieferte Sirius-Lampen von 25 und 32 Kerzenstärken zu 5 Franken, ein stolzer Preis für die Zeit. Es wurde beschlossen, solche Metallfadenlampen zu bewilligen zur Taxe der bisherigen Lampen, also 25er und 32er statt 16er. Es wurden vorläufig 18 Stück bestellt.

1910 konnten gegen Rückgabe ausgebrannter Lampen neue zu 30 Rappen beim Verwalter bezogen werden. Metallfadenlampen von 25, 32 und 40 Kerzenstärken bezahlten nur die Taxe einer 16er-Lampe.

1912 bot die Deutsche Gasglühlicht-Aktiengesellschaft in Berlin die neue Osram-Lampe an, die sich sehr gut bewähren soll, weil sie weniger empfindlich ist, als die Metallfadenlampen, weil sie ebenfalls 70 % Stromersparnis bringe und weil auch solche von 16 Kerzen an zu haben sein sollen.

Man entschloss sich, nach Aufbrauchen der Sirius-Metallfadenlampen Osram-Lampen zu beschaffen.

Aber erst im Laufe des Sommers 1916 wurden alle bisherigen Kohlenfadenlampen durch Drahtlampen ersetzt, auf Rechnung EG, notabene. Ein wichtiger Grund dafür war, dass man mit den EKZ die Herabsetzung der Minimalgarantie von 7000 auf 5200 Franken ausgehandelt hatte und mit den Metallfadenlampen eine spürbare Reduktion des Verbrauchs anstrebte. So wurden die bisherigen 5er Kohlenfadenlampen durch 10er-Drahtlampen, die 16er- durch 10er-Lampen und die 16er- durch 25er- und 32er-Lampen ersetzt. Es wurde darauf geachtet, dass die bisherige Pauschalsumme keine Reduktion erfahren durfte (keine Mindereinnahmen). Die Auswechslung der Lampen wurde vom Vorstand (!) und dem Monteur besorgt.

Die Genossenschaft übernimmt auch den Unterhalt der Strassenlampen

Ab 1916 übernahm die Genossenschaft den Unterhalt der Strassenlampen, womit die politische Gemeinde davon befreit wurde. Auf die Idee war man gekommen, weil die Kantonswerke überall dort wo sie das Verteilnetz selber betrieben, gleich verfahren. Die Gemeinde hatte lediglich noch eine Taxe von 25 Franken pro Lampe zu bezahlen.

Lampen aus Deutschland wurden rar

An der Vorstandssitzung vom 28. November 1917 teilt der Verwalter mit, dass er schon im Frühjahr in Berlin 1000 Stück Osram-Lampen bestellt habe, diese aber immer noch nicht eingetroffen seien. Er sei deshalb genötigt worden, in letzter Zeit anstatt 7er- und 10er-Kraftlampen mit den seinerzeit umgetauschten Kohlenfadenlampen zu ersetzen. Zur Behebung des Mangels habe er auch 400 Lampen bei der Zürcher Glühlampenfabrik bestellt, aber weder Antwort noch Ware erhalten. Auf erneuerte Anfrage sei aus Berlin die Lieferung auf Ende November in Aussicht gestellt worden. Bei Eintreffen der neuen Lampen würden sofort die alten Kohlenfadenlampen wieder ausgetauscht.

Noch zaghaft: Elektrisch Kochen wird nur langsam ein Thema

Vorstandssitzung vom 10. April 1917: «Bis anhin haben nur 2 Abonnenten

elektrische Kraft zum Kochen und Heizen beansprucht: Ruh, Bäcker, der für den Kochapparat 30 Rappen pro Tag bezahlte und C. Ganz-Keller, der für den Ofen im Waschhaus pro Jahr 15 Franken entrichtete. Nun hat auch Ernst Frei einen Milchwärmer an die Leitung angeschlossen, glaubt aber, die verlangte Taxe von 20 Franken sei hoch. Auch Werner Ganz, Ofenfabrikant, sei schon im Besitz eines elektrischen Kochapparates und wünscht Bestimmung der Taxe. Es wurde grundsätzlich beschlossen, ohne Zähler keine dieser Apparate funktionieren zu lassen und vorläufig die Krafttaxe zur Anwendung zu bringen, bis man orientiert sei über den Stromverbrauch und wie es andernorts gehalten wird.

Elektrisch Kochen und Heizen wird nun doch ein Thema

An der Vorstandssitzung vom 16. September 1918 wurde beschlossen, dass die Zuleitungen zu Kochherden ausschliesslich durch die Hausbesitzer zu übernehmen, aber durch Kärcher, den Platzmonteur, auszuführen seien. Am 15. Oktober 1918 wurde ein Antrag im Vorstand behandelt, wonach Anschlüsse für Kochherde nur noch zum halben Preis verrechnet werden sollten. Der Vorstand verschob die Entscheidung um einen Monat, um eine bessere Übersicht über die Kosten/Nutzen-Situation zu erhalten. Am 18. November 1918 entschloss er sich, die Hälfte der Kosten für die Zuleitungen zu Kochherden zu übernehmen.

1919 wollte E. Fritschi, Stoffladen, einen Elektrospeicher-Ofen installieren, der nachts mit billigem Nachtstrom von 8 Rappen pro kWh aufgeheizt würde. Der Vorstand war der Ansicht, man könnte die Sache ja probieren. Bis 1920 schloss man elektrische Öfen mit 2 bis 3 kW Leistung einfach ans Lichtnetz an. Die hatten damit eine Spannung von 145 Volt. Laut Fachleuten war das falsch und gefährlich. Bei der Firma Therma liess man die Öfen von 145 auf 3 x 250 Volt umbauen.

Glühbirnen-Preis oder die Abonnenten erhielten die Lampen zu halbem Einstandspreis

Bis anhin (1918) kostete eine Glühbirne im Ankauf Fr. -.80 bis 1.-. Neu musste dafür aber Fr. 1.80 bis 2.- bezahlt werden. Man kam überein, den Abonnenten den bisherigen Preis von 60 Rappen auf einen Franken zu erhöhen. Die Lampen, wie sie auch genannt wurden, erhielten

die Konsumenten für etwa den halben Einstandspreis! Im Jahre 1920 erwirtschaftete die Genossenschaft mit dem Verkauf der Lampen einen Verlust von 2477 Franken. Deshalb entschloss sich der Vorstand, die Lampen in Zukunft nur noch 30 Rappen unter Ankauf zu verkaufen. 1922 wurden die Lampen wieder billiger, wie viele andere Dinge des täglichen Gebrauchs ebenfalls. Der bis anhin geltende Lampenpreis sollte von 1.50 auf einen Franken gesenkt werden.

Der Fall Rebsamen oder das gebrochene Installationsmonopol

An der Vorstandssitzung vom 16. September 1918 diskutierte man über die Gesuche von Mitgliedern, Hausinstallationen selber auszuführen (oder lassen). Einmal mehr stellte man sich auf den Standpunkt, Hausinstallationen seien ausschliesslich durch Herrn Kärcher auszuführen und durch sonst gar niemanden. Hingegen war der Kauf von Motoren frei, wobei diese durch Herrn Kärcher geprüft werden müssen.

An der Vorstandssitzung vom 27. April 1921 kam der Neubau Rebsamen zur Sprache. Von einem Architekten aus Zürich wurde eine Offerte für die Installationen eingefordert. Gleichzeitig offerierten aber auch Auswärtige.

Insbesondere war bekannt, dass ein Installateur Kuhn aus Bülach offenbar die Arbeit erhalten sollte. Unbedingt wollte man verhindern, dass das Monopol gebrochen werde und Auswärtige in der Gemeinde Fuss fassen könnten.

Man besann sich des Streits mit Kärcher vom Vorjahr, wo man bezüglich Monopols ein Rechtsgutachten Keller/Wüst zur Hand hatte. Darin war absolut hieb- und stichfest festgehalten, dass ein Monopol vor allem wegen der Handels- und Gewerbefreiheit nicht zu halten sei. Man musste den Auftrag fahren lassen.

Einmal Kronauer, immer wieder Kronauer

Aus der Vorstandssitzung vom 20. Dezember 1919: «Vorgängig der Sitzung in der Linde untersuchte Herr Gysi die Hauszuleitung und Kochherdinstallation des Herr E. Kronauer, Notar. Derselbe hatte wiederholt erklärt, der Kochherd funktioniere nicht richtig, das heisst er brauche viel zu viel Zeit für das Kochen der Speisen. Die sorgfältig vorgenommene Untersuchung konnte keine Fehler in der Installation nachweisen; die gerügten

Mängel sind wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass der Herd nicht richtig gehandhabt wird.»

Kein freier Handel auch bei den Zulieferern

Bei Landis & Gyr kaufte man 1919 Zähler zu einem Rabatt von 10 %. Ende 1919 schrieb Landis & Gyr folgendes: «Die Firmen, die Zähler herstellen, bilden ein Syndikat, das Preissteigerungen und Verkaufsbedingungen gegen hohe Konventionalstrafen und mit sofortiger Wirkung beschliesst; da bald nach jener Rabattgewährung ein diesbezüglicher Syndikatsbeschluss erfolgte, ist es der Firma nicht möglich, weiterhin diese Vergünstigungen eintreten zu lassen.»

Profiteure kamen auch etwa vor

Anlässlich des Anschlusses der Höfe 1919 fand sich auch folgender Text im Protokoll des Vorstandes: «Frau Witwe Weidmann, Kammachers, beschwert sich darüber, dass eine Stange direkt vor ihrem Hause errichtet werde. Sie zieht die Beschwerde zurück, nachdem sich der Vorstand bereit erklärt hatte, die Stange auf Rechnung der Genossenschaft mit einer Laterne zu versehen und den Strom unentgeltlich zu liefern.»

Man konnte die Dreschanschlüsse auch noch anders nutzen

Im März 1919 stellten die Gebrüder Albrecht, Maurermeister, das Gesuch, ihre Betonmaschine an die Steckdosen der Verteilleitung anschliessen zu dürfen. Dem Gesuch wurde entsprochen.

Lichtzähler beginnen in grösserem Stil Einzug zu halten

1919 beschloss man, mindestens bei allen grösseren Lichtabonnenten (5 Lampen und mehr) Zähler zu installieren, diese auf eigene Kosten anzuschaffen und zu montieren und den Abonnenten eine entsprechende Miete zu verlangen. Auf den Beschluss betreffend Anschaffung kam man aber zurück, weil bisher die Abonnenten die Zähler selber bezahlt hatten; man hätte den bisherigen Abonnenten mit Zählern diese zurückzahlen müssen.

Bei den Haushalten mit Glätteisen wurden bis 1919 überall Doppelzähler eingebaut. Neben dem normalen

Lichttarif von 45 Rappen gewährte man für den Glätteisen einen reduzierten Tarif von 20 Rappen.

Mit diesen Massnahmen begann das allmähliche Verschwinden der Pauschaltarife.

Erstes Magazin mit Laden

Mit der Übernahme der Installationen in Eigenregie 1920 war man gezwungen ein geeignetes Lokal als Magazin und Werkstatt zu suchen. Das Ladenlokal im Wilden Mann wurde angeboten, das bis dahin von Karl Bänninger sel., Buchbinder, und von seinen Erben benützt wurde. Es war für 300 Franken jährlich zu haben.

Auch Geizhalse kamen vor

Im Hause des Wilhelm Süri, Briefträger, wohnte (auch um 1920) die Krankenschwester. Der Zugang zu ihrer Wohnung war nachts unbeleuchtet. Diesem Umstand wollte man abhelfen, indem man den Strom für eine Lampe gratis abgeben würde. Hingegen die Installation sollte der Hausbesitzer übernehmen. Der wollte aber partout nicht. So gelangte man an die Gemeinde, die diese Kosten übernehmen sollte.

Die Löhne hatten sich praktisch verdoppelt

1920 passte man die Drescherlöhne an. Die beiden Drescher sollten pro Stunde einen Franken Lohn erhalten. Den Kunden verrechnete man Fr. 1.40. Auswärts wurden den Dreschern Fr. 1.20 bezahlt und den Kunden Fr. 1.60 verrechnet. Die Drescher erhielten ausserdem freie Verpflegung, die jedenfalls von den Bauern zu leisten war. 1923 zahlte man Johann Klöngler Fr. 1.20 Stundenlohn mit 50 % Zuschlag für Sonntagsarbeit.

Die Basis probt des Aufstand

An der Generalversammlung vom 29. Dezember 1921 ging's hoch her. Vorerst stritt man sich um die Protokolle. Nach Darstellung des Vorstands seien die Protokolle der Generalversammlung rechtsgültig, nachdem sie von Präsident, Aktuar und den Stimmzählern begutachtet seien und müssten demnach an der Generalversammlung nicht mehr verlesen werden. Trotzdem wollte eine Mehrheit der Versammlung die Protokolle verlesen haben. Basta. Es ging aber noch weiter: Mit 54 von 74 Stimmen verlangte die Versammlung, auf An-

trag von Binder (Wirt zum Freihof) und Oetiker (Zimmermeister) gar, dass die Vorstandsprotokolle an der Generalversammlung verlesen werden sollten. Man wollte über gewisse Vorgänge im Vorstand, vor allem Vorstands-Besoldungen, Bescheid wissen und reklamierte ein Mitspracherecht. Hier machte der Aktuar darauf aufmerksam, dass es sich pro Jahr um rund 120 Seiten handelte, die so verlesen werden müssten. Meili (Wagner), W. Ganz (Ofenfabrikant) und E. Fritschi (Kaufmann) stellten dann den Antrag, es sollten nur die Protokolle verlesen werden, die mit den Besoldungen der Beisitzer etwas zu tun hätten. Damit war die Versammlung einverstanden.

Nun ging's los. Der Aktuar verlas alle Protokolle, die sich mit den Bezügen der Beisitzer beschäftigten. Danach stellte Binder den Antrag, die den Beisitzer gesprochenen 100 Franken seien zu streichen. Mit 30 gegen 23 Stimmen einigte man sich darauf, eigens wegen der Bezüge jeweils vor der ordentlichen Generalversammlung eine ausserordentliche abzuhalten, damit dann die Sache an der ordentlichen bereinigt sei. Na so was!

Der Aktuar verlas danach noch seine Notizen im Protokoll zum Streit Aktuar (Ulrich Weber) gegen Präsident (E. Frey) und schmeisst danach den Bettel hin: Er erklärt den Rücktritt aus dem Vorstand.

Die Pauschaltarife verschwinden mehr und mehr

1921 waren Pauschalabonnemente nicht mehr nach Wunsch der Genossenschaft. Anlässlich einer Tarifrevision liess man sie nur noch zu für maximal 3 Lampen und verteuerte die Jahrespauschalen um 25 %. In den Jahren darauf forcierte man die Installation von Zählern und brachte den Pauschaltarif fast zum Verschwinden.

Gottfried Ganz's Sorgen mit seinem Fahrrad

An der Vorstandssitzung vom 3. Januar 1922 hatte der Vorstand eine Rechnung von Fr. 18.20 für die Reparatur des Velos von Gottfried Ganz abzusprechen. Immerhin hatte Gottfried Ganz sein Velo entschädigungslos für seine Arbeit gebraucht und so war es nichts als billig, ihm beim Unterhalt desselben unter die Arme zu greifen. 1924 zahlte die Genossenschaft 100 Franken an ein neues Velo; das alte hatte den Geist aufgegeben.

Gottfried Ganz erhält einen Regenschutz

Am 1. August 1922 wütete ein gewaltiges Gewitter über dem Dorf. Das Elektrokörps der Feuerwehr, wo auch Gottfried Ganz mittat, hatte viele Schäden zu beheben. Dabei stellte sich der Mangel einer wetterfesten Bekleidung heraus. Man beschloss, einen Mantel respektive eine Pelerine aus Gummi anzuschaffen. Immerhin hatte Gottfried Ganz einen Anteil von 2 Franken selber zu bezahlen.

Man stellte den ersten Aushilfsmonteur an

1924 entschloss sich der Vorstand, einen Aushilfsmonteur anzustellen. Man wollte Albert Weidmann-Hug anfragen, ob er die Stelle übernehmen möchte. Sollte dieser nicht interessiert sein, wollte man Hans Dünki anfragen. Man wollte einen Stundenlohn von Fr. 1.40 bezahlen. Beide, Weidmann und Dünki winkten ab. In A. Bänninger, Schlosser, fand man doch noch einen geeigneten und willigen Mann.

Solides Wachstum in den ersten zwanzig Jahren

Aus einer Statistik aus dem Jahre 1924 (die von 1925 wurde nicht gefunden) kann entnommen werden, wie das Werk sich auf der Verbraucherseite entwickelt hatte. Das sah in etwa so aus:

2310 Lampen à 10 Watt, 90 Lampen à 16 Watt, 125 Lampen à 25 Watt, 460 Lampen à 32 Watt, 195 Lampen à 40 Watt, 23 Lampen à 50 Watt, 7 Lampen à 75 Watt und 1 Lampe à 100 Watt. Zusammen also 3211 Lampen gegenüber 768 im ersten Betriebsjahr. Ferner waren 59 Motoren nur mit Tageskraft (nur ausser der Beleuchtungszeit benützbar) sowie 53 Motoren mit Fabrikkraft (24 Stunden benützbar), zusammen 112 Motoren angeschlossen, gegenüber 7 im ersten Jahr. Sie hatten zusammen einen Anschlusswert von 570 PS. Neu waren ausserdem 29 Kochherde, 26 Öfen oder Heizkörper, 2 Boiler und 268 diverse Apparate wie Wärmeapparate, Bügeleisen usw.

Erste Spannungsänderung – im Stationsquartier

Da die EKZ das Stationsquartier ans Netz anschloss, verwendeten sie die in ihren Ortsnetzen übliche Spannung von 210/120 Volt. Nach dem Rückkauf des Netzes und dessen

Integration ins bestehende im oberen Dorfteil war die Umstellung auf dessen Spannung fällig, nämlich auf 250/145 Volt. Gleichzeitig erhielt das Stationsquartier einige Dresch- und Fräsanschlüsse.

Es wird noch zu wenig elektrisch gekocht

An der Vorstandssitzung vom 18 Februar 1928 beschloss der Vorstand, die EKZ anzufragen, zu welchem Preis sie ein Schaukochen mit einem elektrischen Kochherd veranstalten würden. Offenbar konnten die EKZ Kochherde billiger verkaufen als dies der Genossenschaft möglich war. Man wollte auch in diese Richtung aktiv werden und die EKZ um Preise anfragen. Die EKZ gaben zur Antwort, dass sie der Genossenschaft Kochherde zu absoluten Nettopreisen verkaufen würden. Dem Abnehmer wollte man dann jedoch noch 20 Franken draufschlagen, womit ein Gewinn für beiden Seiten herauschaute. Das Schaukochen sollte am 26. oder 27. März stattfinden.

Immer noch sehr billige Lampen

An der Vorstandssitzung vom 9. Januar 1932 wurde beschlossen, die Lampen von mehr als 40 Watt künftig zum Selbstkostenpreis + 10 Rappen zu verkaufen. Auf Anfang 1935 beschloss man, die Lampen bis 40 Watt für 90 Rappen zu verkaufen, was in etwa dem Einstandspreis entsprach. Ferner sollten die stärkeren Lampen ebenso etwa zu Einstandspreis verkauft werden.

Die Genossenschaft hilft der politischen Gemeinde

Angesichts der gewaltigen Belastung der politischen Gemeinde in den Krisenjahren und der damals sehr komfortablen finanziellen Lage der Genossenschaft verwunderte es niemanden, dass die Genossenschaft der Gemeinde zuhänden der Krisenbewältigung (Arbeitslose und Arbeitsbeschaffung) unter die Arme griff. Woher der Anstoss kam, ist nicht bekannt. Immerhin bestanden immer Beziehungen von der Gemeinde zur Genossenschaft und umgekehrt und einige Ämter wurden mit den gleichen Leuten besetzt.

Erstmals 1932 zahlte die Genossenschaft der politischen Gemeinde 1000 Franken als Spende für Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenbeiträge. 1933 waren es bereits 2000 Franken. 1934 plante der Vorstand eine weite-

re Spende von 2000 Franken, die an der Generalversammlung kurzerhand auf 3000 Franken erhöht wurde. 1935 wurde die Höhe einer Spende an der Generalversammlung wieder diskutiert, nachdem der Vorstand eine solche von 3000 Franken vorgeschlagen hatte. Diesmal folgte die Versammlung dem Vorstand und beschloss 3000 Franken.

An der Generalversammlung 1936 wurde die Höhe der Zahlung an die politische Gemeinde wieder diskutiert. Die Diskussion hörte schlagartig auf, als der Präsident der Versammlung von der bevorstehenden Umstellung des Netzes auf Normalspannung und deren Kosten von etwa 80000 Franken berichtete. Es blieb bei den vorgeschlagenen 3000 Franken.

1937 verzichtete man auf einen Beitrag an die politische Gemeinde. Man hatte mit dem Bau der Trafostation Mitteldorf happige Mehrauslagen zu leisten und ausserdem habe sich die Krise etwas gelegt.

Immerhin leistete die Genossenschaft in den Jahren 1932 bis 1936 12000 Franken Hilfe an die politische Gemeinde.

Es wird immer noch zuwenig elektrisch gekocht

1936 drängten nun die EKZ die Genossenschaft, wieder eine Veranstaltung zur Propagierung des elektrischen Kochens durchzuführen. Der Vorstand lehnte aber ab mit der Begründung, dass man dem einträglichen Gemeindeforst nicht Kunden wegschnappen wolle.

An der Vorstandssitzung vom 28. November referierte ein Vertreter der EKZ zugunsten der Aktion. Der durch die Krise verursachte kleinere Verbrauch an elektrischer Energie und das durch die Fertigstellung des Etzelwerkes entstandene Überangebot an elektrischer Energie sollte durch die Forcierung des Verbrauchs in den Haushalten wettgemacht werden. Die EKZ wollten die Kosten einer Werbekampagne übernehmen und sogar nach dem Schaukochen einen «Akquisiteur» auf die Leute loslassen. Das Schaukochen fand denn auch statt und zwar Ende Januar 1937 im alten Gemeindehaus.

Damit den Leuten nicht ein A für ein O vorgemacht werden konnte, galten folgende Bedingungen: 1. Die Installationskosten gehen voll zu Lasten des Hauseigentümers oder Mieters. Allfällige nicht mehr benützte Zähler und Uhren werden zu annehmbaren Preisen an Zahlung genommen.

2. Zähler und Uhren werden gegen Barzahlung oder in mietweiser Benutzung zu 10 % des Einkaufspreises pro Jahr abgegeben. Sie bleiben Besitz der Genossenschaft. 3. Elektrische Herde werden bei Barzahlung mit 10 % Rabatt auf den von den NOK und EKZ normierten Preisen abgegeben. Die mietweise Benützung geschieht nach den Bedingungen der EKZ, das heisst: Der Bruttopreis + 6 % wird auf 36 monatliche Ratenzahlungen verteilt, wobei bei früherer Totalabzahlung auf den restlichen Teil 6 % abgezogen werden. 4. Die Kochgeschirre werden gegen Barzahlung mit 10 % Rabatt auf unseren Brutto-Einkaufspreisen ab Fabrik, ebenso aber netto die von den EKZ bezogenen, abgegeben. Mietweise wie mit den Kochherden.

Fritz Ganz, erster Lehrling der Genossenschaft

Im Juli 1931 hatte es bis auf weiteres genug Arbeit und man ging auf das Gesuch des Gottfried Ganz ein, seinen Sohn Fritz als Lehrling anzustellen. Am 1. Juli begann er seine Lehre als Elektromonteur und die Lehrzeit betrug 3 Jahre. Er erhielt als Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr 15, im zweiten 25 und im dritten 35 Rappen Lohn pro Stunde

Fritz Ganz erhält ein Fahrrad

Wenn der Vater als Lehrmeister ein Velo hatte, musste der Sohn als Lehrling auch eines haben; das ist logisch. Also entsprach man dem Gesuch des Vaters um Subvention eines Velos für den Lehrling in Form von kleinen Lohnerhöhungen, womit bis am Schluss etwa 110 Franken Subventionen zusammenkamen.

Die Genossenschaft wird stolze Besitzerin eines Fahrrades

1933 beklagte Gottfried Ganz den Totalschaden an seinem Velo und es musste ein neues angeschafft werden. Der Vorstand beschloss, bei Rodel ein solides Tourenrad zu beschaffen, wobei der Vorstand die Wahl des Typs treffen wollte.

Die ersten Münzzähler werden angeschafft

Auch 1936 war das leidige Problem der säumigen Zahler nicht gelöst. Man entschloss sich zur Anschaffung von vorerst zwei Münzzählern von Landis und Gyr, die man bei Schuldner installieren konnte, um so

mindestens den gegenwärtigen und künftigen Verbrauch an Energie bar bezahlt zu erhalten.

Schwarz-Installationen immer wieder ein Thema

Auch 1936 war das sogenannte «Schwarz-Installationswesen» Thema und man wollte den Genossenschaftlern an der Generalversammlung ins Gewissen reden. Es war an und für sich nicht möglich und nicht gestattet, ausser durch den Monteur Ganz Installationen ausführen zu lassen, den niemand ausser ihm war konzessioniert.

Sonderfälle

Ein Sonderfall bedeutete der Betrieb der Obermühle, wo auch 1937 nach wie vor eine Turbine in Betrieb war. Robert Zwinggi, der damalige Inhaber der Mühle, benutzte bei genügender Wasserführung des Wildbachs und damit Leistung der Turbine dieselbe und bezog gleichzeitig Strom vom Netz der Genossenschaft. Wenn im Wildbach zu wenig Wasser floss, betrieb er alle Maschinen mit Strom vom Netz der Genossenschaft. Ein andauernder Streitpunkt war seit Anbeginn dieser Einrichtung die Festsetzung der Grundgebühren. 1937 sollte der Monteur Gottfried Ganz ein für allemal untersuchen, welchen Einfluss der Betrieb der Turbine auf den Stromkonsum hatte. Die Messungen ergaben dann aber, dass der Betrieb mit Turbine keine Wirkung auf den Zähler hatte und man deshalb auf eine überhöhte Grundgebühr verzichten konnte resp. musste.

Ähnliche Verhältnisse bestanden bei Zinggler im Oberdorf, der für seine Seidenspinnerei Wasserkraft aus der Stauanlage Chlostergumpen, die gleichzeitig den Embrachern als «Badi» diente, bezog, und den Betrieb der Haumühle, die ebenfalls eine eigene Stauanlage am Wildbach betrieb und von dort die nötige Kraft für die Mühle und die Sägerei bezog.

Zweite Spannungsänderung im Netz der EGE, vorerst wieder im Stationsquartier

Die Umstellung des Netzes der EGE auf die nun geltende Normalspannung 380/220 V konnte nicht mehr länger hinausgeschoben werden, zumindest nicht im Stationsquartier. Im Stationsquartier herrschte rege Bautätigkeit und es machte wenig Sinn, Neuinstallationen nach einigen Jahren wieder ändern zu müssen.

Ausserdem richtete die Töpferei Landert einen neuen Ofen ein, was die Einrichtung eines neuen Trafos nötig machte. Also war der Moment gekommen, umzustellen. Das war 1938. Der ausbrechende Krieg legte dann aber den geplanten weiteren Umbau vorderhand lahm. Erst 1943 konnte man wieder daran denken.

Der Zweite Weltkrieg hinterlässt Spuren

Nachdem der Vorstand seine 3. Sitzung am 31. März 1939 abgehalten hatte und die GV am 6. Mai stattfand, blieb es ruhig in der Genossenschaft. Erst am 20. September 1939 fand wieder eine Vorstandssitzung statt, an der dann Gegebenheiten im Zusammenhang mit dem Kriegsausbruch behandelt werden mussten. Es scheint fast so, als ob männiglich wie gebannt nach Norden starrte und darauf wartete, bis das Unglück losbrach.

Man hatte dann zum einen die eigenen Probleme mit dem zum Militärdienst eingezogenen Personal zu bewältigen (Fritz Ganz und H. Matzinger, Dreschmeister) und zum andern musste beispielsweise die Töpferei Landert den Betrieb praktisch stilllegen wegen des fehlenden Personals. An eine Weiterführung der Umstellung auf Normalspannung war im Moment nicht zu denken, sei es aus finanziellen Gründen oder aus Gründen des überall fehlenden Personals.

In der Haumühle errichtete die Truppe einen Unterkunftsraum selber und hauptsächlich auf Kosten des Kommandanten Hch. Albrecht. Den dafür benötigten Strom wollte man den Wehrmännern schenken.

Der Stromkonsum war 1939 auf ein noch nie dagewesenes Niveau gestiegen, was bei der Genossenschaft für ein lachendes Auge sorgte. Das hatte damit zu tun, dass die Kohleeinfuhr wegen des Krieges stark erschwert und verteuert wurde. Wo es ging, wurde die Kohle durch die Elektrizität ersetzt.

Wegen der dauernden Verdunkelung reklamierte die Politische Gemeinde eine Reduktion für die Strassenbeleuchtung. Man gestand ihr eine Reduktion von 25 Franken je Quartal ab 1. Januar 1941 zu.

Keine 1.-August-Rede vom Rütli am Radio

Die Herren Schumann, Läuchli, Schlatter und Strickler im Stationsquartier beschwerten sich darüber,

dass man ausgerechnet am 1. August 1941 den Strom abstellte und sie die am Radio übertragenen Feierlichkeiten auf dem Rütli nicht mitverfolgen konnten. Der Stromausfall war verursacht wegen Unterhaltsarbeiten der Einrichtungen in der Töpferei Lander. (War da vielleicht gar ein böser Braunbär am Werk?)

Die Lage wurde sehr ernst

Im November 1941 hinterliess der kriegsbedingte Mehrverbrauch an elektrischer Energie überall Spuren. So war man auch bei der Genossenschaft gehalten, Sparmassnahmen zu ergreifen. Unter anderem sollte bei der Strassenbeleuchtung gespart werden, das heisst man wollte am Morgen eine halbe Stunde später einschalten und eine Viertelstunde früher wieder ausschalten sowie am Abend eine Viertelstunde später einschalten. Weiter wollte man die 60-Watt-Lampen durch solche mit 40 Watt ersetzen und die 200-Watt-Lampen durch 100-Watt-Lampen. Wo die Sicherheit nicht so dringend war, wollte man durch Entfernen der Lampen die Beleuchtung ganz weglassen.

Gegen Ende Jahr wurde die Lage derart prekär, dass insbesondere Grossbezüger ihren Bezug kontingentiert erhielten, mit dem Ziel den Verbrauch um mindestens 20 % abzusenken. Die neuen Anschlüsse Ofenfabrik Ganz und Töpferei Zangger durften erst in Betrieb genommen werden, wenn durch die Schneeschmelze die Stauseen wieder aufgefüllt würden. In der Steinzeugfabrik arbeitete man nur noch 40 Stunden pro Woche, um so Strom zu sparen. Allen Haushaltungen wurde die Zählermiete (Mindestbezug) erlassen, um so einen Anreiz zum Stromsparen zu geben.

Im Februar 1942 hatte man den Gesamtenergieverbrauch um die verlangten 20 % mit Ach und Krach abgesenkt.

Die Sparübungen wurden Winter um Winter weitergeführt. Der Krieg mit seinen Engpässen in der Kohle- und Ölzufuhr und der forcierten Elektrifizierung von vielen Betrieben hatte die Elektrizitätswirtschaft an den Rand eines Totkollapses gebracht. Selbst 1948 noch musste Strom gespart werden, was naturgemäss vor allem die Grossbezüger der Genossenschaft, das heisst Töpferei Lander, Steinzeugfabrik, Ganz Ofenbau und Zangger, Kunsttöpferei, traf. Aber auch alle andern Gewerbebetriebe hatten Kontingente zugeteilt erhalten, die sie einzuhalten hatten. So musste die Ofenfabrik zeitweise den

Betrieb einstellen ebenso die Firma Steiner, Quarzsandlieferant. In der Steinzeugfabrik montierte man eine Diesel-Notstromgruppe.

Eigenmächtige SBB

Die SBB hatten 1947 auf eigene Rechnung und ohne Rücksprache mit der Genossenschaft von der Haumühle her eine Niederspannungsleitung zu ihrem Baudienstmagazin (heute Rheinstrasse 69) gelegt. Weil auch der Pistolclub Rorbas von dieser Leitung Strom wollte, verlangten die SBB 300 Franken Rückzahlung an die Kosten der Leitung. Bei der Genossenschaft winkte man ab mit der Begründung, dass aus dem Baudienstmagazin kaum eine Rendite herausgeholt werden könne und man im Gegenteil auf einer Jahresminimalgarantie von 30 Franken beharre. Gleichen Bescheid erhielt auch der Pistolclub.

Heinrich Isler, Lehrling, war nicht der Beste

Am 1. Mai 1947 trat Heinrich Isler, Embrach, als Lehrling ein. Man hatte ab und zu Scherereien mit dem Isler. 1948 feierte er 4 Wochen krank, ohne jemandem etwas zu sagen (auch in der Schule nicht) und 1949 fuhr er in die Ferien gegen den Willen des Chefmonteurs Gottfried Ganz. 1950 schwänzte er wieder die Berufsschule. Isler scheint die Abschluss-Prüfung doch bestanden zu haben. Er wurde bis zum Eintritt in die RS vorderhand für 2 Monate angestellt und erhielt Fr. 2.20 Stundenlohn. Auch nach der RS arbeitete er noch als Monteur. Man sei mit ihm nach und nach besser zufrieden gewesen.

Mastenwald 1949

Fritz Lüthi erkundigte sich an der Generalversammlung vom 23. März 1949 beim Vorstand, ob keine Ausichten bestünden, dass der Mastenwald zwischen Steinzeugfabrik und Ziegelhütte in nächster Zeit etwas gelichtet würde. Wenn er sich das Gebiet heute ansehen könnte, würde er sich über den Mastenwald nicht mehr beklagen. Und ausgerechnet im besagten Gebiet, mehr als 50 Jahre später, sind Freileitungen dort als fast einziger Überrest nach wie vor vorhanden (Leitung Ziegelhütte, Au und Fussballplatz inkl. Telefon in die Ziegelhütte).

Eine weitere «Wäscheleine» aber mitten im Dorf ist bis heute erhalten geblieben: westlich hinter den Häusern

an der Zürcherstrasse führt noch eine letzte Sekundärstrom-Freileitung bis zur Tankstelle Coop und bedient nach wie vor die dortigen Häuser.

Säumige Zahler und kein Ende

Das Problem der bedeutenden Restanzen, wie man die Ausstände in der Jahresrechnung bezeichnete, war auch bald 50 Jahre nach der Gründung der Genossenschaft keineswegs gelöst. An der Vorstandssitzung vom 19. Juni 1952 beklagte sich der Verwalter in etwa wie folgt: Der Grund der erst jetzt vorliegenden Jahresrechnung liege zu einem grossen Teil bei den säumigen Zahlern. Gute drei Wochen habe er damit zugebracht, Geld einzutreiben, sei es durch wiederholte Mahnungen oder Vorsprachen bei den Schuldner. Wohlgemerkt, es handelte sich um nichtbezahlte Rechnungen von 1951!

Beleuchtung am Bahnhof

Im Jahre 1950 sollte der Mast bei der Linde gegenüber dem Restaurant Bahnhof erneuert werden. Vor allem war das Geäst der Linde um die am Mast montierte Strassenbeleuchtung herumgewachsen und diese funktionierte nur noch schlecht. Am Mast hingen noch weitere Leitungen, die von der gewachsenen Linde ebenfalls behindert wurden. Man hätte die Linde arg beschneiden müssen, um Abhilfe zu schaffen. Ein Dachständer auf dem gegenüberliegenden Güterschuppen schaffte Abhilfe.

Auch Glühlampen sollte niemand anders verkaufen

Anfangs 1950 fragte Herr Brand von der Allgemeinen Konsumgenossenschaft, ob ihm die Genossenschaft Glühlampen zum Wiederverkauf abgeben würden. Man zeigte dem Konsum die kalte Schulter.

Etwas Statistik bei fast Halbzeit

Bis dato konnten die nachfolgenden Zahlen nur bis zum Jahr 1950 gefunden werden, immerhin fast Halbzeit bis heute. Sie zeigen die Situation kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, als Embrach noch 2040 Einwohner in 400 Haushaltungen hatte.

Es waren 7710 Glühlampen angeschlossen, also fast zehnmal mehr als 1905, 381 Motoren mit zusammen 1583 kW Anschlusswert, 225 Kochherde, 124 Boiler, 9 Kühlschränke, übrige Wärmeapparate 978, Backö-

fen keine. Entweder hatte Embrach zu der Zeit keine Bäckerei oder aber sie feuerten noch alle mit Holz.

Die Haumühle beginnt zu verlottern

Ende 1951 erwog man den Gebrü- dern Weber von der Haumühle aus zwei Gründen den Strom abzustellen. Zum einen waren sie Aufforderungen des Starkstrominspektorates zur In- standstellung der Anlagen noch nie nachgekommen. Zum andern waren sie mit der Bezahlung der Rechnun- gen für Strombezug arg in Rückstand geraten. Den Gebrüder Weber wur- de die Stromzufuhr abgestellt.

Glühlampen und Sicherungen im «Bahnhöfli»

Offenbar seit Beginn der Stromver- sorgung im Stationsquartier verkauf- te der Wirt des «Bahnhöfli», E. Keller, im Stationsquartier Glühlampen. 1951 gelangten einige Anwohner im Quartier mit dem Wunsch an die Genossenschaft, im «Bahnhöfli» auch Sicherungen einkaufen zu können. Dem Wunsch konnte entsprochen werden. Es ist nicht bekannt, wie viele Sicherungen gekauft wurden, weil gerade ein Bier mit Schwatz am Stammtisch fällig war.

Die Genossenschaft besass auch 1951 noch kein Postcheckkonto

Auch 1951 besass die Genossen- schaft noch kein eigenes Postcheck- konto, was vor allem von Abonnenten aus dem Stationsquartier schon seit Jahren bemängelt wurde. Offenbar musste man die Rechnungen bis an- hin dem Verwalter bar auf die Hand zahlen, wenn er gerade da war. Fritz Ganz hielt den Leuten entgegen, sie könnten ja via ZKB oder Darlehens- kasse einzahlen, welche ja Postcheck- konten besaßen.

1956 war man endlich dazu überge- gangen, die Bezahlung der Rechnun- gen per grünem Einzahlungsschein zu ermöglichen, indem man ein eigenes Postscheckkonto eröffnete.

Chaos an der Generalversamm- lung vom 11. Juli 1952

Das war eine denkwürdige Versamm- lung und es lief fast alles schief, was der Vorstand wollte. Bevor überhaupt zu einer Tagesordnung übergegangen wurde, kam die Frage der Mitglied- schaft des A. Fritschi aufs Tapet. Der Vorstand musste ein Time-out neh-

men und beschliessen, den Fritschi als Mitglied aufzunehmen. Monteur Menzi hatte vom Vorstand das Recht erhalten, an der Versammlung teilzu- nehmen, ohne Stimmrecht natürlich. P. E. Rudolf von der Steinzeugfabrik war da anderer Meinung und Menzi verliess die Versammlung. P. E. Ru- dolf fragte in die Runde, was denn der Fritz Ganz an der Versammlung zu suchen habe. Hier musste er klein beigeben, denn der Fritz war im Auf- trag seines Vaters, mit Vollmacht aus- gerüstet, anwesend.

Rudolf Waldvogel vom Balsberg woll- te die Traktanden 3 (Ruhegehalt an Gottfried Ganz) und 5 (Erlass einer Besoldungsverordnung) vom Tisch haben. Chef-Monteur Ganz stehe noch voll im Einsatz und von einer Pensionierung könne daher nicht ge- sprochen werden (Gottfried Ganz war zu dem Zeitpunkt bereits im 67. Al- tersjahr!). Weiter habe dem Vorstand niemand einen Auftrag gegeben, eine Besoldungsordnung vorzulegen. Nach einem Gegenantrag von A. Bickel und Heinrich Meier, Betzental, stand der Waldvogel total allein mit abgesägten Hosen da; die Versammlung stimmte der Traktandenliste zu.

Bei der Rechnungsabnahme bemän- gelt Rudolf Waldvogel die Posten «Für ausserordentliche Bemühungen des Vorstandes» und die weiter an- gestiegene Kilometerentschädigung für Fritz Ganz. Der Vorstand pariert die Vorwürfe mit der Ausweitung des Betriebs und die besondere Be- anspruchung wegen des geplanten Klinkerwerks Ganz und meint, es sei heute nicht mehr angezeigt und wirt- schaftlich, mit dem Handwägel im Dorf herum zu laufen.

P. E. Rudolf ging aber dann noch weiter mit den Vorwürfen an den Vor- stand. Die Darstellung der Rechnung sei zu unübersichtlich und wenig aus- sagekräftig. Die Buchhaltung müsste einzelne Konten enthalten, womit man dann einen besseren Überblick über das Geschehen erhalte. Ausser- dem sollte in Zukunft ein Budget er- stellt werden, nach dem im folgenden Jahr gearbeitet werden könne (und müsse).

Die Aufhebung des generellen 10- %-Rabattes, der seit 1941 gewährt wurde, gab dann weiter viel zu re- den. Nach Meinung von P. E. Rudolf verfüge die Genossenschaft vorder- hand über genügend Mittel, um den Verpflichtungen nachzukommen. Zu vorgerückter Stunde kam dann end- lich eine Abstimmung zustande: Mit 32 und 21 Stimmen wollten die Mit- glieder den Rabatt behalten, basta! Damit wurde der Vorstand gezwun-

gen, für eventuelle Engpässe Kredit zu beschaffen.

Weil es schon spät geworden war, verschob man das Geschäft Besol- dungsverordnung auf eine spätere Versammlung. Ausserdem sollte eine Kommission von Mitgliedern die ge- plante Besoldungsverordnung über- prüfen und eventuell Änderungen an den Vorstand herantragen. In der Kommission sollten alle drei Mitglie- der der Kontrollstelle Einsitz nehmen; dieser Antrag wurde einstimmig gut- geheissen. Einstimmig wurden weiter F. Schumann, Station, und Eugen Kuhn-Rodel in die Kommission ge- wählt.

Immerhin, auch wieder nach heftigen Diskussionen, gab die Versammlung dem Vorstand den Auftrag, bei Ge- legenheit eine passende Liegenschaft für ein Werkgebäude zu erwerben.

In der folgenden Vorstandssitzung leckte man die Wunden. Man wollte aber auf einen Rekurs beim Bezirks- rat absehen und gute Miene zu bösem Spiel machen.

Fahrbare Leiter

1952 schaffte die Genossenschaft eine fahrbare und ausziehbare Leiter an, vor allem um Strassenlampen einfacher auswechseln zu können. Die politische Gemeinde leistete nichts an die Anschaffung, stellte aber immer- hin das Feuerwehrmagazin Station zur Unterbringung zur Verfügung.

Der Fall Albert Fritschi oder nach wie vor Installationsmonopol

Albert Fritschi, Elektromonteur aus Rorbas, hatte die Liegenschaft Suri- Winkler im Stationsquartier gekauft. Er ersuchte um Mitgliedschaft und Konzession für Installationen im Ge- biet der EGE. Guter Rat war teuer, denn an und für sich wollte man dem Fritschi keine Konzession erteilen (das konnte man schon früher ver- hindern).

Man holte sich Rat beim VSE, der be- stätigte, dass Monopole in ähnlichen Fällen gewährleistet würden. Hinge- gen müsste im Reglement der Artikel 5 geändert werden, der Konzessionen an Dritte ausdrücklich zulässt. Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft konnte man dem Fritschi auch nicht verweigern, mit welchem Grund denn auch? Guter Rat war sehr teuer und man vertagte das Geschäft vorder- hand und fragte erneut beim VSE um Rat.

An der Vorstandssitzung vom 28. Juni



Um etwas vom endlosen Thema Fritschì abzulenken hier eine Flugaufnahme von Embrach aus dem Jahre 1977. Zu der Zeit hatte es noch Löcher in der Überbauung der Gemeinde und es gab inzwischen noch zu tun. Heute sind die Löcher gestopft und Embrach ist gebaut, wenn nicht neue Bauzonen eingezont werden. Archiv Gemeinde Embrach

1952 entschloss man sich, das Konzessionsgesuch des Fritschì abzulehnen und sich auf das Monopolrecht zu berufen. Ob das gut ging? An der Generalversammlung vom 11. Juli 1952 ging's hoch her und der Vorstand musste einiges einstecken. Noch vor der Genehmigung der Traktandenliste gab's Krawall. Der Vorstand nahm ein Time-out und beschloss, dem Druck der Opponenten nachzugeben und den Fritschì als Mitglied aufzunehmen; dieser konnte deshalb an der Versammlung als Mitglied teilnehmen.

An der Vorstandssitzung vom 24. Juli lehnte man ein Konzessionsgesuch von Fritschì für den Umbau der Liegenschaft Helbling ab, angesichts dessen dass das eigene Personal durchaus in der Lage sei, die Arbeit durchzuführen und ausserdem das generelle Konzessionsgesuch noch in der Schwebe sei.

Am 21. Oktober traf man sich mit Vertretern des VSE in Zürich, um mehr Klarheit über die Möglichkeiten der Genossenschaft zu erhalten. Dabei machten diese dem Vorstand Hoffnung, bei einem eventuellen Gerichtsverfahren Recht zu erhalten.

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 8. November 1952 begründete der Vorstand den ablehnenden Entscheid betreffend Konzession an A. Fritschì wie folgt:

Gemäss Art. 120 der eidgenössischen Starkstromverordnung und Art. 5 unseres Energieabgabe-Reglements dürfen Hausinstallationen ausser durch unsere Monteure nur durch von der EGE konzessionierte Personen errichtet bzw. revidiert werden.

Seit der Errichtung einer eigenen Installationsabteilung im Jahre 1920 hat unsere Genossenschaft in Sachen Hausinstallationen für sich ein eigentliches Installationsmonopol innegehabt, indem in den unserer Kontrollpflicht unterstehenden Betrieben und Liegenschaften die Hausinstallationen durch unser Personal ausgeführt wurden. Wie aus den Protokollen hervorgeht, hat die EGE bis heute alle Konzessionsgesuche anderweitiger Installationsfirmen konsequent abgewiesen.

Der Vorstand hat daher in Anlehnung an die bisherigen Entscheide der EGE die verschiedenen Gesuche des Herrn A. Fritschì abschlägig entschieden, um so mehr als unser Personal heute in der Lage ist, alle Aufträge fristgerecht auszuführen.

Gegen diese ablehnende Haltung mag eingewendet werden, dass dies mit dem Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nicht vereinbar sei; dass auch hier die freie Konkurrenz nicht gehemmt werden dürfe. Dabei darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass in der Elektrobranche den energieliefernden Werken eine ganze Reihe keineswegs leicht zu nehmende Verpflichtungen überbunden sind, wie man solche in andern Branchen nicht kennt.

Die energieliefernden Werke sind zur möglichst ununterbrochenen Lieferung von elektrischer Energie an alle an ihre Netze angeschlossenen Liegenschaften verpflichtet. Dazu müssen die nötigen Verteilanlagen und Zuleitungsnetze erstellt und ständig in technisch einwandfrei funktionierendem Zustand gehalten werden,

was für die betreffenden Unternehmen eine enorme Belastung in sich birgt.

Der Strombezüger ist an einer möglichst ununterbrochenen Energielieferung interessiert. In einzelnen Fällen kann nicht vorausgesehener Unterbruch von längerer Dauer (elektrische Brennöfen, Brutapparate usw.) erheblichen Schaden zur Folge haben.

Deshalb ist es für die EGE erste Pflicht, einen ständigen, gut funktionierenden Bereitschaftsdienst zu unterhalten, der die Behebung von im Netz und bei den Abonnenten auftretenden Störungen innert kürzester Frist ermöglicht.

Ein sorgfältig aufgebauter Pikettdienst unter dem angestellten Monteur-Personal hat dafür zu sorgen, dass zu jeder Tages- und Nachtzeit, auch sonntags mindestens ein Mann sofort erreichbar ist.

Es ist sicher einleuchtend, dass die Aufrechterhaltung eines solchen Pikettdienstes einen Personalbestand von mindestens 3 bis 4 Mann bedingt.

Um aber diesen Bestand von 3 bis 4 Mann ständig beschäftigen zu können, ist die EGE heute noch auf die ungeschmälerte Erhaltung ihrer Installationsabteilung angewiesen.

Je mehr unsere Monteure im Installationswesen eingesetzt werden können, um so weniger wird unsere Betriebsrechnung mit den Gehältern belastet. Unsere Mitglieder und Abonnenten dürfen daran erinnert werden, dass das Installationswesen der EGE

aus dessen Rendite einen beachtlichen Beitrag an die Bestreitung der allgemeinen Unkosten liefert, der nach dessen Ausfall durch höhere Strompreise wettgemacht werden müsste.

Dazu kommt, dass das energieliefernde Werk, also die EGE, gemäss eidgenössischer Starkstromverordnung zur Kontrolle der dem EGE-Netz angeschlossenen Hausinstallationen verpflichtet und für dieselbe dem eidgenössischen Starkstrominspektorat verantwortlich ist.

Soweit die EGE die Installationen selbst ausführt, kann sie die Kosten dieser Kontrollen in der Regel aus dem Einnahmenüberschuss des Installationswesens decken. Wird aber durch private Installateure installiert, so ist trotzdem die EGE zur Kontrolle und zur Tragung der Kosten derselben verpflichtet.

Eine Einnahmekompensation besteht dann nicht, da diese Kontrollen niemandem verrechnet werden dürfen und der Einnahmenüberschuss aus solchen Installationen in private Taschen fliesst. Diese Kosten müssten dann ebenfalls via Stromrechnungen wieder eingebracht werden.

Weiter darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass nach der Erteilung der jetzt angeforderten einzelnen Konzession es sehr schwer halten dürfte, eventuellen weiteren Bewerbern später eine Absage zu erteilen.

Aus diesen Erwägungen heraus und in Anlehnung an die bisherige Praxis der EGE hat der Vorstand die Gesuche des Herrn A. Fritschi bis heute abgelehnt.

Nachdem der Gesuchsteller sich mit diesen Entscheiden nicht abfinden will und die Angelegenheit bereits an die Gemeindeverwaltung und den Bezirksrat Bülach weitergezogen hat, erachtet es der Vorstand als unerlässlich, diese Konzessionsfrage der Generalversammlung zum Entscheid vorzulegen.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass Herr Fritschi bereits im Frühjahr 1951 von Rorbas aus, als der Kauf einer Liegenschaft in Embrach noch nicht stattgefunden hatte, ein Konzessionsgesuch an den Vorstand richtete, welches ebenfalls abgelehnt wurde. Herr Fritschi musste sich also vor seinem Zuzug nach Embrach darüber im Klaren sein, dass er sich nicht ohne weiteres hier im Installationswesen betätigen könne.

Der Vorstand hat sich andererseits allseitig in dieser Sache informieren lassen und auch besonders die Ver-

hältnisse bei andern gleichartigen Werken geprüft.

Nach diesen Informationen dürfte damit gerechnet werden, dass bei einer allfälligen gerichtlichen Beurteilung dieser Konzessionsangelegenheit in letzter Instanz unser Anspruch auf die Beibehaltung des Monopols zur Sicherung des erwähnten minimalen Personalbestandes geschützt würde.

Nach einigen Diskussionen wurde zur Abstimmung geschritten: Mit 43 zu 33 Stimmen folgte man der Argumentation des Vorstandes und lehnte das Gesuch des A. Fritschi ab. E. Müller-Meili beanstandet das Abstimmungsprozedere und stellt anheim, dass der südliche Teil des Saales falsch gezählt worden sei. Man stimmte nochmals ab; es hatte gestimmt.

Der Fall Fritschi gab immer und immer wieder zu reden, insbesondere, dass sich Fritschi nicht an das Installationsverbot hielt. Verhängte Bussen bezahlte er auch nicht. Den fehlbaren Hausbesitzern wollte man auch nicht den Strom abstellen. Guter Rat war wirklich teuer. In dieser Sache hatte auch das Bundesgericht am 16. Dezember 1953 im Sinne der Genossenschaft entschieden.

An der Vorstandssitzung vom 19. Juni 1954 hatte man ein weiteres Gesuch Fritschis zu behandeln, obschon dieser durch alle Instanzen hindurch verloren hatte. Die Frage beschäftigte wiederum die Generalversammlung, diesmal diejenige vom 17. Juli 1954. Als Fritschi auch noch politische Hintergründe für die Ablehnung ins Spiel zu bringen versuchte, gab's Radau.

Irgendwo hatte die ganze Sache aber scheinbar doch einen politischen Hintergrund, denn für eine Konzessionserteilung äusserten sich der ewige Nörgele Rudolf Waldvogel, Landwirt, sowie Werner Ganz-Böniger. Für die Abstimmung verlangt Waldvogel geheime Abstimmung. Den Antrag unterstützen nur 19 der 87 Anwesenden. An der entscheidenden Abstimmung verlor Fritschi wieder mit 63 zu 13 Stimmen.

1955 trieb der Streit auf seinen Höhepunkt. Fritschi wollte im Ebnet einen Wohnblock mit Laden und Werkstatt erstellen. Die Genossenschaft erlaubte ihm, die von ihm bewohnten Räume und den Werkstattteil selber zu installieren, beharrte aber darauf, die zwei darüber liegenden Geschosse, die als Wohnungen vermietet werden, sollten der Genossenschaft zur Installation überlassen werden. Fritschi machte mobil in der Tagespresse und die Genossenschaft stellte um so mehr auf stur. Fritschi hat übrigens

im Nachhinein die ganzen Installationen selber gemacht und der EGE keinen Zutritt zur neuen Liegenschaft gewährt.

1958 konnte das Problem Fritschi gelöst werden; er verkaufte seine Liegenschaft im Ebnet und zog nach Niederglatt.

Budgetieren? Fremdwort!

An der Generalversammlung vom 17. Juli 1954 reklamierte Werner Ganz-Böniger zum wiederholten Male das Fehlen eines eigentlichen Budgets, eines eigentlichen Finanzplans mit vorgesehenen Einnahmen, Ausgaben und Amortisationen. Weiter wünschte er, dass der Strombezug der privaten Haushalte und der Industrie getrennt ausgewiesen würden. Damit könnte erhoben werden, wer für die Genossenschaft die grössere Bedeutung habe, die privaten Haushaltungen oder die Industrie. Nur gerade 8 Stimmen waren für die zukünftige Erstellung eines Budgets.

Jubiläum 50 Jahre EWE

Am 28. August 1954 lud der Vorstand der Genossenschaft seine Mitglieder zu einer Jubiläumsfahrt per Bahn und Schiff ein. Die etwa 200 Teilnehmer fuhren mit der Bahn nach Neuhausen. Von dort marschierten sie zu Fuss zum Schloss Wörth am Rheinfluss. Auf zusammengekoppelten Weidlingen der Firma Männli fuhr die Gesellschaft bis vor die Baustelle des Kraftwerks Rheinau. Die Halbinsel musste zu Fuss überquert werden, um dann unterhalb die Weidlinge wieder besteigen zu können. Bei dieser Gelegenheit besichtigte man die Klosterkirche. In Ellikon war der zweite Halt, wo ein Zabig offeriert wurde. Bei dieser Gelegenheit richtete sich der Präsident in einer Festrede an die Teilnehmer. Letzter Halt am Rhein war Eglisau, wo man per Bahn wieder nach Embrach zurückkehrte.

1954 standen in Embrach 105 Strassenlampen

1954, also nach 50 Jahren, gab's in der Gemeinde Embrach 105 Strassenlampen mit einem Verbrauch von 7540 Watt. Dabei standen noch zwei Kandelaber aus der Gründungszeit.

Die Genossenschaft beschafft sich einen neuen Drahtesel

An der Vorstandssitzung vom 5. März 1957 wurde beschlossen, ein neues

Werkfahrrad anzuschaffen; das bisherige habe den Geist aufgegeben. Möglicherweise war es noch dasselbe, das man 1931 für den Lehrling Fritz Ganz oder dasjenige, das man 1933 für Gottfried Ganz angeschafft hatte. Bei der Zentralgarage Jakob Zangger kaufte man ein neues, währschaftes Militärfahrrad.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass es das gleiche Fahrrad war, das Fritz Ganz nach der Wahl in den Nationalrat stolz vor dem Laden der Genossenschaft präsentierte.

Eine neue Buchhaltung schafft endlich Klarheit aber immer noch kein Budget

1957 war die Einführung der neuen Buchhaltung so weit gediehen, dass die Darstellung des Abschlusses und der Konten spürbar klarer geworden war. Man war jetzt einigermassen zufrieden und den meckernden Mitgliedern konnte man eine moderne und übersichtliche Darstellung entgegenhalten.

Es war jetzt möglich Kosten und Ertrag einzelner Sparten gesondert darzustellen und man hatte einen besseren Überblick über das was eigentlich passierte. So konnte man beweisen, dass nach einer Abschreibung von rund 41000 Franken auf den elektrischen Anlagen beim Stromverkauf ein Verlust von rund 3400 Franken entstanden war, dass beim Dreschen und Fräsen ein solcher von Fr. 130.50 entstanden war und dass das Installationswesen einen Gewinn von rund 22800 Franken abgeworfen hatte. Weiter hatte das eigene Kapital einen Gewinn von etwa 3200 Franken abgeworfen. Grosse Abschreibungen auf den Anlagen waren sinnvoll, weil dort ein ständiger Erneuerungsbedarf vorhanden war.

Ein Budget wollte man aber immer noch nicht aufstellen.

Riesengewinn und keiner wusste wohin damit

Bei der Beratung der Jahresrechnung 1957 im Vorstand stellte man fest, dass ein Überschuss von rund 85000 Franken zu erwarten sei. Guter Rat war teuer. Wie sollte man einen derartigen Überschuss an den Mitgliedern vorbeimogeln, ohne ihnen den Strompreis zu senken. Man entschloss sich vorderhand, auf den Anlagen weitere rund 21000 Franken abzuschreiben und dann den Grossbezügern einen Rabatt von 2 % für 1957 zu gewähren.

Nach dem Fahrrad nun ein Anhänger

1958 schaffte die Genossenschaft, wohl als erstes eigenes Fahrzeug, abgesehen vom 1957 angeschafften Militärrad, einen 550-kg-Anhänger an, der sowohl am Auto des Betriebsleiters als auch an einen Traktor angehängt werden konnte. Man konnte ihn auch für den Stangentransport von Hand brauchen.

Netzerweiterung, die über die eigenen Kräfte hinauswuchs

An der Generalversammlung vom 29. Juni 1962 musste über eine geplante Netzerweiterung beschlossen werden, die nicht mehr über die ordentliche Rechnung abgewickelt werden konnte.

Das Eigenkapital der Genossenschaft war durch den Bau des neuen Verwaltungsgebäudes geschmolzen wie Schnee an der Frühlingssonne. Das zweite Mal in der Geschichte der Genossenschaft, musste eine Erweiterung der Anlagen mit einem Bankkredit finanziert werden. Immerhin war es eine happige Sache und kostete rund 250000 Franken. Ausgelöst wurde der Umbau durch die erste Etappe der SILU-Überbauung.

An der Generalversammlung vom 21. Mai 1965 war über eine weitere bedeutende Netzerweiterung zu befinden. Der Überbauung Eichenweg 51/53, Blauenweg 1 und 2 sowie das Verkaufsgeschäft Coop waren im Bau. Weitere Wohnbauten auf der Ostseite der heutigen Dorfstrasse waren geplant. Das erforderte den Bau einer Trafostation und der entsprechenden 16000-V-Zuleitung.

Man wollte von der Trafostation der SILU an der Wildbachstrasse ein Kabel zum Gebäude Eichenweg 53 ziehen, wo anstelle einer der geplanten Garagen die Trafostation eingerichtet werden konnte.

Das Installationsmonopol fällt nun endgültig

Anlässlich des Baus der Siedlung SILU 1962 bis 1964 der Swissair musste einer anderen Installationsfirma eine Konzession erteilt werden. Die Genossenschaft wäre von ihrer Leistungsfähigkeit her nicht in der Lage gewesen, auf ihrem Installationsmonopol zu beharren. Die Firma Compagnoli aus Zürich erhielt die Konzession für die Installation in 108 Wohnungen. Immerhin verblieben der Genossenschaft noch 76 Wohnungen zu installieren nebst der Heizzentrale,

unterirdische Garage und Kindergarten.

1964 war man gezwungen, verschiedenen Installationsfirmen Konzessionen zu erteilen, weil man wegen Personalknappheit nicht in der Lage war, all diese Arbeiten selber zu erledigen. Es wurden aber noch keine generellen Konzessionen erteilt, sondern nur objektspezifische. Selbst für das Auswechseln defekter Stangen im noch grossen Freileitungsnetz musste eine fremde Monteurguppe beigezogen werden.

1970 war man nun soweit, dass man Installationsfirmen generelle Installationskonzessionen erteilte. Eine der Firma Elektra AG verweigerte generelle Konzession führte zu einem Rekurs beim Bezirksrat und hätte an und für sich bis vor Bundesgericht weitergezogen werden müssen. Darauf verzichteten die Embracher und erteilten der Firma die Konzession. Im gleichen Jahr musste man auch der Firma Schibli in Kloten eine gleiche Konzession erteilen.

Die Mitglieder hatten nur noch wenig Interesse am Geschehen der Genossenschaft

An der Generalversammlung vom 31. Mai 1963 nahmen gerade 28 Stimmberechtigte teil. Auch an früheren Versammlungen war die Präsenz nicht gewaltig. Gerade zu einem Zeitpunkt wo wie selten vorher sehr wichtige Geschäfte zu behandeln und Kredite zu sprechen waren, erlahmte das Interesse der Mitglieder. Obschon natürlich die meisten Geschäfte mit dem rasanten Wachstum der Gemeinde zusammenhingen und deshalb gegeben waren, konnte das magere Interesse beunruhigen. Vielleicht fühlten sich die meisten Mitglieder von den wichtigen Vorgängen ausgeschlossen, fand doch beispielsweise die Generalversammlung Ende Mai statt und das Rechnungsjahr endete im September des Vorjahres. Präsident Krebsler versuchte das Missverhältnis zu erklären.

Die Zähler werden nur noch einmal jährlich abgelesen

An der Vorstandssitzung vom 18. August 1966 wurde definitiv beschlossen, die Zähler in den Haushaltungen nur noch einmal jährlich abzulesen (gegenüber viermal früher) und ein vierteljährliches A-Konto-System einzuführen. Am Ende des Rechnungsjahres wurden dann die Zähler abgelesen und den Bezüglern eine Abrechnung erstellt.

Glühbirnen werden jetzt doch von andern verkauft

An der Vorstandssitzung vom 18. August 1966 kam zur Sprache, dass die Migros sowie andere Glühbirnen billiger verkauften als der Laden des EWE. Fritz Ganz war der Ansicht, dass die billigeren Birnen dafür auch weniger lang brennen würden, als die Markenbirnen beim EW. Man dachte daran, im Laden auch Billigbirnen zu verkaufen.

Verheerendes Unwetter über Embrach

Am 21. September 1968 wütete ein verheerendes Unwetter über Embrach, besonders auf der Ostseite. Das Gebiet um den Dreispitz war überschwemmt, wobei eine Frau ihr Leben verlor. Das Leitungsnetz der Genossenschaft kam aber nicht besonders zu Schaden. Hingegen stellte man das Fehlen einer Pumpe zur Kellerentleerung fest. Sie sollte elektrisch betrieben und mit einer Notstromgruppe versehen sein.

Die Genossenschaft schafft sich das erste eigene Auto an

An der Vorstandssitzung vom 14. April 1971 beschloss der Vorstand auf Empfehlung des Betriebsleiters, ihr erstes eigenes Auto anzuschaffen. Es handelte sich um einen geländegängigen «International» mit Zubehör für 30000 Franken.

Die Genossenschaft hilft der politischen Gemeinde

1971 war eine ZKB-Obligation zu 4½ % fällig und ein Depositenheft warf nur 3 % Zins ab. Man legte noch etwas dazu und gewährte der politischen Gemeinde ein Darlehen von 100000 Franken, verzinsbar zu 5½ %, fest für ein Jahr und danach kündbar halbjährlich. Die politische Gemeinde hat das Darlehen nicht lange beansprucht.

Neue Tarifstruktur per 1. Januar 1976

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 3. November 1975 beschloss man, auf Vorschlag des Vorstandes, die eigenen Tarifstrukturen fallen zu lassen und sich ganz dem Tarifgefüge der EKZ anzuschliessen. Die EKZ erhöhten per 1. Oktober 1975 ihren Preis um fast 20 %. Damit die Genossenschafter und Strombezügler nach wie vor einen Vorteil im



Innereien des neuesten Kindes des EWE: Im Maschinenraum vor dem Einsetzen des Generators. Darunter sichtbar Teile der Turbine. Foto Mutti

Bestehen der Genossenschaft hätten, beschloss man ein von Jahr zu Jahr von der GV festzusetzender Rabatt einzuführen. Für das Jahr 1976 sollte ein solcher von 10 % gelten.

Der Fussballclub wird vom EWE gesponsert

An der Generalversammlung vom 22. Juni 1987 beschlossen die Mitglieder auf Antrag des Vorstandes, dem Fussballclub Embrach die Anschlussgebühren von 11700 Franken zu schenken. Man war der Auffassung, der FC tue etwas für die Jugend und das sollte man unterstützen.

Das EWE übernimmt den Unterhalt für die Genossenschaft Lufingen

1981 übertrug die Elektrizitäts-Genossenschaft Lufingen den technischen Unterhalt ihrer Anlagen dem EWE. Bisher hatte dies Fritz Ganz besorgt. Der Auftrag lautete wie folgt:

- Unterhalt des Elektrizitätsnetzes der EGL (Verkabelungen und Freileitungen), Stangenkontrollen, Überwachung und technischer Unterhalt der Transformatorenanlagen Mülistrasse und Gsteig.
- Nachführung des Leitungskatasters.
- Montage und Demontage von Zählern, Zählerrevisionen.
- Überwachung von Neuanschlüssen, Hausinstallationen und Heizungen.
- Prüfung von Anschlussgesuchen, Erstellung von Konzessionsbewilligungen für das Ausführen von elek-

trischen Installationen (Neu- und Umbauten), Berechnen der Konzessions- und Abnahmegebühren sowie Festsetzung der Barkauti-onen, welche der Konzessionär zu bezahlen bzw. vor Baubeginn zinslos beim Verwalter der EGL zu hinterlegen hat.

- Berechnen der Baukostenbeiträge und Anschlussgebühren.
- Periodische Überprüfung der Strassenbeleuchtung im Dorf Lufingen, Ersetzen von defekten Strassenbeleuchtungs-Glühkörpern.
- Erledigung weiterer elektrotechnischer Aufgaben und technische Beratung von Fall zu Fall.

Trafos müssen auf PCB-Spuren untersucht werden

An der Vorstandssitzung vom 27. Januar 1992 erhielt Willi Zimmermann den Auftrag 20 Stationen auf Spuren von PCB zu untersuchen.

Sperrzeiten für Haushaltungen

Die bisher geltenden generellen Sperrzeiten für Waschautomaten, Tumblers und Geschirrspüler werden 1992 nur noch auf die Wochentage beschränkt. Für Saunas galt diese Regelung noch nicht.

Auf 1. Juli 2004 konnten diese Sperrzeiten ganz aufgehoben werden.

Beteiligung am Kraftwerk Freienstein «toesStrom AG»

1990 stellte die Spinnerei Blumer in Freienstein ihren Betrieb ein. Damit wurde das Stauwehr an der Töss und

der Kanal zur Spinnerei überflüssig. Das Wehr stammte aus dem Jahr 1836 und versorgte mit seinem Oberwasserkanal die Spinnerei mit Energie, sei es zuerst mittels Wasserrad oder seit 1918 mit einer Turbine. An und für sich hätte für die Firma Blumer die Pflicht bestanden (sie nutzte die Konzession nicht mehr), das Wehr und alle Anlagen abzubauen und die Töss in den Ursprungszustand vor 1836 zurückzusetzen.

Man liess sich etwas Besseres einfallen. Die ENTEC AG erhielt von der ENTEGRA Wasserkraft AG den Auftrag, ein Flusskraftwerk zu planen unter Benützung des bestehenden Stauwehrs. Heraus kam ein Projekt mit einer Jahresleistung von 2,5 GWh, mit der man immerhin etwa

500 Haushalte mit Strom versorgen konnte.

Für die geplante Bausumme von 3,6 Mio. Franken mussten vorerst Geldgeber gesucht werden. Ein erster Investor, Hch. Landert, Landert Motoren AG in Bülach, legte erst mal das nötige Stammkapital zur Gründung der AG ein. Eine erste Erhöhung um 1,7 Mio. Franken ermöglichten die EKZ mit 800000 Franken, die ENTEGRA mit 450000 Franken, Blumer & Söhne Cie. AG mit 150000 Franken sowie das EWE mit 200000 Franken. Eine zweite Erhöhung brachte weitere 1,55 Mio, eingebracht durch Kleinaktionäre.

Mit dem EWE fand man eine Institution, die Pikettdienst und Betriebslei-

tung zu übernehmen gewillt war. Das EWE seinerseits war bereit, 200 Aktien von je 1000 Franken zu übernehmen (Vorstandbeschluss vom 5. Juli 2001). Die restlichen Finanzen konnten durch Kredite bei Banken sichergestellt werden. Um diese Kredite so wenig wie möglich zu beanspruchen, suchte und sucht man nach weiteren Aktionären.

Ab 1. April 2003 ist der offizielle Sitz der Töss Strom AG das EWE, das auch die Betriebsleitung innehat. Das Werk ging im Mai 2004 ans Netz. Die Energie übernehmen die EKZ, sei es als Primärenergie 16000 Volt oder 3x400 Volt, die direkt ins benachbarte Sekundärnetz von Freienstein eingespeisen werden können.



Viel mehr sieht man auch an der eigentlichen Stelle des Kraftwerks nicht von diesem; es befindet sich unter der Oberfläche. Imposant das Ganze mit altem und erneuertem Wehr von der Unterwasserseite her und ausserdem der Auslauf aus dem Kraftwerk. Bei normaler Wasserführung läuft das gesamte Wasser der Töss durch die Turbine. Eine Restwassermenge ist nicht nötig, weil das Wasser direkt unterhalb des Wehrs wieder in die Töss fliesst. Für die Fische ist eine Fischtreppe im Innern des Werks eingebaut. Foto Mutti

Statuten vom 11. September 1904

Name, Sitz und Zweck

Art. 1: Unter der Firma «Elektrizitätsgenossenschaft (Unter)-Embrach» hat sich heute eine Genossenschaft im Sinn von Titel XXVII des Schweizerischen Obligationenrechts mit Sitz in Embrach gebildet.

Art. 2: Die Genossenschaft hat zum Zweck, das Dorf Embrach und Umgebung mit elektrischer Energie für Beleuchtung und Motorenbetrieb zu versorgen.

Mitgliedschaft

Art. 3: Mitglied der Genossenschaft kann jeder Hausbesitzer werden, welcher elektrische Energie von der Genossenschaft bezieht. Es ist eine schriftliche Anmeldung an den Vorstand zu richten und es entscheidet Letzterer über die Aufnahme.

Art. 4: Der Austritt kann auf Schluss des Rechnungsjahres nach frühestens 2 Jahren nach vorangegangener dreimonatlicher schriftlicher Kündigung erfolgen.

Art. 5: Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tode des Genossenschafters. Auf Wunsch kann die Mitgliedschaft auf einen Erben unter gleichen Rechten und Pflichten übertragen werden.

Art. 6: Durch Mehrheitsbeschluss der Generalversammlung in geheimer Abstimmung kann ein Mitglied jederzeit wegen Verletzung der Interessen der Genossenschaft ausgeschlossen werden.

Art. 7: Die Beiträge der Genossenschaftler bestehen in den Abonnementsbeträgen.

Haftbarkeit

Art. 8: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft sind die Genossenschaftler solidarisch haftbar.

Gründung und Betriebskapital

Art. 9: Die Kapitalzinsen und Betriebsaufgaben werden aus den

Einnahmen des Geschäftsbetriebes gedeckt.

Art. 10: Die Genossenschaft bezweckt keinen Geschäftsgewinn.

Organisation

Art. 11: Die Organe der Genossenschaft sind:

1. Die Generalversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Rechnungsrevisoren

Die Generalversammlung

Art. 12: Nach Ablauf des Rechnungsjahres findet die ordentliche Generalversammlung statt zur Beschlussfassung über folgende Traktanden:

1. Bericht der Rechnungsrevisoren, Abnahme der Jahresrechnung
2. Wahlen
3. Allfällig weitere Geschäfte

Art. 13: Die Generalversammlung wird ausserordentlichweise einberufen, so oft es der Vorstand für notwendig erachtet, oder wenn eine Anzahl Genossenschaftler im Sinn von Art. 706 des Schweizerischen Obligationenrechts es in begründeter Eingabe verlangt.

Art. 14: Die Einladung zur Generalversammlung erlässt der Vorstand unter Bekanntgabe der Traktanden mindestens 4 Tage vorher.

Art. 15: Der Beschlussfassung durch die Generalversammlung unterliegen, ausser den in Art. 12 erwähnten Angelegenheiten:

1. Ausführung von Neuanlagen und bedeutenden Reparaturen
2. Aufnahme von Anleihen
3. Genehmigung von Verträgen
4. Ratifikation von Reglementen und Tarifbestimmungen
5. Statutenrevision
6. Liquidation und Auflösung der Genossenschaft

Art. 16: Der Präsident des Vorstandes, im Verhinderungsfall der Vizepräsident, oder ein anderes vom Präsidenten zu bezeichnendes Mit-

glied leitet die Generalversammlung. Der Aktuar ist Protokollführer. Zwei Stimmenzähler werden vor Beginn der Verhandlungen in offener Abstimmung gewählt.

Über die Verhandlungen wird ein Protokoll aufgenommen, das vom Vorsitzenden, dem Protokollführer und den Stimmenzählern zu unterzeichnen ist.

Art. 17: Jeder Genossenschaftler hat an der Generalversammlung eine Stimme, kann sich eventuell durch ein Genossenschaftsmitglied vertreten lassen. Bei allen Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr der Stimmen.

Sofern nicht geheime Abstimmung gewünscht und beschlossen wird, ausgenommen den in Art. 6 bezeichneten Fall, wird offen abgestimmt.

Art. 18: Über Angelegenheiten, die auf der Traktandenliste nicht aufgeführt sind, kann nur Beschluss gefasst werden, sofern von keinem der Anwesenden Einspruch erhoben wird.

Der Vorstand

Art. 19: Die Generalversammlung wählt jeweilen auf 3 Jahre, mit Wiederwahlmöglichkeit, einen Vorstand von fünf Mitgliedern. Der Vorstand konstituiert sich selbst, indem er aus seiner Mitte den Präsidenten, Vizepräsidenten, Aktuar und Quästor bestimmt.

Art. 20: Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten oder Vizepräsidenten. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern erforderlich. Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr unter Stichentscheid des Präsidenten bei Stimmengleichheit. Über die Beschlüsse wird ein Protokoll geführt.

Art. 21: Der Vorstand hat die Interessen der Genossenschaft nach besten Kräften zu wahren und handelt für dieselbe selbständig, soweit nicht seine Befugnisse durch die Statuten eingeschränkt sind.

Er hat die Geschäfte der Generalversammlung so weit möglich vorzubereiten und Antrag zu stellen.

Er vertritt die Genossenschaft nach aussen. Der Präsident oder Vizepräsident führt mit dem Aktuar kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift.

Die Rechnungsrevisoren

Art. 22: Die Generalversammlung ernennt jedes Jahr aus ihrer Mitte 2 Rechnungsrevisoren, welche die Jahresrechnung zu prüfen und zu handlen der Generalversammlung darüber schriftlich Bericht und Antrag zu stellen haben.

Mindestens einmal jährlich ist beim Quästor Kassenrevision vorzunehmen.

Rechnungswesen

Art. 23: Das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. Oktober. Die Jahresrechnung ist bis spätestens Ende Dezember fertig zu stellen, den Revisoren zur Prüfung zu übergeben und acht Tage vor der Generalversammlung zur Einsicht der Genossenschafter aufzulegen.

Art. 24: Der nach Abzug der Passivzinsen und Betriebsausgaben sich ergebende Überschuss wird zur Amortisation des Anlagenkapitals verwendet.

Statutenrevision

Art. 25: Die Revision der Statuten kann jederzeit auf Antrag des Vorstandes oder einer Anzahl Genossenschafter im Sinn von Art. 706 des Schweizerischen Obligationenrechts von der Generalversammlung durch die absolute Mehrheit beschlossen werden.

Liquidation und Auflösung

Art. 26: Die Auflösung der Genossenschaft kann nur in einer Generalversammlung, in der zwei Drittel sämtlicher Genossenschafter anwesend sind und zwar durch absolute Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden.

Wenn die nötige Anzahl Stimmender nicht erscheint, ist eine zweite Generalversammlung einzuberufen, welche dann unbedingt beschlussfähig ist.

Für die Durchführung der Liquidation ist von der Generalversammlung eine besondere Kommission zu ernennen.

Verschiedene Bestimmungen

Art. 27: Die Strompreise für Licht und Kraft, eventuell auch anderweitige Verwendung der elektrischen Energie, sind mit den übrigen Abonnementsbestimmungen in einem Regulativ festzusetzen.

Schlussbestimmung

Art. 28: Vorstehende Statuten sind an der Generalversammlung vom 11. September 1904 angenommen worden. Mit ihrer Eintragung im Handelsregister treten sie in Kraft. Jedem Mitglied ist ein gedrucktes Exemplar zuzustellen.

Diese Statuten wurden nachstehend von jedem Genossenschafter unterzeichnet.

Statutenrevision 1916

Da die bisherigen Statuten dem neuen Stromlieferungsvertrag und den derzeitigen Verhältnissen anzupassen waren, hatte der Vorstand einen Entwurf ausgearbeitet. Der Vorschlag wurde von der Versammlung vom 30. April 1916 genehmigt und lautet auszugsweise wie folgt:

Es werden hier nur die Artikel erwähnt, bei denen wesentliche Änderungen gegenüber den ersten Statuten vorgenommen wurden.

Art. 2: Die Genossenschaft hat zum Zwecke, das Dorf Embrach und Umgebung mit elektrischer Energie für Beleuchtung, Motorenbetrieb und andere Anwendungen zu versorgen.

Art. 3: Es können in der Regel nur solche Private und juristische Personen Mitglieder der Genossenschaft werden, welche in der Gemeinde Häuser besitzen und von der Genossenschaft für sich oder durch ihre Mieter Strom beziehen.

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand auf Grund einer schriftlichen Anmeldung.

Der Aufgenommene hat die Statuten und den Abonnementsvertrag zu unterzeichnen und eine Einstandsgebühr von Fr. 50.- bis 200.- zu entrichten.

Falls ein Genossenschafter ein neues freistehendes Gebäude errichtet, so hat er hierfür keine Einstandsgebühr zu bezahlen. Diese ist aber dann zu entrichten, wenn fragliches Gebäude an einen Nichtgenossenschafter verkauft und zugefertigt wird. Der Verkäufer haftet selbst für die Taxe, falls er solche dem neuen Erwerber nicht überbindet.

Art. 4: (Art. 4/5/6) Die Mitgliedschaft erlischt:

- Durch freiwilligen Austritt* auf Schluss des Rechnungsjahres nach vorangegangener dreimonatlicher Kündigung.
- Wenn ein Genossenschafter seine Liegenschaft verkauft und den Strombezug einstellt.* Für die Aufnahme des Käufers in die Genossenschaft gelten die Bestimmungen des Artikels 9.
- Durch den Tod.* Sie kann jedoch ohne Erhebung einer nachmaligen Einstandsgebühr kollektiv auf die Erben übertragen werden, welche die Liegenschaft übernehmen und für sie weiter Strom beziehen.
- Durch Ausschluss.* Derselbe kann von der Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes in geheimer Abstimmung beschlossen werden, wenn ein Mitglied in Konkurs gerät oder seinen Verpflichtungen gegenüber der Genossenschaft nicht nachkommt oder die Reglementsbestimmungen missachtet. Mit dem Aufhören der Mitgliedschaft erlischt das Stimmrecht sowie jeder Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen und das Recht zum Strombezug zu den Bedingungen für die Genossenschafter.

Art. 5: (Art. 7) Die Beiträge der Genossenschafter bestehen in den durch das Reglement für Stromabgabe für Letztere festgesetzten Leistungen.

Art. 6: (Art. 8) Die persönliche Haftbarkeit für die Genossenschafter ist ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Vermögen der Genossenschaft.

Art. 19: (Art. 22) Die Generalversammlung wählt alle 3 Jahre aus ihrer Mitte drei Rechnungsrevisoren, welche die Jahresrechnung zu prüfen und zu Handen der Generalversammlung darüber schriftlich Bericht und Antrag zu stellen haben.

Art. 20: (Art. 23) Das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. Januar.

Die Jahresrechnung ist spätestens bis Ende Februar fertig zu stellen, den Revisoren zur Prüfung zuzustellen und acht Tage vor der Generalversammlung zur Einsicht der Genossenschafter aufzulegen.

Art. 21: (Neu) Das Unternehmen ist nach soliden geschäftlichen Grundsätzen so zu betreiben, dass es sich selbst zu erhalten vermag. Die Verkaufspreise für Licht und Kraftstrom sind so festzusetzen, dass aus den Abonnementseinnahmen ausser den ordentlichen Betriebsausgaben wie Strommiete an die Kantonswerke,

Verzinsung der Bauschuld, Bedienung, Unterhalt der Stangen, Verwaltung, Versicherung und sonstige Unkosten, jährlich im Minimum Fr. 1500.– für die vertragliche Kapitalamortisation und zur Einlage in den Erneuerungsfond und Reservefond verwendet werden können.

Falls sich zwei Jahre hintereinander im Betriebe des Elektrizitätswerks Rückschläge ergeben, ist der Vorstand ermächtigt, eine entsprechende Erhöhung der Verkaufstarife eintreten zu lassen.

Statuten 1928

Die Statuten 1928 waren inhaltlich identisch mit denjenigen von 1916. Sie wurden neu gedruckt, weil im Anhang Reglement und Tarife integriert waren.

Statuten 1944

1944 gab sich die Genossenschaft erneut neue Statuten. Hier anschliessend die wichtigsten Änderungen gegenüber den früher geltenden:

Art. 7: Das Genossenschaftsvermögen besteht aus den Verteilanlagen, allfällig vorhandenem Inventar und den jährlichen Betriebsgewinnen, die als Reserve für Verbesserungs- und Erweiterungsbauten dienen. Zuwendungen können nach Antrag des Vorstandes auch gemeinnützigen Institutionen gemacht werden.

Art. 12: Die Einladung (zur Generalversammlung) erfolgt ordentlichweise durch den Vorstand. Sie muss erfolgen, wenn wenigstens der zehnte Teil der Genossenschafter dies verlangt. Nötigenfalls kann auch die Kontrollstelle eine Generalversammlung einberufen.

Mit der Einladung, welche mindestens 10 Tage vor der Versammlung zu erfolgen hat, sind die Traktanden bekannt zu geben. Als Publikationsorgan werden das Handelsamtsblatt und der «Dorfwächter» bezeichnet.

Art 13: Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Genossenschafter gefasst. Für die Auflösung der Genossenschaft sowie für Statutenänderungen bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Art. 18: Die Generalversammlung wählt einen fünfgliedrigen Vorstand auf die Dauer von 4 Jahren mit Wiederwählbarkeit. Derselbe vertritt die Genossenschaft nach aussen. Die Mit-

glieder müssen mehrheitlich Schweizerbürger sein.

Art. 21: Der Vorstand kann mit Genehmigung der Generalversammlung mit der Geschäftsführung einen Dritten bestellen. Er ist berechtigt, solche Beauftragten jederzeit abzurufen.

Art. 22: Geschäfte, die Ankauf von Materialien oder im Interesse des Werkes liegende bauliche Anordnungen bis zum Kostenbetrage von 5000 Franken kann der Vorstand von sich aus erledigen.

Art. 27: Die Revision der Statuten kann jederzeit auf Antrag des Vorstandes oder der in Art. 881, Abs. 2 OR bestimmten Anzahl Genossenschafter von der Generalversammlung, an der sich zwei Drittel der Anwesenden dafür ausgesprochen haben, beschlossen werden.

Art. 28: Die Auflösung der Genossenschaft kann nur in einer Generalversammlung, an welcher zwei Drittel der sämtlichen Genossenschafter anwesend sind, beschlossen werden.

Art. 29: Sofern von der Generalversammlung nichts anderes beschlossen wird, wird die Liquidation vom Vorstand durchgeführt. Das sich aus der Liquidation der Genossenschaft nach Tilgung sämtlicher Schulden ergebende Vermögen wird im Sinne von Art. 913, Abs. 2 OR unter die Genossenschafter verteilt. Unter Beobachtung von Art. 13, Abs. 2 kann die Generalversammlung, an welcher die Auflösung beschlossen wird, statt dessen beschliessen, das Liquidationsergebnis zu genossenschaftlichen Zwecken oder zur Förderung gemeinnütziger Bestrebungen zu verwenden.

Statutenrevision 1955

An der Generalversammlung vom 24. Juni 1955 wurden neue Statuten und ein neues Reglement genehmigt. Unter der Leitung von F. Lüthi, Station, hat eine Kommission eine Statutenrevision vorgenommen. Bis am 14. Mai 1955 hatten die Mitglieder Gelegenheit, Abänderungsvorschläge einzureichen. Anschliessend die wichtigsten Änderungen gegenüber den früheren Statuten:

Art. 10: Die Bekanntmachungen erfolgen im Schweiz. Handelsamtsblatt. Die Mitteilungen an die Genossenschafter erfolgen, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, durch Zirkulare oder in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde Embrach. (Der «Dorfwächter» war verschwunden.)

Art. 15: Die Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Für Statutenänderungen bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. (Nicht mehr die Mehrheit der anwesenden Genossenschafter.)

Art. 21: Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst, indem er aus seiner Mitte den Vizepräsidenten, Aktuar und Verwalter bestimmt. (Art. 12 bestimmt neu die Wahl des Präsidenten durch die Generalversammlung.) . . . Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von 3 Mitgliedern erforderlich. (Neu waren schon drei Mitglieder des Vorstandes beschlussfähig.)

Art. 22, Al. 3: Er (der Vorstand) ist insbesondere verpflichtet: Für die Anstellung des benötigten Personals für die Instandhaltung und Kontrolle der Verteilanlage, die Ausführung der Installationsaufträge und die Sicherung einer ständigen und genügenden Alarmbereitschaft zu sorgen. (Neu war der Vorstand zuständig für die Anstellung von Personal und nicht mehr die Generalversammlung.)

Art. 24: Geschäfte wie Ankauf von Materialien und im Interesse des Werkes liegende bauliche Ausrüstungen bis zum Kostenbetrage von 10000 Franken kann der Vorstand von sich aus erledigen. (Neue Finanzkompetenz bis 10000 Franken.)

Neue Statuten 1971

Auch hier nachfolgend die wichtigsten Änderungen:

Art. 2: Der Schluss des ersten Abschnittes «und zwar zur Hauptsache für ihre Mitglieder» fällt weg, da noch nie zutreffend.

Art. 4: Ist neu formuliert. Zu den bisher enthaltenen Bedingungen ist die Anerkennung der Statuten hinzugefügt.

Art. 8: Als Bestandteil des Vermögens kommen «die Liegenschaften» dazu.

Art. 11: Die Rechnungsprüfungskommission wird durch einen Ersatzmann erweitert.

Art. 13: Neu ist der Passus «Die Jahresrechnung ist der Generalversammlung innerhalb von 5 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Genehmigung vorzulegen».

Art. 15: Statutenänderungen erfordern nun eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen Stimmen.

Art. 25: Die Ausgabenkompetenz

des Vorstandes wird auf 80000 Franken erhöht.

Art. 33: Das sich aus der Liquidation der Genossenschaft, nach Tilgung sämtlicher Schulden, ergebende Vermögen wird zu anderen genossen-

Tarife

Die Tarife beschäftigten den Vorstand und allenfalls die Generalversammlungen immer wieder. Schon vor der Fertigstellung und dann in den ersten Betriebsjahren waren die Tarife ständige Themen an den Generalversammlungen. Es wurde gefeilscht und diskutiert, zum Teil bevor überhaupt Strom floss. Hier einige Zitate aus den Vorstandsprotokollen:

13. November 1904: *«Da der «Motor» sich am 11. November beschwert hat, dass die hiesige Einwohnerschaft zu wenig aufgeklärt sei über die Strompreise usw. wird beschlossen, einen Tarif drucken zu lassen und solchen in alle Häuser zu verteilen.»*

13. November 1904: *«Wie heute Herr Arnold Ganz mitteilt, soll ihm die gleichmässige Taxe von je 20 Rappen pro Kilowattstunde zu hoch sein. Es wird beschlossen, sich noch andernorts zu erkundigen, wie dort die Motorenkraft abgegeben werde.»*

18. November 1904: *«Bezüglich der Taxen für die elektrischen Motoren wird in Abänderung des Reglements der Tarif von Nidau angewendet, nach welchem zu bezahlen ist:*

*20 Rappen pro kWh bis 5000 kWh,
19 Rappen pro kWh bis 10000 kWh,
18 Rappen pro kWh bis 20000 kWh,
17 Rappen pro kWh bis 30000 kWh,
je weitere 10000 1 Rappen weniger.
Minimaltaxe: 1 PS Fr. 65.-, 3 PS Fr. 55.-, 10 PS Fr. 50.-, je pro PS.*

In dem gedruckten Tarif ist die Taxe in der III. Kategorie pro Flamme von 16 Kerzen für Wirtschaften auf Fr. 33.50 angesetzt. Der Vorstand findet, dieser Tarif sei etwas zu hoch und wird deshalb die betreffende Taxe für Wirtschaften und Backstuben auf 30 Franken reduzieren und soll den Betreiber hievon schriftlich Kenntnis gegeben werden.»

8. Dezember 1904: Von bäuerlicher Seite wurde verlangt, es sei die Taxe für das Licht in Scheunen und Ställen aus der Kategorie II in die Kategorie I zu versetzen, weil gewöhnlich nicht über 500 Brennstunden gebraucht würden. Es wurde aber beschlossen, vorläufig am Tarif festzuhalten und

schaftlichen Zwecken oder zur Förderung gemeinnütziger Bestrebungen in der Gemeinde Embrach verwendet.

(Die bisherige Bestimmung, wonach das Vermögen an die Genossenschafter verteilt würde, fällt weg.)

zwar hauptsächlich auch deshalb, weil diese Flammen immer zu gleicher Zeit anfangs Nacht entzündet werden und das Stromquantum in die Höhe treiben.

Bezüglich der Lampen in Wirtschaften unter 20 Flammen wird festgesetzt, dass in den Wirtschaften nur eine Lampe in die Kategorie III mit Fr. 33.50 falle, die anderen aber in die Kategorie II à 22 Franken zu versetzen seien.

Erster gedruckter Tarif

Der Beleuchtungstarif wurde wie folgt festgesetzt:

Kategorie I bis 500 Stunden,
Preis per Lampe und Jahr (Salon und Wohnzimmer, Schlafzimmer, Gastzimmer, Keller, Estrich, Vorratskammer, Aborte) 5 Kerzen Fr. 3.50, 10 Kerzen Fr. 7.-, 16 Kerzen Fr. 11.- und 25 Kerzen Fr. 17.50.

Kategorie II bis 1000 Stunden,
Preis per Lampe und Jahr (Wohnzimmer, Küchen, Korridor, Aborte, Stall, Tenn, Büros, Verkaufsmagazine, Wirtschaften, Wirtschafts-Säle, -Sitzungszimmer, Keller) 5 Kerzen Fr. 7.-, 10 Kerzen Fr. 14.-, 16 Kerzen Fr. 22.-, 32 Kerzen Fr. 45.-.

Kategorie III über 1000 Stunden,
Preis pro Lampe und Jahr (Wirtschaftslokale, Wirtschaftsaborte, Backstuben, Tageslampen, Strassenlampen, Notlampen) 5 Kerzen Fr. 10.50, 10 Kerzen Fr. 21.-, 16 Kerzen Fr. 30.-, 25 Kerzen Fr. 52.50, 32 Kerzen Fr. 67.-.

Die Tarife blieben ein Dauerthema

An der Vorstandssitzung vom 13. April 1909 wurde folgendes beschlossen: Im Zusammenhang mit den Differenzen mit der Holzwarenfabrik A. Keller-Meier passte der Vorstand den Lichttarif an. Der Vorstand fand, man sollte Herrn Keller etwas entgegenkommen. Ausnahmetarife konnten aber auch nicht bewilligt werden und

so einigte man sich darauf, sowohl bei Beleuchtung als auch bei Kraft etwelche Taxerduktionen der Generalversammlung zu empfehlen und zwar wie folgt:

Lampen mit 5 Kerzen zahlen Fr. 6.- statt Fr. 7.-, Lampen mit 10 Kerzen Fr. 13.- statt Fr. 14.-, Lampen mit 16 Kerzen Fr. 13.- statt Fr. 22.- und Lampen mit 25 Kerzen zahlen Fr. 34.- statt Fr. 35.-. In Art. 10 soll der Stromtarif für technische Zwecke folgenderweise abgeändert werden. Bis die Minimaltaxe per PS erreicht ist, soll per kWh 20 Rappen bezahlt werden. Der Mehrbedarf wird per kWh à 10 Rappen berechnet. Diese Abänderungen sollen auf 1. Oktober 1909 in Kraft treten. Nach ungefährender Berechnung würde eine Einnahmenreduktion von ca. 1200 Franken resultieren.

Glätteisen gaben zu reden

An der Vorstandssitzung vom 25. November 1910 wurde folgendes beschlossen: Der Verwalter verlangt einen Beschluss des Vorstandes bezüglich der Glätteisen, deren Speisung durch den Zähler läuft, weil einige Abonnenten die Ansicht hätten, die in Art. 10, Schlusssatz, des Reglements vorgesehene Taxe berühre sie nicht. Er beantragt, dass alle Glätteisen ohne Ausnahme extra die vorgesehene Taxe zu entrichten haben, da die Zähler immer für die Lichtabonnenten vorgesehen seien (Art. 7, lit. 3).

Dieser Antrag wurde zum Beschluss erhoben. Um aber den Inhabern von elektrischen Glätteisen etwas entgegenzukommen, sollte vom 1. Oktober 1910 an die Taxe für ein Bügeleisen in Privathaus auf 10 Franken reduziert werden. Die Taxe für Schneider, Schneiderinnen und Glätterinnen blieb mit 30 Franken fortbestehen.

Die Genossenschaft beginnt Gewinne abzuwerfen; sie werden den Bezüglern weitergegeben

An der Vorstandssitzung vom 30. November 1910 wurde bekannt, dass man die Passivschuld der Genossenschaft bis auf 20150 Franken reduzieren konnte und im laufenden Rechnungsjahr voraussichtlich wieder eine Reduktion um etwa 4000 Franken in Aussicht stand. So beschloss der Vorstand, der Generalversammlung zu beantragen, auf 1. Oktober 1911 eine allgemeine Herabsetzung der Taxen vorzunehmen und kam zu nachfolgendem Entschluss:

Für Licht, Lampen in Kategorie II: Mit

5 Kerzen statt 6 noch 5 Franken, mit 10 Kerzen statt 13 noch 12 Franken, mit 16 Kerzen statt 21 noch 20 Franken. Lichtabonnenten mit über 10 Lampen können auf ihre Kosten einen Zähler einsetzen lassen. Die Minimaltaxe wird von 120 auf 80 Franken reduziert, der Strompreis beträgt 40 Rappen pro kWh. Immerhin soll der Vorstand berechtigt sein, Zähler da vorzuschreiben, wo es ihm notwendig erscheint. Metallfadenlampen werden zu 25 und 32 Kerzen abgegeben. Im Pauschaltarif ist hierfür die Taxe der 16er-Lampe in der II: Kategorie zu bezahlen. Die Taxe der 40er-Metallfadenlampen für die Strassenbeleuchtung wird auf 30 Franken angesetzt.

Die Minimaltaxe für Tageskraft bei elektrischen Motoren per angeschlossenes PS beträgt 30 Franken. Die Taxe eines Privatbügeleisens wird auf 10 Franken reduziert und kommt beim Lichtzähler-Abonnement nicht zur Anwendung, wenn die Minimalsumme überschritten wird. Kraftabonnenten mit über 500 Franken Taxe erhalten 5 % Rabatt, Lichtabonnenten mit über 150 Franken Taxe erhalten 10 % Rabatt.

1912 konnte man die Tarife weiter senken, zum Teil bis auf EKZ-Niveau

Angesichts dessen, dass 1912 nur noch 12000 Franken Schulden vorzuweisen waren und man im laufenden Jahr weitere 5000 bis 6000 Franken amortisieren konnte, beschloss man an der Vorstandssitzung vom 27. Februar 1912 eine weitere Reduktion der Tarife. Insbesondere wollte man die Krafttaxen auf EKZ-Niveau absenken. An der Vorstandssitzung vom 4. März 1912 beschloss der Vorstand folgende neue Tarife:

Für die ersten 500 kWh pro Jahr 16 Rappen, für weitere 500 kWh pro Jahr 14 Rappen, für weitere 1000 kWh pro Jahr 12 Rappen, für weitere 2000 kWh pro Jahr 10 Rappen und für alle weiteren 8 Rappen.

Die Taxen für die Beleuchtung wurden nach folgenden Ansätzen normiert:

Kategorie I, 0 bis 500 Brennstunden pro Jahr: Lampen mit 5 Kerzen zahlen 3 Franken statt 3.50, Lampen mit 10 Kerzen zahlen 6 Franken statt 7, Lampen mit 16 Kerzen zahlen 10 Franken statt 11.

Kategorie II, bis 1000 Brennstunden pro Jahr: Lampen mit 5 Kerzen zahlen wie bisher 5 Franken, Lampen mit 10 Kerzen zahlen 10 statt 12, Lampen mit 16 Kerzen zahlen 18 Franken statt 20, Stall und Tenn mit 5 Kerzen

zahlen 5 Franken wie bisher, Stall und Tenn mit 10 Kerzen zahlen 8 Franken statt 10.

Kategorie III, über 1000 Brennstunden pro Jahr: Lampen mit 5 Kerzen zahlen 8 Franken statt 10.50, Lampen mit 10 Kerzen zahlen 15 Franken statt 21, Lampen mit 16 Kerzen zahlen 25 Franken statt 33.50.

Metallfadenlampen gehören in Kategorie II, die 25er- und 32er-Lampen werden gleich den 16er-Kohlenfadenlampen mit 18 Franken taxiert. Die Strassenlampen sollen von 30 auf 25 Franken reduziert werden.

Wie nach dem Modus der Kantonswerke können Lichtabonnenten schon von 4 Lampen an Zähler einsetzen lassen. Die Minimaltaxe eines Strombezügers, sei es nach Zähler oder Pauschal, wird nur noch auf dem Ansatz in Art. 9, Schlusssatz beschränkt, also auf 20 Franken. Es fällt also die 1911 angesetzte Minimaltaxe von 80 Franken des Zählers dahin. Die Lichtabonnenten mit Zählern erhalten für die Beträge über 100 Franken hinaus 20 % Rabatt.

Alle diese Abänderungen sollen auf 1. Oktober 1912 in Kraft treten.

Vom Tage der Generalversammlung an – sie fand am 10. März statt – wurden weiter die Kohlenfadenlampen zu 20 und die Metallfadenlampen zu 60 Rappen abgegeben gegen Abgabe der ausgebrannten Lampen. Ausserdem: Die Taxe für Abgabe von elektrischer Energie zum Dreschen und Fräsen wurde pro Stunde von Fr. 1.50 auf 75 Rappen reduziert.

Weitere Tarifsenkungen auf den 1. Januar 1918 und 1921

Bei den Strassenlampen (ausgenommen die zwei der Gemeinde Rorbas überbundenen) von 25 auf 20 Franken. Bei den Lampen grösserer Kerzenzahl (16 bis 32) in II: Kategorie von 18 auf 16 Franken.

1921 diskutierte man verschiedene Varianten eines neuen Tarifs. Man belliess es bei einigen unbedeutenden Korrekturen, reduzierte aber generell die Tarife um 10 % und verschob die Revision auf später. Der generelle Rabatt von 10 % belliess man dann auch 1922 und 1923.

Neuer Tarif 1925 und 1928

An der Vorstandssitzung vom 10. Dezember 1924 befasste man sich nun eingehend mit der Neugestaltung des Tarifs, nachdem man das Thema immer ein wenig vor sich hergeschoben

hatte. 1923 und 1924 gewährte man ja bekanntlich einen generellen Rabatt auf allem von 10 %. Nachdem man die Installation von Zählern vorangetrieben hatte, bestanden immer weniger Pauschalanschlüsse. Diesen Tarif belliess man vorderhand weiter; er würde mit der Zeit ohnehin verschwinden.

Der Tarif von 1925 kam in Kraft; er brachte einiges an Reduktionen. 1928 war dann schon wieder ein neuer fällig, der weitere spürbare Reduktionen für die Kunden brachte. Er sah wie folgt aus:

Beleuchtung:

Nach Einfachtarif 35 Rappen je kWh. Neu war ein Doppeltarif möglich und sah wie folgt aus: Hochtarif 35 Rappen, Niedertarif 20 Rappen je kWh. Jährliche Minimalabgabe pro Zähler 20 Franken. Das war nun einfach zu handhaben.

Motoren:

Grundtaxe für Motoren ohne zeitliche Beschränkung 22 Franken, mit Beschränkung auf Tageskraft 3 Franken pro PS. Die ersten 500 kWh 12 Rappen, weitere 1000 kWh 11 Rappen, weitere 2000 kWh 10 Rappen, weitere 6500 8,5 Rappen, weitere 15000 kWh 8 Rappen, alle weiteren nach Vereinbarung.

Landwirtschaftliche Motoren, die gelegentlich auch nachts betrieben wurden, unterlagen einem Zuschlag von 25 %.

Koch- und Heizstrom:

Einheitstarif von 8 Rappen pro kWh. Einschränkung: Heizöfen dürfen in den Monaten November bis Februar während der Hauptbeleuchtungszeit nicht benützt werden. Bei unbeschränkter Benützung der Öfen galt ein Doppeltarif: Niedertarif 8 Rappen, Hochtarif 35 Rappen. Auf Wunsch konnte der Strom während der Nacht, das heisst von 21 bis 06 Uhr bezogen werden und kostete dann noch 4,5 Rappen je kWh.

Bügeleisentarif:

Für Bügeleisen in Privathaushalten galt neu der Beleuchtungstarif. Für gewerbliche Nutzung Niedertarif 8 Rappen, Hochtarif 35 Rappen je kWh.

Neuer Tarif 1944

Wir können auf die Einzelheiten verzichten, denn es handelte sich nicht um neue Strukturen, sondern lediglich um eine mehr oder weniger generelle Preissenkung für die Abonnenten. Es

wirkt paradox: Die Strompreise sanken eigentlich kontinuierlich und das Lohnniveau hatte sich etwa verdreifacht. Hingegen kochten die meisten Leute inzwischen elektrisch und konsumierten auch sonst wesentlich mehr elektrische Energie, was im Endergebnis ähnliche Aufwendungen pro Haushalt bedeutete.

Einheitlicher Tarif für die Grossbezüger

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26. Mai 1956 stand ein neuer Einheitstarif für die Grossbezüger der Genossenschaft zur Diskussion. Zum Verständnis wer diese Grossbezüger waren, hier eine Aufstellung. Aufgeführt sind hier die Nettozahlungen 1954 der einzelnen Firmen, die, abgesehen von Zinggeler & Co, alle in der keramischen Industrie tätig waren.

Ganz & Cie., AG	Fr.	29445.90
Steinzeugfabrik	Fr.	17485.25
Werner Ganz (Klinkerfabrik)	Fr.	13065.60
Zangger & Co (Töpferei)	Fr.	8478.60
Zinggeler AG («Sidewindl»)	Fr.	3897.60
Landert & Co (Töpferei)	Fr.	42431.85

Aus der Begründung: «In den ersten Jahren der Energievermittlung durch die EGE traten neben der öffentlichen Strassenbeleuchtung vor allem Landwirtschaft und Gewerbe als Stromkonsumenten in Erscheinung. Erst in späteren Jahren erlangte der Energieverbrauch der sich allmählich entwickelnden Industrie Bedeutung, besonders als in der keramischen Branche mehr und mehr elektrische Brennöfen installiert wurden.

Damals wurden jeweils mit jedem einzelnen Betrieb separate Energielieferungsverträge abgeschlossen, welchen von Fall zu Fall die verschiedensten Tarifsätze zu Grunde gelegt wurden. Diese variierten je nach den Anlagen, wie auch den jeweiligen Geschäftsverhältnissen von Lieferant und Bezüger.

Aber es wurde von Seite der EGE bei der Ansetzung der Tarife möglichst knapp gerechnet, nicht zuletzt auch, um die Verwendung elektrischer Energie zum Brennen von keramischen Erzeugnissen interessant zu machen und weiter zu fördern. Da es sich hierbei meist um die Verwendung billiger Nachtenergie handelte, war die Tiefhaltung dieser Tarife eher möglich. So wurden in einzelnen Fällen für den Verbrauch von Tages-Energie in verschiedenen Stufen für die ers-

ten 200000 kWh 4,5 bis 11 Rappen berechnet, vermehrt um 18 Franken Grundpreis pro kW des Jahresmaximums.

Bei der Nachtenergie wurden für die ersten 200000 kWh z. B. 2,8 bis 3,4 Rappen berechnet, während der Preis bei einem Verbrauch von über 500000 kWh bis auf 2,6 Rappen fiel. Während bei den damaligen geringeren Verbrauchsziffern die untersten Preisstaffeln wenig zur Anwendung kamen, woraus ein höherer Durchschnittspreis pro kWh resultierte, ist seither bei dem stark angestiegenen Verbrauch der durchschnittliche Erlös pro kWh ständig niedriger geworden.

Daher vermögen in einzelnen Fällen dank des enorm gestiegenen Verbrauchs die Erlöse aus dem Grossbezügersektor kaum mehr die Einkaufskosten der betreffenden Energie zu decken. Diese ständig schmaler werdende Ertragsbasis und die aus der Vielfalt von zur Anwendung gelangenden Tarifen resultierende komplizierte Verrechnungsart liessen das Suchen nach einem zweckmässigen Einheitstarif im Grossbezügersektor immer dringlicher werden.

Der auf den 1. Oktober 1955 seitens der EKZ in Kraft getretene Strompreisaufschlag an die Wiederverkäufer, der vor allem die Grossbezüger-Energie betrifft und für unsern Gesamtbezug 8,73 % ausmacht, zwang den Vorstand vollends, an eine Tarifrevision heranzutreten. Die EKZ haben gegenüber den von ihnen direkt belieferten Grossbezügern ebenfalls auf den 1. Oktober 1955 einen Aufschlag eintreten lassen.

Aus dem neuen Tarif resultiert für unsere Grossbezüger ein Aufschlag von durchschnittlich 10 % auf die aus den Dreissiger-Jahren (Krisenjahre) stammenden Spezialtarifen.»

Wir schenken uns die Details des Tarifs. Hingegen anschliessend ein weiteres Zitat aus dem Protokoll:

«Es versteht sich, dass die Grossbezüger an dem geplanten Tarif nichts Gutes fanden und den alten Zustand wieder herstellen wollten. Schliesslich obsiegten aber die anderen – Nicht-Grossbezüger – mit 37 zu 19 Stimmen, womit der neue Tarif per 1. Januar 1957 eingeführt werden konnte.» Übrigens:

An der Generalversammlung 1958 konnte dann den Grossbezügern doch wieder ein Rabatt gewährt werden. Rückwirkend auf das Jahr 1957 gewährte man ihnen auf die ersten 100000 kWh Niedertarif sowie auf dem ganzen Bezug im Hochtarif ei-

nen Rabatt von 3 % und zwar bis auf weiteres.

Neue Tarife und Tarifstrukturen ab Oktober 1960

Die EKZ hoben die Tarife auf 1. Oktober 1960 ganz massiv an. Die Genossenschaft war gezwungen, diese Erhöhungen an die Mitglieder weiterzugeben. Den Grossbezügern war die Erhöhung per 1. Oktober bereits angekündigt worden. Blieben nun noch die normalen Strombezüger.

Es wurden vier neue Tarifarten eingeführt, analog denen die EKZ ihren Direktbezügern den Strom verkauften. Es war geplant, die gleichen Sätze anzuwenden wie die EKZ. Neu gab es den Lichttarif «L», den Wärmetarif «KH», den Motorentarif «MK» sowie den Haushalttarif «GH» (Einheitstarif für alle Stromarten pro Haushalt, womit nur noch ein Zähler nötig war). Mit den neuen Tarifen standen den Abonnenten massive Verteuerungen ins Haus, die sich im Rahmen von 12 bis 32 % bewegten.

Der Aufschlag, den die EKZ verlangten, kostete die Genossenschaft bereits 17 %. Das war happig. Der bisherige generelle Rabatt von 10 Prozent für die normalen Abnehmer konnte nicht beibehalten werden.

Neu war auch, dass alle Zähler in Zukunft durch die EGE finanziert wurden. Die Verzinsung des nötigen Kapitals war in den neuen Tarifen inbegriffen. Ob und wie man die bisher den Konsumenten gehörenden Zähler zurückkaufen respektive verkaufen konnte wusste man zu dem Zeitpunkt noch nicht.

Die Umstellung auf die neuen Zähler konnte nicht für alle sofort geschehen; man rechnete mit einer Umstellungszeit von etwa drei Jahren.

Einige Stimmen wurden nun laut, dass der Sinn der Genossenschaft nicht mehr eingesehen werde, wenn die Stromabnehmer dadurch keinen Vorteil hätten. Man einigte sich darauf, einen generellen Rabatt von 2 % zu gewähren und zwar allen Bezüchern, also auch den Grossbezügern. Diese erhielten die 2 % für die im Hochtarif bezogene Energie. Hingegen nur für die ersten 100000 kWh im Niedertarif. Die Rabatte verfielen, wenn die Rechnungen nicht innert 30 Tagen nach Erhalt bezahlt wurden.

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 16. Dezember 1960 schluckten die Mitglieder schliesslich mit 39 ohne Gegenstimme die bittere Pille.

«GH»-Tarif wird flächendeckend eingeführt

Per 1. Oktober 1965 wurden alle normalen Haushaltungen dem Tarif «GH» unterstellt. Damit fielen getrennte Licht- und Kraftzähler weg und man konnte sich mit einem einzigen Zähler begnügen. Allerdings mussten die bisherigen Zähler für die Hoch- und Niedertarifzeiten eingestellt werden.

Das konnte noch nicht ferngesteuert werden; die Fernsteuerung war noch nicht eingerichtet.

«GG»-Tarif wird eingeführt

An der Vorstandssitzung vom 3. November 1970 beschloss der Vorstand für die Gewerbebetriebe den neuen «GG»-Tarif einzuführen.

Vor allem war bei diesem Tarif nur noch ein Zähler nötig. Die Grundtarife werden nach den Nennstromstärken der Schmelzeinsätze berechnet.

Neue Tarifstruktur per 1. Januar 1976

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 3. November 1975 beschloss man, auf Vorschlag des Vorstandes, die eigenen Tarifstrukturen fallen zu lassen und sich dem Tarifgefüge der EKZ anzuschliessen. Die EKZ erhöhten per 1. Oktober 1975 ihren Preis um fast 20 %. Damit die Genossenschafter und Strombezüger nach wie vor einen Vorteil im Bestehen der Genossenschaft hätten, beschloss man ein von Jahr zu Jahr vom GV festzusetzender Rabatt für alle Bezüger einzuführen. Für das Jahr 1976 sollten dieselben in den Genuss von 10 % Rabatt kommen.

Neuer Wochenend-Niedertarif

1997 führte das EWE für Haushalte, Gewerbe und Landwirtschaft einen neuen Niedertarif am Wochenende ein. Er galt während der Zeit von April bis September von Samstag 12.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr.

zug, Anzeigen betreffend die Erstellung von bezüglichen Anlagen oder Vornahme von Änderungen sind dem Vorstand schriftlich einzureichen.

Ist der Besteller nicht Eigentümer des betreffenden Objekts, so ist die Anmeldung und Bestellung auch vom Grundeigentümer mit zu unterzeichnen.

IV. Vertrag, Dauer desselben und Abmeldung

Art. 5: Durch die Anmeldung verpflichtet sich der Genossenschafter zum Strombezug während mindestens 2 Jahren vom Tage der Inbetriebsetzung an gerechnet. Wenn 3 Monate vor Ablauf des Vertrages keine schriftliche Kündigung von Seiten des Abonnenten erfolgt, wird das Vertragsverhältnis stillschweigend um 2 weitere Jahre verlängert und so fort. Ohne Kündigung haftet der Abonnent für einen vollen Jahreszins.

Ausnahmen hievon können nur gestattet werden bei Tod und Unglücksfällen.

V. Anschlüsse

Art. 6: Die Abzweigungen von den bestehenden Hauptleitungen erstellt die Genossenschaft, sofern deren Länge 40 Meter nicht übersteigt, auf ihre Kosten bis zur Grenze des betreffenden Gebäudes eines Abonnenten. Alle weiteren erforderlichen Leitungen fallen zu Lasten des Abonnenten. Der Unterhalt der Abzweigungen und alle Änderungen an denselben, sofern sie nicht vom Abonnenten veranlasst sind, fallen zu Lasten der Genossenschaft, welche auch bei einer eventuellen Lösung eines Vertragsverhältnisses das freie Verfügungsrecht über dieselben behält.

Art. 7: Von Nicht-Genossenschaftsmitgliedern wird eine Anschlussstaxe von Fr. 50.- erhoben und dieselbe im Winter nach Art. 6 behandelt bzw. deren Anschlüsse berechnet.

Art. 8: Die Zuleitung zu einzelnen Gebäuden und Höfen, welche mehr als 40 Meter und im Maximum 500 Meter von einer bestehenden Hauptleitung entfernt sind, werden bis zur Einführung ins Haus dem Abonnenten voll in Anrechnung gebracht. Werden in der Folge noch weitere Abonnenten an dieselbe Leitung angeschlossen, partizipieren dieselben im Verhältnis der angeschlossenen Lampenzahl an den Kosten der ersten Leitung und werden die betreffenden Beiträge dem ersten Abonnenten rückvergütet.

Reglement über den Bezug elektrischer Energie zu Licht- und Kraftzwecken

An der Gründungsversammlung vom 11. September 1904 wurde das folgende Reglement beschlossen

I. Stromlieferung

Art. 1: Die Elektrizitätsgenossenschaft Embrach bezieht vom Elektrizitätswerk Beznau nach Massgabe des Bedürfnisses elektrische Energie zu Beleuchtungs- und technischen Zwecken in Form von sogenanntem Drehstrom von 8000 Volt und zwar ununterbrochen während den Tages- und Nachtstunden, mit Ausnahme von 12 bis 1 Uhr Mittags an Werktagen und zur Tageshelle an Sonntagen, welche Zeit vom Stromlieferanten zur Vornahme von Revisionen und Reparaturen verwendet wird.

Die Genossenschaft transformiert den hochgespannten Strom selbst auf die Gebrauchsspannung von 1- bis 3mal 145 Volt für Licht und 250 Volt für Kraftabgabe. Die Abgabe erfolgt in der gleichen Zeitdauer wie von Seite des Stromlieferanten. Vorbehalten bleiben eventuelle Betriebsstörungen durch höhere Gewalt oder Unterbrechungen durch zeitweises Ausschalten einzelner Stromgebiete zur Vornahme

von neuen Anschlüssen, Erweiterungen und Reinigungsarbeiten in den Transformatoren-Stationen, welche jedoch tunlichst beschränkt und dem Abonnenten wenn möglich vorher angezeigt werden. Entschädigungen für genannte Stromunterbrechungen können nicht geleistet werden.

II. Verwaltung und Aufsicht

Art. 2: Das Elektrizitätswerk Embrach bildet unter der Verwaltung und Aufsicht des Vorstandes ein selbständiges Unternehmen der Elektrizitätsgenossenschaft Embrach, worüber separat Rechnung geführt wird.

Art. 3: Die Verzinsung des Anlagekapitals, die Amortisation, die Strommiete, der Unterhalt und der Betrieb der Anlage und die Verwaltungskosten sind durch die Erträge der Abgabe elektrischer Energie an Private, durch Anschlussstaxen und Beiträge der Gemeinde für die öffentliche Beleuchtung zu decken.

III. Anmeldung zum Strombezug

Art. 4: Anmeldung für den Strombe-

Nach beendigtem erstem Ausbau werden Erweiterungen vorgenommen, wenn von den Interessenten 50 % an die Erstellungskosten der Erweiterung geleistet werden.

VI. Innere Einrichtungen

Art. 9: Die Erstellung und der Unterhalt der inneren Einrichtungen einer Beleuchtungs- oder Motorenanlage können durch das Elektrizitätswerk oder durch solche Unternehmer besorgt werden, welche im Besitze einer Konzession des Vorstandes sind. Die Ausführung hat nach den bezüglichlichen Vorschriften des Bundes und des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins zu geschehen, desgleichen kommen die einschlägigen Bestimmungen dieses Regulativs zur Geltung.

Der Vorstand hat das Recht, die Arbeiten dieser Unternehmer zu überprüfen und prüfen zu lassen, unbeschadet der ausschliesslichen Verantwortlichkeit der Letzteren. Die Prüfungsgebühr beträgt pro installierte Lampe Fr. 1.-, desgleichen Fr. 1.- pro installierte PS einer Motorenanlage und fällt zu Lasten der Installationsfirma.

Die vom Vorstand festgelegten Installationspreise sind von der konzessionierten Firma gleichfalls zu akzeptieren.

Die Beschaffung und Aufstellung von Elektromotoren und anderweitigen Stromverbrauchsapparaten unterliegen jeweilen der besonderen Vereinbarung mit dem Elektrizitätswerk, das sich die Genehmigung der zur Verwendung kommenden Maschinen und Apparate vorbehält. Sämtliche inneren Einrichtungen, Motoren und Apparate fallen zu Lasten der Abonnenten.

VII. Preisberechnung

Art. 10: Das Lichtabonnement sowohl für Glühlampen wie auch für Bogenlampen wird auf Grund von Tarif A eingeschätzt und wenn notwendig durch Messung kontrolliert und berechnet.

Abonnenten mit über 20 Lampen, deren Stromverbrauch zum Voraus unbestimmbar ist, können mittels Elektrizitätszähler bedient werden und es beträgt der Einheitspreis pro Kilowattstunde 50 Rappen.

Umschaltanlagen, das heisst solche, von denen jeweils nur die eine oder andere gleichzeitig brennen kann,

werden mit 40 % der ersten Lampe in Anrechnung gebracht.

Art. 11: Elektrische Energie zu technischen Zwecken, zum Betrieb von Elektromotoren und sonstigen nicht zu Lichtzwecken dienenden Apparaten werden wie folgt berechnet:

Alle Stromverbrauchsobjekte, welche auch zur Beleuchtungszeit in Betrieb gehalten werden (Fabrikkraft) sollen in der Regel nach dem Ergebnis eines Zählers in Berechnung gezogen werden. Der Einheitspreis pro verbrauchte KWh beträgt 15 Rappen.

Diejenigen Stromverbrauchsobjekte, welche nur zur Tageshelle in Betrieb bleiben (Tageskraft) werden gleichfalls nach Zähler kontrolliert und berechnet; der Einheitspreis pro KWh beträgt 20 Rappen (Minimaltaxe vorbehalten).

Ausnahmen von dieser Berechnungsweise sind zulässig bei Maschinen und Apparaten, deren Stromverbrauch nicht regulierbar oder nur kleinen Schwankungen unterworfen sind. In diesem Falle kann die Berechnung nach dem Ergebnis eines Stundenzählers, welcher einfach die Gebrauchsstunden registriert, erfolgen, welche mit den gemessenen Kilowatt und dem Einheitspreis multipliziert werden. Über den Berechnungsmodus entscheidet endgültig der Vorstand.

VIII. Zahlungsverfahren

Art. 12: Der Stromkonsum wird in vierteljährlichen Raten verrechnet. Erfolgt die Zahlung nicht innert Monatsfrist, so ist ausser dem Rechnungsbetrag ein Verzugszins von 5 % zu entrichten. Die Ergreifung weiterer Massnahmen bleibt dem Vorstand anheim gestellt.

Art. 13: Bei Stromdefraudation durch Abonnenten, deren Konsum nicht nach dem Ergebnis eines Zählers kontrolliert wird, behält sich der Vorstand deren Verweisung an die ordentlichen Gerichte vor. Darunter ist hauptsächlich zu verstehen:

1. Das eigenmächtige Auswechseln kleinerer Lampen gegen grössere, bzw. solche von grösserer Kerzenstärke ohne Anzeige an den Vorstand.
2. Die Anbringung neuer Lampen an bestehenden Beleuchtungskörpern durch sogenannte Doppelnippel.
3. Die Montage weiterer Lampenleitungen zu Steckkontakten usw.
4. Das Auswechseln von Stromverbrauchsapparaten gegen solche von grösserem Stromkonsum. usw.

In allen diesen Fällen ist der Vorstand befugt, die Zuleitung ganz oder teilweise zu unterbrechen.

IX. Messapparate

Art. 14: Die Elektrizitäts- oder Stromzähler werden sämtliche vom Elektrizitätswerk geliefert und vor Aufstellung auf richtigen Gang geprüft.

Das EW hat einzig zu entscheiden, ob Zähler aufgestellt werden sollen; ebenso steht ihm allein der Entscheid über Art und Grösse der Zähler zu. Der Unterhalt, die Bedienung und die periodische Nacheichung besorgt die Genossenschaft unentgeltlich, sofern kein Verschulden des Abonnenten oder Drittpersonen vorliegt.

Für Amortisation und Bedienung wird eine jährliche Gebühr erhoben und zwar:

Für Elektrizitätszähler, kleines Modell, Fr. 15.-

Für Elektrizitätszähler, grösseres Modell, Fr. 20.-

Für Betriebsstundenzähler, kleines Modell, Fr. 5.-

Für Betriebsstundenzähler, grosses Modell, Fr. 10.-

X. Behandlung der Anlagen, Revisionen

Art. 15: Der Abonnent darf an dem Stand der inneren Einstellungen, wie dies durch den Vertrag festgelegt ist, keinerlei Änderungen vornehmen. Die Installationen sind stets in betriebsfähigem Zustand zu erhalten und sollen namentlich bei baulichen Veränderungen die Leitungen zeitweise demontiert werden. Das Weisseln der Leitungen mit Kalk oder Wasserfarben ist, weil direkt schädlich, verboten.

Der Vorstand hat das Recht, die Installationen jederzeit inspizieren zu lassen und die nötigen Änderungen usw. anzuordnen. Dem Monteur des EW ist behufs Revisionen zu angemessener Zeit Zutritt zu allen Leitungen und mit elektrischem Licht versehenen Räumen zu gestatten (ebenso Zählern und Handschaltern).

Letztere Apparate dürfen ausschliesslich nur von den Angestellten des EW bedient werden; und haben nur diese das Recht, die Stromzuführungsleitungen zu erstellen oder zu unterbrechen.

Bei allfälligen Störungen ist der Verwaltung sofort Anzeige zu machen. Die Angestellten des EW sind zur Auskunfterteilung über Behandlung der Anlagen jederzeit verpflichtet.

XI. Inkraftsetzung und Abänderungsvorbehalt

Art. 16: Der Vorstand ist befugt, vorstehende Bestimmungen unter Beobachtung einer Anzeigefrist von 3 Monaten zu erweitern und abzuändern.

Art. 17: Das Regulativ tritt nach Annahme durch die Korporationsversammlung sofort in Kraft.

Ende Vertragstext

Nach Verlesen dieses Regulativs war die Versammlung vom 11. September im Allgemeinen damit einverstanden, einzig Art. 11 gab Anlass zur Diskussion.

Namens der Interessenten für elektrischen Motorenbetrieb bezeichnete Herr Heinrich Oetiker, Zimmermeister, den Preis für die Kilowattstunde und die Minimaltaxe der PS pro Jahr als zu hoch.

Es werden deshalb die Minimaltaxen gemäss Tarif auf die Hälfte reduziert, nämlich 1 PS Fr. 65.-, bis 3 PS Fr. 60.-, bis 5 PS Fr. 55.-, bis 10 PS Fr. 50.-, über 10 PS Fr. 45.-.

Im Weiteren wurde beschlossen, vorläufig versuchsweise das Reglement zu akzeptieren, zu dessen Revision

wenn nötig immerhin ja der Vorstand nach Art. 16 berechtigt ist.

Neues Reglement vom 24. Februar 1928

An der Generalversammlung vom 24. Februar 1928 beschloss man einen neuen Tarif und ein neues Reglement für die Stromabgabe an die Abonnenten. Hier anschliessend die wichtigsten Änderungen gegenüber dem vor fast 25 Jahren beschlossenen Reglement.

Im ersten Artikel 1 wurde noch umständlich beschrieben woher und in welcher Form der Strom beschafft und dann weitergegeben werden sollte. All das liess man im neuen Artikel 2 weg und liess einzig noch die alte Möglichkeit offen, werktags zwischen 12 und 13 Uhr den Strom für Revisions- und andere Zwecke abzustellen. Wie 1904 konnte dies auch an Sonntagen in der Beleuchtungszeit (8 bis 16 Uhr) passieren.

Im neuen Artikel 4, Anschlüsse, wird fest bestimmt, dass pro Stange im eigenen Land 10 Franken entschädigt werden, sonst nichts. Ausasten von Bäumen übernimmt die Genossenschaft.

Das quasi Monopol der Genossenschaft blieb auch 1928 erhalten, durften doch Hausinstallationen nur durch von der Genossenschaft konzessionierte Installateure ausgeführt werden. Immerhin konnte dieses Monopol nicht mehr strikt eingehalten werden. Vor allem bei Neuinstallationen musste man ab und zu Konkurrenz zulassen. Akribisch wurde dann aber die Ausführung geprüft und bei Nichtgefallen einfach nicht abgeschlossen.

Durchgebrannte Sicherungen gab's 1928 auch schon. In Artikel 6 wurde darauf hingewiesen, dass man zwar durchgebrannte Sicherungen irgendwie ersetzen konnte, dies aber tunlichst zu unterlassen habe und nur die durch die Genossenschaft verkauften Sicherungen «sicher» seien.

1928 waren Pauschalbezüge von elektrischem Strom selten geworden und Anlagen mit elektrischen Zählern die Regel. Diese waren vom Hausbesitzer zu kaufen und Reparaturen gingen zu Lasten der Besitzer. Auf Anregung von Rudolf Waldvogel, Balzberg, kam der folgende Passus ins Reglement «Bei Reparaturen wegen Blitzschlags übernimmt die Genossenschaft die Hälfte der Kosten».

Vertrag mit dem Stromlieferanten «Motor» AG

An der Generalversammlung vom 11. September 1904 wurde der folgende Vertrag mit dem «Motor» AG, Baden, genehmigt, der seinerseits diesen Vertrag am 27. August 1904 unterzeichnet hatte.

Der hier wiedergegebene Text wurde in seinem Wortlaut belassen, hingegen einige grammatikalische Anpassungen gemacht.

Vertrag betreffend Lieferung elektrischer Energie

Zwischen der Elektrizitätsgenossenschaft Embrach – Abonnent genannt – und dem «Motor» AG für angewandte Elektrizität in Baden oder dessen Rechtsnachfolger – Stromlieferant genannt – ist folgender Vertrag abgeschlossen worden:

Art. 1, Gegenstand des Vertrages

Der Stromlieferant liefert und der Abonnent bezieht von demselben elektrische Energie für die Verteilung in der Gemeinde Embrach. Die elektrische Energie kann zu motorischem Betrieb sowie auch für Lichtbetrieb und andere technische Zwecke verwendet werden.

Dem Stromlieferant ist es freigestellt, die elektrische Energie aus dem Elektrizitätswerk Beznau oder von einem anderen Elektrizitätswerk zu liefern.

Art. 2, Bauverpflichtung des Abonnenten, Stromabgabepflicht

Der Stromlieferant erstellt eine Hochspannungsleitung bis zu einem gegenseitig noch zu vereinbarenden Punkt, an welchem der Abonnent die elektrische Energie abnimmt. Als solcher ist zu verstehen, im Falle die Leitung von Pfungen her zugeführt wird, ein Punkt bei Illingen, im Falle die Zuleitung von Kloten her, ein Punkt bei der Fabrik Zinggeler «Im Loch». Der Abonnent hat von diesem Stromabgabepunkt an alle für die Nutzbarmachung der vom Stromlieferant zu beziehenden elektrischen Einrichtungen und An-

lagen und alle baulichen Anlagen und so weiter auf eigene Rechnung zu erstellen. Ferner gehen auch die sämtlichen Strom-Kontrollapparate zu Lasten des Abonnenten und ist deren Wahl im Einverständnis mit dem Stromlieferant vorzunehmen.

Art. 3, Bezug der elektrischen Einrichtungen, Maschinen und Apparate

Der Abonnent wird die Hochspannungszuleitung von der dem Stromlieferant gehörenden Hochspannungsleitung weg, dem Hochspannungs-Notausschalter, die Blitzschutzvorrichtung, die komplette elektrische Ausrüstung der Transformatorstation und die während der Vertragsdauer erforderlichen Transformatoren ausschliesslich vom Stromlieferant beziehen. Ferner erteilt der Abonnent dem Stromlieferant auf die Dauer eines Jahres vom Tage der Inbetriebsetzung des Verteilungsnetzes angerechnet, die Alleinkonzession für die Lieferung von Motoren und Hausinstallationen (*hier hat sich der «Motor» Zusatzeinkommen gesichert*) in der Gemeinde Embrach. Die Preise für sämtliche vorstehende Lieferungen wurden vor Unterzeichnung dieses Vertrages vereinbart.

Art. 4, Qualität der elektrischen Anlagen

Die primären und sekundären Anlagen sind nach den bestehenden Bundesvorschriften und den bestehenden Vorschriften des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins auszuführen und zu unterhalten.

Art. 5, Stromsystem und Qualität des Stroms

Der Stromlieferant liefert die elektrische Energie in Form von Dreiphasenwechselstrom mit einer mittleren Polwechselzahl von 6000 in der Minute, welche höchstens $\pm 5\%$ schwanken darf und gibt den Strom an seiner Hochspannungsleitung an dem in Art.

2 hiervor erwähnten Stromabgabepunkt in einer Spannung von ca. 8000 Volt ab. Der Strom ist konstant mit einer Spannung abzugeben, welche höchstens 3 % nach oben oder unten von der normalen variieren darf. Sofern die Spannungsschwankungen grösser sind, so hat der Stromlieferant ungesäumt auf zweckdienliche Art Abhilfe zu schaffen. Der Stromlieferant hat indessen die Berechtigung, stark schwankende Betriebe, welche die Konstanz der Spannung in zu hohem Masse beeinträchtigen, auszuschliessen. (*Da ja nur eine einzige Zuleitung vorgesehen war und Verbundnetze noch nicht bekannt waren und ausserdem die Regulierung in Beznau nicht so raffiniert wie heute, mussten abnormale Bezugsspitzen vermieden werden.*)

Für allfällige Schädigungen der Anlagen des Abonnenten infolge Überspannung in der Primärleitung des Stromlieferanten, ist letzterer verantwortlich.

Art. 6, Betrieb, Unterhalt und Haftpflicht

Jeder Kontrahent übernimmt den Betrieb und den Unterhalt der ihm gehörenden Anlagen. Hinsichtlich Haftpflicht gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen vom 24. März 1902.

Art. 7, Kontinuität der Stromlieferung, Unterbrechungen

Der Stromlieferant ist verpflichtet, den Strom ununterbrochen zu liefern, höhere Gewalt vorbehalten. Er hat aber das Recht, an Werktagen ohne vorherige Anzeige von 12 bis 1 Uhr Mittags und an Sonntagen nach vorausgegangener spätestens Samstag Mittag gemachter Anzeige, zwischen der Beleuchtungszeit, d. h. von Morgens 8 Uhr bis Abends 3 ½ Uhr den Betrieb behufs Vornahme eventueller Reparaturen, Reinigungsarbeiten, neuen Anschlüssen usw. einzustellen. (*Das konnte verkraftet werden, da man damals noch nicht elektrisch*

kochte und heizte und ausserdem an Sonntagen in den Betrieben nicht gearbeitet wurde.)

Bei Unterbrechung in der Stromlieferung infolge Störungen im Elektrizitätswerk oder in den Leitungen ist der Abonnent, soweit diese Unterbrechungen in einem Kalenderjahr die Summe von 48 Stunden überschreiten, zu einem doppelten Abzug pro Rata der ausgefallenen Betriebsstunden und der zu liefernden Kraft berechtigt. Ausserdem verfällt der Stromlieferant in eine Konventionalstrafe von 1 % des jährlichen Abonnementsbetrages pro Stunde ohne Anschluss obiger 48 Stunden für jede Störung, die er nicht möglichst rasch behebt oder bei welcher er nachlässig die Wiederinstandstellung besorgt.

Art. 8, Stromabsatzgebiet

Der Stromlieferant ist ohne weiteres berechtigt, elektrisch betriebenen Bahnen direkt elektrische Energie abzugeben und direkt zu verrechnen. Desgleichen behält er sich eine allfällige Stromabgabe an die Tonwarenfabrik Embrach AG (*Hier trat der «Motor» bereits als Konkurrent auf, was auch später immer wieder der Fall war*) für die ganze Vertragsdauer vor. Im übrigen wird der Stromlieferant in der Gemeinde Embrach elektrische Energie an Dritte ohne Einwilligung des Abonnenten nicht abgeben, ausgenommen, wenn der Abonnent es nicht verhindern kann, dass ein auswärtiges Kraftwerk mit einem Strominteressenten in der Gemeinde Embrach wegen Strombezugs in Verbindung tritt, in welchem Fall der Stromlieferant das Recht hat, gegen das auswärtige Kraftwerk in Konkurrenz zu treten und den betreffenden Interessenten mit dessen Einverständnis ohne weiteres mit elektrischer Energie zu bedienen.

Der Abonnent hat das Recht, vom Stromlieferant bezogene elektrische Energie auch an das Fabriketablisement Blumer und Biedermann in Freienstein abzugeben, sofern ein Vertragsabschluss zwischen dieser Firma und dem Abonnenten vor dem 30. September 1905 für einen Strombezug bis längstens 31. März 1906 zustande kommt. Der Stromlieferant hat indessen auch im Falle des Zustandekommens eines Vertrages zwischen Blumer und Biedermann und dem Abonnenten ohne weiteres das Recht, dasjenige Quantum elektrischer Energie an diese Firma direkt zu liefern und zu verrechnen, welche dieselbe vertraglich nicht verpflichtet ist, vom Abonnenten zu beziehen. Im Übrigen darf der Abonnent ausserhalb

der Gemeinde Embrach ohne Einwilligung des Stromlieferanten elektrische Energie an Dritte nicht abgeben.

Der Abonnent ist verpflichtet, seinen ganzen Bedarf an elektrischer Energie ausschliesslich vom Stromlieferanten zu beziehen.

Art. 9, Umfang des Abonnements

Der Stromlieferant ist verpflichtet, den Strom in vollem Umfang, das heisst in dem Minimalquantum zu liefern, wie zu Anfang des Jahres schriftlich mitgeteilt wird, das heisst der Stromlieferant hat die Verpflichtung, den jeweiligen Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr zu liefern, solange ihm noch Kraft zur Verfügung steht. Wenn infolge des Mehrbedarfs der Stromlieferant genötigt ist, seine Anlagen wesentlich zu verstärken, so hat zwischen den Kontrahenten eine besondere Vereinbarung stattzufinden.

Art. 10, Strompreis, Messung des Stromes, Abrechnung

Der vom Abonnent in Hochspannung bezogene elektrische Strom wird in Gebrauchsspannung beim Austritt aus den dem Abonnenten gehörenden Wechseltransformatoren gemessen und zu folgenden Preisansätzen und Bedingungen berechnet und bezahlt:

Fr. 211.50 per kW und Jahr bei einem Jahresmaximum bis 30 kW;

Fr. 202.50 per kW und Jahr bei einem Jahresmaximum von 31 bis 60 kW;

Fr. 193.50 per kW und Jahr bei einem Jahresmaximum von 61 bis 100 kW;

Fr. 184.50 per kW und Jahr bei einem Jahresmaximum von 101 und mehr kW.

Die Ermittlung der zu bezahlenden kW erfolgt auf folgende Weise: An den Sekundärklemmen jedes Dreiphasen-Wechselstrom-Transformators werden für Stromabgabe für motorischen Betrieb ein und eines jeden Dreiphasen-Wechselstrom-Transformators für Stromabgabe zu Licht- und Kraftbetrieb drei und eines jeden Einphasen-Wechselstrom-Transformator 2 selbstregistrierende Wattmesser eingebaut. Aus den Aufzeichnungen derselben werden zu verschiedenen Zeiten des Jahres die Durchschnittswerte des Energieverbrauches während je einer stärksten belasteten Stunde ermittelt, wobei durch Kurzschlüsse und ähnliche Vorfälle entstehende Maxima nicht in Betracht gezogen werden. An Stelle der selbstregistrierenden Wattmeter können auch entsprechende sekun-

där eingeschaltete Zähler in Verbindung mit einem Markierapparat System «Beznau» treten. Von den in der Sommermonaten April bis Oktober erhaltenen Maxima wird ein Abzug von 20 % gemacht, währenddem die in den Zeiten des grössten Lichtbedarfs in den Monaten November bis März ermittelten Maxima keine Reduktion erfahren. Von den so behandelten Energiequoten wird die Hälfte im Rechnungsjahr ermittelte für das ganze Rechnungsjahr zu einem der obigen dem zu bezahlenden Jahres-Maximalquantum entsprechenden Einheitspreis verrechnet. Das Rechnungsjahr für die Bestimmung des Jahresmaximums beginnt mit dem 1. Oktober. (*Zu Beginn war diese rudimentäre Berechnung üblich, da Zähler in der heutigen Form noch nicht bekannt waren, sei es am Ausgang des Transformators noch in den Haushaltungen und Betrieben.*)

Die Abrechnung erfolgt je auf Schluss des Kalender-Vierteljahres unter Vorbehalt der Richtigstellung am Ende des Rechnungsjahres.

Art. 11, Inbetriebsetzung, Abonnementsbeginn und Maximalgarantie

Die Ausführung der primären und sekundären Anlagen ist so rechtzeitig zu beginnen und so zu betreiben, dass dieselben vorbehaltlich Expropriationsfälle, längstens bis 31. Januar 1905 dem Betrieb übergeben werden können.

Das Abonnement und die Wirkung der Minimalgarantie beginnen mit der Inbetriebsetzung der Anlagen. Diese Inbetriebsetzung hat sofort nach Vollendung der primären und sekundären Anlagen zu erfolgen.

Der Abonnent garantiert dem Stromlieferant eine Minimal-Strommiete von Fr. 7000.- pro Jahr mit Vorbehalt der in Abschnitt zwei des Art. 7 enthaltenen Bestimmungen.

Art. 12, Kontrolle, Rapporte

Die Wattmeter oder der dieselben ersetzende Markierapparat sollen kontinuierlich in Betrieb sein und vom Abonnenten entsprechend bedient werden.

Der Abonnent liefert dem Stromlieferanten je am 15. und 1. eines Monats die Originale der Wattmeter-Kontrollstreifen oder entsprechende Streifen des Markierapparates ein.

Der Stromlieferant hat das Recht, zu ihm passend erscheinenden Zeiten

die Primärleitungen des Abonnenten, die Transformatorenanlagen und die Registrierapparate zu kontrollieren.

Art. 13, Vertragsdauer

Dieser Vertrag dauert bis zum 1. März 1915. Erfolgt ein Jahr vor Vertragsablauf keine Kündigung, so läuft der Vertrag mit gegenseitigem zwölfmonatlichem Kündigungsrecht weiter. Eine Kündigung kann jeweils nur auf 1. März erfolgen.

Art. 14, Übertragbarkeit des Vertrages

Der Stromlieferant ist berechtigt, vorstehenden Vertrag mit allen Rechten und Pflichten an einen Rechtsnachfolger zu übertragen, vorausgesetzt, dass dieser seiner Natur nach und finanziell in der Lage sein wird, denselben zu erfüllen.

Art. 15, Schlichtung von Streitigkeiten

Alle aus diesem Vertrag zwischen den Kontrahenten allfällig entstehenden Streitigkeiten werden durch das zürcherische Handelsgericht oder im Weigerungsfalle durch die ordentlichen Gerichte erledigt, wobei Embrach als Gerichtsstand gilt.

Während des Austragens von Streitigkeiten darf die Stromlieferung seitens des «Motor» AG nicht unterbrochen, sowie auch die Bezahlung der unbestrittenen Abonnementsbeträge nicht sistiert werden.

Vertragsverlängerung mit den EKZ

Am 12. Dezember 1915 akzeptierte die Generalversammlung der Genossenschaft einen weiteren Stromliefervertrag, nun mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ), die inzwischen die Rechtsnachfolge des «Motor» AG in Baden übernommen hatten.

Im Vertrag von 1915 waren folgende Punkte markant anders als in demjenigen von 1904:

Art. 1: Es blieb dabei, dass die EKZ das Bahnhofquartier direkt mit Strom versorgten und auch als Rechnungsteller auftraten.

Art. 2: Die bisher der Genossenschaft gehörende Abzweigung von der durchgehenden 8000-Volt-Leitung bis zum oberen Transformatorenhäuschen im «Loch» ging käuflich an die EKZ über. Ebenso wechselten die Mess- und Kontrolleinrichtungen im Transformatorenhäuschen den Besitzer.

Art. 4: Im Gegensatz zum Vertrag von

1904 verzichtet der Stromlieferant auf sein Monopol für die Lieferung der Einrichtungen für Trafostationen, Motoren und Hausinstallationen.

Art. 7: Nach wie vor behielten sich die EKZ die direkte Stromlieferung an die Tonwarenfabrik und das Werk Studerwies der Blumer und Biedermann sowie an weitere industrielle Betriebe vor. Ferner wollten sie weitere industrielle Betriebe mit einem Verbrauch von mehr als 20 kW direkt beliefern.

Art. 12: Die Genossenschaft fügte die Klausel ein, wonach der Vertrag durch die Politische Gemeinde Embrach übernommen werden könnte. Man spielte also mit dem Gedanken, die Genossenschaft in die Politische Gemeinde einzugliedern.

Der Dritte Stromliefervertrag von 1921

Im Jahre 1921 war der zweite Stromliefervertrag mit den EKZ abgelaufen und musste erneuert werden. Der neue Vertrag wurde auch deshalb nötig, weil ja die Genossenschaft das Netz im Stationsquartier übernommen hatte.

Nach wie vor behielten sich die EKZ vor, die Fabrik Blumer im Studerwies (Gemeindegebiet Embrach) sowie die Höfe Weissshaldenmühle und Steinhölzle mit Strom zu versorgen.